



# Resoconto integrale

della seduta n. 125 del 9 maggio 2007

# Wortprotokoll

der 125. Sitzung vom 9. Mai 2007

XIII. Legislatura  
XIII. Legislatur  
2004 - 2008

**CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA  
DI BOLZANO  
SÜDTIROLER LANDTAG**

**SEDUTA 125. SITZUNG**

**9.5.2007**

**INDICE**

Disegno di legge provinciale n. 60/05: "Interventi a favore dell'imprenditoria locale." .....  
.....pag. 3

Mozione n. 359/06 del 27.3.2006, presentata dai consiglieri Urzì, dall'ex-consigliere Holzmann e dal consigliere Minniti, riguardante lo scuolabus di Bressanone. ....  
.....pag. 28

Proposta di deliberazione: Approvazione del conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2006. ....  
.....pag. 34

Disegno di legge provinciale n. 112/07: "Modifiche della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13 'legge urbanistica provinciale'." .....  
.....pag. 57

**INHALTSVERZEICHNIS**

Landesgesetzentwurf Nr. 60/05: "Maßnahmen zugunsten der einheimischen Unternehmen." ..  
..... Seite 3

Beschlussantrag Nr. 359/06 vom 27.3.2006, eingebracht von den Abgeordneten Urzì, vom ehemaligen Abgeordneten Holzmann und vom Abgeordneten Minniti, betreffend den Schulbus Brixen. ....  
.....Seite 28

Beschlussvorschlag: Genehmigung der Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2006. ....  
..... Seite 34

Landesgesetzentwurf Nr. 112/07: "Änderung des Landesgesetztes vom 11. August 1997, Nr. 13, 'Landesraumordnungsgesetz'." .....  
..... Seite 57

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**Dott. RICCARDO DELLO SBARBA**

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 10.07 UHR

*(Appello nominale - Namensaufruf)*

**PRESIDENTE:** La seduta è aperta.

Prego dare lettura del processo verbale dell'ultima seduta.

**LADURNER (Sekretärin - SVP):** *(Legge il processo verbale – verliest das Sitzungsprotokoll)*

**PRESIDENTE:** Ci sono osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale è approvato.

Per la seduta odierna si sono giustificati i consiglieri Baumgartner (pom.), Pahl e Seppi (matt.), il Presidente della Giunta provinciale Durnwalder (pom.) e gli assessori Gnechchi (matt.), Kasslatter Mur (pom.) e Saurer (pom.).

Punto 19) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 60/05: "Interventi a favore dell'imprenditoria locale."*

Punkt 19 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 60/05: "Maßnahmen zugunsten der einheimischen Unternehmen."*

La parola al consigliere Minniti per la lettura della relazione accompagnatoria.

**MINNITI (AN):** *"Interventi a favore dell'imprenditoria locale", presentato dai consiglieri provinciali Mauro Minniti, Giorgio Holzmann e Alessandro Urzi*

*Durante un Convegno organizzato nel 2004, gli industriali altoatesini hanno illustrato le ragioni che li hanno portati ad estendere all'estero le loro attività. La difficoltà di reperire nuova forza-lavoro, con una disoccupazione che la stessa Provincia ritiene "frizionale" e la difficoltà ancora maggiore a reperire terreni per la costruzione di nuovi impianti che non siano a costi iperbolici hanno determinato, per l'equilibrio economico-finanziario dell'impresa, la necessità di estendere le attività anche in altri Paesi soprattutto in quelli a costi più bassi di produzione. Va apprezzata, a nostro parere, la scelta degli industriali di non effettuare una "delocalizzazione" ma solo un'estensione delle imprese difendendo, anzi, il mantenimento dell'headquarter nella nostra provincia, determinando così un fatturato maggiore e che, attraverso l'immissione simultanea nel mercato dei prodotti a costo più alto e dei nuovi a costo più basso, realizza maggiori utili che si traducono in nuovi investimenti.*

*I più bassi costi complessivi unitari di produzione consentono di acquisire nuovi segmenti di mercato, sia estero che interno, che altrimenti non si riuscirebbe a raggiungere. Questo avviene, in termini simili, anche nelle produzioni nazionali con l'immissione sul mercato di sottomarche la cui differenza rispetto al prodotto principale è costituita da un risparmio sui costi dei test finali. Per esempio sui televisori: la stessa azienda produce quello di marca e altri prodotti allo stesso identico modo ma che, subiscono controlli finali solo a campione (anzichè uno per uno), con conseguente abbassamento dei costi di un televisore che viene immesso nel mercato con un diverso nome (sottomarca) e soddisfa la richiesta di una fascia di mercato che non potrebbe comprare il televisore di marca e quindi non si riuscirebbe a raggiungere. In questo modo, tra l'altro, oltre a massimizzare i ricavi e quindi gli utili, non si svaluta il prodotto principale che viene mantenuto come il fiore all'occhiello di quell'azienda.*

*Per realizzare un aumento di produttività, se non si può agire intensificando la "forza lavoro", si può aumentare la "densità di capitale" dell'azienda, in senso finanziario come tramite e in senso tecnologico come fine. Ma se il tutto non è sostenuto da una valida attività di ricerca che generi "innovazione" si corre il rischio di sprecare ingenti capitali per nulla. Ecco perchè abbiamo ritenuto e riteniamo importante insistere sulla realizzazione di un adeguato "parco tecnologico". Riteniamo, quindi, necessario da parte della Provincia difendere la stabilità dell'headquarter delle imprese, anche per non creare la fuga dei giovani talenti locali; ed in questo contesto, se da una parte salutiamo positivamente la realizzazione del tavolo delle innovazioni, peraltro sostenuto da AN, non possiamo esimerci dal lamentare e denunciare l'assenza ancora di un'apposita legge, sulla cui indeterminata durata dei tempi non ha saputo fugare dubbi nemmeno l'ass. Gnechi.*

*Riteniamo, inoltre, sia necessario un alleggerimento fiscale sia statale che locale e un aumento della produttività a livello generalizzato, dal momento che non tutte le imprese, per la tipologia della loro attività e del loro prodotto sono nella condizione di costituire delle aree di clientela più o meno omogenea. Infine, occorre calmierare il prezzo dei terreni e promuovere un'imprenditoria giovanile anche per non negare all'imprenditoria locale non solo l'occasione per un necessario suo rilancio ma pure un'importante reciprocità "industriale", quindi ampliando la dimensione aziendale - e gli investimenti sottostanti - anche attraverso forme consortili tali da consentire un migliore ammortamento dei costi fissi che, assieme a un aumento della produttività, abbasserebbero notevolmente il "costo unitario medio per prodotto", riportando così gli oneri bancari in termini compatibili con la situazione economica delle imprese. L'incentivazione dell'imprenditoria giovanile oltre che per i benefici effetti illustrati è fondamentale anche per assicurare "un'ereditarietà professionale", cioè una tradizione industriale, commerciale, agraria, che determini un continuo accrescimento professionale senza il quale è molto difficile capire l'utilità della ricerca e si andrebbe incontro a una devastante deprofessionalizzazione e quindi a una totale inaffidabilità del mondo imprenditoriale che ricercerebbe solo attività speculative.*

*Temiamo inoltre che a causa delle molte difficoltà con le quali il mondo economico deve confrontarsi, difficoltà cui l'Ente pubblico non riesce a dare risposte adeguate, l'Alto Adige si presenti in ritardo con le altre province italiane e gli altri Stati. In provincia di Bolzano infatti solo il 4,3% è impiegato nella produzione di prodotti altamente tecnologici, contro il 7,4% dell'intero Paese. Sempre in Alto Adige gli investimenti sull'innovazione sono bassi (1%) quando nelle vicine Germania e Francia il dato è raddoppiato. In definitiva, la politica altoatesina deve favorire l'industria locale mettendola a proprio agio; garantendo quindi l'occupazione locale ma anche agevolando una certa estero-filia imprenditoriale, che non porti, però alla fuga di capitali; garantire, quindi, con opportuni provvedimenti il mantenimento del proprio headquarter in provincia in maniera da mantenere i vantaggi fiscali per il nostro territorio e attraverso, appunto, opportune detrazioni delle spese per l'innovazione dall'IRAP, compito questo delegato per competenza alla Provincia.*

*E' noto che da quando è stata istituita l'imposta regionale sulle attività produttive (IRAP) attraverso il D. Lgs. 15 dicembre 1997 n. 446 le piccole e medie imprese hanno avuto questo pesantissimo onere che ne ha compromesso l'operatività e spesso la stessa sopravvivenza. Questa imposta colpisce non già il reddito dell'impresa ma il valore aggiunto del suo prodotto e quindi, paradossalmente, anche i suoi debiti: si pensi, per esempio, all'ammontare delle retribuzioni che l'impresa paga ai suoi dipendenti e che rientrano nel calcolo di questa imposta. Molte regioni italiane hanno capito l'insostenibilità di questa imposta iniqua e hanno diminuito di un punto la sua percentuale originaria del 4,25%. Crediamo che anche la nostra Provincia potrebbe fare allo stesso modo dimostrando altrettanta sensibilità e accortezza economica, così come fatto dalla vicina Provincia di Trento che fin dall'anno 2001 ha provveduto in merito.*

*In questo contesto si ritengono discutibili anche le affermazioni dell'ass. alle finanze e al bilancio dott. Werner Frick schierato contro la riduzione di un punto perché ciò comporterebbe un risparmio per le imprese (e quindi una perdita di gettito annuale) di ca. 57.000.000 di euro, evidentemente senza pensare che se le imprese si trovassero costrette a chiudere o a emigrare i risultati di questa politica potrebbero essere assai più gravi e pesanti in quanto si perderebbe comunque un consistente gettito fiscale e si creerebbe una maggiore disoccupazione locale che tenderebbe a pesare su altri settori, quali, per esempio, l'assistenza.*

*Infine, non si può dimenticare il disagio dell'imprenditoria locale è stato riconfermato proprio nel gennaio 2005 in occasione del "Primo Ricevimento degli imprenditori" organizzato dall'Assoimprenditori, durante il quale il suo Presidente Christof Oberrauch ha sottolineato come "la migliore forma di incentivazione economica sarebbe una riduzione del carico fiscale" suggerendo appunto la riduzione di un punto percentuale dell'IRAP definita "tassa che falciava i posti di lavoro e soffoca l'innovazione". Solo nell'eventualità di una riduzione dell'aliquota IRAP gli imprenditori si dicono "disposti a rinunciare ad alcuni elementi dell'incentivazione economica tradizionale". Insomma, un grido di allarme e una dichiarazione responsabile di disponibilità quello*

degli imprenditori altoatesini al quale, si ritiene, si debba dare una risposta concreta.

**NOTE AGLI ARTICOLI**

*Il disegno di legge prevede che dopo l'articolo 4 della LP 28 novembre 1973 n. 79 e successive modifiche venga aggiunto l'articolo 5 "Disposizioni in materia di aliquota dell'imposta regionale sulle attività produttive (IRAP) per l'anno 2006, in base al quale a partire dal 1° gennaio 2006" l'aliquota dell'IRAP viene determinata nella misura del 3,25 per cento. Sono interessati al provvedimento tutte le iniziative produttive anche quelle derivanti da trasformazione, fusione o scissione nonché da altre operazioni che determinano la mera prosecuzione di un'attività già esercitata sul territorio provinciale. L'aliquota prevista da questo comma si applica per il primo anno d'imposta e per i due successivi.*

*Le disposizioni del comma 1 si applicano anche per il periodo d'imposta in corso alla data del 1° gennaio 2006 per tutte quelle imprese con sede sul territorio della Provincia di Bolzano. Infine il comma 3 dispone che a decorrere dal periodo di imposta in corso alla data del 1° gennaio 2006 sono esentati dal pagamento dell'IRAP per valorizzare ed agevolare l'azione di volontariato nella nostra provincia e in considerazione della valenza sociale ricoperta da detti organismi non lucrativi le organizzazioni senza scopo di lucro (ONLUS).*

-----

*„Maßnahmen zugunsten der einheimischen Unternehmen“, eingebracht von der Landtagsabgeordneten Mauro Minniti, Giorgio Holzmann und Alessandro Urzi*

*Anlässlich einer Tagung im Jahr 2004 haben die Südtiroler Industriellen die Gründe dargelegt, die sie zu einer Ausweitung ihrer Tätigkeit auf das Ausland veranlasst haben. Die Schwierigkeit, angesichts einer laut Land lediglich friktionellen Arbeitslosenquote neue Arbeitskräfte zu finden, und die noch größere Schwierigkeit, bezahlbare Grundstücke für den Bau neuer Anlagen zu erwerben, haben die Betriebe dazu gezwungen, ihre Tätigkeit auch auf andere Länder - vor allem auf jene, in denen die Produktionskosten niedrig sind - auszudehnen, um das wirtschaftlich-finanzielle Gleichgewicht beibehalten zu können.*

*Unserer Ansicht nach ist die Entscheidung der Industriellen anzuerkennen, keine Aussiedelung, sondern nur eine Erweiterung der Betriebe vorzunehmen und den Hauptsitz in unserer Provinz zu belassen; durch die Erweiterung wurden höhere Umsätze erzielt, die durch die gleichzeitige Vermarktung von Produkten mit höheren und neuen Produkten mit niedrigeren Produktionskosten zu höheren Gewinnen und folglich zu neuen Investitionen führen.*

*Die insgesamt niedrigeren Produktionskosten je Einheit erlauben es, sowohl im In- als auch im Ausland neue Marktsegmente zu erobern, die sonst nicht erreichbar wären. Dies geschieht in ähnlicher Weise auch auf dem nationalen Markt, indem Untermarken auf den Markt gebracht werden, die sich vom Hauptprodukt lediglich dadurch unterscheiden, dass Kosten für die abschließenden Tests eingespart wurden. So werden z.B. bei den Fernsehgeräten die Markenprodukte und die anderen Produkte vom Unternehmen auf ein und dieselbe Art und Weise hergestellt; bei den Abschlusskontrollen werden aber letztere*

*nur einer Stichprobenkontrolle unterzogen und nicht einzeln getestet, was die Kosten der Fernseher, welche unter einem anderen Namen (Untermarke) auf den Markt gebracht werden, herabsetzt, so dass auch die Nachfrage jenes Marktsegments befriedigt werden kann, das sich einen Markenfernseher nicht leisten kann und deshalb also nicht angesprochen werden könnte. Auf diese Weise wird also nicht nur der Ertrag und folglich der Gewinn optimiert, sondern auch eine Abwertung des Hauptprodukts verhindert, das weiterhin Aushängeschild des Betriebs bleibt.*

*Ist das Ziel die Erhöhung der Produktivität und kann die "Arbeitskraft" nicht intensiviert werden, muss die "Kapitaldichte" des Unternehmens erhöht werden, und zwar in finanzieller Hinsicht als Mittel und in technologischer Hinsicht als Ziel. Werden aber diese Vorhaben nicht durch eine angemessene Forschungstätigkeit unterstützt, die zu Innovationen führt, läuft man Gefahr, erhebliche Mittel zu vergeuden. Aus diesem Grund hielten und halten wir es für notwendig, auf der Errichtung eines Technologieparks zu beharren.*

*Wir sind also der Meinung, dass das Land die Stabilität des Hauptsitzes der Betriebe absichern muss, auch um eine Abwanderung der lokalen jungen Talente zu vermeiden. In dieser Hinsicht ist die Einrichtung eines Innovationstreffpunktes, für den sich auch Alleanza Nazionale stark gemacht hat, sicherlich positiv; wir müssen aber das Fehlen eines einschlägigen Gesetzes beanstanden. Nicht einmal Landesrätin Gnechchi war imstande, den Verdacht auszuräumen, dass man sich hier noch auf hoher See befindet.*

*Zudem muss der Steuerdruck sowohl auf staatlicher als auch auf lokaler Ebene reduziert und die Produktivität auf allen Ebenen erhöht werden, da aufgrund ihrer unterschiedlichen Tätigkeiten und Produkte nicht alle Betriebe in der Lage sind, sich mehr oder weniger homogene Kundengruppen aufzubauen. Schließlich wäre die Festsetzung eines Höchstpreises für Grundstücke und die Unterstützung des Jungunternehmertums vonnöten, auch um den lokalen Unternehmern weder die Möglichkeit eines Aufschwungs noch eine "industrielle" Wechselseitigkeit vorzuenthalten, was eine Vergrößerung der Betriebe und die dazu erforderlichen Investitionen impliziert. Dies kann auch in Form von Konsortien erfolgen, die eine bessere Amortisierung der Fixkosten ermöglichen, was gemeinsam mit einer Produktivitätserhöhung die Durchschnittskosten je Produkteinheit erheblich nach unten drücken würde, wodurch die Bankbelastungen mit der finanziellen Lage der Betriebe in Einklang gebracht würden. Die Unterstützung des Jungunternehmertums ist nicht nur wegen der weiter oben dargelegten positiven Auswirkungen auch erforderlich, um ein "berufliches Weitervererben" zu gewährleisten, d.h. eine Industrie-, Handels- und Agrartradition aufzubauen, die eine kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung gewährleistet. Fehlt diese, muss man berechtigterweise den Nutzen der Forschung in Frage stellen; es käme auch zu einem verheerenden Rückgang der beruflichen Qualifikation und zu einer totalen Unzuverlässigkeit des Unternehmertums, das sich nur mehr auf spekulative Tätigkeiten konzentrieren würde.*

Zudem befürchten wir, dass Südtirol aufgrund der vielen Schwierigkeiten, welche die Wirtschaft überwinden muss und für die die öffentliche Hand noch kein brauchbares Rezept gefunden hat, gegenüber den anderen italienischen Provinzen und den anderen Staaten ins Hintertreffen gerät. In Südtirol entfallen nur 4,3 % der Produktion auf technisch hochwertige Produkte; in Italien sind es insgesamt 7,4 %. In Südtirol wird wenig in Innovationen investiert (1 %), in Deutschland und Frankreich hingegen doppelt so viel. Die Südtiroler Politik muss also die lokale Industrie fördern und ihr den nötigen Spielraum lassen, indem sie die Beschäftigung auf lokaler Ebene absichert und eine gewisse Auslandsfreundlichkeit der Unternehmer begünstigt, was aber nicht zu einer Kapitalflucht führen darf. Durch geeignete Maßnahmen muss also einerseits die Beibehaltung des Hauptsitzes der Betriebe in Südtirol gewährleistet werden, damit die Steuervorteile im Lande bleiben, und andererseits muss die Absetzbarkeit der Ausgaben für Innovationen von der IRAP vorgesehen werden, was in die Zuständigkeit des Landes fällt.

Bekanntlich haben die kleinen und mittleren Betriebe seit der IRAP-Einführung mit Legislativdekret vom 15. Dezember 1997, Nr. 446 unter dieser zusätzlichen Belastung zu leiden, die ihre Tätigkeit und oft sogar ihr Überleben gefährdet. Diese Steuer trifft nicht das Einkommen der Betriebe, sondern den ihren Produkten innewohnenden Mehrwert, also paradoxerweise auch ihre Schulden: so werden zum Beispiel bei der Berechnung der Steuer auch die vom Betrieb seinen Arbeitern und Angestellten ausbezahlten Löhne miteinbezogen. Viele italienische Regionen sind zur Ansicht gelangt, dass diese ungerechte Steuer in ihrer ursprünglichen Form nicht beibehalten werden kann und haben deshalb den ursprünglichen Steuersatz von 4,25 % um einen Prozentpunkt herabgesetzt. Wir glauben, dass auch unsere Provinz diesem Beispiel folgen und ebenso wie die Provinz Trient, die schon 2001 eine entsprechende Maßnahme ergriffen hat, Sensibilität und wirtschaftliche Umsicht an den Tag legen sollte.

In diesem Zusammenhang sei auf die fragwürdige Haltung des Landesrates für Finanzen und Haushalt Dr. Werner Frick verwiesen, der sich gegen die Herabsetzung der IRAP um einen Prozentpunkt gestellt hat, da dies eine Ersparnis für die Betriebe (und folglich einen Rückgang des jährlichen Steueraufkommens) in Höhe von ca. 57.000.000 Euro bedeuten würde. Er lässt wohl außer Acht, dass seine Politik noch schwerwiegendere Auswirkungen haben könnte, falls Betriebe schließen oder aussiedeln müssten, da dadurch ja auch Steuern und zudem noch Arbeitsplätze verloren gingen, was sich wiederum auf andere Bereiche, so z.B. auf das Sozialwesen, negativ auswirken würde.

Schließlich darf man nicht vergessen, dass erst im Jänner 2005 beim ersten Unternehmerempfang des Unternehmerverbandes Südtirol bestätigt wurde, dass unter den einheimischen Unternehmen ein Unbehagen besteht. In seiner Ansprache hob der Präsident des Verbandes Christof Oberrauch hervor, dass "die beste Wirtschaftsförderung eine Steuersenkung wäre" und "die arbeitsplatztötende und innovationsfeindliche IRAP-Steuer um einen Prozentpunkt" gesenkt werden müsste. "Nur und ausschließlich im Fall von Steuersenkungen können



die Unternehmer auf einige Elemente der traditionellen Wirtschaftsförderung verzichten", so Oberrauch weiter. Ein Alarmsignal also und eine verantwortungsbewusste Bereitwilligkeitserklärung seitens der Südtiroler Unternehmer, die nicht unbeantwortet bleiben darf.

#### **BEMERKUNGEN ZU DEN ARTIKELN**

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass nach Artikel 4 des Landesgesetzes vom 28. November 1973, Nr. 79, in geltender Fassung, ein neuer Art. 5 "Bestimmungen über die Festlegung des Hebesatzes der regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) für das Jahr 2006" eingefügt wird, laut dem ab 1. Jänner 2006 für die IRAP ein Hebesatz von 3,25 Prozent gilt. Er betrifft alle gewerblichen Tätigkeiten einschließlich jener, welche aus einer Umwandlung, Fusion oder Trennung sowie aus anderen Vorfällen herrühren, die lediglich eine Fortsetzung einer bereits auf dem Landesgebiet ausgeübten Tätigkeit beinhalten. Der von diesem Absatz vorgesehene Hebesatz wird für das erste Steuerjahr und die beiden darauffolgenden angewandt.

Die Bestimmungen laut Absatz 1 werden für die Betriebe, welche ihren Sitz in Südtirol haben, auch für den am 1. Jänner 2006 laufenden Steuerzeitraum angewandt. Absatz 3 sieht schließlich vor, dass ab dem am 1. Jänner 2006 laufenden Steuerzeitraum die nicht gewinnorientierten Organisationen (*Organizzazioni non lucrative di utilità sociale, ONLUS*) von der IRAP befreit sind, um die ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Provinz aufzuwerten und zu fördern und die soziale Bedeutung besagter Organisationen hervorzuheben.

**PRESIDENTE:** In diesem Moment möchte ich die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Lappach herzlich begrüßen. Danke für euer Interesse!

Do la parola al Presidente della III. Commissione legislativa per la lettura della relazione della commissione.

**MUNTER (SVP):** In ihrer Sitzung vom 8. Juni 2005 hat die 3. Gesetzgebungskommission unter dem Vorsitz des Abg. Hanspeter Munter den von den Abgeordneten Mauro Minniti, Giorgio Holzmann und Alessandro Urzì eingebrachten Landesgesetzentwurf Nr. 60/05 behandelt. An den Arbeiten der Kommission nahm auch der zuständige Landesrat Dr. Werner Frick teil.

Da der Gesetzentwurf nur aus einem einzigen Artikel besteht, wurde General- und die Artikeldebatte gemeinsam durchgeführt und sodann zur Schlussabstimmung übergegangen.

Im Rahmen der Erläuterung des Gesetzentwurfes wies der Erstunterzeichner Mauro Minniti darauf hin, dass nachdem der Gesetzentwurf eingebracht wurde wesentliche Neuerungen eingetreten sind: Der Europäische Gerichtshof hat die Wertschöpfungssteuer IRAP Italiens für ungesetzmäßig erklärt. Das Land hätte folglich die Pflicht, die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen zu ergreifen. Er unterstrich, dass auf gesamtstaatlicher Ebene diese ungerechte Steuer, die den Unternehmen großen Schaden zufügt, von der Linken eingeführt wurde. Da aber das Land in diesem Bereich zuständig ist, wäre es angebracht, auf einen Teil des Steueraufkommens zu verzichten oder

*sogar diese Steuer gänzlich abzuschaffen, um die Unternehmer zu fördern. Er betonte, dass die Provinz Trient den IRAP Steuersatz schon im Jahre 2001 um einen Prozentpunkt reduziert hat. Seiner Ansicht nach, bestehe es die Gefahr, dass lokale Unternehmen Südtirol verlassen, um z.B. in die Nachbarprovinz Trient umzusiedeln, wo der Steuerdruck geringer ist. Es bestehe auch die Gefahr, dass viele Unternehmen schließen, was weniger Arbeitsplätze und mehr Arbeitslosigkeit zur Folge hätte. Der gegenständliche Gesetzentwurf ist ein politischer Vorschlag, der aber auch wirtschaftliche Ziele verfolgt und als solcher objektiv behandelt werden muss.*

*Der Abg. Hans Heiss fand diesen Vorschlag sehr interessant. Er sei eine Reaktion auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die auch unser Land zunehmend erreichen. Er wies aber darauf hin, dass Steuererleichterungen, nur eine Möglichkeit darstellen, wirtschaftliche Impulse zu schaffen. Andere Möglichkeiten wären, die Rationalisierung, die Produktionssteigerung oder die Erschließung neuer Märkte. Er war der Meinung, dass es, da es auch in unserem Land erhebliche Steuerehinterziehungen gebe, vernünftiger wäre, die Steuermoral zu verbessern bevor an Steuersenkungen gedacht wird. Trotzdem betrachte die Fraktion, der er angehört, diesen Entwurf als sinnvoll, da die IRAP ja zu einem Zeitpunkt eingeführt wurde, in welchem im Land eine bessere wirtschaftliche Situation vorherrschte. Deshalb sei eine Reform dieser Steuer dringend notwendig. Er erklärte, dass dieser Gesetzentwurf die Unterstützung seiner Fraktion verdiene und für die Wirtschaft durchaus als positives Signal gelten kann, allerdings aber nur eine von vielen Maßnahmen darstellt, um der Wirtschaft Impulse zu geben. Weitere Maßnahmen müssten unbedingt folgen.*

*Landesrat Werner Frick hielt fest, dass aus diesem Gesetzentwurf nicht hervorgeht, welche IRAP reduziert werden soll. Außerdem sei dies der falsche Weg, die Wirtschaft anzukurbeln. Die IRAP werde nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach von der EU auf der Basis der sogenannten Mehrwertsteuerrichtlinie annulliert werden, da in der IRAP eine Duplizierung der Mehrwertsteuer gesehen wird, welche ja verboten ist. Außerdem stelle sich in diesem Zusammenhang ein weiteres Problem, das bereits in der Konferenz der Präsidenten der Regionen mit dem Staat diskutiert wird: wenn auf die Hälfte dieser jetzigen Einnahmen verzichtet werden müsste, wäre die Finanzierbarkeit der regionalen Haushalte nicht mehr gegeben. Die Regierung in Rom will deshalb diese Steuer ganz neu gestalten; es wäre daher unverantwortlich, zu diesem Zeitpunkt irgendetwas in diese Richtung zu unternehmen, weil man doch noch nicht weiß, was mit der IRAP passieren wird. Steuerpolitik könne nicht mit politischen Reduzierungsforderungen betrieben werden, denn man müsse auch an die Gegenfinanzierung denken, wenn auf Steuereinnahmen verzichtet wird. Außerdem entspreche es nicht der Realität, wenn behauptet wird, dass Südtirol den anderen Regionen und der Nachbarprovinz Trient in diesem Bereich nachhinkt. In der Provinz Trient, gelte die IRAP-Reduzierung nämlich nur bei Firmengründungen und auch nur für drei Jahre. Tatsache sei, dass Südtirol wirtschaftlich viel besser dastehe als alle anderen Regionen Italiens. Einige Überlegungen die im Begleitbericht zum Gesetzentwurf enthaltenen sind, könnten durchaus aufgegriffen*

werden, die Gesetzesbestimmung selbst, ginge aber in die falsche Richtung. Er informierte, dass die Landesregierung in diesem Zusammenhang einen Teil der Reformbemühungen bereits letzten Montag mit der Verabschiedung des Beschlusses zur Förderung der Know-how- Investitionen für Südtiroler Firmen umgesetzt hat.

Der Abg. Walter Baumgartner meldete sich zu Wort und meinte, dass die IRAP sicherlich eine unsinnige Steuer ist, die in dieser Form nicht weiterbestehen kann. Die Steuern sollten seiner Meinung nach nämlich auf das Einkommen und nicht auf den Gewinn bemessen werden. In dieser heiklen Übergangsphase wäre es jedoch falsch, eine Reduzierung des IRAP-Steuersatzes vorzunehmen, denn die politische Botschaft, die daraus gefolgert werden könnte, wäre: man ist mit dieser Steuer einverstanden, sie sei nur zu hoch angesetzt. Die politische Botschaft an die Wirtschaft müsse hingegen eine radikale Reformforderung sein: diese Steuer soll entweder gestrichen oder durch eine gerechte Steuer ersetzt werden. Der im gegenständlichen Gesetzentwurf vorgebrachte Vorschlag sei deshalb nicht zielführend, weil die Probleme an der Wurzel angegangen werden müssen. Er sprach sich daher gegen die Genehmigung dieses Gesetzentwurfes aus.

Der Vorsitzende Hanspeter Munter meinte, die IRAP sei in ihrer heutigen Form weder eine gerechte noch eine gerechtfertigte Steuerbemessung. Deren rechtliche Grundlage wird durch die jüngsten Ereignisse auf europäischer Ebene in Frage gestellt und dieses Steuersystem werde deshalb derzeit einer Prüfung unterzogen. Auf staatlicher Ebene werde bereits an einer Änderung dieser Steuer, ohne wettbewerbsverzerrende Wirkung, gearbeitet, sodass man sich zur Zeit in einer Phase des Umbruchs befinde. Vor diesem Hintergrund sei dieser daher nicht der richtige Zeitpunkt, um mit einem Landesgesetz in bereits laufende Verfahren auf EU- und auf Staatsebene einzugreifen. Außerdem könnte aufgrund der umfangreichen Tagesordnung des Landtages der Bezugsrahmen zu diesem Entwurf, wenn er im Landtag schließlich behandelt wird, bereits weggefallen sein. Er erklärte sich mit den grundsätzlichen Zielsetzungen des Gesetzentwurfes einverstanden, teilte aber die Form der Umsetzung nicht.

In seiner Replik betonte der Erstunterzeichner, dass die Ablehnung des Gesetzentwurfes für die Wirtschaftspolitik des Landes einem Rückschritt gleichkäme. Er erinnerte daran, dass sich die Südtiroler Unternehmer seit langem bereit erklärt haben, auf andere Förderungen zu verzichten, sollte die IRAP abgeschafft werden. Ein positives Signal wäre schon die Reduzierung der IRAP bei Firmengründungen, und sei es nur für drei Jahre, wie in der Nachbarprovinz Trient geschehen. Die Lage sei untragbar geworden und es bestehe die Gefahr, dass viele Unternehmen aussiedeln müssen. Dadurch würden aber Steuereinnahmen und Arbeitsplätze verloren gehen. Er kritisierte den Umstand, dass die politische Mehrheit, die üblicherweise die mit der Autonomie verbundenen Zuständigkeiten völlig ausnützt, in diesem Fall einfach wartet, dass die Regierung in Rom eine Entscheidung trifft, statt selber zu entscheiden.

*Nach Abschluss der General- und Artikeldebatte wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 60/05 mit 3 Gegenstimmen (des Vorsitzenden Munter und der Abg. Baumgartner und Unterberger) und 2 Jastimmen (der Abg. Minniti und Heiss) abgelehnt. Nach der Abstimmung leitete der Vorsitzende den Gesetzentwurf an die Präsidentin des Landtages weiter.*

-----  
*Nella seduta dell'8 giugno 2005 la III commissione legislativa, presieduta dal cons. Hanspeter Munter, ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 60/05 presentato dai consiglieri Mauro Minniti, Giorgio Holzmann e Alessandro Urzi. Ai lavori della commissione ha partecipato anche l'assessore competente, dott. Werner Frick.*

*Visto che il disegno di legge è costituito da un unico articolo, la discussione generale e quella articolata si sono svolte congiuntamente, dopodiché la commissione è passata alla votazione finale.*

*Il primo firmatario Mauro Minniti illustrando il disegno di legge ha fatto presente che dalla presentazione del disegno di legge, risalente a qualche tempo fa, sono intervenute delle importanti novità: la Corte Europea ha infatti dichiarato l'illegittimità dell'IRAP applicata in Italia. Di conseguenza la Provincia avrebbe il dovere di procedere secondo quanto proposto in questo disegno di legge. Ricordava inoltre che a livello nazionale era stata la politica di sinistra a introdurre questa iniqua tassa che danneggia molto l'imprenditoria. Visto comunque che la Provincia ha la competenza di intervenire in questo settore sarebbe giusto rinunciare a qualche gettito fiscale, o meglio ancora abolire questa tassa del tutto, per venire incontro agli imprenditori. Sottolineava che la Provincia di Trento già nel 2001 aveva ridotto l'aliquota dell'IRAP di un punto percentuale. Secondo il primo firmatario infatti l'attuale situazione comporterebbe il pericolo della delocalizzazione delle imprese locali verso territori, come per esempio anche la vicina Provincia di Trento, dove la pressione fiscale è meno alta e che sussisterebbe il rischio di chiusura di tante imprese con conseguente perdita di posti lavoro e aumento della disoccupazione. Questo disegno di legge sarebbe una proposta non solo politica, ma anche economica e deve essere osservata attraverso un'analisi trasparente e obiettiva.*

*Il cons. Heiss ha dichiarato di trovare la proposta molto interessante, poiché con essa si cerca di reagire alle difficoltà economiche che riguardano sempre più anche la nostra provincia. Ha ricordato tuttavia che gli sgravi fiscali sono solo uno dei mezzi per dare impulso all'economia, che può essere rilanciata anche tramite interventi di razionalizzazione, aumentando la produttività oppure trovando nuovi mercati. Inoltre, considerato che anche in Alto Adige esiste una notevole evasione fiscale, sarebbe più opportuno migliorare la coscienza fiscale prima di pensare a una riduzione delle tasse. In ogni caso il gruppo cui il consigliere appartiene ritiene la proposta in oggetto ragionevole, in quanto l'IRAP è stata introdotta in un periodo in cui in provincia la situazione economica era più favorevole, e dunque ora è assolutamente necessario riformare questa imposta. Egli ha dichiarato che il proprio gruppo è favorevole al disegno di legge, che può costituire un segnale positivo per l'economia, anche se rimane solo uno dei*

*tanti modi in cui si può rilanciarla. Devono comunque seguire altri provvedimenti.*

*L'assessore Frick ha dichiarato che dal disegno di legge non si capisce quale IRAP debba essere ridotta. Oltretutto non è questo il modo per dare impulso all'economia. Molto probabilmente l'IRAP verrà annullata dall'UE sulla base della cosiddetta direttiva sull'IVA, poiché l'IRAP è considerata un doppione dell'IVA e le doppie tasse sono vietate. Inoltre a questo proposito si pone un ulteriore problema, di cui si è già discusso in seno alla Conferenza Stato-Regioni: rinunciando a metà delle entrate attuali si metterebbe a repentaglio la finanziabilità dei bilanci regionali. È per questo che il Governo vuole riformare completamente questa imposta; sarebbe pertanto irresponsabile prendere ora delle iniziative in questo senso, visto che non si sa che ne sarà dell'IRAP. La politica fiscale non può essere portata avanti con richieste politiche di riduzione, perché quando si rinuncia a delle entrate fiscali bisogna anche pensare a come compensarle. Inoltre non è vero che l'Alto Adige in questo settore è in ritardo rispetto alle altre regioni e alla provincia di Trento. A Trento l'IRAP è applicata in forma ridotta solo alle nuove aziende e solo per tre anni. Il fatto è che in Alto Adige l'economia va molto meglio che in tutte le altre regioni italiane. Alcune delle considerazioni contenute nella relazione accompagnatoria sono assolutamente condivisibili, ma il disegno di legge di per sé va nella direzione sbagliata. L'assessore ha dichiarato che lunedì scorso la Giunta provinciale ha già fatto partire alcune riforme con l'approvazione della delibera sulla promozione degli investimenti in know-how delle aziende altoatesine.*

*Il cons. Walter Baumgartner ha dichiarato che l'IRAP è sicuramente un'imposta assurda, che non può essere mantenuta nella forma attuale. A suo avviso le imposte dovrebbero essere calcolate sul reddito e non sugli utili. In questa delicata fase di passaggio sarebbe tuttavia sbagliato ridurre l'aliquota dell'IRAP, perché sarebbe come dire da un punto di vista politico che si è d'accordo con l'imposta in quanto tale, anche se si giudica l'aliquota troppo alta. All'economia bisogna invece mandare un messaggio politico diverso, sostenendo la necessità di una riforma radicale: l'imposta deve essere abolita oppure sostituita con un'imposta equa. La proposta contenuta nel presente disegno di legge non è dunque praticabile, perché i problemi devono essere risolti alla radice. Il consigliere si è quindi dichiarato contrario all'approvazione del disegno di legge.*

*Il presidente Hanspeter Munter ha dichiarato che l'IRAP nella forma attuale è una tassa ingiusta e ingiustificata. La sua legittimità giuridica è stata recentemente messa in dubbio dall'UE, che la sta valutando. A livello statale si sta già lavorando a una riforma dell'IRAP, senza distorsioni della concorrenza, e dunque siamo in una fase di transizione. Non è quindi il momento di interferire con una legge provinciale nei procedimenti in corso a livello europeo e statale. Inoltre visti i numerosi punti all'ordine del giorno del Consiglio provinciale, il disegno di legge rischierebbe di arrivare in aula quando ormai è completamente mutato il quadro di riferimento. Egli si è dichiarato d'accordo con gli obiettivi generali del disegno di legge ma contrario alla forma di applicazione proposta.*

*Il primo firmatario in sede di replica ribadiva che la non approvazione di questo disegno di legge significherebbe un passo indietro nella politica economica della Provincia. Ricordava che gli imprenditori altoatesini avevano già da tempo dichiarato di essere disposti a rinunciare a altre forme di finanziamenti, se fosse abolita l'IRAP. Sarebbe già un segno positivo se si seguisse l'esempio di Trento riducendo l'IRAP per costituzioni di imprese anche solo per un periodo di tre anni, altrimenti, essendo la situazione divenuta insostenibile, si rischierebbe che molte imprese emigrino in altri territori con la conseguenza che la Provincia perderebbe una parte del gettito fiscale e un gran numero di posti di lavoro. Criticava inoltre che la maggioranza politica molto orgogliosa e attenta alle sue competenze derivanti dall'autonomia speciale, aspetti le decisioni che verranno prese a Roma, quando invece potrebbe decidere lei stessa.*

*Dopo la conclusione della discussione generale e articolata, il disegno di legge provinciale n. 60/05 è stato respinto con 3 voti contrari (del presidente Munter e dei conss. Baumgartner e Unterberger) e 2 voti favorevoli (dei conss. Minniti e Heiss).*

*Dopo la votazione il presidente ha rimesso il disegno di legge alla presidente del Consiglio provinciale.*

**PRESIDENTE:** Adesso come detto nella relazione della commissione, trattandosi di un disegno di legge costituito da un solo articolo, la discussione generale e quella articolata avvengono in forma congiunta. Alla fine verrà fatta una sola votazione sulla legge. A questo punto leggo l'articolo di cui il disegno di legge provinciale è composto.

*Nach Artikel 4 des Landesgesetzes vom 28. November 1973, Nr. 79, in geltender Fassung, wird folgender Artikel 5 eingefügt:*

*"Art. 5*

*Disposizioni in materia di aliquota dell'imposta regionale sulle attività produttive (IRAP) per l'anno 2006*

*1. A partire dal 1° gennaio 2006 l'aliquota dell'IRAP viene determinata nella misura del 3,25 per cento. Sono interessati al provvedimento tutte le iniziative produttive anche quelle derivanti da trasformazione, fusione o scissione, nonché da altre operazioni che determinano la mera prosecuzione di un'attività già esercitata sul territorio provinciale. L'aliquota prevista da questo comma si applica per il primo anno d'imposta e per i due successivi.*

*2. Le disposizioni di cui sopra si applicano anche per il periodo d'imposta in corso alla data del 1° gennaio 2006 per tutte quelle imprese con sede sul territorio della provincia di Bolzano.*

*3. A decorrere dal periodo di imposta in corso alla data del 1° gennaio 2006 sono esentati dal pagamento dell'IRAP per valorizzare e agevolare l'azione di volontariato nella nostra provincia e in considerazione della valenza sociale ricoperta da detti organismi non lucrativi le organizzazioni senza scopo di lucro (ONLUS)."*

*La presente legge sarà pubblicata sul Bollettino Ufficiale della Regione. È fatto obbligo a chiunque spetti di osservarla e di farla osservare come legge della Provincia.*

-----  
Nach Artikel 4 des Landesgesetzes vom 28. November 1973, Nr. 79, in geltender Fassung, wird folgender Artikel 5 eingefügt:

*"Art. 5*

*Bestimmungen über die Festlegung des Hebesatzes der regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) für das Jahr 2006*

*1. Ab 1. Jänner 2006 gilt für die IRAP ein Hebesatz von 3,25 Prozent. Er betrifft alle gewerblichen Tätigkeiten einschließlich jener, welche aus einer Umwandlung, Fusion oder Trennung sowie aus anderen Vorfällen herrühren, die lediglich eine Fortsetzung einer bereits auf dem Landesgebiet ausgeübten Tätigkeit beinhalten. Der von diesem Absatz vorgesehene Hebesatz wird für das erste Steuerjahr und die beiden darauffolgenden angewandt.*

*2. Die Bestimmungen laut Absatz 1 werden für die Betriebe, welche ihren Sitz in Südtirol haben, auch für den am 1. Jänner 2006 laufenden Steuerzeitraum angewandt.*

*3. Ab dem am 1. Jänner 2006 laufenden Steuerzeitraum sind die nicht gewinnorientierten Organisationen (Organizzazioni non lucrative di utilità sociale, ONLUS) von der IRAP befreit, um die ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Provinz aufzuwerten und zu fördern und die soziale Bedeutung besagter Organisationen hervorzuheben."*

*Dieses Gesetz wird im Amtsblatt der Region kundgemacht. Jeder, den es angeht, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und dafür zu sorgen, dass es befolgt wird.*

Ha chiesto di intervenire il collega Minniti, ne ha facoltà.

**MINNITI (AN):** Alleanza Nazionale torna con questo disegno di legge su una antica proposta che portiamo avanti, come altre forze politiche, penso ai Freiheitlichen, sulla riduzione almeno di un punto dell'IRAP, quell'imposta che oggi pesa ed è un onere sulle aziende nazionali e locali. Una Giunta provinciale così autorevole come è il governo locale non può continuare a rimanere sorda a quelli che sono gli appelli del mondo economico, ripetutamente avanzati in questi anni, che chiedono che l'IRAP venga ridotta almeno di un punto, o che venga tolta.

In questo nostro territorio può apparire che l'economia funzioni meglio che altrove, ma non possiamo nemmeno dimenticare che proprio nel nostro territorio le aziende hanno un'enorme difficoltà per sopravvivere. Accade anche altrove, ma non possiamo far finta di non vedere che qui accade. Vari sono i motivi per cui ciò avviene. Prima di tutto ci sono questi oneri che pesano sulle aziende, ma anche i costi enormi dei terreni che ci sono qui in Alto Adige. Non possiamo quindi nemmeno fingere di non ricordare come delle aziende locali abbiano abbandonato questo nostro ter-

ritorio per andare a produrre altrove, di fatto spostando il baricentro della loro impresa, ma creando anche due enormi problemi di natura economica e sociale nella nostra provincia. Lo spostamento della produzione non solo in paesi esteri ma in altra provincia italiana determina due condizioni drammatiche, la prima è la perdita di posti di lavoro. Ovviamente nel momento in cui la produzione di una impresa si sposta in altra provincia, quegli operai che operavano all'interno di quella azienda, non vengono più garantiti a meno che non si trasferiscano, e sappiamo benissimo che ciò non può essere preteso dalle aziende. Quindi si perdono posti di lavoro, con conseguente aumento del disagio sociale in questa provincia, che è già aumentato negli ultimi anni. La questione non è di lana caprina, non è che noi possiamo sempre autocompiacerci del fatto che in questa provincia c'è una bassa disoccupazione, perché se ciò in parte è vero, con delle scelte di politica economica errate questa disoccupazione tende a crescere. Un dato che abbiamo potuto accertare dalle tabelle dell'Istat di questi ultimi anni di poco ma la disoccupazione in Alto Adige è cresciuta nel momento in cui, certo col vecchio governo di centrodestra, a livello nazionale la disoccupazione calava. C'è un trend invertito in questa provincia. E nel momento in cui la disoccupazione aumenta e le aziende si devono delocalizzare e magari spostare la loro produzione altrove, il disagio sociale che viene creato non viene creato solo per quella singola persona o impresa, ma va ad investire la famiglia di quell'operaio, e mediamente sappiamo che una famiglia in Alto Adige è formata da almeno tre persone. Quindi una errata politica di sostegno economico all'imprenditoria locale comporta un aumento del disagio sociale che colpisce almeno tre persone per ognuna che perde il posto di lavoro. Una sana ed intelligente politica sociale deve tener conto di questa condizione nel momento in cui si determina un obbligo economico da parte dell'azienda di delocalizzarsi.

Il secondo aspetto altrettanto grave e preoccupante avviene nel momento in cui l'azienda oltre che a delocalizzarsi e spostare la propria produzione in altra provincia o Stato, sposta anche il proprio "headquarter", la propria sede legale. Questo comporta un minor gettito fiscale per questa provincia. Voi ci avete insegnato, signori della Giunta e colleghi, che uno dei vantaggi dell'autonomia altoatesina è dato anche dal fatto che in questa terra rientra il 90% del gettito fiscale che da questa terra esce. Questo è uno dei lati positivi dell'autonomia altoatesina, ed è uno di quei dati che rende opulenta questa terra. Magari possiamo discutere sul fatto di come può essere gestito o amministrati questo 90% di gettito fiscale che rientra in questa terra, al quale poi si aggiunge un ulteriore 30% da parte dello Stato dei propri uffici statali, però il 90% del gettito fiscale rientra. Certo che se voi create delle condizioni in base alle quali l'azienda altoatesina sposta il proprio "headquarter" all'estero o comunque in altra provincia, quindi sposta la propria sede legale altrove, quel gettito fiscale che questa azienda avrebbe versato allo Stato come azienda altoatesina non tornerebbe più in Alto Adige, perché la sede legale figura in altra provincia, e semmai il gettito fiscale che viene versato allo Stato resta allo Stato. Quindi si determina un ulteriore problema, altrettanto drammatico perché comunque incide sull'aggravamento della situazione socio



economica delle famiglie altoatesina, abbassando ulteriormente la soglia di povertà, perché alla nostra provincia verrà a mancare un'entrata economica dettata proprio da quel gettito fiscale che veniva prodotto dall'azienda che purtroppo se ne è andata. Di conseguenza questa provincia non può più contare su quel gettito fiscale. Ciò significa che rischia di avere meno introiti e quindi meno ricchezza da ridistribuire sul territorio a vantaggio del cittadino, dei servizi, a vantaggio del sociale e ovviamente dell'organizzazione di questo territorio. Allora c'è un ulteriore arretramento della soglia di povertà e c'è una crescita del disagio sociale in questa provincia.

Mancare di assumere provvedimenti a vantaggio anche dell'economia altoatesina è in qualche maniera una mannaia che si può abbattere non solo sul settore economico ma anche sociale. E quando gli imprenditori altoatesini si dicono disposti, così come aveva fatto il presidente dell'Assoimprenditori Oberrauch qualche tempo fa, a rinunciare ad alcuni contributi da parte della Provincia se essa avesse riconosciuto la possibilità di tagliare un punto dell'IRAP per cercare di sollevare gli oneri che colpiscono le aziende, secondo il nostro punto di vista la Giunta provinciale avrebbe dovuto assumere un atteggiamento politicamente sociale ed economicamente più responsabile. È vero che rinunciare ad un punto dell'IRAP significa per la Provincia perdere un certo introito che noi indicavamo nella nostra relazione, sulla base dei dati che avevamo ricevuto a quel tempo, in circa 57 milioni di euro, però avrebbe anche potuto creare innanzitutto una maggiore ricchezza dell'azienda, quindi magari nuova occupazione, avrebbe potuto evitare la delocalizzazione, avrebbe potuto creare un maggior rinforzo da parte del settore economico ed imprenditoriale in Alto Adige. Un discorso di questo genere non riguarda solo la grande impresa, ma anche la media e piccola impresa altoatesina.

Ci sembra a volte che sulla questione della riduzione di un punto dell'IRAP e comunque della sua eventuale abolizione ci sia quasi una guerra di posizione. Voi sapete che la stessa Comunità Economica europea nel luglio di due anni fa ha espresso un giudizio negativo sull'IRAP ritenendola illegale nei confronti delle aziende e invitando la politica italiana a trovare soluzioni più adeguate. Poi ci sono state altre sentenze, magari in controtendenza a questa, però in ogni caso a livello europeo si è accertato che le imprese non hanno un onere così evidente a cui far fronte.

L'IRAP è una caratteristica tutta italiana e purtroppo tutta provinciale. Ecco perché riteniamo che forse su questo, anche rivendicando quell'autonomia che questa Provincia può offrire, di cui questa Provincia gode, la Giunta provinciale dovrebbe avere uno scatto di orgoglio che per esempio che dal 2001 ha avuto la vicina Provincia di Trento. Vi siete fatti superare anche dalla vicina Provincia di Trento che dal 2001 ogni volta che discute del proprio bilancio taglia di un punto l'IRAP fissandola al 3,25%! Questo significa andare incontro alle esigenze del mondo imprenditoriale trentino da parte della Provincia autonoma di Trento che gode di questa stessa autonomia ma che evidentemente in questo settore la gestisce con una attenzione diversa, e soprattutto significa dare maggior sostegno a quell'economia, che poi è quella economia

che rischia, proprio perché a noi più vicina, di venire a fare concorrenza con l'economia altoatesina. Questa scelta da parte della Giunta provinciale di rinunciare comunque anche solo a tagliare di un punto l'IRAP portandola al 3,25% non solo rischia di comportare quei problemi a cui abbiamo fatto riferimento all'inizio di questo nostro intervento, ma rischia anche di rafforzare l'economia altoatesina a vantaggio proprio dell'economia trentina.

Sono riflessioni che politicamente devono essere fatte, e io sono certo che sono state fatte da parte della Giunta provinciale, ma questa semmai è un'aggravante, non è un'attenuante, perché nel momento in cui vengono svolte delle riflessioni di questa natura e si ritiene comunque di voler tenere al 4,25% l'IRAP senza volerla abbassare anche solo di un punto, è una scelta che viene fatta a danno dell'imprenditoria locale.

Alleanza Nazionale, così come con coerenza ha fatto anche in passato, ha presentato questo disegno di legge che risale al 2005. Ci ritroviamo a discuterlo due anni dopo, tanto è vero che i dati che citiamo fanno riferimento ai primi sei mesi del 2006, ritenendo comunque che questo disegno di legge potesse essere discusso già nel 2005 e quindi, se approvato, entrare in vigore nel 2006. Una eventuale approvazione da parte dell'aula dovrebbe prevedere questo intervento con il 2008 e non con il 2006. Comunque sia questo disegno di legge tende a riprendere proprio il meccanismo che è stato adottato dalla Provincia di Trento. Chiediamo che ci sia questa riduzione dell'IRAP, che le disposizioni previste dal nostro primo comma dell'articolo 5 che andiamo ad aggiungere alla normativa in vigore debbano essere applicate per tutte le imprese che hanno la sede legale in provincia di Bolzano, e comunque questo provvedimento deve interessare anche tutte quelle associazioni di volontariato, come le organizzazioni ONLUS, che in questa provincia hanno una funzione importantissima, che devono essere maggiormente sostenute e che molte volte riescono ad essere una vera e propria ciambella di salvataggio nell'offerta di servizi laddove l'ente pubblico non riesce a creare quei servizi che sono necessari alla popolazione.

Noi crediamo che se dovesse essere finalmente fatta una valutazione più serena su questo disegno di legge ma comunque anche sul problema che Alleanza Nazionale ha inteso sollevare, si faccia solo il bene socio economico di questa provincia. Lasciate da parte i pregiudizi politici, anche economici, lasciate da parte nella valutazione che deve essere effettuata sì sul disegno di legge ma anche sull'intero problema quelle che possono essere delle guerre di posizione! Considerate quali sono i problemi che la situazione attuale può ancora generare nella nostra provincia. Auspichiamo che nella valutazione finale del disegno di legge ci sia una serena valutazione e soprattutto una valutazione al di sopra delle parti, nell'interesse dell'imprenditoria locale, nell'interesse della comunità altoatesina e di ogni famiglia.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Zu diesem Thema haben auch wir schon mehrmals Anträge eingereicht. Wir können dem Vorschlag von Alleanza Nazionale zustimmen. Es geht um die Senkung der IRAP um einen Prozentpunkt. Landesrat Frick kennt diese Diskussion. Wir waren schon einigermaßen erstaunt, als wir im Herbst vergangenen Jahres in den Medien lesen mussten, dass die Landesregierung Berechnungen anstellen würde, um festzustellen, was die Senkung der IRAP um einen Prozentpunkt eigentlich bedeuten würde. Da diese Diskussion schon über Jahre geht, war es für uns unverständlich, dass sich die Landesregierung erst so spät konkret mit diesem Thema befasst. Das bedeutet, dass der Landesregierung vorher nicht nur der Willen fehlte, sondern sie hat das Problem regelrecht ignoriert. Das muss man leider feststellen. Einige Prämissen in diesem Gesetzentwurf sind nicht aktuell, da die IRAP vom Europäischen Gerichtshof als verfassungskonform angesehen wurde. Der Generalstaatsanwalt hatte seinerzeit vorab erklärt, sie sei ungesetzlich, weil es sich um eine doppelte Mehrwertsteuer handeln würde. Dem ist offensichtlich nicht so, weil diese Steuer laut Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes Merkmale aufweist, die sie von der Mehrwertsteuer unterscheiden. Sie kann daher nicht als Umsatzsteuer eingestuft werden und ist somit zulässig. Nichtsdestotrotz stellt sie eine zusätzliche Belastung für die Südtiroler Wirtschaft dar. Derjenige, der die Aussagen bei den verschiedenen Vollversammlungen der Wirtschaftsverbände in den vergangenen Jahren mitverfolgt hat, weiß, dass sich Letztere nichts seliger wünschen, als diese Steuer abzuschaffen bzw. sie zumindest im zulässigen Ausmaß zu reduzieren. Jetzt wird man uns natürlich entgegnen: Wer ist nicht dafür, dass eine Steuer gesenkt wird? Wenn wir uns den Bericht der Gesetzgebungskommission durchlesen, stellen wir fest, dass die SVP-Vertreter Frick, Munter und Baumgartner allesamt von Steuergerechtigkeit sprechen. Wenn man die Menschen fragt, welche Steuer gerecht sei, wird es sehr, sehr unterschiedliche Antworten geben. "Steuergerechtigkeit" ist ein schönes Wort, aber dieselbe anzustreben ist sicherlich ein hehres Ziel. Man findet immer eine Ausrede und wird darauf verweisen, dass es nicht der richtige Moment bzw. der richtige Zeitpunkt ist, um mit einem Landesgesetz in bereits laufende Verfahren auf EU- und Staatsebene einzugreifen. Diese Unsicherheit fällt nun aber weg, da der Europäische Gerichtshof in der Zwischenzeit eine Entscheidung getroffen hat. Seit die Möglichkeit geschaffen wurde, die IRAP um einen Prozentpunkt zu senken, haben wir mindestens einmal pro Jahr Anträge in diese Richtung gestellt. Wenn wir den Bürgern immer wieder erzählen, dass wir dies nicht tun können, weil die Steuergesetzgebung beim Staat liegt, möchte ich an die Tatsache erinnern, dass das Land in Bezug auf die IRAP und die Autosteuer sehr wohl Gestaltungsspielraum hat. Folglich können wir die IRAP um einen Prozentpunkt und die Autosteuer um 10 Prozent senken. Beide Anträge sind von der Landesregierung bisher abgelehnt worden, weil man das Geld im Landeshaushalt sehr gerne verteilt. Das ist klar. Was ich dem Bürger zuerst nicht aus der Tasche ziehe, brauche ich ihm später nicht in Form von Subventionen zurückzugeben. Das ist eine unsinnige Südtiroler Wirtschaftspolitik, die auf "Subventionitis" gründet, um die Leute

irgendwo bei der Stange zu halten und sie längerfristig an den guten Willen der Landesregierung zu binden. Das ist eine Täuschung, der die Bürger auch erliegen. In Südtirol gibt es für alles einen Beitrag. Von der Schuhlitze bis zur Hahnfeder wird alles subventioniert. Dass damit aber die Preise steigen, will die Landesregierung nicht gerne hören. Es ist aber so, dass die Preise in Südtirol aufgrund von Landesförderungen höher sind als anderswo. Im Wohnungsbereich haben wir das mehrmals nachgewiesen, was übrigens auch vom Arbeitsförderungsinstitut bestätigt wurde.

Es gibt hier aber ein anderes großes Problem. Die IRAP wird von der Wirtschaft allgemein als Arbeitsvernichtungssteuer bezeichnet. Sie wird sich längerfristig auch so auswirken. Wir begehen hier einen Denkfehler und betreiben eine Politik, die sehr gefährlich werden kann. Die Drohung, die Wirtschaftsunternehmer jetzt aussprechen, könnte früher wahr werden, als es der Landesregierung und uns allen lieb ist. Eine Folge wäre die Abwanderung in andere Provinzen bzw. andere Länder, wo die Steuerpolitik eine ganz andere ist und wo man den Wirtschaftsstandort mit niedrigeren Steuersätzen regelrecht attraktiv macht. Wenn man so viel vom Wirtschaftsstandort Südtirol spricht, darf man die Steuerpolitik nicht außer Acht lassen. Die IRAP ist natürlich nur ein Teil dieses Problems. Das hat Kollege Heiss im Bericht der Kommission sicherlich richtig angemerkt. Man kann es nicht mit diesem Instrument allein regeln, keine Frage! Aber dort, wo wir Handlungsspielraum haben, sollten wir ihn nutzen. Wir dürfen nicht immer nur auf den "bösen Staat" verweisen, in diesem Fall ist es das "böse Land". Da müssen wir uns schon selber an die Brust klopfen und sagen: Dort, wo wir diesen Handlungsspielraum haben, müssen wir ihn auch ausschöpfen. Wenn der Landeshauptmann am Ende des letzten Jahres im Hinblick auf die Forderung nach der IRAP-Senkung gesagt hat, dass es nicht sein kann, dass wir jedes Mal im Falle von Mehreinnahmen diese als Steuererleichterungen gleich wieder an gewisse Kategorien weitergeben müssen, möchte ich darauf verweisen, dass sie nicht an gewisse Kategorien, aber sehr wohl an die gesamte Bevölkerung gehen sollten! Ich behaupte genau das Gegenteil: Wenn wir Mehreinnahmen haben, dann sind wir verpflichtet, diese wieder an jene zurückzugeben, die sie als Steuern gezahlt haben. Der Landshaushalt ist nichts anderes als die Ansammlung von Steuern, die unsere Bürger zahlen. Natürlich kommen noch die Zuweisungen des Staates hinzu. Es handelt sich hier um eine erkleckliche Summe. Immerhin nimmt das Land - damit man auch die Größenordnung irgendwo betrachtet - zwischen 400 und 450 Millionen Euro an IRAP ein, was beinahe 10 Prozent des gesamten Landshaushaltes sind. Wenn wir die Steuer abschaffen würden, hätten wir einen Ausfall, den man nicht ausgleichen könnte. Ich kenne jetzt die letzten Berechnungen nicht, Herr Landesrat, aber Sie werden uns sicherlich darlegen, wie viel die 1-prozentige Senkung der IRAP wirklich ausmachen würde. Man hat von Beträgen zwischen 35 und 50 Millionen Euro gehört. Vielleicht haben Sie in der Zwischenzeit aktuelle Berechnungen vorliegen. Es ist auch klar, dass die Wirtschaft diese Steuersenkung nicht verlangen kann, wenn gleichzeitig die Beiträge gleich hoch bleiben sollen. Das muss natürlich verrechnet werden. Man kann

nicht - wie der Italiener sagt - "la botte piena e la moglie ubriaca" haben, sondern braucht einen Ausgleich. Die Wirtschaft hat in diesem Zusammenhang sehr wohl das Signal ausgesandt, dass sie bereit wäre, auf Beiträge in einem bestimmten Ausmaß zu verzichten.

Den Wirtschaftsstandort Südtirol, von dem so viel gesprochen wird, muss man unter diesem Gesichtspunkt beleuchten. Gerade neue Mitgliedsländer der Europäischen Union, beispielsweise Tschechien, Slowakei und ähnliche Länder, haben es mit einer anderen Steuerpolitik verstanden, Betriebe anzusiedeln bzw. ihren Wirtschaftsstandort zu stärken. Es ist erwiesen, dass die Steuerbelastung in diesem Staate eine der höchsten in Europa ist. Wenn wir wettbewerbsfähig bleiben wollen, dann müssen wir einen Ausgleich schaffen. Das betrifft nicht nur die Wirtschaft, sondern schlussendlich jeden einzelnen Arbeiter in diesem Land. Wenn der Betrieb seinen Sitz verlegt, dann verliert der Arbeiter in der Regel seinen Arbeitsplatz. Wir haben im Moment - Gott sei Dank - noch Vollbeschäftigung. Wir brauchen sogar Leute von auswärts, aber das muss nicht immer so sein. Wir haben in allen Bezirken unseres Landes ein oder zwei größere Firmen. Solange es diesen Firmen gut geht, haben wir auch die Gewähr, dass die meisten Menschen eine Arbeit finden. Aber wehe, wenn auf dem europäischen oder sogar auf dem Weltmarkt eine dieser großen Firmen einen Einbruch erleiden würde und ein Großteil der Belegschaft entlassen werden oder der Betrieb sogar schließen müsste! Die Folgen können wir uns vorstellen. Wir haben schon jetzt Probleme mit den Betriebsschließungen kleiner Firmen, die es in den letzten beiden Jahren gegeben hat. Auch diese Anzeichen sind bei uns am Horizont erkennbar und spürbar. Es ist nicht so, dass wir auf alle Zeiten eine "Insel der Seligen" sein werden, sondern dass auch wir stets von der europäischen Großwetterlage betroffen sind. Viele Entwicklungen schlagen sich bei uns erst später nieder, aber wir werden sie auch bei uns erleben.

Im Begleitbericht heißt es beispielsweise - Kollege Walter Baumgartner wird zitiert - "*die Steuer soll entweder gestrichen oder durch eine gerechte Steuer ersetzt werden*". Ich habe bereits gesagt, dass es sehr schwierig ist, gerechte Steuern zu definieren. Aber wir wären natürlich auch damit einverstanden, wenn diese Steuer vollkommen gestrichen würde. Natürlich muss man dann versuchen, einen Ausgleich zu finden bzw. die Gegenfinanzierung zu sichern. Die Landesregierung hat jahrelang nichts anderes getan, als die Vorschläge, die aus der Wirtschaft und von verschiedenen politischen Kräften gekommen sind, einfach niederzustimmen. Sie hat in dieser Angelegenheit keinen Gegenvorschlag gebracht. Wenn die Nachbarprovinz Trient für die Neugründung von Betrieben eine Steuersenkung von drei Jahren gestattet, ist das eine Maßnahme, die zeigt, dass in dieser Provinz etwas getan wird. Das wäre auch für Südtirol als politisches Signal besonders wichtig. Wir geben im Bereich der Steuerpolitik immer dem Staat die Schuld und behaupten, dass wir in diesem Zusammenhang nichts tun können, aber in jenen beiden Bereichen, sprich bei der IRAP und der Autosteuer, bei denen wir einen Gestaltungsspielraum haben, nützen wir diesen nicht aus! Zurecht

werden uns die Leute dann vorwerfen, dass wir nicht besser sind als der Staat. Diese Schuldzuweisungen wären bei einer Senkung der Steuer weder berechtigt noch glaubwürdig. Wir wissen, dass sich mit unserem Steuersystem sehr gut wirtschaften lässt, da 90 Prozent der Steuern aufgrund der staatlichen Gesetzgebung im Land bleiben. Das Verteilen übernimmt dann der Landeshauptmann, der "Nikoluis"! 365 Tage im Jahr "Nikoluis" spielen, ist natürlich sehr schön. Der böse Teufel sitzt in Rom und treibt die Steuern ein. Deshalb ist die Steuerhoheit ein Gebot der Stunde. Ich verstehe immer noch nicht, weshalb sich die Südtiroler Volkspartei so dagegen wehrt, die Autonomie auszuschöpfen. Das ist für mich unverständlich und wird immer unverständlicher. In allen anderen Bereichen, in denen ihr Vorteile wittert, kämpft ihr mit Krallen, Hängen, Würgen und allem, was euch möglich ist, aber in jenen Bereichen, in denen es den Menschen wirklich etwas bringen würde, seid ihr lahm! In diesem Bereich sieht man keine Aktivitäten, was natürlich sehr schade ist.

Das entscheidende Argument für die Senkung dieser Steuer ist die Sicherung der Arbeitsplätze. Ich möchte es abschließend noch einmal unterstreichen: Wenn die Betriebe nicht im Land bleiben und wir keine Arbeit bieten, werden sie auch nicht mehr Steuern zahlen und die Situation wird sich verschlimmern. Also wäre es viel besser, die IRAP um einen Prozentpunkt zu senken. Damit wird - wie gesagt - nichts Unmögliches verlangt. Die Abschaffung der Steuer insgesamt muss natürlich beim Staat beantragt werden. Aber die Möglichkeit der IRAP-Senkung um einen Prozentpunkt ist bereits gegeben und deshalb sollten wir sie auch ausschöpfen. Wir werden diesen Gesetzentwurf unterstützen. Wir haben in den vergangenen Jahren zuhauf gleichlautende Beschlussanträge eingebracht, und zwar seit jenem Zeitpunkt, seit dem es möglich war. Leider hat die Landesregierung bisher nicht darauf gehört. Ich wünsche mir, dass sie dies endlich tut, die Zeichen der Zeit erkennt und ihren Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Südtirol leistet.

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

**ROSA THALER ZELGER**

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

**PRÄSIDENTIN:** Abgeordneter Pasquali, Sie haben das Wort.

**PASQUALI (Forza Italia):** Ho letto il testo di questa proposta di legge e sono favorevole, a prescindere dalla legittimità o meno dell'IRAP. Secondo la Corte Europea di Giustizia è palese che l'IRAP sia un doppio di tassazione rispetto all'IVA, le doppie tasse sono vietate, quindi questo incide moltissimo sulle nostre imprese altoatesine le quali si trovano in difficoltà a dover pagare questa tassazione che è gravosa anche per il rilancio dell'economia. La Provincia di Trento ha provveduto a ridurre l'IRAP di un punto percentuale già nel 2001. Non vediamo perché la nostra Provincia che è in condizione di poterlo fare, non faccia altrettanto. Stupisce un fatto,

che nel corso della discussione in Commissione praticamente tutti si sono dichiarati contrari all'IRAP: *"L'assessore Frick sostiene che probabilmente l'IRAP verrà annullata dall'Unione Europea sulla base della cosiddetta direttiva sull'IVA, poiché l'IRAP è considerata un doppione dell'IVA e le doppie tasse sono vietate"*. Quindi anche se poi esprime un parere contrario, la sua valutazione sull'IRAP è negativa.

Continuo leggendo la presa di posizione di due commissari: *"Il consigliere Baumgartner dichiara che l'IRAP è sicuramente un'imposta assurda che non può essere mantenuta nella forma attuale. A suo avviso le imposte dovrebbero essere calcolate sul reddito e non sugli utili. Il presidente Hanspeter Munter ha dichiarato che l'IRAP nella forma attuale è una tassa ingiusta e ingiustificata"*. In sostanza, a prescindere da quanto espone il presentatore del disegno di legge, pare che anche i commissari che hanno respinto in commissione la proposta di legge, siano invece favorevoli alla sua abolizione. Allora c'è da chiedersi che cosa intende fare la Provincia di fronte ad una posizione che mi pare unanime per quello che riguarda la riduzione dell'IRAP.

Ritengo che si possa arrivare a questo risultato in tempi brevi, do quindi parere favorevole a questo disegno di legge.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Danke, Frau Präsidentin! Nur noch eine kurze Marginalie zu den bereits umfassend dargelegten Ausführungen! Die IRAP ist sicher eine wichtige Einnahmequelle für den Landeshaushalt bzw. für den Regionalhaushalt. Sie ist eine Einnahmequelle von außerordentlicher Dimension, wie Kollege Leitner angeführt hat. Mit etwa 350 bis 400 Millionen Euro handelt es sich um eine wirkliche Geldquelle von Rang, allerdings auch um einen Zuschlag zu den bereits zahlreichen Gebühren bzw. zu den erheblichen Steuern, die unsere Unternehmen treffen. Aus unserer Sicht und auch aus allgemeiner Sicht bestünde die Möglichkeit, diesen Spielraum zu nützen und die IRAP um einen Prozentpunkt zu reduzieren. Das wäre an sich kein Problem. Es ist ein Thema, das von Landesrat Frick angekündigt wurde. Wir warten gespannt auf die Ergebnisse der Berechnungen in diesem Zusammenhang. In den letzten Monaten ist es um dieses Thema verärgert still geworden. Man hat sowohl von Unternehmerseite als auch von Landesseite wenig gehört. Das deutet einerseits darauf hin, dass entweder der Leidensdruck seitens der Unternehmen etwas geringer geworden ist bzw. wenige unter dem Steuerdruck zu stöhnen haben - das wäre auch eine Möglichkeit in Anbetracht der aktuell wieder gut laufenden Konjunktur - oder andererseits inzwischen ein stillschweigender unterirdischer Akkord bzw. eine Vereinbarung erzielt worden ist, hier tätig zu werden und diese Senkung vorzunehmen. Bereits vor einem Jahr habe ich mir erlaubt eine Wette anzubieten, dass die IRAP unmittelbar vor den Wahlen gesenkt werden würde. Diese Wette wird sich sicher gewinnen lassen. Zugleich sehen wir auch, dass die anderen Steuerquellen im Lande erheblich sprudeln, dass der Landeshaushalt einen Nachtragsbonus in erheblicher Größenordnung verzeichnen bzw. registrieren wird. In-

sofern denke ich, dass die Spielräume mehr als gegeben sind, den vom Kollegen Minniti eingebrachten Gesetzesvorschlag zu unterstützen und in diese Richtung voranzugehen. Ich denke, dass sich inzwischen einiges an den Prämissen geändert hat. Deswegen wäre es jetzt leichter, den Vorschlag des Kollegen Minniti anzunehmen. Der Gesetzentwurf ist ohne weiteres zu unterstützen, allerdings unter den Voraussetzungen, geschätzte Kollegen, dass die Steuererleichterung durch einen entsprechenden Rückgang bei den Subventionen gegenfinanziert wird. Es geht darum, nicht nur zu geben, sondern auch ein Stück weit besser umzuverteilen. Wir wissen, dass die Subventionspolitik in diesem Lande zu Gunsten der Wirtschaft ausfällt, Kollege Denicolò! Derjenige, der auf Unternehmerseite clever und geschickt genug ist, kann mit erheblichen Subventionen rechnen. Wir haben erst unlängst die Wirtschaftsrichtlinien zur Wirtschaftsförderung angepasst. Es gibt wieder neue Kanäle, die mit einiger Cleverness angezapft werden können. Wenn eine solche Reduzierung der IRAP - wir würden eine solche begrüßen - vorgenommen wird, dann stellt sich die Bedingung, dass eine entsprechende Subventionsentlastung stattfindet. Wie schon Kollege Leitner ausgeführt hat, ist dies eine Politik, die in diesem Land nicht sehr gerne verfolgt wird, denn jede Subvention wird von dem einschlägig, freundlich unterzeichneten Schreiben der zuständigen Landesräte, Landesrätinnen und des Landeshauptmannes begleitet. Von daher wird ungern darauf verzichtet. Wir denken, dass die Wirtschaftsförderung in diesem Lande strukturell geschehen muss, und zwar durch bessere Rahmenbedingungen und durch die Lancierung der Innovation. Letzte Woche war eine bayrische Delegation im Landtag und hat auf das bayrische Erfolgsmodell bzw. auf die Förderung von Innovation in erheblicher Höhe hingewiesen, dies aus einem Haushalt, der bei weitem nicht so gut dotiert ist wie jener des Landes Südtirol. Trotzdem sind immerhin über zwei Prozent in Forschung und Entwicklung gesteckt worden. Bei uns ist der Anteil entsprechend gering. Hier liegen die Potentiale, hier gilt es die Wirtschaft durch innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu unterstützen. Auch im Bereich der Raumordnung werden wir in den nächsten Tagen und vielleicht bereits heute schon eine entsprechende Debatte darüber einleiten, inwieweit diese Rahmenbedingungen dem Bereich der Gewerbelandzuweisung entsprechen. Wir denken, dass sich die Wirtschaftsförderungspolitik von der Mischung aus Steuerdruck und Subventionsgewährung distanzieren muss. Sie muss in schlanke, dynamische Rahmenbedingungen gestellt werden, die vor allem auch sozial gerecht sind, denn die soziale Schieflage in diesem Land wird sich immer stärker fortsetzen. Aktuell wird der Unterschied, der sich seit Jahren durchzeichnet, immer stärker betont. Wir sehen immer deutlicher, dass die mittleren und schwächeren Einkommensschichten immer mehr unter Druck geraten. Diese langfristige, strukturelle Tendenz müssen wir ausgleichen. Dazu gehört in erster Linie ein umfassendes System der Steuer- und Gebührenentlastung in diesem Land, einerseits für die Unternehmen, andererseits aber auch für die Arbeiterinnen und Arbeiter, für die Angestellten, für den sogenannten Mittelstand. Hier muss eine Kurswende erfolgen.



Aus diesem Grund ist der Gesetzentwurf des Kollegen Minniti begrüßenswert. Er weist in die richtige Richtung. Wir ersuchen Landesrat Frick bei dieser Gelegenheit um Auskünfte darüber, inwieweit die Berechnungen in Bezug auf die Reduzierung der IRAP gediehen sind und inwieweit diese Maßnahmen dann auch von entsprechenden Gegenfinanzierungen bzw. Entlastungen bei den Subventionen begleitet werden können! Von daher handelt es sich um einen Vorschlag, der in die richtige Richtung geht, sofern die Rahmenbedingungen stimmen, auf welche wir hingewiesen haben. Wir sind gespannt auf die Reaktion des Landesrates in diesem wirtschaftspolitisch sensiblen Bereich.

**PRÄSIDENTIN:** Landesrat Frick, Sie haben das Wort, bitte.

**FRICK (Landesrat für Handwerk, Industrie, Handel sowie Finanzen und Haushalt – SVP):** Danke, Frau Vizepräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bedingungen im Zusammenhang mit der IRAP haben sich im Vergleich zu jenen, die wir seinerzeit diskutiert haben und die auch Kollege Minniti zugrunde legen musste, völlig geändert. Ich beziehe mich - erstens - auf die Klärung der EU-rechtlichen Überlebensfähigkeit: Aufgrund der Conclusio des Generalanwaltes des Europäischen Gerichtshofes sind wir alle davon ausgegangen, dass diese Steuer wegfallen würde. Das Gegenteil davon ist eingetreten. Somit haben wir diesbezüglich eine gewisse Stabilität, die - auch das ist eine Neuigkeit - im Staat zu einer völligen Umorientierung geführt hat. Sie wissen, dass der Inhalt dieser Steuer durch das Staatsgesetz definiert ist. Sie wissen auch - insofern ist dem Kollegen Leitner Recht zu geben -, dass wir im Rahmen des zur Zeit in Rede gestellten Prozentsatzes die Möglichkeit haben, das Unsere zu tun oder auch nicht. Wir stellen fest, dass der Staat in der Zwischenzeit im Rahmen der vielbeklagten, von einigen sogar gelobten "Finanziaria" etwas unternommen hat. Dort wird unter dem Titel "Cuneo" eine massive Reduzierung vorgenommen. Wir haben bereits in der Kommission darüber gesprochen, dass hier in Bezug auf die IRAP ein falscher Ansatz gemacht wird. Die IRAP belastet nicht Einkommen, sondern belastet Arbeitskosten und ist somit vom System her falsch ausgelegt. Die momentane Regierung der Republik Italien hat versucht dem gegenzusteuern. Dies führt im Übrigen zu Mindereinnahmen für das Land Südtirol, aber auch dazu, dass sich jetzt unsererseits ein Teil dieser Kritik an der IRAP reduziert. Das ist die erste große Änderung an den Rahmenbedingungen.

Die zweite große Änderung der Rahmenbedingungen, die dazu führt, dass ich heute vorschlage, den Gesetzentwurf abzulehnen, ist folgende: Das Land Südtirol hat eine durchaus positive Finanzregelung. Diese wird aufgrund der Änderung der Verfassung und aufgrund der jetzigen in Vorbereitung befindlichen staatlichen Gesetzgebung, die euch allen unter dem Titel "federalismo fiscale" bekannt ist, grundlegend in Frage gestellt. Es vergeht keine Woche, in der es nicht neue Vorschläge von berufener Stelle gibt, die darauf abzielen, einmal 100, einmal 500 und ein anderes Mal

550 Millionen Euro weniger in die Landeskassen zu bringen. Das ist der heutige Hintergrund, der sich von dem, was wir vor einigen Monaten noch relativ locker zu diskutieren hatten, völlig unterscheidet. Ich glaube, werte Kolleginnen und Kollegen, dass es in dieser jetzigen Situation, in der unklar ist, wie es mit der Finanzierung der Autonomie weitergehen wird, unverantwortlich wäre, in einer so sensiblen und großflächig wirkenden Form Steuereinnahmen zu reduzieren. Wir müssen gleichzeitig bedenken, dass in dieser Legislatur eine Lösung für die Finanzierung langfristiger Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Pflegesicherung gefunden werden muss. Wenn Sie wissen, dass es einen Vorschlag dafür gibt, ein - ich würde gerne sagen - "steuerähnliches System" zu etablieren, das heißt also eine zusätzliche Abschöpfung der Steuern von Bürgern und Unternehmen, dann wissen Sie, in welcher Dimension diese Diskussion zu führen ist.

Meine These ist also, dass der Gesetzentwurf den Verdienst hat, noch einmal darauf hinzuweisen - da gibt es wenige Unterschiede zwischen der Einschätzung des Einbringers des Gesetzentwurfes und mir selbst -, dass die Republik Italien in der Kombination mit dem Land Südtirol für diesen Prozentpunkt IRAP, um den wir die Steuer reduzieren könnten, einen steuerrechtlichen Rahmen für die Gesellschaftsgewinne bietet, welcher absolut gefährlich ist und zu einer Bedrohung in Richtung Abwanderung von Unternehmen führen könnte. Die Situation ist jetzt deshalb besonders akut geworden, weil die beiden anderen Staaten, die mit uns - europäisch gesehen - in schlechter Gesellschaft waren, und zwar die Bundesrepublik Deutschland und Spanien, in der Zwischenzeit die Besteuerung der Unternehmensgewinne in einer massiven Form reduziert haben. Ich betone dies deshalb, weil wir nicht von ein oder zwei Prozent reden. Die Eingriffe, die dort gemacht wurden, sind zwar nicht so radikal wie sie der Nachbarstaat Österreich vorgenommen hat, welcher für uns ein Vergleichspunkt wäre, sondern wurden in einer ziemlich radikalen Dimension von fünf bis sieben Prozentpunkten getätigt. Sogar der Kandidat für den Regierungsvorsitz von England, der ja nicht aus der Wirtschaft kommt, hat sein neues Regierungsprogramm, das uns vor 14 Tagen vorgestellt wurde, mit dem Versprechen garniert, die Besteuerung der Gesellschaftsgewinne um zwei Prozentpunkte zu reduzieren. So wie hier beschrieben, handelt es sich um ein offenes Thema. Wir müssen uns diesem Thema stellen. Die Republik Italien muss sich diesem Thema stellen, ohne die momentane Diskussion in Rom weiterzuführen, wie man jetzt den sogenannten "Tesoretto" verteilt. Diesen "Tesoro" hat man dringend notwendig. Deshalb fordern wir, dass die Sanierung des Staatshaushaltes weitergeführt und durch staatliche Entscheidung in einer Reduzierung der Gewinne der Gesellschaften durchgesetzt wird, um auf diese Art und Weise eine Annäherung auf das europäische Niveau zu erreichen. Aber - das ist für mich das entscheidende Aber - die Spielräume für die Sonderautonomie unseres Landes sind heute nicht gegeben. Wir kennen keine der Rahmenbedingungen, wie wir den Haushalt 2008 zu gestalten haben werden. Die Vorschläge, die bisher von Rom in diesem Zusammenhang gekommen sind, sind dergestalt, dass wir allfällige Spielräume in unserem

Land - wenn es dazu kommen sollte, dass viel weniger Geld hereinkommt und vielleicht sogar eine Erhöhung von bestehenden Steuern ansteht - nutzen müssen. Das ist die Rahmenbedingung der völligen Instabilität. Ich würde aus diesem Grund vorschlagen, den Gesetzentwurf abzulehnen oder dessen weitere Behandlung verantwortungsbewusst auszusetzen, nachdem wir diese Diskussion hier geführt haben. Sobald wir wissen, welches die neuen Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Sonderautonomien - darin besteht ja das Problem - sind, können wir diese Diskussion erneut angehen. Ich möchte an diesem Punkt auch sagen, dass die Erwartung, die ich selber zum Thema IRAP hatte, nämlich im Rahmen des Gesetzes zum Nachtragshaushalt 2007 eine Antwort zu geben, nicht umgesetzt werden kann. Diesbezüglich gilt dasselbe Argument, das ich bereits geäußert habe. Wir werden im Sommer einen sehr schmalen Nachtragshaushalt im Landtag bearbeiten, der sich zum Ziel setzt, das Haushaltsjahr 2007 ordnungsgemäß über die Bühne zu bringen, und zwar mit den Finanzmitteln, die nachhaltig für dieses Jahr da sind. Wir werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes somit keine Chance haben, mittelfristige oder langfristige Änderungen an der Finanzgebahrung des Landes Südtirol vorzunehmen. Ich danke vielmals!

**MINNITI (AN):** Un grande politico americano, Kennedy, disse: "Non chiedetevi cosa il Paese possa fare per voi, chiedetevi cosa voi potete fare per il vostro Paese!" Parafasando Kennedy dico: non chiedetevi cosa il Governo nazionale possa fare per le imprese locali, chiedetevi piuttosto cosa voi potete fare per le imprese locali. Il problema è tutto qua: cosa e come la Giunta provinciale intende fare per sostenere maggiormente l'imprenditoria locale in maniera che possa comunque avere un futuro, che comunque possa garantire un certo benessere socio-economico in provincia di Bolzano. Ho ascoltato le parole dell'assessore, il quale parla di irresponsabilità nell'assumere delle misure che possono ridurre le entrate di questa provincia, ovvero dà della irresponsabile la Provincia di Trento che già dal 2001 ha provveduto a ridurre di un punto percentuale l'aliquota IRAP portandola al 3,25%. Noi pensiamo invece che non sia stata irresponsabile, ma lungimirante, perché ha saputo adottare una politica di sostegno all'imprenditoria locale, che in Alto Adige non è stata assunta.

Ovviamente ridurre di un punto l'IRAP, così come hanno sottolineato alcuni colleghi che sono intervenuti, non è la panacea per l'imprenditoria locale, non si risolve in questa maniera il problema, ma ovviamente ridurre di un punto l'IRAP significa comunque andare incontro alle necessità delle imprese locali. Irresponsabile quindi non è la Provincia di Trento ma è, semmai, una politica che porta a favorire la delocalizzazione e quindi la conseguente disoccupazione in provincia di Bolzano, perché laddove si creano condizioni per cui le imprese locali sopravvivano in questa provincia in maniera inadeguata - non ho voluto utilizzare il termine "vivano" - è chiaro che si spingono le imprese locali a trovare delle soluzioni a loro più congeniali, che possono tradursi nella delocalizzazione, che possono spostare la produzione e magari

la sede legale in altra provincia con tutti quei problemi di disoccupazione e di gettito fiscale a cui facevo riferimento in precedenza.

Secondo il nostro punto di vista è irresponsabile una politica che rinuncia a risanare o magari ad imparare ad amministrare in maniera più oculata il denaro altoatesino. Certamente non possiamo pensare che in questa provincia i soldi non ci siano e che rinunciare ad un punto percentuale dell'IRAP possa significare la catastrofe economica. Basterebbe gestire diversamente il denaro pubblico, quel 90% che rientra da Roma per l'amministrazione dei nostri servizi e l'organizzazione di questa provincia.

Noi riteniamo che eventualmente è irresponsabile non prendere delle misure che possano ridurre un onere alle imprese locali, ma semmai proprio la politica che rinuncia a questo tipo di intervento.

Voglio però accogliere l'invito dell'assessore a sospendere la votazione, perché nel momento in cui condivide una certa impostazione, ritiene che attualmente non ci siano le condizioni. Questo ci fa pensare che in futuro possano non solo esserci le condizioni ma possano crearsi le volontà per riesaminare la questione. A noi ha fatto molto piacere il dibattito che abbiamo scatenato con questo disegno di legge su una tematica importante che riguarda l'imprenditoria locale, su una maniera per sostenerla, così come l'occupazione e la ricchezza di questa provincia, perché abbiamo trovato, fra i colleghi dell'opposizione che sono intervenuti, Pasquali, Heiss e Leitner che ringrazio ovviamente, e lo stesso assessore, una condivisione nel principio. Nel momento in cui si ascolta dall'assessore una condivisione nella speranza che un domani una cosa di questo genere possa essere attuata, di fronte a questa ipotesi preferiamo sospendere la votazione su questo disegno di legge e attendere momenti migliori.

**PRÄSIDENTIN:** Abgeordneter Minniti, habe ich richtig verstanden, dass Sie die Behandlung des Gesetzentwurfes aussetzen möchten? Gut.

Dann können wir Punkt 21 der Tagesordnung behandeln. Abgeordneter Minniti, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**MINNITI (AN):** Sull'ordine dei lavori. Chiedo di rinviare i punti all'ordine del giorno in cui sono primo firmatario alla prossima sessione.

**PRÄSIDENTIN:** In Ordnung.

Punkt 33 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 359/06 vom 27.3.2006, eingebracht von den Abgeordneten Urzì, vom ehemaligen Abgeordneten Holzmann und vom Abgeordneten Minniti, betreffend den Schulbus Brixen.**"

Punto 33) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 359/06 del 27.3.2006, presentata dai consiglieri Urzì, dall'ex-consigliere Holzmann e dal consigliere Minniti, riguardante lo scuolabus di Bressanone.**"

#### *Schulbus Brixen*

*Es scheint sonderbar, dass es in einer reichen Provinz wie der unseren noch vorkommt, dass Eltern, um zu ihrem Recht zu kommen, tief in die Tasche greifen müssen, wenn sie in Eigeninitiative einen Dienst einrichten möchten, der eigentlich Sache der öffentlichen Verwaltung wäre.*

*So geschehen in Brixen, wo das lange Kräftemessen zwischen den Eltern der Kinder, die die Grundschule in der Runggadgasse besuchen, und der Gemeindeverwaltung auf einer Seite bzw. der Landesverwaltung auf der anderen über die Einrichtung eines Schulbusses insofern ein bitteres Ende gefunden hat, als die Eltern, die nur abschlägige Antworten erhalten hatten, beschlossen haben, einen täglichen Zubringerdienst von der Zone 13 bis zur Runggadgasse zu bezahlen und auf diese Weise das Problem der Beförderung ihrer Kinder zur Schule zu lösen (für den Rückweg sorgt jede Familie selbst).*

*Ihren Ursprung haben alle diese ablehnenden Bescheide in den Landesbestimmungen, laut denen die Einrichtung eines Schulbusses für eine Strecke unter einer bestimmten Kilometeranzahl nicht zulässig ist.*

*Das Problem ist Folgendes: Steht das Gesetz im Dienste der Bürger oder die Bürger im Dienste des Gesetzes?*

*Dies vorausgeschickt,*

*verpflichtet*

#### *DER SÜDTIROLER LANDTAG*

*die Landesregierung,*

*zur Lösung dieser Probleme in Brixen - ebenso wie bereits in anderen Teilen unseres Landes - für die Errichtung von Schulbussen großzügigere Richtlinien zu verabschieden, anhand derer besonderen und wichtigen Erfordernissen Rechnung getragen werden kann, oder als Alternative dazu eine Form der Kostenerstattung für jene Eltern vorzusehen, die auf Eigeninitiative einen Zubringerdienst für ihre Kinder ins Leben rufen.*

-----

#### *Lo scuolabus di Bressanone*

*Appare sorprendente che in una provincia ricca di risorse come la nostra accada ancora che dei genitori per vedere riconosciuto un loro diritto debbano mettere mano al portafogli rimediando in prima persona a un disservizio dell'ente pubblico.*

*Accade a Bressanone dove il lungo braccio di ferro fra i genitori dei bambini che frequentano la scuola elementare di via Roncato e l'amministrazione comunale da un lato e provinciale dall'altra sull'allestimento di un servizio scuolabus si è risolto nel peggior modo possibile, ossia con i genitori che trovatisi a dovere incassare solo dinieghi hanno deciso di pagare un servizio navetta quotidiano da Zona 13 a via Roncato per potere risolvere il problema del trasferimento dei bimbi a scuola (per il viaggio di andata, al ritorno ci pensa ciascuna famiglia da sé).*

*Tutte le resistenze nascono dalla normativa provinciale che sotto un certo chilometraggio non permette l'allestimento di questi servizi di scuolabus.*

*Il problema è: deve essere la legge al servizio dei cittadini o i cittadini al servizio della legge?*

*Ciò premesso,*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**  
*impegna*

*la Giunta provinciale*

*a prevedere, a soluzione dei problemi denunciati a Bressanone, così come nel passato anche in altre zone della nostra provincia, l'approvazione di criteri per l'istituzione di servizi scuolabus più elastici e in grado di soddisfare esigenze particolari e significative, o in alternativa a prevedere forme di rimborso ai genitori che provvedano in via diretta all'allestimento di servizi navetta per i propri figli.*

Abgeordneter Urzì, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

**URZÌ (AN):** Chiedo chi interviene, se l'assessore Widmann o l'assessore Saurer. Mi pare di capire che ci sarà un concorso di risposta.

Mi affido ai due stimati assessori come abbiamo fatto già in passato riguardo a problemi specifici che attengono al territorio, come quello che si è evidenziato nella zona di Bressanone, che coinvolge un numero significativo di famiglie che vivono la situazione che abbiamo descritto nella mozione.

Sostanzialmente il problema del trasferimento dal luogo di residenza all'edificio scolastico, nel caso specifico via Roncato, si è dimostrato complesso, perché il tratto di strada sul piano del chilometraggio è inferiore rispetto a quello che è previsto per l'istituzione del servizio di navetta di trasporto dei bambini. Il problema è che la zona 13 a Bressanone è una zona di espansione urbanistica significativa, notevole, e altrettanto significativo è il numero di alunni che da quel quartiere di Bressanone si trasferiscono nella scuola di via Roncato. Ebbene, non esiste un servizio di trasporto adeguato al trasferimento di questi bimbi da quel posto di residenza a quel posto di studio. Il problema nel tempo è stato sollevato sia all'assessorato ai trasporti sia ad altri uffici della Provincia, e talvolta è stato posto con risvolti drammatici se consideriamo che i genitori hanno dovuto far fronte a questa situazione con soluzioni che possiamo definire anche molto coraggiose ma onerose, come l'allestimento di una scuola bus privato, a pagamento. Si paga una cifra considerevole per avere la garanzia del trasferimento in sicurezza dei bambini alla scuola che, per quanto attiene il traffico ordinario, è difficilmente raggiungibile. Si è risposto in via ufficiale che esistono i mezzi pubblici. Effettivamente esistono a Bressanone, non possiamo negarlo, ma non si è affrontato adeguatamente il problema quando non si è valutato che sostanzialmente viene richiesto a bambini delle scuole elementari, per raggiungere la propria scuola, di utilizzare mezzi pubblici che scaricano questi bambini a diverse centinaia di metri di distanza dalla scuola, che sarebbero costretti ad attraversare a piedi mezza città per riuscire a raggiungere la scuola, cosa improponibile, se consideriamo peraltro la presenza di tratti percorsi da automobili che creano indubbiamente un pericolo.

Si è proposta una soluzione alternativa, ossia che si consideri la possibilità di prevedere in zona 13 una fermata apposita del mezzo pubblico che ridiscende da Varna, in modo da garantire una opzione in più per il trasferimento dei bambini verso via Roncato, ma è stata negata. La situazione attuale è quella dell'allestimento di un servizio di scuolabus privato a pagamento. Ci si chiede se sia la legge che deve essere al servizio dei cittadini o il contrario. Con un pizzico di buon senso si chiede di prevedere un impegno da parte del Consiglio provinciale affinché i criteri per l'istituzione di questi servizi di scuolabus possano essere più elastici, ossia che non si possa determinare la scelta dell'istituzione di uno scuolabus in base al fatto che esso è inferiore, nella sua tratta, di 100 metri a quello previsto dalla legge. Credo che un servizio di scuolabus si debba istituire sulla base di esigenze reali e concrete, cioè che si debba valutare le esigenze caso per caso, calarle nella condizione reale.

La condizione reale che abbiamo indicato in questa mozione è chiara. Il problema crea una grave situazione di disagio per molte famiglie, oltre a costituire peraltro un costo importante e grave per gli stessi bilanci famigliari. Auspico che il Consiglio provinciale possa impegnare la Giunta provinciale a prevedere in futuro soluzioni dei problemi, questo di Bressanone ma anche altri, calandoli nella realtà dei fatti, prevedendo esigenze particolari e significative, quindi prevedendo la possibilità di derogare ai rigidi criteri che sono posti a monte della disciplina che determina l'istituzione di scuolabus, o che comunque si possa prevedere forme, in casi particolari come quello che abbiamo indicato, di sovvenzionamento, di un contributo da parte della Provincia a coloro che provvedono direttamente all'istituzione di un bus navetta per i propri figli quando la si reputa necessaria.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Nachdem es sich um "Brixinensien" handelt, ergreife ich gerne die Gelegenheit, meinen Beitrag dazu zu leisten. Kollege Urzì spricht mit der Frage des Schulbusses Brixen bzw. mit der Frage der Verbindung zwischen dem Wohngebiet Roßlauf und dem Schulzentrum in der Runggadgasse sicher einen Grenzfall an. Es handelt sich um eine Entfernung von etwa 800 bis 1.000 Metern von Norden nach Süden, die gerade noch an der Grenze der Zumutbarkeit für einen Fußweg liegt. Ein Schulweg, der zu Fuß zurückgelegt wird, ist auch ein wertvoller Schulweg, weil er sowohl der sozialen Kontaktaufnahme bzw. der Begegnung zwischen Schülern, als auch der Bewegung vor Beginn des Unterrichts dient. Kollege Urzì weist jedoch zu Recht darauf hin, dass hier ein relativ gefahrenvoller Weg zurückzulegen ist, denn auf dem Weg vom Roßlauf in die Runggadgasse sind mehrere Straßen mit einem enormen Verkehrsaufkommen zu überqueren. Darin besteht natürlich ein erhebliches Risiko, welches mit Schülerlotsen nicht durchgehend und zufriedenstellend bewältigt werden kann.

Aus diesem Grund wäre es vernünftig, das sehr stark bevölkerte Wohngebiet Roßlauf durch einen Schulbus mit dem Rest der Stadt zu verbinden. Man könnte dazu den Citybus, welcher von Vahrn nach Brixen fährt, entsprechend einsetzen. Das wäre

zweifellos wichtig. Es sind schon mehrere Versuche unternommen worden, aber bisher sind sie immer an den von Kollegen Urzì angegebenen Gründen gescheitert. Die Kriterien betreffend die Distanz lassen nämlich keinen Busdienst zu. In diesem Fall liegt aber eine Situation zugrunde, die eine entsprechende Aufweichung bzw. flexible Handhabung der Richtlinien rechtfertigen würde. Es ist wirklich so, dass die Distanz zwar zu Fuß bewältigt werden kann, aber nicht ohne erhebliche Risiken für die Schulkinder ist. Aus diesem Grund wäre es durchaus sinnvoll, die im Gemeinderat Brixen allgemein vorherrschende Meinung, dass dieses Projekt zu unterstützen sei, gutzuheißen und den Beschlussantrag somit zu genehmigen. Es geht wirklich darum, einen gewissen Kostenaufwand abzuwägen, aber auch die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern, die aus einem stark belebten, vom Verkehr umstellten Wohngebiet zu einer Schule gebracht werden müssen, zu garantieren. Wir konnten in den letzten zwei Tagen vernehmen, wie gefährlich Schulwege für Schüler, die sich wohl auch achtsam und verantwortungsbewusst verhalten, sein können. Ich denke an den traurigen Vorfall in Kollmann/Barbian, der uns nun Anlass sein sollte, darüber nachzudenken. Dieser Vorschlag wäre sinnvoll und würde mit wenig Aufwand und relativ geringen Kosten ein Problem lösen, auf dass ein hohes Maß an Sicherheit erzielt werden könnte.

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**Dott. RICCARDO DELLO SBARBA**

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

**PRESIDENTE:** Ha chiesto di intervenire il collega Urzì sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

**URZÌ (AN):** Sull'ordine dei lavori. Siccome ci sono ancora alcuni minuti per la trattazione dei punti all'ordine dei lavori delle minoranze, chiedo se è possibile la sospensione del punto attualmente in discussione e l'avvio della discussione del punto 30 all'ordine del giorno. Siamo ancora nei tempi per poterlo affrontare.

**PRESIDENTE:** Il problema è che a mezzogiorno passiamo alla trattazione dei punti istituzionali.

**URZÌ (AN):** Possiamo iniziare adesso.

**PRESIDENTE:** Mancano 2 minuti!

**URZÌ (AN):** Chiedo che si possa affrontare e concludere il punto che peraltro è di particolare attualità, dato che riguarda iniziative volte alla tutela della memoria delle vittime del terrorismo. Oggi Lei sa, presidente, che sulla base di una legge approvata dal Parlamento viene istituita la "giornata della memoria delle vittime del terrori-



smo" e credo che quanto mai opportuno sarebbe da parte del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano avviare proprio nella giornata dedicata a questi tristi eventi una riflessione aperta, franca con possibilmente anche l'assunzione di un impegno come è il senso dell'iniziativa avviata da Alleanza Nazionale. Credo che sarebbe un atto di rispetto istituzionale verso una giornata di memoria, che il Parlamento nazionale ha voluto dedicare proprio alle vittime del terrorismo e che è istituita proprio per la giornata del 9 maggio.

La ringrazio, presidente, e confido nella Sua disponibilità, affinché il punto possa essere affrontato.

**PRESIDENTE:** Purtroppo, come ha visto, ha utilizzato uno dei due minuti a disposizione. A mezzogiorno inizia la trattazione dei punti istituzionali, quindi per quello che Lei ha proposto, non ci sarebbe più tempo.

A questo punto non c'è neppure il tempo per la replica dell'assessore Saurer, quindi la sua replica verrà effettuata nella prossima seduta.

Prego, consigliere Urzì.

**URZÌ (AN):** Scusi presidente, mi sembra un'interpretazione molto rigida e applicata ad un caso specifico la Sua, nel senso che capisco che alle 12 inizi la trattazione dei punti all'ordine del giorno che attengono gli impegni istituzionali del Consiglio, ma l'esperienza ci insegna come normalmente si sia applicata questa disposizione con una elasticità utile ad affrontare caso per caso. Innanzitutto l'assessore Saurer poteva intervenire, dato che erano ancora le 11.59, quindi in teoria la parola avrebbe potuto essergli concessa per trattare il punto in esame. In seconda istanza la mia richiesta, e gliela ripropongo, di verificare se esistesse una disponibilità di trattare nella giornata della memoria alle vittime del terrorismo un punto all'ordine del giorno che attiene iniziative a tutela della memoria delle vittime del terrorismo. Credo debba essere verificata, se abbiamo rispetto delle vittime del terrorismo.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Ich wollte den Kollegen Urzì nur daran erinnern, was in unserer Geschäftsordnung steht. In der Fraktionssprechersitzung des Südtiroler Landtages wird dienstags immer vereinbart, wie die Arbeiten ...

**URZÌ (AN):** (*interrompe*)

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Nein, Kollege Urzì, lassen Sie mich erklären, dass, wenn im Fraktionssprecherkollegium Einstimmigkeit über den Fortgang der Arbeiten herrscht, im Landtag dann nicht mehr darüber diskutiert wird. Falls keine Einstimmigkeit erzielt wird, entscheidet der Landtag. So lautet die Bestimmung der Geschäftsordnung und sie wird auch seit dem Jahre 1993 so

gehandhabt. Insofern möchte ich mich jetzt dagegen aussprechen, dass man von dieser in der Geschäftsordnung festgelegten Norm abweicht. Wir haben gestern auch mit der Zustimmung Ihrer Fraktion einstimmig vereinbart, dass wir - wie immer - um 12.00 Uhr die institutionellen Angelegenheiten behandeln werden. Im Übrigen, Kollege Urzì, denke ich, dass dieser Antrag, den Sie jetzt noch gerne behandeln würden, wenschon einer ausgiebigeren Diskussion bedarf und nicht in zwei Minuten über die Bühne gebracht werden kann. Es müsste in Ihrem Sinne sein, dass dieser Antrag nicht so einfach beschlossen wird, sondern dass wir darüber inhaltlich ausgiebig diskutieren. Ich ersuche Sie deshalb, keine Abweichung von der gängigen Regelung vorzuschlagen!

**PRESIDENTE:** Preciso che l'elasticità nell'interpretazione dei tempi si è sempre applicata per dare la possibilità di chiudere un argomento, non di aprirne un altro ad un minuto dal termine dei tempi dedicati a mozioni e disegni di legge presentati dalle minoranze politiche. La scadenza del mezzogiorno di oggi è stata decisa ieri all'unanimità, compreso il rappresentante di Alleanza Nazionale, nella riunione dei capigruppo.

Proseguiamo con la trattazione dell'ordine del giorno.

Punto 3) dell'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Approvazione del conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2006."**

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Genehmigung der Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2006."**

Do lettura della relazione accompagnatoria:

*Gentili signore e signori consiglieri,  
il presente conto consuntivo che comprova i risultati della gestione finanziaria del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano dell'anno 2006, è stato approvato dall'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale nella sua seduta del 28 marzo 2007. Ai sensi dell'articolo 18, lettera c) del regolamento interno del Consiglio provinciale e dell'articolo 17 del regolamento interno di amministrazione e di contabilità, il conto consuntivo viene ora presentato al Consiglio per l'approvazione. Il bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio finanziario 2006 è stato approvato con delibera consiliare n. 5/05 del 5 dicembre 2005, con pareggio tra entrate e uscite, e presenta una dotazione di euro 7.236.246,85 in termini di competenza. Sulla base dei risultati del conto consuntivo 2005 e in seguito alla necessità di adeguare alcune voci del bilancio di previsione a nuove esigenze, l'ufficio di presidenza aveva proposto al Consiglio provinciale una variazione di bilancio approvata dal medesimo*

con deliberazione n. 4/06 del 28 giugno 2006. In seguito a questa variazione di bilancio il volume complessivo del bilancio di competenza (entrate e spese) è aumentato dall'importo citato di euro 7.236.246,85 a euro 7.780.967,26 (+ 544.720,41 euro). Questi importi, suddivisi sui singoli capitoli di entrata e di spesa, hanno rappresentato quindi il quadro complessivo della gestione finanziaria 2006.

Il conto consuntivo della gestione finanziaria 2006 chiude al 31 dicembre 2006 con un avanzo di amministrazione di euro 1.517.651,36. A tale riguardo mi permetto di ricordare che nel bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio finanziario 2007, approvato dal Consiglio il 6 dicembre 2006, fra le entrate era stato iscritto un presumibile avanzo di amministrazione di euro 1.200.000,00. Della differenza, pari a euro 317.651,36, tra l'avanzo di amministrazione effettivo e quello preventivato si terrà debitamente conto nell'ambito di un assestamento del bilancio.

Il 87,8% delle economie accertate sui capitoli di spesa (escluse contabilità speciali) deriva dai 13 capitoli citati di seguito: dal capitolo 1110 "Indennità e rimborso spese per viaggi di servizio del/della presidente del Consiglio e dei/delle consiglieri/e provinciali" (euro 20.970,13), dal capitolo 1190 "Spese per pareri, sopralluoghi e viaggi di studio delle commissioni istituite presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano" (euro 48.622,82), dal capitolo 1300 "Stipendi e altri assegni per il personale del Consiglio provinciale" (euro 260.482,94), dal capitolo 1310 "Contributi previdenziali e assistenziali per il personale del Consiglio provinciale" (euro 119.102,72), dal capitolo 1330 "Indennità e rimborso spese per missioni al personale del Consiglio provinciale nonché eventuale rimborso dei danni subiti dal proprio veicolo in missione di servizio" (euro 19.228,22), dal capitolo 1350 "Indennità di buonuscita per il personale del Consiglio provinciale" (euro 25.362,38), dal capitolo 1351 "Anticipazione al personale cessato dal servizio dell'indennità premio di servizio a carico dell'INPDAP" (euro 26.004,18), dal capitolo 1352 "Anticipazioni dell'indennità premio di servizio" (euro 35.187,18), dal capitolo 1410 "Manutenzione (riparazione e assistenza) di macchine per ufficio (computer, stampanti, macchine per scrivere ecc.), mezzi audiovisivi, macchine tipografiche, fotocopiatrici, della centrale telefonica nonché acquisto dei relativi accessori" (euro 40.394,41), dal capitolo 1411 "Manutenzione degli immobili e relativi impianti a disposizione del Consiglio provinciale" (euro 34.828,01), dal capitolo 1423 "Affitto locali e spese accessorie" (euro 19.292,98), dal capitolo 1700 "Fondo di riserva per nuove e maggiori spese" (euro 682.392,68) e dal capitolo 2100 "Arredamento di uffici e di altri locali" (euro 29.654,83). Il restante 12,2% è costituito dalla somma di importi piccoli e piccolissimi distribuiti sui rimanenti capitoli di spesa. Dal suddetto elenco di capitoli spesa e dai relativi importi si può da una parte desumere che le economie più consistenti sono state realizzate sul capitolo di spesa "Fondo di riserva per nuove e maggiori spese" (44% delle economie), dal quale hanno dovuto essere prelevati solo importi molto piccoli, ma dall'altra si nota che i capitoli di spesa con le economie più consistenti sono per lo più capitoli che riguardano spese obbligatorie o spese cor-

*renti e che pertanto in massima parte non rientrano nella sfera decisionale del/della presidente ovvero dell'ufficio di presidenza.*

*Seguono alcuni chiarimenti su singoli capitoli, sia di entrata che di spesa; ovviamente le osservazioni saranno incentrate soprattutto sulle spese.*

#### **ENTRATE**

*Le due voci più consistenti dei capitoli di entrata riguardano le assegnazioni a carico del bilancio provinciale (capitolo 6100), pari a euro 5.000.000,00, e l'avanzo di amministrazione del 2005, accertato in euro 1.674.720,41 nell'ambito dell'assestamento di bilancio sulla base del conto consuntivo.*

*Le restanti entrate, iscritte ai capitoli 6300, 6340 e 6600, incidono solo minimamente sulle entrate complessive, dato che alcune voci delle entrate (i capitoli 6300 e 6340) sono da considerarsi delle partite di giro anche se tecnicamente non lo sono (altrimenti dovrebbero essere iscritte tra le contabilità speciali).*

*Viene illustrato in dettaglio soltanto il capitolo 6340 "Recupero emolumenti per il personale comandato presso altri enti".*

*Per quanto riguarda l'entrata di euro 47.898,19 riscossa sul capitolo 6340, si fa presente che si tratta dell'importo che l'Amministrazione della Provincia autonoma di Bolzano e la Libera Università di Bolzano hanno versato al Consiglio provinciale a titolo di restituzione dello stipendio e dei contributi previdenziali e assistenziali anticipati dal Consiglio provinciale nell'anno 2005 per due dipendenti del Consiglio provinciale; la prima si trovava in posizione di comando presso l'Amministrazione della Provincia autonoma di Bolzano (dall'1-1-2005 al 31-12-2005) e la seconda in posizione di comando presso la Libera Università di Bolzano (dall'1-1-2005 al 2-3-2005). L'importo di euro 38.996,66 ancora da riscuotere è da ricondurre al comando di una dipendente nell'anno 2006.*

*Anche i capitoli di entrata 6320 e 6330 rappresentano – anche se non formalmente - delle partite di giro, visto che o si tratta di importi che il Consiglio provinciale riscuote sì effettivamente, ma soltanto perché in precedenza, secondo quanto previsto dalla normativa vigente, aveva anticipato ai/alle dipendenti che hanno lasciato il servizio anche la quota dell'indennità premio di servizio a carico dell'INPDAP, quota che viene poi rimborsata dall'INPDAP al Consiglio provinciale, o di importi che il Consiglio provinciale aveva erogato ai/alle dipendenti quale anticipo sull'indennità di buonuscita; quando i/le dipendenti, ai/alle quali era stato concesso un anticipo, lasciano il servizio, i relativi importi vengono detratti dall'importo complessivo loro spettante a titolo di indennità di buonuscita e iscritti a bilancio come entrata.*

*I capitoli 8100, 8200, 8300, 8400, 8500 e 8510 fanno parte delle contabilità speciali e costituiscono unicamente partite di giro, motivo per cui sia gli importi stanziati che i contenuti sono identici a quelli previsti per i relativi capitoli di spesa.*

#### **USCITE**

*In questa parte della relazione mi soffermerò soprattutto sui capitoli che presentano le maggiori economie e su quelli caratterizzati da un certo margine di discrezionalità del/della presidente e dell'ufficio di presidenza. La gestione delle spese del Consiglio della Provincia au-*

tonoma di Bolzano riguarda in effetti in massima parte spese obbligatorie nonché spese correnti che traggono origine da leggi vigenti, dal regolamento interno del Consiglio provinciale e da regolamenti minori. Queste norme stabiliscono diritti e spettanze e quindi già la spesa da effettuare obbligatoriamente e pertanto l'effettivo margine di decisione del/della presidente e dell'ufficio di presidenza riguarda soltanto pochi capitoli di spesa. L'analisi dei risultati della gestione così come risulta dal conto consuntivo consiste pertanto in buona parte solo nella presa d'atto dell'ammontare delle spese venutesi a creare in base alle norme vigenti e poi effettuate (p.es. spese per le indennità di carica, rimborso delle spese di viaggio, pagamento delle diarie ai consiglieri, contributi ai gruppi consiliari, stipendi per il personale del Consiglio provinciale inclusi i contributi previdenziali e assistenziali e le indennità di missione, indennità di buonuscita inclusi eventuali anticipi, canoni di affitto per i locali presi in locazione ecc.).

*Capitolo 1110 "Indennità e rimborso spese per viaggi di servizio del/della presidente del Consiglio e delle consigliere/dei consiglieri provinciali"*

Con i mezzi stanziati su questo capitolo viene effettuato il rimborso delle spese per i viaggi effettuati dai consiglieri/dalle consigliere provinciali per partecipare alle sedute del Consiglio provinciale e dei suoi organi collegiali (commissioni legislative ecc.) nonché per altri viaggi effettuati nell'ambito dello svolgimento del proprio mandato politico fino ad un massimo di 8.000 km all'anno. A questo capitolo vengono inoltre imputate le cosiddette diarie per viaggi effettuati nell'ambito dello svolgimento del mandato politico o di un incarico istituzionale.

Il capitolo presenta un'economia di euro 20.970,13. L'economia potrebbe essere tuttavia di natura meramente contabile, dato che le domande di rimborso delle spese per viaggi effettuati nel corso del 2006 possono essere presentate anche nel 2007. Alle spese derivanti da domande presentate soltanto nel 2007 si dovrà far fronte con i mezzi stanziati nel bilancio di previsione 2007, mentre gli importi non liquidati o comunque impegnati nel 2006 andranno in economia.

L'83% delle spese impegnate riguarda il rimborso delle spese di viaggio e la liquidazione dell'indennità chilometrica e del rimborso spese giornaliero ai consiglieri/alle consigliere e il 17% il pagamento delle spese di parcheggio.

*Capitolo 1150 "Rimborso di spese legali, peritali e di giustizia"*

L'intera dotazione del capitolo va in economia, giacché nessun consigliere/nessuna consigliera si è avvalso/avvalsa del diritto di essere risarcito/risarcita di spese legali, peritali e di giustizia eventualmente sostenute, di cui ci si può avvalere in presenza delle condizioni previste dall'articolo 8 del regolamento delle indennità, dei compensi e rimborsi nonché delle detrazioni in caso di assenza.

*Capitolo 1170 "Indennità forfetaria per viaggi di servizio nella regione spettante al/alla presidente del Consiglio provinciale"*

Sia la mia predecessora, che ha ricoperto la carica di presidente del Consiglio provinciale fino al 17 maggio 2006, sia il sottoscritto da quando ha assunto la carica di presidente (18 maggio 2006) hanno rinunciato alla liquidazione dell'indennità forfetaria spettante al/alla pre-

sidente del Consiglio provinciale. Pertanto l'intero importo di euro 2.937,61 (euro 244,80 mensili) stanziato su questo capitolo va in economia.

*Capitolo 1190 "Spese per pareri, sopralluoghi e viaggi di studio delle commissioni istituite presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano"*

*Si tratta di un nuovo capitolo introdotto per ragioni di opportunità nel bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2005. A questo capitolo vengono imputate tutte le spese concernenti la richiesta di pareri e l'audizione di esperti nonché l'effettuazione di sopralluoghi e di viaggi di studio da parte delle commissioni legislative.*

*La dotazione del capitolo era pari a 50.000,00 euro. Dato che nel 2006 ha avuto luogo una sola audizione, il 97% dei mezzi disponibili è andato in economia.*

*Capitolo 1200: "Compenso e rimborso spese viaggio per i rappresentanti del Consiglio provinciale nella Commissione dei 6 e dei 12"*

*I mezzi stanziati su questo capitolo (10.000,00 euro) figurano per intero come economia, poiché i componenti della commissione dott. Karl Zeller e dott. Gianclaudio Bressa nel 2005 non hanno presentato richieste di rimborso delle spese di viaggio e dato che ai sensi delle norme vigenti non hanno diritto ad alcun compenso visto che entrambi sono deputati al Parlamento.*

*Capitolo 1210: "Indennità di carica, indennità di missione e rimborso spese di viaggio al difensore civico/alla difensora civica nonché spese per polizza assicurativa di responsabilità civile"*

*La maggior parte dei mezzi a disposizione su questo capitolo è destinata alla corresponsione dell'indennità di carica alla difensora civica (euro 160.955,40). Il calcolo dell'indennità avviene ai sensi dell'articolo 10 della legge provinciale 10 luglio 1996, n. 14.*

*36.072,20 euro sono stati invece spesi per la liquidazione dell'indennità di missione, il rimborso delle spese di viaggio e per il pagamento dell'IRAP.*

*Capitolo 1240 "Compenso spettante al/alla presidente del comitato provinciale per le comunicazioni nonché indennità e rimborso spese per missioni"*

*Questo capitolo di spesa trova fondamento nell'articolo 2, commi 4 e 5 della legge provinciale 18 marzo 2002, n. 6, che stabilisce che al/alla presidente del comitato per le comunicazioni è corrisposto un compenso mensile pari a quello previsto per i/le presidenti degli enti, degli istituti e delle aziende a orientamento autonomo dipendenti dall'Amministrazione provinciale. Al/alla presidente spettano inoltre l'indennità di missione e il rimborso delle spese di viaggio nella misura prevista per i/le dipendenti dell'Amministrazione provinciale. In base alla deliberazione della Giunta provinciale n. 3598 dell'11-10-2004 quest'indennità è pari a euro 1.040,00 lordi mensili.*

*I mezzi stanziati su questo capitolo (euro 23.250,00) sono stati quasi interamente utilizzati (con un'economia pari a 317,88 euro).*

*Capitolo 1250 "Compensi a componenti del comitato provinciale per le comunicazioni nonché indennità e rimborso spese per missioni"*

*Lo stanziamento di questo capitolo era stato determinato in euro 11.000,00. Con i mezzi iscritti su questo capitolo è stato fatto fronte*

*alle spese derivanti al Consiglio provinciale dalla liquidazione di gettoni di presenza, dal rimborso delle spese di viaggio e dalla liquidazione di eventuali indennità di missione a favore dei/delle componenti del comitato provinciale per le comunicazioni. Il 72,6% dei mezzi stanziati sul capitolo va in economia. A prima vista questa percentuale sembra un po' alta, ma ciò si spiega con il fatto che il numero delle sedute del comitato provinciale per le comunicazioni così come le spese di viaggio non possono essere esattamente quantificati a priori.*

*Capitolo 1300 "Stipendi e altri assegni per il personale del Consiglio provinciale"*

*L'88% dei mezzi stanziati su questo capitolo è stato impegnato.*

*Le spese effettuate riguardano:*

- per il 93,5% la liquidazione dei vari elementi degli stipendi,*
- per il 3,1% la retribuzione delle ore straordinarie e*
- per il 3,4% la liquidazione del salario di produttività e dell'indennità di risultato.*

*Il rimanente 12% (pari a euro 260.482,94) va in economia.*

*Capitolo 1310 "Contributi previdenziali e assistenziali per il personale del Consiglio provinciale"*

*Dato che per loro natura i capitoli di spesa 1300 e 1310 sono strettamente collegati fra di loro, anche su questo capitolo si è verificata un'economia.*

*Capitolo 1350 "Indennità di buonuscita per il personale del Consiglio provinciale" e capitolo 1351 "Anticipazione al personale cessato dal servizio dell'indennità premio di servizio a carico dell'INPDAP"*

*Per entrambi i capitoli va fatto presente che si tratta di spese che non possono essere esattamente preventivate, dato che dipendono direttamente da eventuali risoluzioni di rapporti di servizio in seguito a dimissioni volontarie, collocamenti a riposo e simili, vale a dire da fatti che possono essere previsti solo in minima parte. Poiché si tratta tuttavia di spese obbligatorie, su questi capitoli devono essere previsti per precauzione stanziamenti relativamente cospicui.*

*Per loro natura i capitoli 1350 e 1351 sono strettamente collegati fra di loro, dato che l'indennità di buonuscita normalmente è composta da una quota pagata direttamente dal datore di lavoro, vale a dire dal Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, e da una quota a carico dell'ente previdenziale INPDAP, a meno che il/la dipendente venga trasferito/trasferita nella pianta organica di un altro ente locale mediante l'istituto della mobilità o - dopo aver dato le dimissioni dal servizio presso il Consiglio provinciale - riprenda servizio presso un altro ente locale senza che vi sia stata un'interruzione, p.es. dopo aver vinto un relativo concorso. In questo caso il/la dipendente mantiene la sua posizione presso l'INPDAP e gli/le viene erogata solo la quota che è a carico diretto del datore di lavoro. Ciò spiega perché sul capitolo 1350 figurino spese per un importo di euro 24.637,62, mentre al capitolo 1351 sono state imputate spese per un importo di euro 83.995,82.*

*Capitolo 1401 "Fondo a disposizione dell'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale per contributi e sussidi straordinari e spese riservate di rappresentanza"*

La dotazione di questo capitolo era di euro 44.600,00. I mezzi messi a disposizione sono destinati al pagamento delle spese documentate e riservate dei/delle componenti dell'ufficio di presidenza e sono stati interamente spesi.

Colgo l'occasione per far presente che sono da registrare residui passivi riguardanti l'esercizio 2001 (euro 6.707,10) riguardanti degli impegni di spesa disposti a suo tempo per l'erogazione di una borsa di studio a uno studente del popolo degli Shuar (4 rate annuali di euro 1.676,77 ciascuna). Poiché l'università indigena non ha ancora iniziato la propria attività, finora nessuna delle 4 rate è stata liquidata.

Capitolo 1402 "Spese e contributi per convegni e altre iniziative del Consiglio provinciale inerenti a relazioni pubbliche in Italia e all'estero" Il 82% dei mezzi stanziati (euro 82.000,00) è stato vincolato. A questo capitolo vengono imputate le spese che derivano al Consiglio provinciale dai contatti istituzionali in Italia e all'estero nonché dall'organizzazione di convegni. A tal riguardo si citano, senza pretesa di completezza, la visita del direttivo e dei componenti della SLLF (State Legislative Leaders Foundation), di alti funzionari della polizia tedesca, austriaca e italiana nonché di giornalisti della MIDAS (Minority Dailies Association).

A questo capitolo di spesa sono state imputate anche le spese concernenti la mostra di quadri "Werner Lössl" e la cerimonia celebrativa "60 anni dell'Accordo di Parigi".

Capitolo 1403 "Spese per la promozione della conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale"

Con i mezzi stanziati su questo capitolo si è fatto fronte soprattutto alle spese derivanti dall'organizzazione di visite al Consiglio provinciale (scolaresche ecc.) e dai servizi a esse collegate (rinfreschi, omaggi ecc.) nonché da altre iniziative volte a promuovere la conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale. L'88,8% dell'importo preventivato pari a 110.000,00 euro è stato effettivamente speso risp. impegnato.

Alcune cifre in breve: nel 2006 hanno visitato il Consiglio provinciale 3.360 persone, soprattutto alunni e alunne, avvalendosi del programma visite (che prevede la proiezione di un audiovisivo, la possibilità di assistere a una seduta consiliare dalla tribuna riservata al pubblico e un colloquio con un/una componente dell'ufficio di presidenza). Delle 3.360 persone, 2.584 erano alunni e alunne provenienti dalla provincia, da scuole italiane e estere che ovviamente hanno rappresentato il grosso dei visitatori/delle visitatrici; inoltre hanno visitato il Consiglio provinciale 776 adulti, provenienti dalla provincia, da altre regioni e province e dall'estero, che hanno visitato il Consiglio provinciale come componenti di gruppi organizzati.

Vanno citati inoltre

- la predisposizione di una presentazione Internet del Consiglio provinciale rivolta ai giovani (spesa: euro 31.902,00);
- la rielaborazione e ristampa dell'opuscolo "Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano" (spesa: euro 19.680,00);
- la rielaborazione del DVD sulla struttura e i compiti del Consiglio provinciale (spesa: euro 3.432,00);



- *la duplicazione del suddetto DVD (350 copie) per la distribuzione delle copie a tutte le scuole elementari, medie inferiori, medie superiori e professionali della provincia (spesa: euro 2.106,00).*

*Capitolo 1410 "Manutenzione (riparazione e assistenza) di macchine per ufficio (computer, stampanti, macchine per scrivere ecc.), mezzi audiovisivi, macchine tipografiche, fotocopiatrici, della centrale telefonica nonché acquisto dei relativi accessori"*

*Il 63,3% dei mezzi preventivati su questo capitolo è stato speso o iscritto fra i residui.*

*La parte preponderante delle spese impegnate nel 2006 ha riguardato l'acquisto e l'elaborazione o l'aggiornamento di software specifico (38%), la manutenzione della stampante offset incluso l'acquisto del relativo materiale di consumo (21%) e la manutenzione delle fotocopiatrici e degli apparecchi fax inclusa la fornitura del relativo materiale di consumo (17%).*

*Capitolo 1411 "Manutenzione degli immobili e relativi impianti a disposizione del Consiglio provinciale"*

*Le spese effettuate riguardano soprattutto la manutenzione ordinaria e straordinaria dell'impianto di allarme incendio, dell'impianto di traduzione simultanea, degli impianti di climatizzazione, dell'ascensore, dell'impianto di riscaldamento e degli impianti di illuminazione nonché diversi lavori di tinteggiatura.*

*Capitolo 1420 "Spese per il funzionamento degli uffici: materiale di cancelleria, spese postali, giornali e riviste, libri e altri materiali di informazione, inserzioni, trasporto e spostamento arredi, materiale di consumo per apparecchiature in dotazione e altre spese minute"*

*I mezzi stanziati su questo capitolo sono stati quasi interamente utilizzati ovvero impegnati (con un economia pari a 2.522,43 euro).*

*Si è trattato soprattutto di spese postali, di spese per l'acquisto di libri, giornali e riviste e per l'abbonamento a servizi di informazione (ANSA e APA), di spese per inserzioni, per l'acquisto di materiale vario di cancelleria, di carta, di spese per la manutenzione delle piante in idro-cultura nell'aula consiliare ecc.*

*Capitolo 1421 "Consumo energia elettrica, pulizia, consumo acqua, telefoni ed altre spese analoghe relative a immobili o locali comunque utilizzati dal Consiglio provinciale"*

*La dotazione di questo capitolo era pari a euro 270.000,00. I relativi mezzi sono stati spesi ovvero impegnati al 95% per l'effettuazione delle spese riguardanti il funzionamento del palazzo del Consiglio provinciale e dei locali presi in affitto per i gruppi consiliari, la difesa civica provinciale e il comitato provinciale per le comunicazioni. Il 24% delle spese impegnate riguarda i canoni telefonici e il 54% le spese di pulizia.*

*Capitolo 1423 "Affitto locali e spese accessorie"*

*Dei 110.000,00 euro preventivati sono stati spesi 90.707,02 euro. Si tratta di spese che il Consiglio provinciale sostiene per l'affitto e la manutenzione ordinaria dei locali destinati alla sistemazione di alcuni gruppi consiliari (Alleanza Nazionale e Union für Südtirol) nonché della difesa civica provinciale e del comitato provinciale per le comunicazioni in locali esterni al palazzo sede del Consiglio provinciale.*

*Capitolo 1430 "Aggiornamento del personale"*

*Ai sensi dell'articolo 2 dell'allegato B al contratto di comparto per il personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano relativo al periodo 2001-2004 il fondo complessivo da destinare ad attività di formazione e di aggiornamento era pari all'1% dello stanziamento iscritto sul capitolo 1300 "Stipendi e altri assegni per il personale del Consiglio provinciale". Il 21,5% dei mezzi stanziati è stato liquidato ovvero impegnato. Con questi mezzi sono state effettuate le spese per 24 iniziative di aggiornamento alle quali hanno partecipato complessivamente 26 dipendenti.*

*Capitolo 1440 "Quote di partecipazione e sussidi ad enti, associazioni ed organizzazioni nazionali ed internazionali operanti a livello istituzionale"*

*Con i mezzi stanziati su questo capitolo sono state effettuate le seguenti spese:*

- pagamento della quota associativa del Consiglio provinciale alla Conferenza dei presidenti dell'Assemblea, dei Consigli regionali e delle Province autonome (euro 13.609,37);*
- pagamento del contributo spese per l'Osservatorio legislativo interregionale (euro 500,00);*
- pagamento all'Istituto Europeo dell'Ombudsman della quota associativa del difensore civico/della difensora civica (euro 350,00).*

*Capitolo 1470 "Pareri legali e consulenze nonché incarichi a liberi professionisti"*

*Tre quarti dei mezzi stanziati su questo capitolo sono stati spesi ovvero iscritti fra i residui passivi. I mezzi liquidati nel 2006 erano destinati soprattutto alla liquidazione delle spese derivanti dall'incarico di collaborazione nel servizio stampa del Consiglio provinciale, conferito a un pubblicitista libero professionista di lingua italiana (a mezza giornata) fino al 31 agosto 2006.*

*Durante l'anno 2006 l'ufficio di presidenza ha istituito infatti nella pianta organica del personale del Consiglio Provinciale un posto di giornalista, riservato a un/una appartenente al gruppo linguistico italiano, provvedendo poi alla copertura di questo posto mediante concorso pubblico.*

*Con le due citate misure è stato possibile porre definitivamente fine all'esigenza di dover ricorrere, per lo svolgimento dell'attività di comunicazione istituzionale in lingua italiana, in via continuativa al conferimento di incarichi a persone esterne.*

*La vincitrice di detto concorso ha preso servizio presso il Consiglio provinciale il 1° settembre 2006 e le relative spese sono da tale data a carico dei capitoli di spesa 1300 "Stipendi e altri assegni per il personale del Consiglio provinciale", 1310 "Contributi previdenziali e assistenziali per il personale del Consiglio provinciale" e 1320 "Imposta regionale sulle attività produttive per il personale del Consiglio provinciale".*

*Capitolo 2100 "Arredamento di uffici e di altri locali"*

*Il 49% dei mezzi disponibili è andato in economia. Le spese effettuate riguardano il rinnovo dell'arredamento di un ufficio e l'acquisto di scaffali, sedie, armadi, tavolini da appoggio, lampade da tavolo e un divano.*

*Capitolo 2110 "Acquisto di macchine per ufficio (computer, stampanti, fax ecc.), mezzi audiovisivi, macchine tipografiche, fotocopiatrici, della centrale telefonica"*

*I mezzi stanziati su questo capitolo sono stati spesi o impegnati per il 91%.*

*Le spese effettuate nel 2006 hanno riguardato l'acquisto di*

- 44 personal computer,*
- 45 monitor per computer,*
- 2 computer portatili,*
- 1 stampante,*
- 1 scanner,*
- 1 server e*
- 1 gruppo di continuità.*

*Le contabilità speciali (capitoli 8100, 8200, 8300, 8400, 8500 e 8510 delle entrate e i relativi capitoli di spesa 3100, 3200, 3300, 3400, 3500 e 3510) rappresentano mere partite di giro, motivo per cui gli importi evidenziati nel rendiconto sui singoli capitoli sono identici sia per i capitoli di entrata che per i capitoli di spesa. Si tratta della gestione del fondo di cassa per le spese minute dell'economato, della ritenuta e del versamento dell'imposta regionale sulle attività produttive (IRAP) per i compensi a terzi, delle ritenute fiscali e delle trattenute previdenziali e assistenziali sugli emolumenti del personale nonché della ritenuta e del versamento di diversi contributi (contributi sindacali, premi assicurativi, fondo di solidarietà ecc.).*

*Mi auguro che la presente relazione abbia offerto un quadro esauriente della gestione finanziaria del Consiglio provinciale per l'anno 2006. Eventuali altre informazioni potranno essere fornite, se richieste, nel corso della trattazione della proposta di deliberazione.*

*Invito gentilmente le signore e i signori consiglieri a voler approvare l'allegata bozza del conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2006.*

-----

*Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, diese Rechnungslegung, die die Ergebnisse der Finanzgebarung des Südtiroler Landtages des Jahres 2006 ausweist, ist vom Präsidium des Landtages in der Sitzung vom 28. März 2007 genehmigt worden. Im Sinne von Artikel 18 Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Landtages und von Artikel 17 der Verwaltungs- und Buchungsordnung wird sie nun dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt.*

*Der Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2006 ist mit Landtagsbeschluss Nr. 5/05 vom 5. Dezember 2005 im Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben mit einem Ansatz von 7.236.246,85 Euro in der Kompetenz festgelegt worden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussrechnung des Finanzjahres 2005 und auch um den Haushaltsvoranschlag in einigen Punkten den geänderten Erfordernissen anzupassen, hat das Präsidium dem Landtag eine Haushaltsberichtigung vorgeschlagen, die von diesem mit Beschluss Nr. 4/06 vom 28. Juni 2006 genehmigt worden ist. Durch diese Haushaltsberichtigung wurde der Bilanzansatz in der Kompetenz (Einnahmen u. Ausgaben) von den erwähnten 7.236.246,85 Euro auf 7.780.967,26 Euro (+ 544.720,41 Euro) erhöht.*

*Diese Gesamtbeträge, aufgeteilt auf die einzelnen Ein- und Ausgabenkapitel, stellten somit den Rahmen für die Finanzgebarung des Jahres 2006 dar.*

*Die Abschlussrechnung über die Finanzgebarung des Jahres 2006 weist zum 31.12.2006 einen Verwaltungsüberschuss von 1.517.651,36 Euro auf.*

*Ich darf daran erinnern, dass im Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages für das Jahr 2007, der vom Landtag am 6. Dezember 2006 genehmigt worden ist, auf der Einnahmenseite ein voraussichtlicher Verwaltungsüberschuss in der Höhe von 1.200.000,00 Euro eingeschrieben worden ist. Der Differenz von 317.651,36 Euro zwischen dem effektiven Verwaltungsüberschuss und dem veranschlagten wird im Zuge einer Haushaltsberichtigung Rechnung getragen werden.*

*87,8 % der auf Ausgabenkapiteln (Sonderbuchhaltungen ausgeschlossen) verzeichneten Einsparungen entfallen auf die 13 nachfolgend angeführten Kapitel: Kapitel 1110 „Entschädigung und Rückvergütung der Reisespesen für Dienstreisen des/der Landtagspräsidenten/in und der Landtagsabgeordneten“ (20.970,13 Euro), Kapitel 1190 „Ausgaben für die Einholung von Gutachten, für Lokalausweise und Studienfahrten der beim Südtiroler Landtag eingesetzten Kommissionen“ (48.622,82 Euro), Kapitel 1300 „Gehälter und andere Bezüge für das Personal des Landtages“ (260.482,94 Euro), Kapitel 1310 „Fürsorge- und Versicherungsabgaben für das Personal des Landtages“ (119.102,72 Euro), Kapitel 1330 „Vergütung und Rückerstattung der Spesen bei Außendiensten an das Landtagspersonal und eventuelle Vergütung der am eigenen Fahrzeug im Außendienst erlittenen Schäden“ (19.228,22 Euro), Kapitel 1350 „Abfertigungen an das Personal des Landtages“ (25.362,38 Euro), Kapitel 1351 „Vorstreckung der INPDAP-Abfertigung an die Bediensteten bei deren Dienstaustritt“ (26.004,18 Euro), Kapitel 1352 „Vorschüsse auf Abfertigungen“ (35.187,18 Euro), Kapitel 1410 „Wartung (Reparatur und Kundendienst) von Büromaschinen (Computer, Drucker, Schreibmaschinen u.s.w.), audiovisuellen Mitteln, Druck- und Fotokopiergeräten, der Telefonzentrale und Ankauf des entsprechenden Zubehörs“ (40.394,41 Euro), Kapitel 1411 „Instandhaltung der Liegenschaften und entsprechenden Anlagen die dem Landtag zur Verfügung stehen“ (34.828,01 Euro), Kapitel 1423 „Miete der Räumlichkeiten und Nebenausgaben“ (19.292,98 Euro), Kapitel 1700 „Reservefonds für neue und höhere Ausgaben“ (682.392,68 Euro) und Kapitel 2100 „Einrichtung von Büros und anderen Räumlichkeiten“ (29.654,83). Die restlichen 12,2 % verteilen sich mit kleineren und kleinsten Beträgen auf die übrigen Ausgabenkapitel. Der obigen Auflistung der Ausgabenkapitel und der entsprechenden Beträge können Sie einerseits entnehmen, dass der weitaus größte Anteil an Einsparungen auf dem Ausgabenkapitel „Reservefonds für neue und höhere Ausgaben“ (44 % der Einsparungen), aus dem nur sehr geringe Beträge entnommen werden mussten, angefallen ist, andererseits aber auch, dass es sich bei den anderen Kapiteln, bei denen die betragsmäßig höchsten Einsparungen zu verzeichnen sind, meist um Kapitel handelt, die Pflichtausgaben oder laufende Ausgaben betreffen und somit der Entschei-*

*dung des Präsidenten/der Präsidentin bzw. des Präsidiums weitestgehend entzogen sind.*

*In der Folge nun einige nähere Erläuterungen zu den einzelnen Einnahme- und Ausgabenkapiteln, wobei das Augenmerk natürlich vor allem den Ausgaben gewidmet sein wird.*

#### **EINNAHMEN**

*Die zwei größten Posten im Einnahmeteil stellen die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 6100) in der Höhe von 5.000.000,00 Euro sowie der Verwaltungsüberschuss aus dem Jahre 2005 dar, der im Zuge der Haushaltsberichtigung aufgrund des Ergebnisses der Abschlussrechnung im Betrag von Euro 1.674.720,41 festgestellt worden ist.*

*Die übrigen auf den Einnahmekapiteln 6300, 6340 und 6600 ausgewiesenen Einnahmen stellen im Gesamtkontext der Einnahmenga-berung eine absolut untergeordnete Rolle dar, zumal auch einige als Einnahmen ausgewiesenen Beträge (Kapitel 6300 und 6340), wenn auch nicht formell (sonst würden sie Bestandteil der Sonderbuchhaltung sein), so doch substantiell Durchlaufposten sind.*

*Eine besondere Erwähnung verdient nur das Kapitel 6340 „Rück-erlangung der Bezüge für das zu anderen Körperschaften abgeordnete Personal“.*

*Hinsichtlich der auf Kapitel 6340 eingehobenen Einnahmen von 47.898,19 Euro ist zu vermerken, dass es sich dabei um die von Sei-ten der Südtiroler Landesverwaltung und der Freien Universität Bozen erfolgte Rückerstattung der im Jahr 2005 vorgeschossenen Gehalts-bezüge, Versicherungs- und Sozialabgaben handelt. Die rückerstat-teten Beträge beziehen sich auf die Abordnung einer Landtagsbe-diensteten an die Südtiroler Landesverwaltung (Zeitraum 1.1.2005 – 31.12.2005) und einer weiteren an die Freie Universität Bozen (Zeit-raum 1.1.2005 – 2.3.2005). Der noch einzuhebende Betrag von 38.996,66 Euro ist auf die Abordnung einer Bediensteten im Jahr 2006 zurückzuführen.*

*Auch die Einnahmekapitel 6320 und 6330 stellen inhaltlich, wenn auch nicht formell, Durchlaufposten dar, da es sich entweder um Be-träge handelt, die der Landtag zwar effektiv einnimmt, aber nur, weil er vorher im Sinne der geltenden Bestimmungen Bediensteten bei ih-rem Dienstaustritt auch den zu Lasten des INPDAP gehenden Anteil der Abfertigung ausbezahlt hat (dieser Anteil wird in der Folge vom INPDAP zurückerstattet), oder um solche, die der Landtag Bediens-teten als Vorschuss auf die Abfertigung ausbezahlt hat und die bei Dienstaustritt des/der Bediensteten im Zuge der Liquidierung der Ab-fertigung vom errechneten Gesamtbetrag abgezogen und buchhalte-risch als Einnahme verbucht werden.*

*Die Kapitel 8100, 8200, 8300, 8400, 8500 und 8510 stellen die Son-derbuchhaltung dar. Sie sind reine Durchlaufposten. Die Ausgaben-seite beinhaltet die sowohl inhaltlich als auch betragsmäßig identi-schen Kapitel.*

#### **AUSGABEN**

*Ich möchte in diesem Teil des Berichtes vor allem auf jene Kapitel nä-her eingehen, die größere Einsparungen aufweisen, sowie auf jene, bei welchen von Seiten des Präsidenten/der Präsidentin bzw. von Sei-*

ten des Präsidiums ein gewisser Ermessensspielraum gegeben ist. Bei der Haushaltsgebarung des Südtiroler Landtages handelt es sich nämlich größtenteils um die Bestreitung von Pflichtausgaben bzw. um laufende Ausgaben, die ihre Rechtsgrundlage in geltenden Gesetzen, in der Geschäftsordnung des Landtages oder in nachgeordneten Verordnungen (Reglements) haben. Diese Rechtsgrundlagen legen Rechte und Ansprüche und somit die verbindlich zu entrichtenden Ausgaben fest, weshalb der tatsächliche Entscheidungsspielraum des Präsidenten/der Präsidentin und des Präsidiums auf einige wenige Kapitel beschränkt ist. Die Analyse der Daten des Rechnungsabschlusses besteht deshalb größtenteils nur in der Kenntnisnahme der Ausgaben, die gemäß den geltenden Bestimmungen als Verbindlichkeiten in einer bestimmten Höhe erwachsen sind und somit getätigt werden mussten (z.B. Ausgaben für Amtsentschädigungen, Rückvergütung der Reisespesen, Ausbezahlung der Tagegelder an die Abgeordneten, Beiträge an die Landtagsfraktionen, Gehälter für das Landtagspersonal inklusive der Sozialabgaben und Außendienstvergütungen, Abfertigungen einschließlich allfälliger Vorschüsse, Mietzins für angemietete Räumlichkeiten u.a.).

*Kapitel 1110 „Entschädigung und Rückvergütung der Reisespesen für Dienstreisen des/der Landtagspräsidenten/in und der Landtagsabgeordneten“*

Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Ausgaben für die Rückvergütung der Reisespesen an die Abgeordneten im Zusammenhang mit Sitzungen des Landtages und seiner Kollegialorgane (Gesetzgebungskommissionen usw.) sowie im Zusammenhang mit anderen in Ausübung des politischen Mandats unternommenen und im Höchstausmaß von 8.000 km im Jahr rückvergütbaren Fahrten bestritten. Diesem Kapitel werden auch die sogenannten Tagegelder, die bei in Ausübung des politischen Mandats oder aufgrund eines institutionellen Auftrages unternommenen Fahrten anfallen können, angelastet.

Das Kapitel weist eine Einsparung von 20.970,13 Euro auf. Diese Einsparung könnte sich aber auch nur als buchhalterisch und nicht als substanzuell erweisen, da die Anträge um Rückvergütung der Spesen für im Jahre 2006 getätigte Reisen auch noch im Jahre 2007 gestellt werden können. Den Ausgaben, die aufgrund der erst im Jahre 2007 eingelangten Anträge erwachsen, muss mit den im Haushaltsvoranschlag des Jahres 2007 bereitgestellten Mitteln begegnet werden, während die im Jahre 2006 nicht ausbezahlten oder zumindest verpflichteten Beträge zwangsläufig in Erhausung gehen.

Von den zweckgebundenen Ausgaben entfallen 83 % auf die Rückvergütung der Reisespesen und die Ausbezahlung des Kilometer- und Tagegeldes an die Abgeordneten und 17 % auf die Bezahlung von Parkplatzgebühren.

*Kapitel 1150 „Rückvergütung von Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten“*

Der gesamte auf dem Kapitel ausgewiesene Betrag geht in Erhausung, da kein Abgeordneter/keine Abgeordnete von der von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Möglichkeit der Rückvergütung von Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten (bei Vorliegen

der in Artikel 8 der Verordnung über Entschädigungen, Vergütungen, Rückvergütungen sowie Abzüge bei Abwesenheit näher dargelegten Umstände) Gebrauch gemacht hat.

*Kapitel 1170 „Dem/der Landtagspräsidenten/in zustehende Pauschalentschädigung für Dienstreisen in der Region“*

Sowohl meine Vorgängerin, die das Amt der Landtagspräsidentin bis zum 17.5.2006 inne hatte, als auch ich seit meinem Amtsantritt am 18.5.2006, haben auf die Ausbezahlung der dem Landtagspräsidenten/der Landtagspräsidentin zustehenden Pauschalentschädigung verzichtet. Der gesamte auf dem Kapitel ausgewiesene Betrag von 2.937,61 Euro (244,80 Euro monatlich) scheint daher als Einsparung auf.

*Kapitel 1190 „Ausgaben für die Einholung von Gutachten, für Lokalausganscheine und Studienfahrten der beim Südtiroler Landtag eingesetzten Kommissionen“*

Es handelt sich hierbei um ein aus Zweckmäßigkeitgründen im Rahmen des Haushaltsvoranschlags für das Finanzjahr 2005 neu geschaffenes Ausgabenkapitel. Diesem Kapitel wurden sämtliche Ausgaben angelastet, die mit der Einholung von Gutachten und der Anhörung von Sachverständigen sowie mit der Durchführung von Lokalausganscheinen und Studienfahrten seitens der Gesetzgebungskommissionen zusammenhängen.

Der Ansatz dieses Kapitels betrug 50.000,00 Euro. Da im Jahr 2006 lediglich eine Anhörung stattgefunden hat, werden 97 % der bereitgestellten Mittel als Einsparung ausgewiesen.

*Kapitel 1200: „Aufwandsentschädigung und Vergütung der Reisespesen für die vom Landtag bestellten Mitglieder der 6er und 12er Kommission“*

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten finanziellen Mittel (10.000,00 Euro) werden zur Gänze als Einsparung ausgewiesen. Diese Einsparung beruht auf dem Umstand, dass die Kommissionsmitglieder Dr. Karl Zeller und Dr. Gianclaudio Bressa im Jahr 2006 kein Ansuchen um Rückvergütung der Reisespesen vorgelegt haben und im Sinne der geltenden Bestimmungen auch keine Aufwandsentschädigung zur Auszahlung kommt, da die beiden genannten Kommissionsmitglieder Parlamentarier sind.

*Kapitel 1210: „Amtsentschädigungen, Außendienstvergütung und Vergütung der Reisekosten zugunsten des Volksanwaltes/der Volksanwältin sowie Spesen für Haftpflichtversicherungspolizze“*

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel dienen größtenteils zur Ausbezahlung der Amtsentschädigung an die Volksanwältin (Euro 160.955,40). Die Berechnung dieser Amtsentschädigung erfolgt gemäß Artikel 10 des Landesgesetzes vom 10. Juli 1996, Nr. 14.

Weitere 36.072,20 Euro wurden für die Ausbezahlung der Außendienstvergütung, die Rückvergütung der Reisespesen und die Begleichung der Wertschöpfungssteuer aufgewendet.

*Kapitel 1240 „Dem/der Präsidenten/in des Landesbeirates für Kommunikationswesen zustehende Vergütung sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste“*

Die Rechtsgrundlage für dieses Ausgabenkapitel bildet Artikel 2 Absätze 4 und 5 des Landesgesetzes vom 18. März 2002, Nr. 6, welcher

vorsieht, dass dem/der Vorsitzenden des Beirates für Kommunikationswesen eine monatliche Vergütung zusteht, die jener der Präsidenten/Präsidentinnen der selbstverwalteten von der Landesverwaltung abhängigen Betriebe, Anstalten und Einrichtungen entspricht. Zusätzlich stehen dem/der Vorsitzenden die allfällige Außendienstvergütung und die Rückvergütung der Reisekosten in dem Ausmaß zu, wie sie für die Landesbediensteten vorgesehen sind. Laut Beschluss der Landesregierung Nr. 3598 vom 11.10.2004 beträgt die entsprechende Vergütung 1.040,00 Euro brutto im Monat.

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel (23.250,00 Euro) sind zu nahezu zur Gänze verwendet worden (Einsparung: 317,88 Euro).

Kapitel 1250 „Entschädigungen an die Mitglieder des Landesbeirates für Kommunikationswesen sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste“

Der Ansatz dieses Kapitels betrug 11.000,00 Euro. Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln wurden jene Ausgaben bestritten, die dem Landtag durch die Ausbezahlung von Sitzungsgeldern, die Rückvergütung von allfälligen Reisespesen und die Ausbezahlung einer allfälligen Außendienstvergütung an die Mitglieder des Landesbeirates für Kommunikationswesen erwachsen sind. 72,6 % der auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel gehen in Erhausung. Dieser Prozentsatz mag auf den ersten Blick etwas hoch erscheinen, erklärt sich aber damit, dass sowohl die Anzahl der Sitzungen des Landesbeirates für Kommunikationswesen als auch die Höhe der anfallenden Reisespesen von vornherein nicht genau abschätzbar sind.

Kapitel 1300 „Gehälter und andere Bezüge für das Personal des Landtages“

88 % der auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel wurden zweckgebunden.

Die entsprechenden Ausgaben betreffen

- zu 93,5 % die Ausbezahlung der verschiedenen Lohnelemente,
- zu 3,1 % die Vergütung von Überstunden und
- zu 3,4 % die Bezahlung des Leistungslohns und der Ergebniszulagen.

Die restlichen 12 % (260.482,94 Euro) gehen in Erhausung.

Kapitel 1310 „Fürsorge- und Versicherungsabgaben für das Personal des Landtages“

Da die Ausgabenkapitel 1300 und 1310 naturgemäß sehr eng miteinander verbunden sind, kann auch bei diesem Kapitel eine Einsparung festgestellt werden.

Kapitel 1350 „Abfertigungen an das Personal des Landtages“ und Kapitel 1351 „Vorstreckung der INPDAP-Abfertigung an die Bediensteten bei deren Dienstaustritt“

Zu beiden Kapiteln ist grundsätzlich zu sagen, dass es sich hierbei um Ausgaben handelt, die nur sehr ungenau veranschlagbar sind, da diese Ausgaben unmittelbar mit dem Ende von Dienstverhältnissen aufgrund von freiwilligen Dienstaustritten, Versetzungen in den Ruhestand oder aus anderen Gründen zusammenhängen, also mit Ereignissen, die nur zum Teil voraussehbar sind. Aber andererseits müssen vorsichtshalber relativ hohe Ansätze vorgesehen werden, da es sich um Pflichtausgaben handelt.



Die beiden Kapitel 1350 und 1351 sind naturgemäß eng miteinander verbunden, zumal sich die Abfertigung normalerweise aus zwei Teilen zusammensetzt, und zwar aus einem Teil, der direkt vom Arbeitgeber, d.h. im vorliegenden Fall vom Südtiroler Landtag ausbezahlt wird, und aus einem Teil, der zu Lasten der Fürsorgeanstalt INPDAP geht. Dies ist allerdings nicht der Fall, wenn der/die Bedienstete entweder in Anwendung des Rechtsinstitutes der Mobilität in den Stellenplan einer anderen Lokalkörperschaft überführt wird oder, nach Kündigung des Dienstverhältnisses beim Landtag, den Dienst ohne Unterbrechung bei einer solchen Körperschaft, z.B. nach dem Gewinn eines entsprechenden Wettbewerbes, aufnimmt. In diesem Fall behält der/die Bedienstete seine/ihre INPDAP-Position bei und es wird nur der direkt zu Lasten des Arbeitgebers gehende Anteil ausbezahlt. Aufgrund dieser Regelung wird auch der Umstand verständlich, warum auf Kapitel 1350 Ausgaben in der Höhe von 24.637,62 Euro aufscheinen, während auf Kapitel 1351 Ausgaben in der Höhe von 83.995,82 Euro getätigt wurden.

Kapitel 1401 „Fonds zur Verfügung des Landtagspräsidiums für außerordentliche Unterstützungsbeiträge und Sonderausgaben für Repräsentationszwecke“

Der Ansatz dieses Kapitels betrug 44.600,00 Euro. Die bereitgestellten finanziellen Mittel sind für die Bezahlung dokumentierter und reservierter Spesen der Präsidiumsmitglieder bestimmt und wurden zur Gänze ausgegeben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die passiven Rückstände des Jahres 2001 im Ausmaß von 6.707,10 Euro aufmerksam machen, welche seinerzeit zwecks Ausbezahlung eines Studienstipendiums an einen Studenten des Volkes der Shuar (4 Jahresraten zu jeweils 1.676,77 Euro) zweckgebunden wurden. Da die indigene Universität den Studienbetrieb immer noch nicht aufgenommen hat, wurde bislang keine der genannten 4 Raten ausbezahlt.

Kapitel 1402 „Ausgaben und Beiträge für Tagungen und andere Initiativen des Südtiroler Landtages im Rahmen von öffentlichen Kontakten im In- und Ausland“

82 % der veranschlagten 82.000,00 Euro wurden zweckgebunden. Diesem Kapitel werden sämtliche Ausgaben angelastet, die dem Landtag in Zusammenhang mit institutionellen Kontakten im In- und Ausland sowie mit der allfälligen Durchführung von Tagungen erwachsen. In diesem Zusammenhang und ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien der Empfang des Vorstandes und der Mitglieder des SLLF (State Legislative Leaders Foundation), ranghoher Polizeifunktionäre aus Deutschland, Österreich und Italien, sowie von Journalisten der MIDAS (Minority Dailies Association) erwähnt.

Gegenständlichem Ausgabenkapitel wurden auch jene Kosten angelastet, die mit der Bilderausstellung „Werner Lössl“ und mit dem Festakt „60 Jahre Pariser Vertrag“ in Zusammenhang standen.

Kapitel 1403 „Ausgaben zur Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Südtiroler Landtages“

Zu Lasten dieses Kapitels gingen vor allem die Ausgaben, die im Rahmen des Besucherdienstes (Schülergruppen usw.) und der damit verbundenen Dienstleistungen (Imbisse, Umtrünke, verschiedene

Werbegeschenke u.a.) und anderer Initiativen zur Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Südtiroler Landtages angefallen sind. Von den veranschlagten Ausgaben (110.000,00 Euro) wurden 88,8 % effektiv ausbezahlt bzw. verpflichtet.

Stichwortartig kann gesagt werden, dass im Jahre 2006 insgesamt 3.360 Personen, vorwiegend Schüler und Schülerinnen, in organisierter Form dem Südtiroler Landtag einen Besuch abgestattet und das Besucherprogramm (Tonbildschau, Verfolgung eines Teils der Landtagssitzung von der Zuschauertribüne aus und Gespräch mit einem Mitglied des Landtagspräsidiums) in Anspruch genommen haben. Zu den 2.584 Schüler/Schülerinnen aus dem In- und Ausland, die naturgemäß das Hauptkontingent der Besucher/Besucherinnen darstellen, gesellten sich noch 776 Erwachsene, immer aus dem In- und Ausland, die als organisierte Gruppen dem Landtag einen Besuch abgestattet haben.

Hervorzuheben sind zudem:

- die Ausarbeitung eines jugendgerechten Internet-Auftritts des Südtiroler Landtages (Kosten: 31.902,00 Euro);
- die Überarbeitung und der Neudruck der Broschüre „Der Südtiroler Landtag“ (Kosten: 19.680,00 Euro);
- die Überarbeitung der DVD über den Aufbau und die Tätigkeit des Südtiroler Landtages (Kosten: 3.432,00 Euro);
- die Vervielfältigung der obgenannten DVD (350 Kopien) zwecks Übermittlung der Kopien an alle Grund-, Mittel- und Oberschulen sowie Berufsschulen Südtirols (Kosten: 2.106,00 Euro).

Kapitel 1410 „Wartung (Reparatur u. Kundendienst) von Büromaschinen (Computer, Drucker, Schreibmaschinen u.s.w.), audiovisuellen Mitteln, Druck- und Fotokopiergeräten, der Telefonzentrale und Ankauf des entsprechenden Zubehörs“

Die auf diesem Kapitel veranschlagten Mittel wurden zu 63,3 % ausgegeben bzw. auf Rückstände gebucht.

Der Großteil der Ausgaben, die 2006 zweckgebunden wurden, stand in Zusammenhang mit dem Ankauf bzw. der Ausarbeitung oder Wartung spezifischer Software (38 %), der Instandhaltung der Offset-Druckmaschine einschließlich Ankauf des erforderlichen Verbrauchsmaterials (21 %) und der Instandhaltung der Fotokopiermaschinen und Faxgeräte sowie der Lieferung des entsprechenden Verbrauchsmaterials (17 %).

Kapitel 1411 „Instandhaltung der Liegenschaften und entsprechenden Anlagen, die dem Landtag zur Verfügung stehen“

Die getätigten Ausgaben betreffen hauptsächlich die ordentliche und außerordentliche Wartung der Brandmeldeanlage, der Konferenzanlage, der Klimaanlage, des Aufzuges, der Heizungsanlage und der Beleuchtungsanlagen sowie verschiedene Malerarbeiten.

Kapitel 1420 „Ausgaben für die Arbeitsabwicklung der Ämter: Büromaterial, Postspesen, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher und andere Informationsmaterialien, Inserate, Transport und Verstellung von Einrichtungsgegenständen, Verbrauchsmaterial für verschiedene Maschinen und Geräte und kleinere Ausgaben“

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel wurden nahezu zur Gänze ausgegeben bzw. zweckgebunden (Einsparung: 2.522,43 Euro).

Es handelte sich dabei vor allem um Ausgaben für Postversand, Bücher, Zeitungen und andere Nachrichtendienste (Abonnement der ANSA und der APA), Inserate, verschiedenstes Büromaterial, Papier, Service an den Hydropflanzen im Sitzungssaal des Landtages u.ä.

Kapitel 1421 „Stromverbrauch, Reinigung, Wasserverbrauch, Telefongebühren und andere artverwandte Ausgaben bezüglich der Gebäude oder Räumlichkeiten, die vom Landtag verwendet werden“

Der Ansatz des Kapitels betrug 270.000,00 Euro und wurde zu 95 % ausgegeben bzw. zweckgebunden. Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln wurden sämtliche Ausgaben bestritten, die mit dem Betrieb des Landtagsgebäudes sowie der angemieteten Räumlichkeiten (für Fraktionen, Landesvolksanwaltschaft und Landesbeirat für Kommunikationswesen) zusammenhängen. 24 % der zweckgebundenen Ausgaben entfallen auf Telefongebühren und 54 % auf Reinigungsspesen.

Kapitel 1423 „Miete der Räumlichkeiten und Nebenausgaben“

Von den veranschlagten 110.000,00 Euro wurden 90.707,02 Euro ausgegeben. Es handelt sich dabei um Ausgaben für die Anmietung und ordentliche Instandhaltung von Räumlichkeiten außerhalb des Landtagssitzes für die Unterbringung von Fraktionen (Alleanza Nazionale und Union für Südtirol) sowie der Landesvolksanwaltschaft und des Landesbeirates für Kommunikationswesen.

Kapitel 1430 „Fortbildung des Personals“

Gemäß Artikel 2 der Anlage B des Bereichsabkommens für das Personal des Südtiroler Landtages – Zeitraum 2001-2004 betrug der Gesamtfonds für die Aus- und Weiterbildung 1 % des auf Kapitel 1300 „Gehälter und andere Bezüge für das Personal des Landtages“ vorgesehenen Kapitelansatzes. 21,5 % der vorgesehenen Mittel wurden ausgegeben bzw. zweckgebunden. Mit diesen Mitteln wurden die Ausgaben für 24 Weiterbildungsveranstaltungen mit insgesamt 26 Teilnehmern bestritten.

Kapitel 1440 „Mitgliedsbeiträge und Beihilfen an Körperschaften, Vereinigungen sowie an nationale und internationale Organisationen, die auf institutioneller Ebene wirken“

Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln wurden folgende Ausgaben abgedeckt:

- der Mitgliedsbeitrag des Südtiroler Landtages an die Konferenz der Präsidenten der Regionalräte und der Landtage der Autonomen Provinzen (13.609,37 Euro);
- der Spesenbeitrag an die Interregionale Beobachtungsstelle zur Gesetzgebungstätigkeit (500,00 Euro);
- der Mitgliedsbeitrag des Volksanwaltes/der Volksanwältin beim europäischen Ombudsmann-Institut (350,00 Euro).

Kapitel 1470 „Rechtsberatung, Rechtsbeistand sowie Aufträge an Freiberufler“

Drei Viertel der auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel wurden ausgegeben bzw. auf Passivrückstände gebucht. Mit den im Jahr 2006 ausbezahlten Mitteln wurden vor allem die Ausgaben für die halbtägige, frei-

berufliche Mitarbeit eines italienischsprachigen Publizisten im Presidium des Südtiroler Landtages bis zum 31. August 2006 bestritten. Im Laufe des Jahres 2006 hat das Landtagspräsidium nämlich im Stellenplan des Personals des Südtiroler Landtages eine Stelle für eine/n der italienischer Sprachgruppe angehörende/n Journalisten/in geschaffen und diese Stelle dann mit öffentlichem Wettbewerb besetzt.

Mit diesen zwei Maßnahmen konnte der Notwendigkeit, sich für die institutionelle Berichterstattung in italienischer Sprache dauerhaft Auftragserteilungen an externe Personen bedienen zu müssen, endgültig ein Ende gesetzt werden.

Die Siegerin des genannten Wettbewerbes hat mit 1. September 2006 ihren Dienst beim Südtiroler Landtag angetreten und die damit zusammenhängenden Ausgaben belasten seit dem genannten Zeitpunkt die Ausgabenkapitel 1300 "Gehälter und andere Bezüge für das Personal des Landtages", 1310 "Fürsorge- und Versicherungsabgaben für das Personal des Landtages" und 1320 "Regionale Wertschöpfungssteuer für das Personal des Landtages".

Kapitel 2100 „Einrichtung von Büros und anderen Räumlichkeiten“ 49 % der bereitgestellten Mittel scheinen als Einsparung auf. Die getätigten Ausgaben sind auf die Neueinrichtung eines Büros und auf den Ankauf von Regalen, Bürostühlen, Büroschränken, Beistelltischen, Tischleuchten und einer Sitzgarnitur zurückzuführen.

Kapitel 2110 "Ankauf von Büromaschinen (Computer, Drucker, Faxgeräte usw.), audiovisuellen Mitteln, Druck- und Fotokopiergeräten, der Telefonzentrale"

Die auf diesem Kapitel veranschlagten Mittel wurden zu 91 % ausgegeben bzw. zweckgebunden.

Die Ausgaben, die 2006 getätigt wurden, standen in Zusammenhang mit dem Ankauf von

- 44 Personal Computern,
- 45 Monitoren,
- 2 tragbaren Computern,
- einem Drucker,
- einem Scanner,
- einem Server und
- einem Notstromaggregat.

Die Sonderbuchhaltungen (Kapitel 8100, 8200, 8300, 8400, 8500 und 8510 der Einnahmen und die entsprechenden Ausgabenkapitel 3100, 3200, 3300, 3400, 3500 und 3510) sind reine Durchlaufposten, weshalb die in der Abschlussrechnung für die jeweiligen Kapitel ausgewiesenen Beträge in der Einnahmen- und Ausgabenseite entsprechen. Es handelt sich dabei um die Führung der Ökonomatskassa für kleine Ausgaben, um den Rückbehalt und die Abführung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) auf Bezüge Dritter, der Einkommenssteuer und der Versicherungs- und Fürsorgeabgaben auf die Gehälter sowie um den Rückbehalt und die Abführung verschiedener Beträge (Gewerkschaftsbeiträge, Versicherungsprämien, Solidaritätsfonds usw.).

Ich hoffe, mit diesem Bericht einen Überblick über die Finanzgebarung des Südtiroler Landtages im Jahre 2006 gegeben zu haben. Allfällige

*weitere Auskünfte können noch, falls erwünscht, im Rahmen der Behandlung der Beschlussvorlage gegeben werden.  
Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, den beiliegenden Entwurf der Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2006 zu genehmigen.*

Do adesso lettura della delibera:

*DELIBERA N. /07*

*Visto il conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano relativo all'anno finanziario 2006, approvato dall'Ufficio di Presidenza con delibera n. 10/07 del 28 marzo 2007;  
reso atto della regolarità della gestione, svolta in conformità al Regolamento interno di amministrazione e di contabilità, approvato dal Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano in data 19 dicembre 1979;  
viste le deliberazioni dell'Ufficio di Presidenza n. 6/06 dell'8-2-2006 e n. 37/06 dell'11-10-2006 concernenti le variazioni di bilancio;  
vista la relazione accompagnatoria al conto consuntivo presentato dall'Ufficio di Presidenza;  
ciò premesso,*

*IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO  
delibera*

*nella seduta del 2007 con*

- 1. di approvare il conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio 2006 nelle risultanze finali di cui all'elenco allegato alla presente deliberazione quale parte integrante della stessa;*
- 2. di prendere atto che l'avanzo di cassa alla chiusura dell'esercizio 2006 ammonta a euro 1.637.618,01 e che l'avanzo effettivo di amministrazione relativo all'esercizio 2006 è pari a euro 1.517.651,36.*

**CONTO DI CASSA**

*Fondo di cassa all'inizio dell'esercizio 2006*

	(+) €	1.970.148,42
<i>Riscossioni</i>		
- <i>in conto competenza 2006</i>	€	5.829.755,95
- <i>in conto residui anno 2005 e precedenti</i>	€	55.728,48
	(+) €	5.885.484,43
<i>Pagamenti</i>		
- <i>in conto competenza 2006</i>	€	5.889.750,12
- <i>in conto residui anno 2005 e precedenti</i>	€	328.264,72
	(-) €	6.218.014,84
<i>Saldo di cassa alla chiusura dell'esercizio 2006</i>		
	(+) €	1.637.618,01

**CONTO DI AMMINISTRAZIONE**

*Giacenza di cassa alla chiusura dell'esercizio 2006*

	(+) €	1.637.618,01
<i>Somme da riscuotere</i>		
- <i>in conto competenza 2006</i>	€	123.002,66
- <i>in conto residui</i>	€	7.055,38
<i>anno 2005 e precedenti</i>		
	(+) €	130.058,04
<i>Somme rimaste da pagare</i>		
- <i>in conto competenza 2006</i>	€	238.686,13
- <i>in conto residui</i>	€	11.338,56
<i>anno 2005 e precedenti</i>		
(-) €		250.024,69
<i>Avanzo di consuntivo dell'esercizio 2006</i>		
(+) €		1.517.651,36

**BESCHLUSS NR. /07**

*Nach Einsichtnahme in die Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2006, welche das Landtagspräsidium mit Beschluss Nr. 10/07 vom 28. März 2007 genehmigt hat;  
in Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit der Gebarung, die im Sinne der vom Südtiroler Landtag am 19. Dezember 1979 genehmigten Verwaltungs- und Buchungsordnung erfolgt ist;  
nach Einsichtnahme in die Präsidiumsbeschlüsse Nr. 6/06 vom 8.2.2006 und Nr. 37/06 vom 11.10.2006 betreffend die Haushaltsänderungen;  
nach Einsichtnahme in den Begleitbericht zu der vom Präsidium vorgelegten Rechnungslegung;  
dies vorausgeschickt,  
beschließt*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

*in der Sitzung vom 2007 mit*

- 1. die Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2006 mit den Endergebnissen zu genehmigen, die der beiliegenden Aufstellung, welche wesentlicher und integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen sind;*
- 2. festzuhalten, dass der Kassaüberschuss bei Abschluss des Haushaltsjahres 2006 1.637.618,01 Euro beträgt, und dass der effektive Verwaltungsüberschuss des Haushaltsjahres 2006 den Betrag von 1.517.651,36 Euro aufweist.*

**KASSENRECHNUNG**

*Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2006*

	(+) €	1.970.148,42
<i>Einhebungen</i>		
<i>Kompetenz 2006</i>	€	5.829.755,95
- <i>Rückstände</i>	€	55.728,48
<i>Jahr 2005 u. vorhergehende</i>		
	(+) €	5.885.484,43
<i>Zahlungen</i>		
- <i>Kompetenz 2006</i>	€	5.889.750,12

-	Rückstände	€	328.264,72
	Jahr 2005 u. vorhergehende		
		(-) €	6.218.014,84
	Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2006		
		(+) €	1.637.618,01
	<b>VERWALTUNGSRECHNUNG</b>		
	Kassenstand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2006		
		(+) €	1.637.618,01
	Noch einzuhebende Beträge		
-	Kompetenz 2006	€	123.002,66
-	Rückstände	€	7.055,38
	Jahr 2005 u. vorhergehende		
	(+) €		130.058,04
	Noch auszahlende Beträge		
-	Kompetenz 2006	€	238.686,13
-	Rückstände	€	11.338,56
	Jahr 2005 u. vorhergehende		
		(-) €	250.024,69
	Überschuss bei Abschluss des Haushaltsjahres 2006		
		(+) €	1.517.651,36

Chi chiede la parola? Consigliere Heiss, prego.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Danke! Das Schweigen war als Zustimmung zu werten, aber diese Zustimmung möchten wir durch den Hinweis auf die vom Präsidium des Landtages, aber auch auf die von der Generaldirektion sehr sorgfältig vorgelegte Rechnungslegung unterstreichen. Wir bedanken uns für die Erläuterungen und für die sorgsame Haushaltsgebahrung. Wir sehen, dass es die Erläuterungen ermöglichen, auch die einzelnen Kapitelbewegungen detailliert durchzugehen. Es gibt keine Intransparenz und insofern herrscht - so hoffen wir zumindest - allgemeine Zufriedenheit. Wir bedanken uns in dieser Hinsicht für diese erfolgreiche Haushaltsführung. Ich möchte nur noch daran erinnern, dass das Problem des Aufzuges für jene, die in den Büros der höheren Etagen arbeiten, einer Lösung zugeführt werden könnte. Dieser Umstand wurde bereits in vorigen Sitzungen angesprochen. Auch die klimatische Berieselung unseres Sitzungsraumes könnte etwas dosierter erfolgen. Wir leben hier nicht in politisch, aber zumindest klimatisch unterkühlten Verhältnissen. Das ist nur ein kleiner Hinweis zur aktuellen Situation. Insgesamt vielen Dank für die Transparenz und die Sorgfalt der Geschäftsführung!

**PRESIDENTE:** Ringrazio innanzitutto il dott. Peintner e la signora Kofler che sono le colonne della gestione amministrativa del Consiglio provinciale e quindi l'apprezzamento che ha espresso il consigliere Heiss a questo bilancio va innanzitutto ai collaboratori. I presidenti passano, invece i dirigenti del Consiglio provinciale che formano un'ottima struttura, fortunatamente restano.

Per quanto riguarda l'ascensore, esso ha 40 anni, come vedete dai numeri puntiamo ad una manutenzione straordinaria che potrebbe arrivare fino alla sua sostituzione, stiamo affrontando il problema con l'ufficio manutenzione della Provincia facente capo all'assessore Mussner, e sarà risolto al più presto.

Vorrei far notare che non vi sono tanti bilanci in cui si spende meno di quanto era preventivato. Questo ha un vantaggio di una buona amministrazione, trasparente, di denaro pubblico, quindi non si presta ad eccessivi sprechi.

Ho visto l'ultimo libro uscito dal giornalista Stella del Corriere della sera, al Consiglio provinciale di Bolzano è stato dedicato un capitolo. In confronto ad altri consigli provinciali, anche al Trentino - il giornalista Stella è noto per essere un giornalista che severamente denuncia gli sprechi del denaro pubblico - ogni settimana "bastona" le amministrazioni pubbliche e i politici per i costi della politica, in quel libro il Consiglio provinciale di Bolzano è evidenziato in termini positivi, nel senso che nel tal posto si spreca, invece nel Consiglio provinciale di Bolzano per fare le stesse cose spendono dieci volte di meno. Tra l'altro è anche messo a confronto il fondo personale della Presidenza di Trento e quello di Bolzano, il nostro è dieci volte inferiore rispetto a Trento.

Questo ci fa onore, perché poi vedete che alcune voci di risparmio sono dovute al fatto che non tutti i consiglieri usano gli 8 mila km., al fatto che le commissioni non effettuano viaggi quindi risparmiano ecc. Per quanto riguarda i fondi che vengono preventivati per il lavoro del legislativo io non sono così felice che spendiamo di meno. Sono contento per esempio che la commissione che si occupa di sanità andrà a breve in viaggio a Roma ecc. Vi invito, colleghi consiglieri e presidenti delle commissioni, a fare tutto quello che è necessario per far funzionare bene l'attività legislativa, l'approfondimento dei temi ecc. che non sono certamente soldi sprecati.

Ringrazio il consigliere Heiss per i suoi apprezzamenti, ma rivolgo un apprezzamento al segretario generale dott. Peintner e alla signora Kofler perché su questo bilancio hanno lavorato non solo una volta all'anno, ma soprattutto lavorano tutti i giorni per evitare che qui si sprechi anche un euro di denaro pubblico, e per fare in modo che tutto il denaro che in fondo appartiene alla collettività sia ben usato e vada a buon fine.

Passiamo alla votazione della proposta di deliberazione: approvata con 5 astensioni e i restanti voti favorevoli.

La seduta è interrotta.

ORE 12.37 UHR

-----

ORE 15.04 UHR

*(Appello Nominale - Namensaufruf)*



PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**Dott. RICCARDO DELLO SBARBA**

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

**PRESIDENTE:** La seduta riprende.

Punto 134) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 112/07: "Modifiche della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13 'legge urbanistica provinciale'."*

Punkt 134 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 112/07: "Änderung des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, 'Landesraumordnungsgesetz'."*

La parola all'assessore Laimer per la lettura della relazione accompagnatoria.

**LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie – SVP):** *BEGLEITBERICHT ZUM GESETZENTWURF Änderung des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, "Landesraumordnungsgesetz"*

*Die Zahl vor der Überschrift entspricht dem Artikel des geltenden Landesraumordnungsgesetzes.*

*Dies gilt nicht für den Artikel 11.*

*Art. 1*

*1. (Allgemeine Bestimmungen)*

*Dieser Artikel setzt die Grundsätze der Raumentwicklung fest.*

*2. (Landesraumordnungskommission)*

*Der zweite Absatz regelt die Zusammensetzung und die Aufgaben der Landesraumordnungskommission neu. Die Benennung der vertretenen Fachämter wird aufgrund der geltenden Ämterordnung aktualisiert.*

*15. (Inhalt des Bauleitplanes)*

*Die jedenfalls unvollständige Aufzählung der einzelnen Widmungsarten und der Bebauungsvorschriften wird gestrichen; diese werden in der Planzeichenverordnung und Musterdurchführungsbestimmung geregelt..*

*19. (Verfahren für die Genehmigung des Bauleitplanes der Gemeinde)*

*Es wird normativ klargestellt, dass der Bürgermeister die am stärksten vertretenen Berufsverbände und Sozialpartner über wesentliche Merkmale des Planes informiert. Damit werden Anwendungs- und Auslegungsprobleme beseitigt.*

*20. (Genehmigung des Bauleitplanes durch die Landesregierung)*

*Es wird normativ klargestellt, dass der Bauleitplan am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft tritt.*

*21. (Änderungen des Bauleitplanes der Gemeinde)*

*Die Veröffentlichung des Bauleitplanentwurfes wird vereinfacht und den neuesten Informationstechniken angepasst.*

*Auch bei Abänderungen des Bauleitplanes mit denen die Landesregierung nicht einverstanden ist, hat die Gemeinde die Möglichkeit einer Stellungnahme.*

*Im Sinne von Artikel 20, Absatz 1, Buchstabe A) Ziffer 2 kann die Landesregierung von Amts wegen Einkaufszentren ausweisen.*

*Art. 2*

*Gefahrenzonenpläne (neu)*

*Mit diesem Artikel werden die Gefahrenzonenpläne eingeführt; diese müssen innerhalb der Frist von 3 Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes von den Gemeinden erstellt werden. Die Gefahrenzonenpläne haben Vorrang gegenüber abweichenden Vorschriften des Bauleitplanes.*

*Das Staatsgesetz vom 3. August 1998, Nr. 267 (ex D.L. vom 11. Juni 1998, Nr. 180) und das Staatsgesetz vom 11. Dezember 2000, Nr. 365, verpflichten zur Erarbeitung von Gefahren-/Risikozoneplänen. Die Gefahrenzonenpläne werden von den Gemeinden in einheitlicher Form für das ganze Land erstellt und in urbanistischer Hinsicht einheitlich geregelt, womit die Anforderungen der staatlichen Gesetzgebung, soweit sie verpflichtend sind, erfüllt werden.*

*Art. 3*

*Umsetzung der Richtlinie 96/82 EG (neu)*

*Es geht hier um die Umsetzung der Seveso-2-Richtlinie (Richtlinie des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen) unter Anpassung an die Besonderheiten Südtirols im Bereich der Zivilschutzorganisation.*

*Art. 4*

*27. (Pflichten der Konventionierung)*

*28. (Sicherung des Wohnungsbestandes)*

*Im Falle einer rationellen Erweiterung wird der Detailhandel sowohl für die Befreiung von der Konventionierungspflicht als auch für die Sicherung des Wohnungsbestandes gleich behandelt wie Produktions- und Dienstleistungsbetriebe. Umgesiedelte oder aufgelassene Gewerbebetriebe unterliegen den Bestimmungen des Bauleitplanes.*

*Art. 5*

*Abweichung von der Konventionierungspflicht (neu)*

*In besonderem öffentlichen Interesse ist in den Wohnbauzonen A und B in Abweichung von der Konventionierungspflicht die Möglichkeit der Umwandlung von Wohnkubatur in Dienstleistungskubatur oder Detailhandelskubatur möglich.*

*Art. 6*

*29. (Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion)*

*Im ersten Teil geht es um eine organische Neuregelung der Grenzen, innerhalb welcher gastgewerbliche Betriebe in eine andere Nutzung/Zweckbestimmung umgewandelt werden können.*

*Zu Lasten der Beherbergungsbetriebe, die von der Möglichkeit der qualitativen und quantitativen Erweiterung Gebrauch machen, wird im Grundbuch die Zweckbestimmung als Beherbergungsbetrieb anmerkt; dadurch bilden die Betriebsgebäude samt Zubehörsflächen einen unteilbaren Liegenschaftskomplex. Die Anmerkung der urbanistischen Zweckbestimmung verhindert die eventuelle Veräußerung von*

*Teilen des Beherbergungsbetriebes, es sei denn die Landesregierung erteilt dazu die entsprechende Ermächtigung.*

*Art. 6 bis*

*30. (Vorschriften für die Durchführungspläne)*

*Dieser Artikel enthält die Bestimmungen über die Erstellung und über das Genehmigungsverfahren des Durchführungsplanes und seiner Abänderungen.*

*32. (Genehmigung der Durchführungspläne)*

*Zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens ist nicht mehr in allen Fällen die Landesregierung zuständig, sondern Teile der Aufgaben werden dem Direktor der Landesabteilung für Raumordnung übertragen. Wenn die Gemeinde mit den von der Landesraumordnungskommission vorgeschlagenen Abänderungen nicht einverstanden ist, entscheidet jedenfalls die Landesregierung, ebenso über gleichzeitige Abänderungen zum Bauleitplan.*

*34. (Durchführungspläne für Kleinzonen und unwesentliche Änderungen des Durchführungsplanes)*

*Wesentliche und unwesentliche Abänderungen zum Durchführungsplan werden detaillierter definiert, mit Bezugnahme auf substantielle und nicht nur formale Kriterien.*

*35. (Ausmaß der Erweiterungszonen)*

*Bei der Ausweisung von Erweiterungszonen sind in Zukunft auch die Entwicklungsziele der Gemeinde zu berücksichtigen.*

*Art. 7*

*36. (Begriffsbestimmung der Erweiterungszonen)*

*Es wird normativ geklärt, dass Auffüllzonen ohne Veränderung der Gesamtfläche neu abgegrenzt werden können.*

*In den Auffüllzonen muss für die Einhaltung der geltenden Dichtevorschrift laut Bauleitplan die Bestandskubatur auf jeden Fall berücksichtigt werden.*

*Art. 8*

*37. (Durchführungspläne für die Erweiterungszonen)*

*Es besteht die Möglichkeit, in der Erweiterungszone den Anteil des geförderten Wohnbaues bis auf 80 % zu erhöhen; die verbleibende Baumasse ist von der Konventionierungspflicht ausgenommen.*

*Art. 9*

*38. (Inhalt des Durchführungsplanes)*

*Für Gemeinden mit über 15000 Einwohnern sind die Abstände von den außerhalb der Zone bestehenden Gebäuden und von der Zonen- grenze spezifisch geregelt.*

*Art. 9 bis*

*Urbanistische Sondervereinbarung (neu)*

*Der neue Artikel sieht den Abschluss einer Sondervereinbarung zwischen Privaten und der öffentlichen Verwaltung vor, mit welcher mit Konvention in besonderen, von der Landesregierung mit Beschluss festgesetzten Fällen, im öffentlichen Interesse zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen vom geltenden Landesraumordnungsgesetz abgewichen werden kann.*

*Diese Sondervereinbarung muss in jedem Fall im Bauleitplan übernommen werden.*

*Art. 10*

*Erhöhung der Baudichte (neu)*

*Der neue Artikel sieht die Möglichkeit der Erhöhung der Kubatur in den Erweiterungszonen vor und regelt die Nutzung der neuen Baumasse.*

*Art. 11*

*Der gesamte Abschnitt V des Landesraumordnungsgesetzes wird wie folgt ersetzt:*

*44. (Gewerbegebiete)*

*Die Bestimmungen, welche die Gewerbegebiete und deren Nutzung definieren, werden rationalisiert. Dabei wird die Unterscheidung zw. Gewerbegebieten von Landes- bzw. von Gemeindeinteresse erstmals ausdrücklich formuliert. Die Vorschriften zur Regelung der Dienstleistungstätigkeiten werden vereinfacht und neu modelliert.*

*44bis (Gewerbegebiete mit besonderer Nutzung)*

*Die Zonen für Anlagen zur Erzeugung von thermischer und elektrischer Energie gelten auch als Gewerbegebiete mit besonderer Nutzung. Die Wasserkraftwerke mit einer Nennleistung von mehr als 3000 kW, die über die Konzession der Wasserableitung verfügen, werden in den Bauleitplan als Gewerbegebiet mit besonderer Nutzung eingetragen.*

*44ter (Handelstätigkeit in den Gewerbegebieten)*

*Die Ausübung des Detailhandels im Gewerbegebiet bleibt nur in definierten Bereichen möglich. Die Norm wird allerdings überarbeitet, um den geänderten Erfordernissen in dieser Wirtschaftsbranche Rechnung zu tragen. So werden die für den Detailhandel möglichen Flächen angehoben. Gleichzeitig werden aber die weiteren Bestimmungen über Warentabellen und Lizenzen angepasst.*

*44quater (Dienstwohnung)*

*Der Artikel definiert die Rahmenbestimmungen für die Errichtung und Nutzung der Dienstwohnungen im Gewerbegebiet. Zielsetzung ist eine eindeutige und gerechte Regelung dieses Bereiches, um die Bedürfnisse der Wirtschaftstreibenden mit jenen einer ausgewogenen Besiedelung in Einklang zu bringen.*

*45. (Flächennutzung)*

*Der Artikel erklärt wie die als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen genutzt und verwaltet werden. Dabei wird das bereits heute geltende Zuweisungssystem beibehalten, wobei die Grundeigentümer über 25 Prozent der Flächen frei verfügen können. Es wird aber auch die Möglichkeit einer weniger prägnanten Rolle seitens der öffentlichen Hand im Rahmen der Vertragsraumordnung vorgesehen.*

*45 bis (Business Location Südtirol)*

*Die bereits geltende Bestimmung wird im Urbanistikgesetz übernommen und leicht ergänzt, um die besten Voraussetzungen für die wirksame Ausübung der Gesellschaftstätigkeit zu schaffen. Die überarbeitete Bestimmung regelt somit auch die Verwaltung von Immobilien und die Ansiedlungsmodalitäten.*

*46. (Enteignung der Flächen)*

*Die Bestimmungen über die Enteignung der ausgewiesenen Flächen werden umformuliert um eine rasche Abwicklung der Verfahren zu*

ermöglichen. Gleichzeitig werden die Rechte und Pflichten der Eigentümer in Analogie zum Wohnbaubereich klar geregelt.

46bis (Ankauf von Flächen seitens der öffentlichen Körperschaften)

Der Artikel regelt die Möglichkeiten der Flächenankäufe seitens der öffentlichen Körperschaften. Es wird die Möglichkeit des Ankaufs von Ausgleichsflächen für verlorene landwirtschaftliche Gründe eingeführt.

47. (Durchführungspläne für Gewerbegebiete)

Die Zuständigkeit für die Ausarbeitung der Durchführungspläne wird neu modelliert. Dabei werden die Modalitäten der Einbeziehung der Grundeigentümer und der gebietsmäßig zuständigen Gemeinde definiert.

48. (Erschließungsarbeiten)

Die Bestimmung regelt organisch die Zuständigkeiten und Modalitäten der Verwirklichung der Erschließungsarbeiten. Sie definiert auch die Zuständigkeit für die Verwaltung der fertig gestellten Infrastrukturen.

49. (Zuweisung der Flächen in Gewerbegebieten)

Die Norm schafft die Voraussetzung für ein so weit als möglich einfaches und effizientes Zuweisungsverfahren, indem das Gesetz nur die unerlässlichen Verfahrensschritte vorschreibt. Die Bestimmung setzt sich auch eine einheitliche Regelung und Handhabung der Zuweisungen auf Landesebene zum Ziel.

49bis (Zuweisungspreis)

Die Bestimmung definiert die Grundsätze für die Festlegung der Zuweisungspreise, welche sich an jährlich geschätzte Marktwerte – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Auflagen - richten müssen. Es wird präzisiert, wie der Zuweisungspreis für die Anwendung der Sanktionen berechnet wird.

49ter (Leasing von Flächen in Gewerbegebieten)

Die Bestimmungen über die zulässigen Leasingoperationen werden rationalisiert; dabei wird die solidarische Haftung der Leasingunternehmen, beschränkt auf die Akte zur Verfügung der Immobilien, bestätigt.

49quater (Rechte und Pflichten des Zugewiesenen )

Der Artikel legt die Pflichten fest, welche mit der Zuweisung der Flächen verbunden sind. Die zwanzigjährige Bindung wird bestätigt, wobei die einzelnen Rechte und Verpflichtungen deutlich und organisch definiert werden. Zielsetzung ist die Unterbindung von Spekulationen bei Einräumung des für die Ausübung der Unternehmenstätigkeit notwendigen Spielraumes.

50. (Sanktionen)

Die Sanktionen für die Nichteinhaltung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Zuweisung werden unter Berücksichtigung der langfristigen Bindung neu modelliert; für Verstöße in den ersten fünf Tätigkeitsjahren bleiben die Geldstrafen sehr hoch, während sich nach diesem Zeitraum die Sanktionen progressiv reduzieren.

50bis (Widerruf)

Der Artikel regelt die Fälle, bei denen der Widerruf der Zuweisung stattfindet und definiert die Bedingungen dafür. Dabei werden die finanziellen Aspekte so geregelt, dass der Widerruf in ökonomischer Hinsicht eine Sanktion darstellt und Spekulationsabsichten unterbunden werden.

*50ter (Ausnahmen)*

*Der Artikel definiert die Fälle, in denen aufgrund der fehlenden Spekulationsabsicht (z.B. bei Härtefällen, Pensionierung, Fusionen u.ä.) von der Anwendung der Sanktionen abgesehen werden kann.*

*51. (Übergangsbestimmungen)*

*Der Artikel regelt das In-Kraft-Treten der neuen Bestimmungen.*

*Art. 12*

*53. (Arbeiten bis zum In Kraft Treten des Wiedergewinnungsplanes)*

*In Erwartung des Wiedergewinnungsplanes sind nur Arbeiten zur ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung, sowie Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten zulässig.*

*59. (Definition der Arbeiten)*

*Die Art der in Wohnbauzonen ohne Durchführungsplan zulässigen Eingriffe wird klarer geregelt.*

*Art. 13*

*66. (Pflicht zur Einholung der Konzession)*

*Bei Maßnahmen an Gebäuden sind die Erschließungsgebühren gemäß der urbanistischen Belastung geschuldet.*

*Es werden explizit jene Fälle vorgesehen, in denen die Konzession nur für die Dauer einer bestimmten Nutzung erteilt wird.*

*Art. 14*

*70. (Ausstellung der Baukonzession)*

*Es wird nunmehr ausdrücklich vorgesehen, dass vor Ausstellung der Baukonzession die Baukommission eine Stellungnahme abgibt. Dies war bis jetzt gesetzlich nicht geregelt.*

*71. (Konzession in Abweichung)*

*Diese Bestimmung enthält Ergänzungen um sicher zu stellen, dass auch bei Erlass der Baukonzession in Abweichung die Erfordernisse des Straßenbaus bessere Berücksichtigung finden.*

*Art. 15*

*75. (Festlegung der Baukostenabgabe)*

*Die Baukostenabgabe wird neu geregelt. Der Hebesatz beträgt in der Regel null bis drei Prozent, und wird von der Gemeinde festgelegt.*

*Für das Gastgewerbe wird eine neue Kategorie der urbanistischen Zweckbestimmung eingeführt.*

*76. (Befreiung von der Baukostenabgabe)*

*Es werden die Fälle neu geregelt, in denen die Bauführung von Gesetz wegen von der Baukostenabgabe befreit ist.*

*Art. 16*

*79. (Konventionierter Wohnbau)*

*Dieser Sachbereich wird neu geregelt. Die Bindung der so genannten Konventionierung gilt ohne zeitliche Begrenzung. Der Inhalt der Bindung wird ebenfalls geändert.*

*79 bis. (Vorzeitige Löschung der Bindung laut Artikel 79)*

*Die Gemeinden legen die Fälle fest, in denen eine vorzeitige Löschung der obgenannten Bindung zulässig ist.*

*Art. 17*

*84. (Widerrechtliche Maßnahmen zur baulichen Umgestaltung)*

*Es geht um eine technische Anpassung an die Neuregelung der Baukostenabgabe.*

*85. (Feststellung der Übereinstimmung)*

*Diese Norm betrifft die nachträgliche Genehmigung von Bauarbeiten, die ohne Baukonzession ausgeführt wurden, wobei zwischen der doppelten Konformität (Übereinstimmung mit den urbanistischen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Durchführung der Arbeiten und zum Zeitpunkt des Antrages um nachträgliche Genehmigung) und der einfachen Konformität (Übereinstimmung mit den urbanistischen Bestimmungen nur zum Zeitpunkt des Antrages) unterschieden wird. Entsprechend unterschiedlich ist die Höhe der an die Gemeinde zu bezahlenden Geldbuße.*

*Mit den neuen Absätzen 3ter, 3quater und 3quinqües, die dem Artikel 85 hinzugefügt werden, wird die Geldbuße geregelt, die im Falle der nachträglichen Genehmigung von Bauarbeiten zu bezahlen ist, wenn die Bauarbeiten nur eine überbaute Fläche, aber keine Kubatur bilden (zum Beispiel Überdachung) oder weder als Kubatur noch als Flächen messbar sind (zum Beispiel Stützmauer).*

*88. (Nichtigkeitserklärung der Konzession)*

*Die Geldbuße wird neu geregelt.*

*Art. 18*

*90. (Verantwortung des Konzessionsinhabers, des Auftraggebers, der Baufirma und des Bauleiters sowie des Projektanten im Falle von Arbeiten, die der Baubeginnmeldung unterliegen)*

*Der geltende Artikel 90 des Landesraumordnungsgesetzes regelt die Verantwortung des Konzessionsinhabers, des Auftraggebers, der Baufirma, und des Bauleiters. Da aber für eine Reihe von Bauarbeiten lediglich eine Baubeginnmeldung erforderlich ist (Artikel 132 des Landesraumordnungsgesetzes), ist es notwendig, den Artikel 90 zu ergänzen und darin auch die Verantwortung des Projektanten für die oben genannten Bauarbeiten vorzusehen.*

*Art. 19*

*99. (Zahlung der Konzessionsgebühr: Verspätung oder Unterlassung)*

*Der deutsche Text wird an den italienischen angeglichen. In der Artikelbenennung und in Absatz 1 wird das Wort "Baukostenabgabe" durch das Wort "Konzessionsgebühr" ersetzt.*

*Art. 20*

*107. (Landwirtschaftliches Grün, alpines Grünland, Waldgebiet)*

*Artikel 107 erfährt eine teilweise Überarbeitung. Textpassagen, die mit dem in der Überschrift angegebenen Sachbereich nichts zu tun haben, werden in andere Abschnitte des Gesetzes integriert.*

*Für die Errichtung von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden können auch Flächen in Gemeinden außerhalb der Landesgrenzen, die direkt an das Landesgebiet angrenzen, berücksichtigt werden.*

*Die Abtrennung von Wohnvolumen vom geschlossenen Hof ist nur dann zulässig, wenn an der Hofstelle des geschlossenen Hofes mindestens 1000 m<sup>3</sup> Wohnvolumen verbleiben.*

*Für die Aussiedelung der Hofstelle des geschlossenen Hofes ist das bindende Gutachten der neu eingeführten Kommission gemäß Absatz 29 des Artikels 107 vorgeschrieben.*

*Das Wohnvolumen auf der alten Hofstelle, sowohl das bestehende als auch das durch Umwandlung des landwirtschaftlichen Gebäudes neu errichtete, unterliegt zur Gänze der Konventionierungspflicht.*

*Für die Verlegung der Hofstelle eines geschlossenen Hofes ist die Unbedenklichkeitserklärung der neuen Kommission gemäß Absatz 29 vorgeschrieben.*

*Mit der Baukonzession für den Abbruch der Hofstelle muss gleichzeitig die Errichtung der neuen Hofstelle genehmigt werden, ansonsten geht der Anspruch auf Errichtung der neuen Hofstelle verloren.*

*Zu Lasten der Beherbergungsbetriebe einschließlich der Zubehörflächen, die von der Möglichkeit der qualitativen Erweiterung Gebrauch machen, wird im Grundbuch die Zweckbestimmung als Beherbergungsbetrieb angemerkt, wodurch sie einen unteilbaren Liegenschaftskomplex bilden. Die Anmerkung der Bindung verhindert die Abtrennung und die Veräußerung von Teilen des Gastbetriebes, außer die Landesregierung erteilt dazu die entsprechende Ermächtigung.*

*Auch bei Katastrophenfällen muss die Kommission laut Absatz 29 für den neuen Standort der Gebäude die Unbedenklichkeitserklärung abgeben, wenn es sich um die Hofstelle eines geschlossenen Hofes handelt.*

*Es ist der Abbruch und Wiederaufbau mit Verlegung eines bestehenden Gebäudes in einer Gefahrensituation längs öffentlicher Infrastrukturen zulässig.*

*Die Erweiterung auf 850 m<sup>3</sup> ist für jene Wohngebäude zulässig, die am 24. Oktober 1973 bestanden und am 01. Oktober 1997 eine Kubatur von mehr als 300 m<sup>3</sup> hatten. Wenn die neue Kubatur mehr als 20 % der Bestandskubatur ausmacht, unterliegt sie der Konventionierungspflicht.*

*Gebäude, die für das produzierende Gewerbe oder für Detailhandel verwendet wurden, können auf maximal 850 m<sup>3</sup> in konventioniertes Wohnvolumen umgewidmet werden, sofern das Gebäude vom nächsten verbauten Ortskern weniger als 300 m entfernt ist. Die über die 850 m<sup>3</sup> hinausgehende gewerbliche Kubatur muss abgebrochen werden.*

*Gewerbliches Volumen in Wohngebäuden kann mit maximal 495 m<sup>3</sup> in konventioniertes Wohnvolumen umgewidmet werden, sofern das Gebäude vom nächsten verbauten Ortskern mehr als 300 m entfernt ist. Die über die 495 m<sup>3</sup> hinausgehende gewerbliche Kubatur muss abgebrochen werden.*

*Gebäude für Dienstleistung können im Rahmen der Bestandskubatur in konventioniertes Wohnvolumen umgewidmet werden.*

*Die Landesregierung kann auf Antrag des Gemeinderates die Umwandlung von im landwirtschaftlichen Grün bestehender Wohnkubatur und Kubatur für den Urlaub auf dem Bauernhof in Schank- und Speisebetriebe genehmigen.*

*Im landwirtschaftlichen Grün und im Wald ist die Errichtung von Holzlagern zulässig.*

*Es wird die Zusammensetzung der neuen Kommission beschrieben.*

*Art. 21*

*107bis (Authentische Auslegung)*

*Artikel 88 wurde formuliert, um jene Fälle zu lösen, in denen eine Nichtigkeitserklärung der Baukonzession erfolgt und keine Möglichkeit der Heilung der Verfahrensfehler besteht. Die Gerichte gehen teil-*



*weise davon aus, dass diese Bestimmung nur auf jene Fälle anzuwenden sei, die nach In-Kraft-Treten derselben zustande gekommen sind. Hier soll klargestellt werden, dass es Absicht des Gesetzgebers war, alle noch nicht abgeschlossenen Fälle zu lösen.*

*Art. 22*

*108. (Urbanistische Bestimmungen für den Zu- und Nebenerwerb an der Hofstelle)*

*Als Zu- und Nebenerwerb gilt der Urlaub auf dem Bauernhof, die Errichtung von Heubädern und von Reitställen.*

*Art. 23*

*115. (Gemeindebaukommission)*

*Die Gemeindebaukommission kann den Bauwerber auffordern, in der entsprechenden Sitzung Erläuterungen über den Bauantrag abzugeben. Hierzu wird die Frist gemäß Artikel 69 um 30 Tage verlängert.*

*Art. 23 bis*

*124. (Parkplätze für bestehende Gebäude)*

*Auf den Zubehörsflächen von Gebäuden und Kondominien können Parkplätze mit geeigneten Schutzdächern im Freien verwirklicht werden.*

*Art. 24*

*127. (Maßnahmen an Gebäuden)*

*Die Abänderungen beinhalten Bestimmungen zur Förderung der Energieeinsparung mit neuem Stichtatum 2004 für bestehende Gebäude.*

*Stiegenaufgänge, die mehrere Stockwerke bedienen, müssen geschlossen werden; sie zählen für einen zu definierenden Teil nicht zur Kubatur.*

*Art. 25*

*128. (Erweiterung bestehender Beherbergungsbetriebe)*

*Zu Lasten der Beherbergungsbetriebe samt Zubehörsfläche, die von der Möglichkeit der quantitativen Erweiterung Gebrauch machen, wird im Grundbuch die Zweckbestimmung als Beherbergungsbetrieb angemerkt. Dadurch bilden die Betriebsgebäude samt Zubehörsflächen einen unteilbaren Liegenschaftskomplex. Die Anmerkung der urbanistischen Zweckbestimmung verhindert die eventuelle Veräußerung von Teilen des Beherbergungsbetriebes, es sei denn die Landesregierung erteilt dazu die entsprechende Ermächtigung.*

*Art. 26*

*128bis (Zone für übergemeindliche öffentliche Einrichtungen)*

*Für die Wiedergewinnung des Bahnhofareals in Bozen wird eine eigene Regelung eingeführt.*

*128ter (neu)*

*Mit diesem Artikel werden Erweiterungsmöglichkeiten für die Privatzimmervermieter eingeführt.*

*Art. 27*

*131. (Ausstellung der Bewohnbarkeitserklärung)*

*Es wird gegenüber dem bisherigen Text ein Satz hinzugefügt, der eine vereinfachte Vorgangsweise vorsieht.*

*Die Benutzung eines Gebäudes ohne Benutzungsgenehmigung unterliegt einer Geldbuße.*

*Art. 28*

*132. (Baubeginnmeldung und Ermächtigung)*

*In den Bauordnungen vieler Gemeinden ist neben der Baukonzession die so genannte Ermächtigung für kleinere Baueingriffe vorgesehen. Diese war aber bisher von keiner Bestimmung eines Landesgesetzes vorgesehen.*

*Art. 29*

*133. (Übergangsbestimmung)*

*Die Landesregierung erlässt einheitliche Definitionen für die urbanistischen Parameter und eine Planzeichenverordnung, zur Erhöhung der Rechtssicherheit und Verringerung der Planungskosten.*

*Art. 30*

*Übergangsbestimmungen (neu)*

*Dieser Artikel enthält Übergangsbestimmungen zur Neuregelung der Baukostenabgabe, der Konventionierung und der Enteignung im landwirtschaftlichen Grün, sowie zur Bezeichnung der Gewerbegebiete.*

*Art. 31*

*Finanzbestimmungen (neu)*

*Dieser Artikel enthält Finanzbestimmungen zur Neuregelung von Abschnitt V (Gewerbegebiete).*

*Art. 32*

*Aufhebung von Bestimmungen (neu)*

*Dieser Artikel regelt die Aufhebung von Bestimmungen.*

-----

*RELAZIONE AL DISEGNO DI LEGGE Modifiche della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, recante "Legge urbanistica provinciale"  
Il numero a margine del titolo si riferisce all'articolo della vigente legge urbanistica provinciale, escluso l'articolo 11.*

*Art. 1*

*1. (Norme generali)*

*Vengono dettati i principi generali che regolano il governo del territorio.*

*2. Commissione urbanistica provinciale)*

*La composizione e funzioni della commissione urbanistica provinciale sono modificate. Le denominazioni delle strutture rappresentate sono aggiornate sulla base dell'ordinamento degli uffici vigente.*

*15. (Contenuto del piano urbanistico provinciale)*

*È stralciato l'elenco, comunque incompleto, delle singole destinazioni delle zone e degli indici di edificazione; queste saranno definite nel regolamento della simbologia e nello schema tipo delle norme di attuazione al piano urbanistico.*

*19. (Procedimento per l'approvazione del piano urbanistico comunale)*

*È chiarito a livello normativo che il sindaco informa i rappresentanti locali delle organizzazioni sindacali e delle parti sociali maggiormente rappresentative sulle caratteristiche essenziali del piano. Vengono eliminati problemi applicativi ed interpretativi.*

*20. (Approvazione del piano urbanistico comunale da parte della Giunta provinciale)*

*È chiarito a livello normativo che il piano urbanistico entra in vigore il giorno successivo alla pubblicazione.*

*21. (Varianti al piano urbanistico comunale)*

*Il sistema della pubblicazione del progetto del piano urbanistico comunale viene semplificato ed adeguato alle nuove tecnologie d'informazione.*

*Anche per le varianti al piano urbanistico comunale non condivise dalla Giunta provinciale viene previsto il procedimento di restituzione al comune con possibilità di presentare controdeduzioni.*

*Le zone per la realizzazione di centri commerciali possono essere previste di propria iniziativa della Giunta provinciale ai sensi dell'articolo 20, comma 1, lettera A, punto 2.*

*Art. 2*

*Piani delle zone di pericolo (nuovo)*

*Con questo articolo vengono inseriti i piani delle zone di pericolo che dovranno essere redatti dai comuni entro 3 anni dall'entrata in vigore della presente legge. I piani delle zone di pericolo prevalgono sulle prescrizioni contrastanti del piano urbanistico comunale.*

*La legge 3 agosto 1998, n. 267 (ex DL del 11 giugno 1989 n. 180) e la legge 11 dicembre 2000, n. 365, obbligano all'elaborazione di piani delle zone di pericolo/rischio. I Comuni redigono i Piani delle le zone di pericolo in modo uniforme per tutta la Provincia e con disposizioni urbanistiche omogenee, osservando quindi le esigenze della legislazione statale, ove obbligatorie.*

*Art. 3*

*Attuazione della Direttiva 96/82 EG (nuovo)*

*Viene recepita la direttiva comunitaria Seveso-2 (Direttiva del Consiglio 9 dicembre 1996 sul controllo dei pericoli di incidenti rilevanti connessi con determinate sostanze pericolose) con i necessari adeguamenti alle esigenze peculiari della provincia autonoma di Bolzano nell'organizzazione della protezione civile.*

*Art. 4*

*27. (Obblighi di convenzionamento)*

*28. (Salvaguardia del patrimonio abitativo)*

*In caso di ampliamento razionale, anche il commercio al dettaglio non è soggetto all'obbligo del convenzionamento e non è sottoposto alla salvaguardia del patrimonio abitativo, venendo così equiparato alle aziende produttive e di prestazione di servizi. Le aziende produttive trasferite o dismesse sono soggette alle disposizioni del piano urbanistico comunale.*

*Art. 5*

*Deroga all'obbligo del convenzionamento (nuovo)*

*In caso di particolare interesse pubblico, nelle zone residenziali A e B, in deroga all'obbligo del convenzionamento, è possibile cambiare la destinazione urbanistica da volume abitativo in volume riservato al terziario o al commercio al dettaglio.*

*Art. 6*

*29. (Salvaguardia della ricettività turistica)*

*La prima parte contiene una disciplina organica dei limiti entro i quali pubblici esercizi possono essere destinati ad un utilizzo diverso.*

*A carico degli esercizi ricettivi compresa l'area di pertinenza che fruiscono della possibilità dell'ampliamento qualitativo e quantitativo viene annotato nel libro fondiario il vincolo di destinazione ad esercizio*

*ricettivo formando così un complesso immobiliare indivisibile. L'annotazione del vincolo urbanistico impedisce un'eventuale alienazione frazionata di parti dell'esercizio ricettivo, salvo il nullaosta della Giunta provinciale.*

*Art. 6 bis*

*30. (Prescrizioni dei piani di attuazione)*

*Viene dettata la disciplina sulla redazione ed approvazione del piano di attuazione e sue varianti.*

*32. (Approvazione dei piani di attuazione)*

*Al fine di snellire la procedura di approvazione non è più competente la Giunta provinciale in tutti i casi, ma alcuni compiti sono assegnati al Direttore della Ripartizione urbanistica. Spetta comunque alla Giunta provinciale la decisione nei casi in cui il comune non è d'accordo con le modifiche proposte dalla commissione urbanistica provinciale nonché nel caso di contemporanea modifica al piano urbanistico comunale.*

*34. (Piani di attuazione per piccole zone e varianti non sostanziali al piano di attuazione)*

*Le varianti sostanziali e non sostanziali vengono definite in modo più esplicito, con riferimento a parametri reali più che formali.*

*35. (Dimensione delle zone di espansione)*

*Per la previsione di zone di espansione si terrà conto anche degli obiettivi di sviluppo comunali.*

*Art. 7*

*36. (Definizione delle zone di espansione)*

*È chiarito a livello normativo che i confini delle zone di completamento possono essere modificati senza modifica della superficie complessiva.*

*Nelle zone di completamento la cubatura esistente deve essere comunque computata ai fini del calcolo della densità prevista dal piano urbanistico comunale.*

*Art. 8*

*37. (Piano di attuazione della zona di espansione)*

*Nella zona di espansione è possibile estendere la parte riservata all'edilizia agevolata fino all' 80 % con corrispondente riduzione della parte convenzionata.*

*Art. 9*

*38. (Contenuto del piano di attuazione)*

*Nei comuni con oltre 15000 abitanti le distanze dagli edifici esistenti al di fuori della zona e di zona sono espressamente disciplinate.*

*Art. 9 bis*

*Convenzione urbanistica speciale (nuovo)*

*Il nuovo articolo prevede di poter concludere una convenzione urbanistica speciale tra privato e Pubblica amministrazione con la quale viene consentita la realizzazione di interventi nel pubblico interesse con la facoltà di derogare in determinati casi, stabiliti dalla Giunta provinciale, alle disposizioni della legge urbanistica provinciale.*

*La convenzione urbanistica speciale viene riportata in ogni caso nel piano urbanistico comunale.*

*Art. 10*

*Aumento della densità edilizia (nuovo)*

*Il nuovo articolo prevede la facoltà di aumentare la cubatura nelle zone di espansione e regola l'utilizzo della nuova volumetria.*

*Art. 11*

*È sostituito integralmente il capo V della legge urbanistica provinciale come segue:*

*44. (Zone per insediamenti produttivi)*

*Le disposizioni che definiscono le zone produttive nonché l'utilizzo delle stesse vengono razionalizzate. Si prevede espressamente la distinzione tra zone produttive di interesse provinciale e comunale. Le norme che disciplinano l'esercizio delle attività di servizio vengono semplificate e rimodellate.*

*44bis (Zone produttive con destinazione particolare)*

*Anche le zone per impianti per la produzione di energia termica ed elettrica sono considerate zone produttive con destinazione particolare. Gli impianti idroelettrici con una potenza nominale media di oltre 3000 kW con concessione della derivazione d'acqua vengono inseriti nel piano urbanistico comunale quale zona produttiva con destinazione particolare.*

*44ter (Attività commerciale nelle zone per insediamenti produttivi)*

*L'esercizio dell'attività di commercio al dettaglio in zona produttiva rimane possibile solo in casi definiti. La norma viene tuttavia rielaborata per venire incontro alle esigenze di sviluppo di questo settore economico. Vengono aumentate le superfici destinabili all'attività commerciale, ma contemporaneamente vengono tarate le disposizioni sulle tabelle merceologiche e le licenze.*

*44quater (Alloggio di servizio)*

*L'articolo definisce il quadro normativo per la realizzazione e l'utilizzo di alloggi di servizio in zona produttiva, con l'obiettivo di una disciplina chiara ed equa di questa materia che consenta di conciliare al meglio le esigenze degli operatori economici con quelle della pianificazione del territorio.*

*45. (Utilizzo delle aree)*

*La disposizione spiega come vengono utilizzate ed amministrate le aree destinate a scopi produttivi. Viene mantenuto l'attuale modello delle assegnazioni, ferma restando la possibilità per i proprietari di disporre liberamente del 25 per cento delle aree. Si prevede però anche la possibilità di un ruolo meno pregnante dell'ente pubblico nell'ambito di un sistema di gestione delle aree su base contrattuale.*

*45 bis (Business Location Alto Adige)*

*La previsione normativa già approvata viene ripresa nella legge urbanistica ed integrata al fine di creare le condizioni migliori per un efficace funzionamento della società. La disposizione disciplina quindi anche gli aspetti legati alla gestione degli immobili ed alle modalità di insediamento delle imprese.*

*46. (Esproprio delle aree)*

*Le disposizioni che disciplinano l'esproprio delle aree vengono riformulate per consentire un celere espletamento delle procedure. Contemporaneamente vengono stabiliti in modo chiaro, in analogia a*

quanto previsto nel settore dell'edilizia abitativa, i diritti e gli oneri dei proprietari.

*46bis (Acquisto di aree da parte dell'ente pubblico)*

L'articolo regola le modalità di acquisto di aree da parte dell'ente pubblico. Si prevede la possibilità che vengano acquistate aree destinate a compensare eventuali aree agricole destinate a scopi produttivi.

*47. (Piani di attuazione delle zone produttive)*

La competenza per la predisposizione dei piani di attuazione viene rimodellata, chiarendo i modi di coinvolgimento dei proprietari dei terreni nonché del comune territorialmente competente.

*48: (Opere di urbanizzazione)*

La norma disciplina in modo organico le competenze e le modalità per la realizzazione delle opere di urbanizzazione. Essa definisce anche la competenza per le opere realizzate.

*49. (Assegnazione delle aree in zone produttive)*

L'articolo crea i presupposti per una procedura di assegnazione più semplice ed efficiente possibile, prevedendo esclusivamente alcuni passaggi essenziali. Con tale disposizione si pone anche l'obiettivo di una gestione uniforme delle assegnazioni sull'intero territorio provinciale.

*49bis (Prezzo di assegnazione)*

Si definiscono i principi base per la determinazione dei prezzi di assegnazione, i quali si orientano ai valori di mercato tenendo in considerazione i vincoli gravanti sul terreno. Si precisa il calcolo del prezzo di assegnazione anche ai fini della determinazione delle eventuali sanzioni.

*49ter (Locazione finanziaria di aree produttive)*

Le disposizioni sulle operazioni leasing ammesse vengono razionalizzate. Viene mantenuta, limitatamente agli atti di disposizione degli immobili, la previsione della responsabilità solidale delle società di leasing.

*49quater (Diritti ed obblighi degli assegnatari)*

L'articolo definisce gli obblighi connessi all'assegnazione delle aree. Viene confermato il vincolo ventennale, disciplinando però in modo chiaro ed organico le facoltà ed i vincoli di disposizione. Obiettivo è quello di evitare speculazioni, lasciando tuttavia alle imprese il margine di manovra necessario all'esercizio ed allo sviluppo dell'attività.

*50. (Sanzioni)*

Le sanzioni per l'inosservanza degli obblighi connessi all'assegnazione vengono rimodellate in considerazione della lunga durata del vincolo. Per la non osservanza degli obblighi nei primi 5 anni di attività le sanzioni rimangono estremamente consistenti, mentre si riducono progressivamente decorso tale lasso di tempo.

*50bis (revoca)*

La norma disciplina i casi in cui si procede alla revoca dell'assegnazione e ne stabilisce le condizioni. Gli aspetti finanziari vengono disciplinati in modo tale che la revoca rappresenti una vera e propria sanzione, evitando così intenti speculativi.

*50ter (Deroghe)*

*L'articolo definisce i casi in cui, in considerazione del mancante intento speculativo (ad es. in casi gravi e motivati, raggiungimento dell'età pensionabile, fusioni ecc.) si può prescindere dall'applicazione delle sanzioni.*

*51. (Disposizioni transitorie)*

*L'articolo disciplina le modalità per l'applicazione delle nuove disposizioni.*

*Art. 12*

*53. (Lavori in attesa del piano di recupero)*

*In attesa del piano di recupero sono ammessi solo i lavori di manutenzione ordinaria e straordinaria, nonché lavori di restauro e di risanamento conservativo.*

*59. (Definizione degli interventi)*

*Vengono disciplinati con maggiore chiarezza i tipi di interventi ammessi in zone residenziali senza piano di attuazione.*

*Art. 13*

*66. (Obbligo della concessione)*

*In caso di interventi su edifici gli oneri di urbanizzazione sono dovuti in ragione del carico urbanistico.*

*Vengono previste esplicitamente le ipotesi in cui la concessione è rilasciata per la durata di un determinato utilizzo.*

*Art. 14*

*70. (Rilascio della concessione edilizia)*

*Si prevede ora esplicitamente che il rilascio della concessione edilizia deve essere preceduto dal parere della commissione edilizia. Finora mancava una norma di legge in tal senso.*

*71. (Concessione in deroga)*

*Questa disposizione contiene integrazioni mirate a garantire un maggiore rispetto delle esigenze del settore stradale anche nell'ipotesi di concessione in deroga.*

*Art. 15*

*75. (Determinazione del contributo sul costo di costruzione)*

*Il contributo sul costo di costruzione riceve una nuova disciplina. Di regola l'aliquota varia fra lo zero ed il tre per cento ed è stabilita dal comune.*

*Viene prevista la nuova destinazione d'uso per il pubblico esercizio.*

*76. (Esonero dal contributo sul costo di costruzione)*

*Sono individuati ex novo i casi in cui l'attività edificatoria è esentata per legge dal contributo sul costo di costruzione.*

*Art. 16*

*79. (Edilizia convenzionata)*

*Il settore riceve una nuova disciplina. Il vincolo del cosiddetto convenzionamento non è più limitato nel tempo. Anche il contenuto del vincolo cambia.*

*79 bis. (Cancellazione anticipata del vincolo di cui all'articolo 79)*

*Spetta ai Comuni prevedere le ipotesi in cui è ammessa la cancellazione anticipata del vincolo suddetto.*

*Art. 17*

*84. (Interventi abusivi di ristrutturazione edilizia)*

*Si tratta di un adeguamento tecnico alla nuova disciplina del contributo sul costo di costruzione.*

*85. (Accertamento di conformità)*

*La norma riguarda il rilascio di concessioni edilizie in sanatoria per opere realizzate senza concessione edilizia. Viene fatta distinzione tra la doppia conformità (corrispondenza con la normativa urbanistica sia al momento della realizzazione dell'opera sia al momento della presentazione della domanda di concessione in sanatoria) e la semplice conformità (corrispondenza con la normativa urbanistica solamente al momento della presentazione della domanda). Corrispondentemente cambia l'ammontare della sanzione pecuniaria da versare al comune. Con i nuovi commi 3ter, 3quater e 3quinqies, che vengono aggiunti all'articolo 85, viene disciplinata la sanzione pecuniaria da pagare in caso di rilascio della concessione in sanatoria per opere che costituiscono solamente superficie coperta (per esempio una tettoia) o non valutabili in termini di superficie o di volume (per esempio un muro di sostegno).*

*88. (Annullamento della concessione)*

*La sanzione pecuniaria viene disciplinata ex novo.*

*Art. 18*

*90. (Responsabilità del titolare della concessione, del committente, del costruttore e del direttore dei lavori nonché del progettista per le opere subordinate a denuncia di inizio lavori)*

*Il testo vigente dell'articolo 90 della legge urbanistica provinciale disciplina la responsabilità del titolare della concessione, del committente, del costruttore e del direttore dei lavori. Dato che per tutta una serie di lavori è richiesta semplicemente la denuncia di inizio lavori (articolo 132 della legge urbanistica provinciale), è necessario integrare l'articolo 90 e di prevedere nello stesso anche la responsabilità del progettista per i lavori appena menzionati.*

*Art. 19*

*99. (Ritardato od omesso versamento del contributo afferente alla concessione)*

*Il testo in lingua tedesca viene adeguato al testo italiano. Nel titolo dell'articolo ed al comma 1, la parola "Baukostenabgabe" (contributo sul costo di costruzione) è sostituita dalla parola "Konzessionsgebühr" (contributo di concessione).*

*Art. 20*

*107. (Il verde agricolo, alpino e bosco)*

*L'articolo 107 viene parzialmente riscritto; parti del testo che non hanno attinenza con la materia di cui al titolo dell'articolo, sono trasferite in altri capi della legge.*

*Per la realizzazione di fabbricati rurali possono essere calcolate anche le superfici situate in comuni fuori dai confini della Provincia e confinanti con il territorio della stessa.*

*Il distacco di volume residenziale dal maso chiuso è possibile solo se nella sede del maso chiuso permane volume residenziale non inferiore a 1000 m<sup>3</sup>.*

*In caso di trasferimento della sede del maso chiuso è prescritto il parere vincolante della commissione di nuova istituzione di cui all'articolo 107, comma 29.*



*La cubatura residenziale esistente e nuova realizzata a seguito della trasformazione del fabbricato rurale della vecchia sede del maso chiuso soggiace interamente al convenzionamento.*

*Per lo spostamento della sede di un maso chiuso è necessario il nullaosta della nuova commissione di cui al comma 29.*

*In caso di demolizione della sede di un maso chiuso, con la concessione edilizia deve essere approvata contestualmente la ricostruzione della nuova sede del maso chiuso per evitare la decadenza dal diritto alla sua ricostruzione.*

*A carico degli esercizi ricettivi compresa l'area di pertinenza che fanno uso della possibilità dell'ampliamento qualitativo viene annotato nel libro fondiario il vincolo di destinazione ad esercizio ricettivo formando così un complesso immobiliare indivisibile. L'annotazione del vincolo urbanistico impedisce così l'alienazione frazionata di parti dell'esercizio ricettivo, salvo il nullaosta della Giunta provinciale.*

*Anche per i masi chiusi distrutti a seguito di calamità naturali o catastrofi la nuova localizzazione della sede è soggetta al nullaosta della commissione di cui al comma 29.*

*È possibile la demolizione e ricostruzione con spostamento di un edificio esistente in situazione di pericolo lungo infrastrutture pubbliche.*

*L'ampliamento a 850 m<sup>3</sup> è ammesso per edifici esistenti il 24/10/1973 e che il 01/10/1997 avevano una cubatura di oltre 300 m<sup>3</sup>. La nuova cubatura è soggetta al convenzionamento se superiore al 20 % di quella esistente.*

*Edifici adibiti ad attività produttiva o al commercio al dettaglio siti ad una distanza inferiore a 300 m dal prossimo centro edificato possono essere trasformati in volume abitativo convenzionato nella misura massima di 850 m<sup>3</sup>. La restante cubatura produttiva deve essere demolita.*

*La cubatura adibita a scopi produttivi esistente in fabbricati residenziali siti ad una distanza superiore a 300 m dal prossimo centro edificato può essere trasformata in cubatura abitativa convenzionata nella misura massima di 495 m<sup>3</sup>. La restante cubatura produttiva deve essere demolita.*

*Gli edifici destinati al terziario possono essere trasformati nel limite della cubatura esistente in volume abitativo convenzionato.*

*La Giunta provinciale può approvare su richiesta del consiglio comunale competente la trasformazione di cubatura abitativa esistente nel verde agricolo nonché la cubatura destinata ad agriturismo in esercizi di somministrazione di pasti e bevande.*

*È possibile realizzare depositi per legname nel verde agricolo e bosco.*

*Viene indicata la composizione della nuova commissione.*

*Art. 21*

*107bis (Interpretazione autentica)*

*L'articolo 88 è stato predisposto per offrire una soluzione a quei casi di annullamento della concessione edilizia, nei quali non esiste la possibilità di sanare il vizio procedimentale. I tribunali ritengono questa norma applicabile solo a quei casi verificati dopo l'entrata in vigore della disposizione. Qui si chiarisce che l'intenzione del legislatore era stata quella di risolvere tutti i casi non ancora conclusi.*

*Art. 22*

*108. (Disposizioni urbanistiche riguardanti l'esercizio di attività economiche secondarie nella sede dell'azienda agricola)*

*Sono considerate attività economiche secondarie nella sede del maso chiuso l'agriturismo, i bagni di fieno e i maneggi.*

*Art. 23*

*115. (Commissione edilizia comunale)*

*È prevista la facoltà della commissione edilizia di acquisire chiarimenti dal richiedente la concessione edilizia. A tal fine il termine di cui all'articolo 69 è prorogato di 30 giorni.*

*Art. 23 bis*

*124. (Spazi per parcheggi per edifici esistenti)*

*Nelle aree di pertinenza di edifici e condomini possono essere realizzati parcheggi all'aperto con idonei sistemi di copertura.*

*Art. 24*

*127. (Interventi sugli edifici)*

*Le modifiche contengono disposizioni tese a favorire il risparmio energetico inserendo una nuova data di riferimento, anno 2004, per edifici esistenti.*

*I giroscala a più livelli devono essere chiusi e per una parte da definire non formano cubatura.*

*Art. 25*

*128. (Ampliamento degli esercizi alberghieri esistenti)*

*A carico degli esercizi ricettivi compresa l'area di pertinenza che fanno uso della possibilità dell'ampliamento quantitativo, viene annotato nel libro fondiario il vincolo di destinazione ad esercizio ricettivo formando così un complesso immobiliare indivisibile. L'annotazione del vincolo urbanistico impedisce un'eventuale alienazione frazionata di parti dell'esercizio ricettivo, salvo il nullaosta della Giunta provinciale.*

*Art. 26*

*128bis (Zona per impianti pubblici sovracomunali)*

*Per il recupero dell'area della stazione ferroviaria di Bolzano viene introdotta un'apposita disciplina.*

*128ter (nuovo)*

*Questo articolo introduce la possibilità di ampliamento per gli affittacamere.*

*Art. 27*

*131. (Rilascio del certificato di abitabilità)*

*Rispetto al testo originario viene aggiunto un periodo che prevede modalità semplificate.*

*L'utilizzazione di un edificio senza licenza d'uso è soggetta a sanzione pecuniaria.*

*Art. 28*

*132. (Denuncia inizio lavori ed autorizzazione)*

*I regolamenti edilizi di numerosi comuni prevedono, accanto alla concessione anche la cosiddetta autorizzazione di interventi edificatori di minore rilevanza. Detto istituto finora non era previsto da alcuna norma legislativa provinciale.*

Art. 29

133. (Norma transitoria)

*La giunta provinciale adotta definizioni uniformi per i parametri urbanistici e la simbologia per i piani urbanistici comunali, al fine di migliorare la affidabilità giuridica e ridurre i costi di progettazione.*

Art. 30

Norme transitorie (nuovo)

*Questo articolo contiene norme transitorie relative alla riforma del contributo sul costo di costruzione, alla riforma del convenzionamento all'esproprio nel verde agricolo e alla denominazione delle zone per insediamenti produttivi.*

Art. 31

Disposizione finanziarie (nuovo)

*Questo articolo contiene disposizioni finanziarie collegate alla riforma del capo V (zone per insediamenti produttivi).*

Art. 32

Abrogazione di norme (nuovo)

*Questo articolo disciplina l'abrogazione di norme.*

**PRESIDENTE:** Chiedo alla Presidente della II. Commissione legislativa di dare lettura alla relazione della commissione.

**THALER ZELGER (SVP):** *In ihren Sitzungen vom 11. und 13. April 2007 hat die 2. Gesetzgebungskommission den Landesgesetzentwurf Nr. 112/07 behandelt. An den Arbeiten der Kommission nahmen auch der für Raumordnung, Umwelt und Energie zuständige Landesrat Dr. Michl Laimer, der Landesrat für Handwerk, Industrie, Handel, Finanzen und Haushalt Dr. Werner Frick, der Direktor des Ressorts für Handwerk, Industrie, Handel, Finanzen und Haushalt Dr. Ulrich Stofner, der Direktor der Abteilung Raumordnung Dr. Ing. Anton Aschbacher, die geschäftsführende Direktorin des Amtes für Rechtsangelegenheiten der Urbanistik Dr. Eleonora Gallo Pusateri teil.*

*Auf ausdrückliche Anfrage des Rates der Gemeinden im Sinne von Artikel 4 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 11. Juni 2003, Nr. 10, hörte die Kommission am 11. April, vor Beginn der Behandlung des Gesetzentwurfes, Herrn RA Dr. Hartmann Reichhalter, Bürgermeister der Gemeinde Kastelruth, in Vertretung des Rates der Gemeinden an. In seiner Wortmeldung verwies Dr. Reichhalter auf das bereits erteilte Gutachten des Rates der Gemeinden und hob einige umstrittene Punkte des Gesetzentwurfes hervor, wobei er sich vor allem gegen Artikel 5 aussprach. Von wesentlicher Bedeutung sei hingegen Artikel 6, mit welchem einige Änderungen bezüglich der Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion eingeführt werden. Sehr zufrieden zeigte er sich mit Artikel 11, betreffend die so genannte „Vertragsurbanistik“, mit welchem den Gemeinden ein wichtiges konkret einsetzbares Instrument zur Verfügung gestellt und den Gemeindeorganen mehr Verantwortung bezüglich der Nutzung ihres Gemeindegebietes übertragen wird. Bezug nehmend auf Artikel 13, wies er darauf hin, dass der Gesetzentwurf den Eigentümern von Liegenschaften in Gewerbegebieten die Möglichkeit einräumt, über einen Teil der Flächen zu verfügen, wobei er betonte, dass auf dem Ge-*

biet der Sanktionen erhebliche Änderungen vorgenommen wurden. Was die Konzessionsgebühr betrifft, so wäre es seiner Ansicht nach zweckmäßig, als Mindestbaukostenabgabe 1 Prozent vorzusehen, während er bezüglich der Erschließungsgebühren auf die Verwaltungsrechtsprechung im Zusammenhang mit dem Konzept der urbanistischen Belastung verwies. Er ging sodann auf Artikel 18, betreffend den konventionierten Wohnbau, ein und sprach sich auch in diesem Fall lobend über die vorgenommenen Änderungen aus. Was die von Artikel 22 vorgesehene Aussiedlung von Baumasse betrifft, so müsse – laut Dr. Reichhalter – im Rahmen der Bestimmungen über das landwirtschaftliche Grün der Spekulation ein Riegel vorgeschoben werden; wichtig sei außerdem die Rolle der Landesraumordnungskommission, deren Ergänzung in Absatz 29 derselben Bestimmung vorgesehen ist. Schließlich betonte er nochmals, dass aufgrund des Subsidiaritätsprinzips, welchem bei der letzten Verfassungsreform im Jahr 2001 voll und ganz zugestimmt wurde, die Zuständigkeit für die Planung des Territoriums bei der Gemeinde und nicht beim Land liegt, welches stets bestrebt sein muss, zu einem Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeindebehörde zu gelangen.

Am Beginn der Sitzung vom 13. April wurde der Direktor des Kaufleuteverbandes Dr. Dieter Steger, auf dessen ausdrückliche Anfrage hin, von der Kommission angehört. Dr. Steger zeigte sich besorgt über die Zukunft des Handelsstandortes Südtirol wenn die vorgeschlagenen Neuerungen des Landesraumordnungsgesetzes genehmigt werden. Er unterstrich in seinen Ausführungen mehrmals, dass es ihm vor allem darum gehe, die Chancen des Handels in Südtirol aufzuzeigen und die mit der Handelspolitik verbundenen Risiken für die Lebensqualität der Südtiroler Bevölkerung aufzuwerfen. Im Zuge seiner Erläuterung ging er kurz auf einige Daten betreffend die Situation der Verkaufsstrukturen und der Versorgung der Bevölkerung in Südtirol durch Einzelverkaufspunkte ein und verglich diese Situation mit jener in Österreich und Norditalien. Es gäbe laut Steger in Südtirol keine Gemeinde ohne Einzelverkaufspunkte. Er betonte auch die Wichtigkeit der Handelspolitik, der bestehenden Nahversorgung und der Attraktivität der Dörfer und Zentren als Einkaufspunkte für den Tourismus. Dr. Steger unterstrich, dass vor allem die großen Einkaufszentren die Nahversorgung schwer gefährden würden, was mit der Zeit die Ausdünnung des ländlichen Raumes zur Folge hätte, was wiederum, wie am Beispiel Frankreichs zu sehen, zu einer massiven Geschäftsschließung im ländlichen Raume und zu einer Verschlechterung der Lebensqualität führen könne. Er erinnerte in diesem Zusammenhang auch kurz an den Umstand, dass überall in Europa die Großstädte zu immer größeren Ballungszentren heranwachsen und die Mobilität und der Verkehr ein großes Problem darstellen. Die Besorgnis erregende zukünftige Entwicklung des Handels, die infolge der vorgeschlagenen Fassung des neuen Artikels 28-bis habe auch der Rat der Gemeinden hervorgehoben. Er unterstrich, dass auch die derzeitige Regelung genügend notwendige Flexibilität ermögliche und diese daher aufrecht bleiben solle. Er ersuchte die Kommission daher eingehend, die Situation zu überdenken und den Artikel 5 des Landesgesetzentwurfes zu streichen. Schließlich ging Dr. Steger noch kurz auf die im Artikel 13 des Gesetzentwurfes enthaltenen Neuerungen ein und fügte hinzu,

*dass er nicht gegen ein großes Einkaufszentrum in Bozen im Zentrumsnähe sei, wobei aufgrund der Wichtigkeit dieses Umstandes, der genaue Standpunkt vom Gesetzgeber vorgegeben werden solle. Ein Einkaufszentrum in unmittelbarer Nähe der Altstadt, zum Beispiel am Bahnhofsgelände, könne aufgrund der Befruchtung zwischen Innenstadt und Einkaufszentrum auch für die Innenstadt eine Aufwertung darstellen.*

*Der zuständige Landesrat Michl Laimer wies im Zuge der Erläuterung des Gesetzentwurfes auf die lange Entstehungsgeschichte desselben hin. Er bemerkte, dass ein Teil der hinterlegten Änderungsanträge das Ziel verfolge, im Sinne der Klarheit und Transparenz jeglichen Interpretationsschwierigkeiten vorzubeugen. Es handle sich beim Landesgesetzentwurf nicht um ein neues Reformgesetz sondern um die Abänderung eines schon bestehenden Landesgesetzes. In der Folge ging der Landesrat kurz auf einige der wesentlichen Neuerungen des vorliegenden Gesetzentwurfes ein und betonte, dass mit diesem Gesetzentwurf unter anderem das in Wohnkubatur umgewandelte Landesgebiet für die heimische Bevölkerung gesichert werden soll, auch um den Wohnungsmarkt für Südtiroler attraktiver zu machen. Während die Gemeinden in Bauzonen mehr Spielraum für die Gestaltung erhalten würden, seien diese im landwirtschaftlichen Grün an Gutachten von verschiedenen Kommissionen gebunden. Diese Regelung sei insbesondere zur Gewährleistung einer möglichst einheitlichen Handhabung der Bestimmungen sinnvoll. Als zentraler Punkt der Zusammenarbeit mit dem Rat der Gemeinden nannte er die sogenannte Vertragsurbanistik, welche auch das Ergreifen von Ausgleichsmaßnahmen für Landschaft und Umweltschutz, Gestaltung der Bauzonen, den Wohnraum für Einheimische, für die städtebauliche Gestaltung und die zeitgemäße Entwicklung des Territoriums, gewährleiste. In der Folge ging er näher auf einige Fragen des Abgeordneten Leitner ein. Abschließend erklärte der Landesrat, dass er weitere Punkte in der Artikeldebatte näher erläutern werde.*

*Der Abgeordnete Pius Leitner erklärte im Rahmen der Generaldebatte, dem Gesetzentwurf in einigen Punkten grundsätzlich positiv gegenüberzustehen, schloss sich jedoch den Forderungen des Rates der Gemeinden an. Es entstehe der Verdacht, dass die Landesregierung insbesondere bei der sogenannten Vertragspolitik den sozialen Nutzen für die Allgemeinheit vergesse. Vor allem in Umweltbelangen und im Wohnbaubereich bzw. bei der Ausweisung von Wohnkubatur herrsche große Verunsicherung bei der betroffenen Bevölkerung, weshalb die Gemeinden in die entsprechenden Entscheidungsprozesse miteingebunden werden sollten. Anschließend verwies der Abgeordnete auf den scheinbar gedeckten Wohnungsbedarf der Südtiroler und fügte hinzu, dass sich die Freiheitlichen grundsätzlich für Einkaufszentren aussprechen, aber keineswegs mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Kriterien für die Grundausweisung einverstanden seien.*

*Landesrat Frick ging insbesondere auf den Teil des Gesetzentwurfes betreffend die Gewerbegebiete ein und unterstrich in seinen Ausführungen, dass es in diesem Gesetzentwurf grundsätzlich darum gehe, Verfahren zu vereinfachen. Es werden unter anderem Vereinfachun-*

gen im Rahmen der Auferlegung der Sanktionen vorgenommen, die auch zu einer leichteren Anwendung derselben führen. Weiters unterstrich er die Bedeutung der neu geregelten Vertragsurbanistik und der Gesellschaft Business Location Südtirol, die vor allem daran arbeite, die Südtiroler Wirtschaftsentwicklung in Richtung Innovation zu lenken.

Im Anschluss genehmigte die Kommission den Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 112/07 mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Die Kommission war mit den vom Rechtsamt des Landtages, nach Absprache mit den zuständigen Ämtern der Landesverwaltung von Amts wegen vorgeschlagenen sprachlichen und technischen Verbesserungen und Korrekturen, die im beiliegenden Gesetzestext unterstrichen sind, einverstanden.

Die Kommission genehmigte die einzelnen Artikel mit den aus dem beiliegenden Gesetzestext hervorgehenden Änderungen mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Artikel 1: Die Kommission behandelte eine Reihe von Änderungsanträgen zum Artikel und genehmigte den von der Vorsitzenden eingebrachten Änderungsantrag zu Absatz 1 zwecks Hinzufügung eines Absatzes 5 in den neuen Artikel 1 des Landesraumordnungsgesetzes, den von Landesrat Laimer eingebrachten Änderungsantrag zum Absatz 2 mit einer Streichung im Absatz 2 des neuen Artikels 2 des Landesraumordnungsgesetzes, den Änderungsantrag zum Absatz 2 (Landesrat Laimer) mit der Ersetzung eines Wortes im Absatz 3 des neuen Artikels 2 des Landesraumordnungsgesetzes, den Änderungsantrag zum Absatz 2 (Landesrat Laimer), mit einer Richtigstellung, im Absatz 6 des neuen Artikels 2 des Landesraumordnungsgesetzes, betreffend den Sachverständigen für Landschaftsschutz, den Änderungsantrag zwecks Hinzufügung eines neuen Absatzes 2-bis (Landesrat Laimer), mit dem dem Artikel 12 des Landesraumordnungsgesetzes ein neuer Absatz 8 hinzugefügt werden soll, den Änderungsantrag zum Absatz 5 (Landesrat Laimer), der auf eine Ersetzung des Absatzes 1 des Artikels 19 des Landesraumordnungsgesetzes abzielt, den Änderungsantrag zum Absatz 7 (Landesrat Laimer) mit der Neufassung des Absatzes 1 des Artikels 21 des Landesraumordnungsgesetzes sowie den Änderungsantrag zum Absatz 8 (ebenfalls Landesrat Laimer) mit dem am Ende des Absatzes 5 des Artikels 21 des Landesraumordnungsgesetzes ein Satz hinzugefügt werden soll. In der Folge genehmigte die Kommission den so geänderten Artikel mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 1-bis: Nach Ablehnung eines vom Abgeordneten Leitner zum Zusatzartikel eingebrachten Änderungsantrages genehmigte die Kommission den von Landesrat Laimer eingebrachten Zusatzartikel, der auf eine Hinzufügung des Absatzes 6 im Artikel 21 des Landesraumordnungsgesetzes abzielt, mit 3 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

Artikel 2: Die Kommission genehmigte den zum Absatz 1 und insbesondere zum Absatz 2 des neuen Artikels 22-bis des Landesraumordnungsgesetzes von Landesrat Laimer eingebrachten Änderungsantrag und daraufhin einstimmig den so geänderten Artikel.

*Artikel 3 wurde sodann einstimmig genehmigt.*

*Artikel 4: Nach Ablehnung von 2 vom Abgeordneten Leitner eingebrachten Änderungsanträgen zu den Absätzen 2 und 3 und nach Genehmigung eines Änderungsantrages (Landesrat Laimer) zwecks Streichung einiger Worte im dritten Satz des Absatzes 2 des neuen Artikels 28, genehmigte die Kommission den Artikel mit 3 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung.*

*Artikel 5: Die Kommission behandelte eine Reihe von Änderungsanträgen und genehmigte schließlich einen von Landesrat Laimer eingebrachten Änderungsantrag zum Absatz 1, der auf die Einfügung in Absatz 2 des neuen Artikels 28-bis des Landesraumordnungsgesetzes der Worte „am 1. Jänner 2004 bestehenden“ und auf eine technische Korrektur im letzten Satz desselben Absatzes abzielt, und einen weiteren von Landesrat Laimer eingebrachten Änderungsantrag zum Absatz 1 mit einer technischen Korrektur im Absatz 3 des neuen Artikels 28-bis. Die vom Abgeordneten Leitner zum Absatz 2 und zum Absatz 3 eingebrachten Streichungsanträge wurden, ebenso wie ein von der Vorsitzenden Thaler zum Absatz 2 des neuen Artikels 28-bis eingebrachter Änderungsantrag, der eine einschränkende Regelung auch hinsichtlich der möglichen Gesamtverkaufsfläche zum Gegenstand hatte, abgelehnt. Im Zuge der Behandlung der einzelnen Änderungsanträge kam es zu einer angeregten Diskussion, im Rahmen derselben die Vorsitzende auf die bisher verfolgte Grundsatzausrichtung der Politik mit dem Schwerpunkt Aufrechterhaltung der Nahversorgung, Erhaltung der Lebendigkeit des ländlichen Raumes, und somit der Gewährleistung der Lebensqualität sowie Maßnahmen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Familienbetriebe im Allgemeinen hinwies. Zu befürworten sei eine Nutzung und Förderung der Kaufkraft, wo sie derzeit schon vorhanden sei; die Schaffung von Einkaufszentren gehe jedoch in eine völlig andere Richtung. Laut der Vorsitzenden solle vermieden werden, mit einer Änderung einer Bestimmung des Landesraumordnungsgesetzes die grundsätzliche Ausrichtung der Handelspolitik zu ändern. Der Abgeordnete Pasquali sprach sich hingegen für die mit dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Neu-Öffnung Richtung Einkaufszentren aus, da diese sich positiv auf die Entwicklung der Bevölkerung auswirken. Der Abgeordnete Leitner betonte, grundsätzlich für Einkaufszentren zu sein und verwies darauf, dass der Markt die Situation selbst regulieren werde. Er erklärte sich aber mit der von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Einschränkung einverstanden, auch weil er gegen diese auf eine Gemeinde zugeschnittene Regelung sei. Landesrat Laimer verwies auf die mit seinem Änderungsantrag vorgeschlagene Einführung einer zeitlichen Begrenzung der Nutzung dieser Möglichkeit in Wohnbauzonen. Er betonte, dass bereits jetzt mit einer qualifizierten Mehrheit des Gemeinderates in den A-Zonen die Möglichkeit von Detailhandel besteht, dass von dieser Möglichkeit aber kaum Gebrauch gemacht werde. Er ersuchte um Genehmigung des Artikels. Landesrat Frick verwies auf die grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Landesregierung und betonte, dass die radikale Abkehr von der politischen Ausrichtung in der Handelspolitik seines Erachtens nicht notwendig und zudem gefährlich sei. Der Einzelhandel baue auf*

den Familienbetrieben auf; große Handelszentren ziehen die Kaufkraft von den anderen Geschäften ab und Einzelhandelsbetriebe stehen unweigerlich vor dem Aus. Dadurch sei auch die Lebendigkeit des ländlichen Raumes gefährdet. Es gehe hier um eine Grundsatzfrage, die einer weiteren Diskussion bedürfe. Die Kommission genehmigte den Artikel schließlich mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 6: Die Kommission genehmigte drei von Landesrat Laimer zum Absatz 1 eingebrachte Änderungsanträge: Den ersten zum Absatz 5 des neuen Artikels 29 des Landesraumordnungsgesetzes mit der Ersetzung des Wortes „Bauzonen“ durch das Wort „Wohnbauzonen“, einen zum Absatz 7 des neuen Artikels 29 zwecks Ersetzung des Wortes „Liegenschaftskomplex“ mit dem Wort „Liegenschaft“ sowie jenen mit einer Anpassung des deutschen Textes an den italienischen ebenfalls im Absatz 7 des neuen Artikels 29 des Landesraumordnungsgesetzes. Der so geänderte Artikel wurde sodann mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 7: Die Kommission genehmigte den Artikel mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, nach vorheriger Genehmigung von drei dazu von Landesrat Laimer eingebrachten Änderungsanträgen: einen zum Absatz 1 zwecks Ersetzung des Titels des neuen Artikels 30 des Landesraumordnungsgesetzes, einen zum Absatz 2 mit der Neufassung der Absätze 1, 2, 3 und 4 des neuen Artikels 32 des Landesraumordnungsgesetzes und einen zum Absatz 3 zwecks Ersetzung des neuen Artikels 34 des Landesraumordnungsgesetzes.

Artikel 8: Nach Annahme des von Landesrat Laimer eingebrachten Änderungsantrages zu Absatz 2 mit einer Neufassung des neuen Absatzes 4-bis des Artikels 36 des Landesraumordnungsgesetzes, genehmigte die Kommission den so geänderten Artikel einstimmig.

Artikel 9: Der Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel wurde mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 10: Die Kommission genehmigte den von Landesrat Laimer eingebrachten Änderungsantrag zwecks Hinzufügung eines Absatzes 2, der eine Änderung des Absatzes 1 des Artikels 39 des Landesraumordnungsgesetzes zum Gegenstand hat, und in der Folge, mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, den so geänderten Artikel.

Artikel 11: Die Kommission genehmigte den von Landesrat Laimer eingebrachten Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel, der in der Neufassung auch mit dem Rat der Gemeinden abgesprochen worden war, mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Artikel hat die Einfügung eines neuen Artikels 44-bis in das Landesraumordnungsgesetz zum Gegenstand und sieht die Möglichkeit für die Gemeinden bzw. für das Land in seinem Zuständigkeitsbereich vor, mit privaten oder öffentlichen Körperschaften sogenannte Raumordnungsverträge abzuschließen; er regelt die Voraussetzungen, das Verfahren und die Wirkungen der sogenannten Raumordnungsverträge.

Artikel 12: Nach Annahme eines von Landesrat Laimer eingebrachten Änderungsantrages zwecks Einfügung eines Absatzes 01 mit einer Änderung des Absatzes 1 des Artikels 41 des Landesraumordnungsgesetzes, genehmigte die Kommission den so geänderten Artikel mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.



*Artikel 13: Die Kommission behandelte den von Landesrat Frick vorbereiteten und von Landesrat Laimer und von der Vorsitzenden eingebrachten Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel, der wesentliche Änderungen zum Abschnitt V (Gewerbegebiete) des Landesraumordnungsgesetzes beinhaltet, und genehmigte den Ersetzungsantrag mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Vorher wurden von der Kommission folgende zum Ersetzungsantrag eingebrachte Änderungsanträge gutgeheißen: ein von Landesrat Laimer eingebrachter Änderungsantrag zum Absatz 2 und insbesondere zum Absatz 1 des neuen Artikels 44-bis, in dem eine Passage gestrichen werden sollte, einen weiteren von Landesrat Laimer vorgelegten Änderungsantrag zum Absatz 2 mit der Hinzufügung eines Satzes in den Absatz 2 des neuen Artikels 44-bis, einen vom Abgeordneten Lamprecht vorgelegten Änderungsantrag zum Absatz 3 mit einer Neufassung des Buchstaben c) des Absatzes 4 des neuen Artikels 44-ter und schließlich einen von Landesrat Laimer eingebrachten Änderungsantrag zum Absatz 7 mit einer Neufassung des Absatzes 1 und mit einer Streichung des Absatzes 5 des neuen Artikels 47 des Landesraumordnungsgesetzes. Ein von der Vorsitzenden zum Absatz 2 des Ersetzungsantrages und insbesondere zum Absatz 1 des neuen Artikels 44-bis des Landesraumordnungsgesetzes vorgelegter Änderungsantrag wurde hingegen abgelehnt.*

*Artikel 14: Die Kommission hieß einen von Landesrat Laimer eingebrachten Änderungsantrag, der auf eine Einfügung eines Absatzes 1-bis mit einer Einfügung eines neuen Artikels 55-bis in das Landesraumordnungsgesetz abzielt, gut und genehmigte dann den so ergänzten Artikel einstimmig. Der neue Artikel 55-bis führt ein neues städtebauliches Instrumentarium ein und regelt insbesondere die Möglichkeit der Abgrenzung von Zonen für die städtebauliche Umstrukturierung, die Erstellung von speziellen Plänen und deren Parameter, die entsprechenden Voraussetzungen für die Anwendung des Artikels sowie die verfahrensrechtlichen Aspekte unter Verweis auch auf die Anwendung des Grundsatzes des städtebaulichen Ausgleichs.*

*Artikel 15: Die Kommission genehmigte zwei von Landesrat Laimer eingebrachte Änderungsanträge, einen zum Absatz 2 mit einer Neufassung des letzten Satzes des neuen Absatzes 4-bis des Artikels 66 des Landesraumordnungsgesetzes und den anderen zum Absatz 4 mit einer Streichung der Worte „und Einkaufszentren“ und mit einer Hinzufügung eines Halbsatzes im Absatz 1 des neuen Artikels 67 des Landesraumordnungsgesetzes. Dann wurde der so geänderte Artikel einstimmig genehmigt.*

*Artikel 16: Nach Genehmigung eines von Landesrat Laimer eingebrachten Änderungsantrages mit der Einfügung eines Absatzes 1-bis, der eine Neufassung des Absatzes 2 des Artikels 70 des Landesraumordnungsgesetzes zum Gegenstand hat, genehmigte die Kommission den so ergänzten Artikel einstimmig.*

*Artikel 17: Nach Genehmigung zweier von Landesrat Laimer zum Absatz 1 eingebrachter Änderungsanträge, einer zwecks Streichung des Buchstaben g) im Absatz 2 des neuen Artikels 75 und zwecks Hinzufügung eines neuen Absatzes 5 in den Artikel 75 des Landesraumordnungsgesetzes, genehmigte die Kommission den so geänderten*

*Artikel mit 3 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung. Ein Streichungsantrag des gesamten Artikels und ein Änderungsantrag zum Absatz 2 und insbesondere zum Absatz 2 des neuen Artikels 76 (beide des Abg. Leitner) wurden vorher abgelehnt.*

*Artikel 18: Die Kommission genehmigte eine Reihe von Änderungsanträgen zum Absatz 1, allesamt von Landesrat Laimer eingebracht: den Änderungsantrag zwecks Streichung, im italienischen Text, des dritten Satzes im Absatz 1 des neuen Artikels 79 des Landesraumordnungsgesetzes, den Änderungsantrag zwecks Ersetzung des letzten Satzes im Absatz 5 des neuen Artikels 79, den Änderungsantrag mit Verbesserung im Absatz 6 des neuen Artikels 79 sowie den Änderungsantrag zum Absatz 9 des neuen Artikels 79 mit einer Ergänzung betreffend die Besetzung einer konventionierten Wohnung nur für die Dauer des Arbeitsverhältnisses. Nach Ablehnung eines vom Abg. Leitner zum Absatz 9 des neuen Artikels 79 des Landesraumordnungsgesetzes eingebrachten Antrages auf Streichung des zweiten Satzes, genehmigte die Kommission den so geänderten Artikel mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.*

*Artikel 19: Die Kommission nahm zwei von Landesrat Laimer eingebrachte Änderungsanträge und zwar einen zum Absatz 3 mit einer Neufassung des neuen Absatzes 3-quinquies des Artikels 85 des Landesraumordnungsgesetzes und einen zum Absatz 4 mit einer Vereinfachung mittels Streichung der Verweise der Gesetzesverweise an, und genehmigte den so geänderte Artikel mit 3 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung.*

*Artikel 20: Der Artikel wurde, nach Genehmigung eines von Landesrat Laimer zum Absatz 2 und insbesondere zum neuen Absatz 3 des Artikels 90 des Landesraumordnungsgesetzes eingebrachten Änderungsantrages, mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.*

*Artikel 21: Die Kommission genehmigte den Artikel mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, nachdem vorher ein von Landesrat Laimer eingebrachter Änderungsantrag mit der Hinzufügung eines Absatzes 3, mit der Neufassung des Absatzes 1 des Artikels 105 des Landesraumordnungsgesetzes gutgeheißen worden war.*

*Artikel 22: Die Kommission behandelte und genehmigte eine Reihe von Änderungsanträgen, allesamt von Landesrat Laimer eingebracht: den Änderungsantrag zum Absatz 1 mit der Ersetzung des ersten Satzes des neuen Absatzes 1 des Artikels 107 des Landesraumordnungsgesetzes, den Änderungsantrag zum Absatz 2 mit der Einfügung eines weiteren Satzes nach dem vorletzten Satz des neuen Absatzes 7 des Artikels 107 und mit der Hinzufügung, am Ende des besagten Absatzes 7, eines Satzes mit einer weiteren Einschränkung, den Änderungsantrag zu Absatz 5 mit der Hinzufügung eines Satzes, betreffend den Abbruch der alten Hofstelle, im neuen Absatz 10-bis des Artikels 107, den Änderungsantrag zum Absatz 7 mit einer Anpassung des deutschen Textes an den italienischen im neuen Absatz 11 des Artikels 107, den Änderungsantrag ebenfalls zum Absatz 7 mit der Ersetzung des Wortes „Liegenschaftskomplex“ durch das Wort „Liegenschaft“ im neuen Absatz 11 des Artikels 107, den Änderungsantrag zu Absatz 12 zwecks Ersetzung einiger Satzteile im neuen Absatz 20 des Artikels 107, den Änderungsantrag zu Absatz 13 mit der*

*Streichung des Wortes „gewerbliche“ im letzten Satz des neuen Absatzes 20-ter des Artikels 107, den Änderungsantrag zu Absatz 13 zwecks Streichung des neuen Absatzes 20-quater des Artikels 107, den Änderungsantrag zu Absatz 14 mit einer klareren Formulierung im neuen Absatz 22 des Artikels 107 und schließlich den Änderungsantrag, der auf eine Einfügung eines Absatzes 15-bis, mit einer Neufassung des Absatzes 24 des Artikels 107, abzielt. In der Folge genehmigte die Kommission den so geänderten Artikel mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.*

*Artikel 23: Die Kommission genehmigte den von Landesrat Laimer eingebrachten Ersetzungsantrag des gesamten Artikels, der dem Artikel 107-bis des Landesraumordnungsgesetzes zwei neue Absätze hinzufügt, mit 2 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.*

*Artikel 24 wurde in der Folge einstimmig genehmigt.*

*Artikel 25: Der zum gesamten Artikel von Landesrat Laimer eingebrachte Ersetzungsantrag mit einer Neufassung des Absatzes 1 und mit einer Hinzufügung eines Absatzes 2 zwecks Anfügung eines Absatzes 2 nach dem Absatz 1 des Artikels 116 des Landesraumordnungsgesetzes wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.*

*Artikel 26 wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.*

*Artikel 27: Die Kommission genehmigte zwei von Landesrat Laimer eingebrachte Änderungsanträge, den ersten zum Absatz 2 mit einer Neufassung des zweiten Satzes des neuen Absatzes 3 des Artikels 127 des Landesraumordnungsgesetzes und den zweiten zum Absatz 3, mit dem dem neuen Absatz 9 des Artikels 127 ein Satz hinzugefügt wird. Der so geänderte Artikel wurde einstimmig gutgeheißen.*

*Artikel 28: Nach Genehmigung von zwei von Landesrat Laimer eingebrachten Änderungsanträgen zum Absatz 1 und zum Absatz 2, mit denen eine Hinzufügung im neuen Absatz 7 des Artikels 128 und die Ersetzung des Wortes „Liegenschaftskomplex“ mit dem Wort „Liegenschaft“ im neuen Absatz 7-bis des Artikels 128 des Landesraumordnungsgesetzes sowie eine Anpassung des deutschen Textes an den italienischen Text im neuen Absatz 7-bis des Artikels 128 erfolgte, wurde der so geänderte Artikel mit 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.*

*Artikel 29: Die Kommission genehmigte einen Streichungsantrag zum Absatz 1 des Artikels und einen Änderungsantrag zum Absatz 2, der auf eine Vereinfachung im Absatz 1 des neuen Artikels 128-ter abzielt (beide von Landesrat Laimer eingebracht) und schließlich den so geänderten Artikel mit 2 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.*

*Artikel 30 wurde sodann, ebenso wie Artikel 31 und Artikel 32, einstimmig genehmigt.*

*Artikel 33 wurde von der Kommission mit einer von Landesrat Laimer zum Absatz 1 letzter Satz des Artikels eingebrachten Änderung mit 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.*

*Artikel 34 wurde sodann mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.*

*Artikel 35: Die Kommission genehmigte drei von Landesrat Laimer zum Artikel, der die Aufhebung von verschiedenen Bestimmungen des geltenden Landesraumordnungsgesetzes enthält, eingebrachte Änderungsanträge: einen zur Streichung des Verweises auf Artikel 105 aus*

den zur Aufhebung bestimmten Artikeln des Landesraumordnungsgesetzes, einen weiteren zwecks Hinzufügung des Artikels 24 Absätze 4 und 5 des Landesraumordnungsgesetzes und schließlich einen weiteren zwecks Hinzufügung des Artikels 39 Absatz 3, des Artikels 41 Absatz 2 und des Artikels 45-bis. Der so geänderte Artikel wurde in der Folge mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Im Rahmen seiner Stimmabgabeerklärung betonte der Abgeordnete Leitner die Wichtigkeit leserlicher Einheitstexte für den Bürger und unterstrich die Notwendigkeit, die Autonomie der Gemeinden im Bereich der Raumordnung zu respektieren. Er sprach sich gegen eine Einführung der Baukostenabgabe in der vorgeschlagenen Form aus, da dies zu unterschiedlichen Anwendungen in den einzelnen Gemeinden führen würde, und stellte die Sinnhaftigkeit der Einführung einer ewigen Konventionierung in Frage. Der Abgeordnete sprach sich für die Einführung der Register im Zusammenhang mit den konventionierten Wohnungen und für eine geeignete Kontrollen aus. Er erwarte sich noch Verbesserungen des Gesetzestextes besonders hinsichtlich der Einkaufszentren.

Die Vorsitzende Thaler unterstrich, dass sie nicht glücklich mit der im Artikel 5 des Entwurfes enthaltenen Regelung sei; in einer derartig wichtigen Sache, die eine Grundsatzausrichtung darstellt, sei es wichtig, nach eingehender Auseinandersetzung mit dem Thema, eine von allen getragene Lösung zu finden. Sie hoffe, dass bis zur Behandlung des Gesetzentwurfes im Landtag eine weitere Diskussion und ein Umdenken stattfinden werde.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 112/07 in seiner Gesamtheit mit 3 Ja-Stimmen (der Vorsitzenden Rosa Thaler, des Abgeordneten Seppl Lamprecht und der Abgeordneten Martina Ladurner) bei 1 Enthaltung (des Abgeordneten Pius Leitner) genehmigt.

-----

Nelle sedute dell'11 e del 13 aprile 2007 la seconda commissione legislativa ha trattato il disegno di legge provinciale n.112/07. Ai lavori di detta commissione hanno partecipato anche l'assessore all'urbanistica, ambiente ed energia, dott. Michl Laimer, l'assessore all'artigianato, industria, commercio, finanze e bilancio, dott. Werner Frick, il direttore del dipartimento all'artigianato, industria, commercio, finanze e bilancio, dott. Ulrich Stofner, il direttore della ripartizione urbanistica, dott. Ing. Anton Aschbacher e la direttrice reggente dell'Ufficio Affari legali dell'urbanistica, dott.ssa Eleonora Gallo Pusateri.

Nella giornata dell'11 aprile, su espressa richiesta del Consiglio dei Comuni, ai sensi dell'articolo 4, comma 4 della legge provinciale dell'11 giugno 2003, n. 10, la commissione, prima di dare inizio alla trattazione del disegno di legge, ha udito l'avvocato dott. Hartmann Reichhalter, sindaco del comune di Castelrotto, intervenuto in rappresentanza del Consiglio dei Comuni.

Nel suo intervento il dott. Reichhalter, richiamandosi al parere già reso dal Consiglio dei comuni, ha evidenziato alcuni punti controversi del disegno di legge esprimendo innanzitutto la propria contrarietà nei confronti dell'articolo 5. Ha sostenuto invece l'essenzialità dell'articolo 6 con cui vengono apportate modifiche in materia di salvaguardia

della ricettività turistica. Ha espresso particolare soddisfazione per l'articolo 11 contenente la disciplina della cd. "urbanistica contrattata" che, a suo parere, mette a disposizione dei comuni un importante strumento operativo e conferisce altresì una maggiore responsabilità agli organi comunali per quanto riguarda l'uso del territorio. In relazione all'articolo 13 ha evidenziato la possibilità offerta dal disegno di legge ai proprietari di immobili siti in zone produttive di ottenere la disponibilità di parte delle aree, sottolineando inoltre la consistente modifica attuata riguardo all'ambito delle sanzioni. In ordine al contributo di concessione, ha fatto presente che sarebbe opportuno prevedere l'aliquota minima del contributo sul costo di costruzione nella misura dell'1 per cento, mentre per quanto attiene agli oneri di urbanizzazione, ha richiamato sul punto la giurisprudenza amministrativa in relazione al concetto di carico urbanistico. Si è poi soffermato anche sull'articolo 18, riguardante l'edilizia convenzionata, rilevando anche in questo caso la bontà delle modifiche apportate. In materia di trasferimenti di cubatura previsti dall'articolo 22, nell'ambito della disciplina delle zone di verde agricolo ha sostenuto, sia la necessità di evitare intenti speculativi, sia l'importanza del ruolo della commissione urbanistica provinciale nella forma integrata prevista dal comma 29 della medesima disposizione. Infine ha sottolineato nuovamente che, in base al principio di sussidiarietà, accolto pienamente nell'ultima riforma costituzionale del 2001, la competenza in materia di pianificazione del territorio spetta al comune e non alla Provincia, la quale deve quindi sempre ricercare un'intesa con l'autorità comunale.

All'inizio della seduta del 13 aprile, la commissione ha udito il direttore dell'Unione commercio, turismo e servizi, dott. Dieter Steger, che aveva presentato richiesta di intervento. Il dott. Steger ha espresso le sue preoccupazioni in merito al futuro dell'Alto Adige quale sede di attività economiche qualora le novità previste dalla legge urbanistica dovessero trovare accoglimento. Nel suo intervento, egli ha sottolineato più volte che il suo compito consiste soprattutto nel prospettare le possibilità di sviluppo delle attività commerciali in Alto Adige e nel richiamare l'attenzione sui risvolti della politica commerciale sulla qualità della vita della popolazione altoatesina. Nel corso delle sue riflessioni, egli ha anche citato alcuni dati relativi alle strutture di vendita e ai servizi commerciali resi ai cittadini da parte dei punti vendita al dettaglio in Alto Adige, procedendo a un confronto con la situazione dell'Italia settentrionale e dell'Austria. Secondo Steger, in Alto Adige non esistono comuni sprovvisti di punti di vendita al dettaglio. Egli ha sottolineato anche l'importanza della politica commerciale, dell'attuale servizio di prossimità e dell'attrattività dei paesi e dei centri abitati quali luoghi in grado di soddisfare le richieste di acquisti da parte dei turisti. Il dott. Steger ha affermato inoltre che i grandi centri commerciali rappresenterebbero un serio pericolo per il servizio di prossimità e potrebbero determinare un impoverimento della realtà rurale, il che a sua volta, analogamente a quanto si è verificato in Francia, potrebbe comportare la chiusura di numerosi esercizi commerciali e il peggioramento generale della qualità di vita degli abitanti. In tale contesto, egli ha ricordato anche che in tutta Europa le grandi città assumono sempre più le forme di agglomerati urbani, che devono af-

*frontare numerosi problemi legati alla mobilità e al traffico. Inoltre lo stesso Consiglio dei Comuni avrebbe sottolineato le preoccupanti conseguenze per lo sviluppo del commercio, determinate dalla formulazione del nuovo articolo 28-bis. Il dott. Steger ha fatto notare che anche l'attuale regolamentazione consente un sufficiente margine di flessibilità e che tale margine deve essere mantenuto. Ha poi chiesto alla commissione di fare nuovamente il punto della situazione e di stralciare l'articolo 5 del disegno di legge.*

*Infine il dott. Steger si è soffermato sulle novità contenute nell'articolo 13, aggiungendo di non essere contrario alla costruzione di un grande centro commerciale a Bolzano in prossimità del centro ma ricordando anche che, vista l'importanza della questione, l'esatta ubicazione della struttura deve essere indicata dall'assemblea legislativa. Un centro commerciale nelle immediate vicinanze del centro, ad esempio nell'area della stazione ferroviaria, proprio per gli scambi fecondi che si verrebbero a creare tra la nuova struttura e il centro storico, potrebbe rappresentare una buona strategia per valorizzare ulteriormente quest'ultimo.*

*Illustrando il disegno di legge, l'assessore Laimer, competente per la materia, ha fatto riferimento all'intenso lavoro che si nasconde dietro di esso. Egli ha osservato che una parte degli emendamenti era nata dalle esigenze di chiarezza e trasparenza ed era pertanto intesa a prevenire eventuali dubbi interpretativi. Secondo lui, il disegno di legge non costituisce una nuova legge di riforma, bensì una modifica della legge provinciale in vigore. L'assessore è quindi passato all'esame delle principali novità introdotte dal presente disegno di legge, osservando che con esso si intende tra l'altro garantire alla popolazione locale le zone convertite in cubatura residenziale; ciò avrebbe il fine di aumentare l'attrattività del mercato abitativo per la popolazione altoatesina. Mentre ai comuni verrebbe assegnato un maggiore spazio di manovra nelle zone destinate all'attività edilizia, nelle zone del verde agricolo essi sarebbero vincolati ai pareri di diverse commissioni. Tale regolamentazione dovrebbe consentire un'applicazione possibilmente uniforme delle disposizioni in materia. Quale elemento centrale del rapporto di collaborazione con il Consiglio dei Comuni, l'assessore ha citato la cosiddetta urbanistica contrattata, strumento atto a garantire l'adozione di misure compensative per la tutela del paesaggio e dell'ambiente, la previsione delle zone edilizie, gli spazi abitativi per la popolazione locale, la configurazione urbanistica e uno sviluppo del territorio che tenga conto delle esigenze della modernità. Successivamente egli ha risposto ad alcuni quesiti posti dal consigliere Leitner e ha infine dichiarato che avrebbe illustrato ulteriori punti nel corso della discussione articolata.*

*Nell'ambito della discussione generale il consigliere Pius Leitner ha dichiarato di salutare sostanzialmente con favore alcuni punti del disegno di legge ma nel contempo di fare proprie anche le richieste del Consiglio dei Comuni. Sorgerebbe infatti il dubbio che la Giunta provinciale, soprattutto per quanto attiene alla cosiddetta urbanistica contrattata, dimentichi la dimensione dell'utilità sociale per l'intera collettività. In tema di ambiente e di edilizia residenziale, dunque anche di previsione di cubatura residenziale, la popolazione interessata*

*dovrebbe essere maggiormente rassicurata, ragion per cui i comuni dovrebbero essere coinvolti nei relativi processi decisionali. Concludendo, il consigliere ha fatto riferimento al fabbisogno abitativo della comunità altoatesina, apparentemente coperto e ha aggiunto che i Freiheitlichen sostanzialmente appoggiano la costruzione dei centri commerciali, tuttavia essi non condividono affatto i criteri stabiliti dal disegno di legge in tema di previsione dei terreni per la realizzazione di dette opere.*

*L'assessore Frick ha passato in rassegna la parte del disegno di legge relativa alle zone produttive, sottolineando che il suo obiettivo consiste essenzialmente in una semplificazione delle procedure. Si tratterebbe inoltre di operare una semplificazione dei meccanismi di imposizione e pertanto di applicazione delle sanzioni. L'assessore ha poi ricordato il significato della nuova disciplina dell'urbanistica contrattata e della società Business Location Alto Adige, il cui compito consisterebbe soprattutto nel guidare lo sviluppo economico altoatesino in direzione di una sempre maggiore innovazione.*

*Successivamente la commissione ha approvato il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge n. 112/07 con 3 voti favorevoli e 1 astensione.*

*La commissione si è dichiarata a favore delle correzioni di natura tecnica e linguistica, riportate nel presente testo di legge con sottolineatura, che erano state proposte d'ufficio da parte dell'Ufficio affari legali e legislativi del Consiglio provinciale, uditi i competenti uffici dell'amministrazione provinciale.*

*La commissione ha approvato i singoli articoli con le modifiche riportate nell'allegato testo di legge con il seguente esito:*

*Articolo 1: la commissione ha trattato una serie di emendamenti relativi a questo articolo e ha approvato l'emendamento al comma 1, presentato dalla Presidente e tendente all'aggiunta di un comma 5 al nuovo articolo 1 della legge urbanistica provinciale, l'emendamento al comma 2, presentato dall'assessore Laimer, relativo ad una soppressione, nel comma 2, del nuovo articolo 2 della legge urbanistica provinciale, l'emendamento al comma 2 (assessore Laimer), con la sostituzione di una parola al comma 3 del nuovo articolo 2 della legge urbanistica provinciale, l'emendamento al comma 2 (assessore Laimer), con una rettifica al comma 6 del nuovo articolo 2 della legge urbanistica provinciale, relativa all'esperto per la tutela del paesaggio, l'emendamento per l'aggiunta di un nuovo comma 2-bis (assessore Laimer), con il quale all'articolo 12 della legge urbanistica provinciale verrà aggiunto un nuovo comma 8, l'emendamento al comma 5 (assessore Laimer), inteso a sostituire il comma 1 dell'articolo 19 della legge urbanistica provinciale, l'emendamento al comma 7 (assessore Laimer), con la riformulazione del comma 1 dell'articolo 21 della legge urbanistica provinciale e l'emendamento al comma 8 (sempre dell'assessore Laimer), con il quale, alla fine del comma 5 dell'articolo 21 della legge urbanistica deve essere aggiunto un periodo. Successivamente la commissione ha approvato l'articolo così emendato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.*

*Articolo 1-bis: Dopo aver respinto un emendamento all'articolo suppletivo, presentato dal consigliere Leitner, la commissione ha appro-*

vato con 3 voti favorevoli e 1 voto contrario l'articolo suppletivo, presentato dall'assessore Laimer, inteso all'aggiunta del comma 6 all'articolo 21 della legge urbanistica.

Articolo 2: la commissione ha approvato l'emendamento al comma 1 e in particolare al comma 2 del nuovo articolo 22-bis della legge urbanistica, presentato dall'assessore Laimer e ha approvato all'unanimità l'articolo così emendato.

Articolo 3: è stato approvato all'unanimità.

Articolo 4: dopo aver respinto 2 emendamenti presentati dal consigliere Leitner, relativi ai commi 2 e 3 e aver approvato un emendamento (assessore Laimer), relativo alla soppressione di alcune parole nel terzo periodo del comma 2 del nuovo articolo 28, la commissione ha approvato l'articolo con 3 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 5: la commissione ha trattato una serie di emendamenti e infine ha approvato un emendamento dell'assessore Laimer al comma 1, inteso a inserire nel comma 2 del nuovo articolo 28-bis della legge urbanistica provinciale le parole "esistenti il 1° gennaio 2004" e a operare una correzione tecnica nell'ultimo periodo dello stesso comma; essa ha poi approvato un ulteriore emendamento sempre dell'assessore Laimer al comma 1 con una correzione tecnica nel comma 3 del nuovo articolo 28-bis. Gli emendamenti soppressivi ai commi 2 e 3, presentati dal consigliere Leitner, nonché un emendamento al comma 2 del nuovo articolo 28-bis, presentato dalla presidente Thaler e relativo a una regolamentazione restrittiva anche della possibile superficie complessiva di vendita sono stati respinti. Nel corso della trattazione dei singoli emendamenti si è svolta una accesa discussione, durante la quale la presidente ha richiamato l'attenzione sull'orientamento di base che ha sempre ispirato le misure politiche finora adottate, ponendo l'accento sulla necessità di non mettere in discussione il servizio di prossimità, la vivacità delle zone rurali, la qualità della vita della popolazione e di prevedere interventi a difesa delle aziende agricole e delle imprese familiari in generale. Secondo la presidente si dovrebbe puntare allo sfruttamento e al sostegno del potere d'acquisto, ove questo è già presente, mentre la creazione di centri commerciali costituirebbe una misura che va nella direzione opposta. Ella ritiene inoltre che si debba evitare che con la modifica di una disposizione della legge urbanistica si cerchi di alterare l'orientamento di fondo della politica commerciale. Il consigliere Pasquali invece si è dichiarato a favore della nuova strategia della Giunta provinciale che prevede l'apertura di centri commerciali, dato che questi avrebbero ripercussioni positive sullo sviluppo della popolazione. Il consigliere Leitner ha affermato di appoggiare sostanzialmente i centri commerciali e sottolineato che il mercato troverà in sé gli strumenti per regolare la nuova situazione. Egli peraltro si è dichiarato d'accordo con la limitazione proposta dalla presidente, anche perché condivide l'avversione rispetto a una regolamentazione disegnata su un singolo comune. L'assessore Laimer ha fatto riferimento all'introduzione di una limitazione temporale dell'utilizzo di tale possibilità nelle zone di edilizia residenziale, prevista dal suo emendamento. Egli ha ricordato che già allo stato attuale il consiglio comunale a maggioranza qualificata può autorizzare il commercio al dettaglio



nelle zone A, ma che tuttavia tale possibilità viene utilizzata poco. Egli ha poi chiesto che l'articolo venga approvato. L'assessore Frick ha rilevato come all'interno della compagine della Giunta vi siano opinioni alquanto diverse e come in materia di politica commerciale l'allontanamento radicale dall'orientamento politico, oltre a non essere necessario, risulti anche pericoloso. Il commercio al dettaglio si fonderebbe infatti proprio sulle aziende famigliari; i grossi centri commerciali sottrarrebbero la forza di acquisto agli altri negozi segnando inevitabilmente la fine degli esercizi di vendita al minuto e mettendo a repentaglio la stessa vitalità dell'ambiente rurale. Quella dell'articolo 5 rappresenta una questione fondamentale, che andrebbe approfondita ulteriormente. La commissione ha poi approvato l'articolo con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 6: la commissione ha approvato tre emendamenti dell'assessore Laimer al comma 1: il primo al comma 5 del nuovo articolo 29 della legge urbanistica provinciale, diretto a sostituire la parola "edificabili" con la parola "residenziali"; il secondo al comma 7 del nuovo articolo 29, teso a sostituire le parole "complesso immobiliare" con le parole "compendio immobiliare"; il terzo volto ad adeguare il testo tedesco a quello italiano nel comma 7 del nuovo articolo 29 della legge urbanistica provinciale. L'articolo così emendato è stato approvato con 3 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 7: la commissione ha approvato l'articolo con 3 voti favorevoli e 1 astensione, dopo aver approvato tre emendamenti dell'assessore Laimer: il primo al comma 1, tendente a sostituire la rubrica del nuovo articolo 30 della legge urbanistica provinciale; il secondo al comma 2, diretto a riformulare i commi 1, 2, 3 e 4 del nuovo articolo 32 della legge urbanistica provinciale; il terzo al comma 3, diretto a sostituire il nuovo articolo 34 della legge urbanistica provinciale.

Articolo 8: dopo l'approvazione dell'emendamento presentato dall'assessore Laimer al comma 2, tendente a riformulare il nuovo comma 4-bis dell'articolo 36 della legge urbanistica provinciale, la commissione ha approvato all'unanimità l'articolo così emendato.

Articolo 9: l'emendamento sostitutivo dell'intero articolo è stato approvato con 3 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 10: la commissione ha approvato l'emendamento dell'assessore Laimer diretto ad aggiungere un nuovo comma 2 avente per oggetto una modifica del comma 1 dell'articolo 39 della legge urbanistica provinciale; dopodiché ha approvato l'articolo così emendato con 3 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 11: la commissione ha approvato con 3 voti favorevoli e 1 astensione l'emendamento sostitutivo dell'intero articolo presentato dall'assessore Laimer, la cui nuova versione era stata concordata con il Consiglio dei Comuni. L'articolo ha per oggetto l'inserimento nella legge urbanistica provinciale di un nuovo articolo 44-bis che prevede la possibilità per i comuni, ovvero per la Provincia negli ambiti di competenza di quest'ultima, di stipulare delle "convenzioni urbanistiche" con enti privati o pubblici, di cui il nuovo articolo disciplina i presupposti, la procedura e gli effetti.

Articolo 12: dopo l'approvazione di un emendamento dell'assessore Laimer tendente all'aggiunta di un comma 01 contenente una modifica

*del comma 1 dell'articolo 41 della legge urbanistica provinciale, la commissione ha approvato l'articolo così emendato con 3 voti favorevoli e 1 astensione.*

*Articolo 13: la commissione ha esaminato un emendamento sostitutivo dell'intero articolo, preparato dall'assessore Frick e presentato dall'assessore Laimer assieme alla presidente, contenente sostanziali modifiche al Capo V (Zone per insediamenti produttivi) della legge urbanistica provinciale, emendamento che è stato approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni. In precedenza la commissione aveva approvato i seguenti subemendamenti del suddetto emendamento sostitutivo: un subemendamento dell'assessore Laimer al comma 2 e in particolare al comma 1 del nuovo articolo 44-bis, diretto a sopprimere un passaggio; un altro subemendamento dell'assessore Laimer al comma 2, diretto ad aggiungere una proposizione al comma 2 del nuovo articolo 44-bis; un subemendamento del cons. Lamprecht al comma 3, contenente una nuova formulazione della lettera c) del comma 4 del nuovo articolo 44-ter; e infine un subemendamento dell'assessore Laimer al comma 7, contenente una nuova formulazione del comma 1 e la soppressione del comma 5 del nuovo articolo 47 della legge urbanistica provinciale. La commissione ha invece respinto un subemendamento del presidente al comma 2 dell'emendamento sostitutivo e in particolare al comma 1 del nuovo articolo 44-bis della legge urbanistica provinciale.*

*Articolo 14: la commissione ha approvato un emendamento dell'assessore Laimer tendente all'aggiunta di un comma 1-bis, a sua volta diretto ad aggiungere un nuovo articolo 55-bis nella legge urbanistica provinciale. La commissione ha poi approvato all'unanimità l'articolo così integrato. Il nuovo articolo 55-bis introduce nuovi strumenti per la riqualificazione urbanistica e in particolare disciplina la possibilità di individuare zone di riqualificazione urbanistica, la predisposizione di piani specifici e dei relativi parametri, la definizione dei requisiti per l'applicazione dell'articolo nonché degli aspetti giuridici rimandando anche al principio della perequazione urbanistica.*

*Articolo 15: la commissione ha approvato due emendamenti dell'assessore Laimer, uno al comma 2, contenente una nuova formulazione dell'ultima proposizione del nuovo comma 4-bis dell'articolo 66 della legge urbanistica provinciale e l'altro al comma 4, diretto a sopprimere le parole "e i centri commerciali" e ad aggiungere alcune parole al comma 1 del nuovo articolo 67 della legge urbanistica provinciale. L'articolo così emendato è stato approvato all'unanimità.*

*Articolo 16: dopo l'approvazione di un emendamento presentato dall'assessore Laimer, relativo all'introduzione di un comma 1-bis, che ha per oggetto una riformulazione del comma 2 dell'articolo 70 della legge urbanistica provinciale, la Commissione ha approvato all'unanimità l'articolo così integrato.*

*Articolo 17: dopo aver approvato due emendamenti al comma 1, presentati dal consigliere Laimer, di cui uno relativo alla soppressione della lettera g) nel comma 2 del nuovo articolo 75 e all'introduzione di un nuovo comma 5 nell'articolo 75 della legge urbanistica provinciale, la commissione ha approvato l'articolo così emendato con 3 voti favorevoli, un voto contrario e una astensione. Precedentemente erano*

*stati respinti un emendamento soppressivo dell'intero articolo e un emendamento al comma 2 e in particolare al comma 2 del nuovo articolo 76 (entrambi presentati dall'assessore Leitner).*

*Articolo 18: la commissione ha approvato una serie di emendamenti al comma 1, tutti presentati dall'assessore Laimer: l'emendamento relativo alla soppressione, nel testo italiano, del terzo periodo nel comma 1 del nuovo articolo 79 della legge urbanistica provinciale, l'emendamento relativo alla sostituzione dell'ultimo periodo nel comma 5 del nuovo articolo 79, l'emendamento che introduce una correzione nel comma 6 del nuovo articolo 79, nonché l'emendamento al comma 9 del nuovo articolo 79, che prevede una integrazione relativa all'occupazione di un'abitazione convenzionata solo per la durata del rapporto di lavoro. Dopo aver respinto un emendamento presentato dal consigliere Leitner, riguardante il comma 9 del nuovo articolo 79 della legge urbanistica provinciale e inteso a sopprimere il secondo periodo, la commissione ha approvato l'articolo così emendato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.*

*Articolo 19: la commissione ha accolto due emendamenti presentati dall'assessore Laimer, di cui uno relativo al comma 3 e inteso a introdurre una nuova formulazione del nuovo comma 3-quinquies dell'articolo 85 della legge urbanistica provinciale e uno relativo al comma 4, che introduce una semplificazione, sopprimendo i rinvii legislativi e ha approvato l'articolo così emendato con 3 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione.*

*Articolo 20: dopo aver approvato un emendamento al comma 2 e in particolare al nuovo comma 3 dell'articolo 90 della legge urbanistica provinciale, presentato dall'assessore Laimer, l'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 1 astensione.*

*Articolo 21: la commissione ha approvato l'articolo con quattro voti favorevoli e 1 astensione, dopo aver accolto un emendamento presentato dall'assessore Laimer, che introduce un comma 3, relativo a una nuova formulazione del comma 1 dell'articolo 105 della legge urbanistica provinciale.*

*Articolo 22: la commissione ha esaminato e approvato una serie di emendamenti proposti dall'assessore Laimer: un emendamento al comma 1, relativo alla sostituzione del primo periodo del nuovo comma 1 dell'articolo 107 della legge urbanistica provinciale, l'emendamento al comma 2, con l'introduzione di un'ulteriore proposizione dopo il penultimo periodo del nuovo comma 7 dell'articolo 107 e con l'introduzione, alla fine di detto comma 7, di un periodo che contiene una ulteriore limitazione, l'emendamento al comma 5, con l'introduzione di un periodo relativo alla demolizione della vecchia sede del maso chiuso nel nuovo comma 10-bis dell'articolo 107, l'emendamento al comma 7, con un adeguamento del testo tedesco a quello italiano nel nuovo comma 11 dell'articolo 107, un altro emendamento al comma 7, relativo alla sostituzione delle parole "complesso immobiliare" con le parole "compendio immobiliare" nel nuovo comma 11 dell'articolo 107, l'emendamento al comma 12, finalizzato alla sostituzione di alcune parole nel nuovo comma 20 dell'articolo 107, l'emendamento al comma 13 inteso alla soppressione della parola "produttiva" nell'ultimo periodo del nuovo comma 20-ter dell'articolo*

107, un altro emendamento al comma 13, tendente alla soppressione del nuovo comma 20-quater dell'articolo 107, l'emendamento al comma 14 con una chiara formulazione del nuovo comma 22 dell'articolo 107 e, infine, l'emendamento finalizzato all'introduzione di un comma 15-bis, relativo alla nuova formulazione del comma 24 dell'articolo 107. Successivamente la commissione ha approvato l'articolo così emendato con 4 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 23: la commissione ha approvato con 2 voti favorevoli e 1 voto contrario un emendamento sostitutivo dell'intero articolo, presentato dall'assessore Laimer, che aggiunge due nuovi commi all'articolo 107-bis della legge urbanistica provinciale.

L'articolo 24 è stato approvato all'unanimità.

Articolo 25: anche l'emendamento sostitutivo dell'intero articolo, presentato dall'assessore Laimer ai fini di una nuova formulazione del comma 1 e dell'aggiunta di un comma 2, a sua volta relativo all'introduzione di un comma 2 dopo il comma 1 dell'articolo 116 della legge urbanistica provinciale, è stato approvato all'unanimità.

L'articolo 26 è stato approvato con 3 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 27: la commissione ha approvato due emendamenti presentati dall'assessore Laimer, di cui il primo si riferisce al comma 2 e alla riformulazione del secondo periodo del nuovo comma 3 dell'articolo 127 della legge urbanistica provinciale e il secondo al comma 3. Quest'ultimo aggiunge un periodo al nuovo comma 9 dell'articolo 127.

L'articolo così emendato è stato approvato all'unanimità.

Articolo 28: dopo aver approvato due emendamenti rispettivamente ai commi 1 e 2 presentati dall'assessore Laimer, relativi a un'aggiunta nel nuovo comma 7 dell'articolo 128 e alla sostituzione delle parole "complesso immobiliare" con le parole "compendio immobiliare" nel nuovo comma 7-bis dell'articolo 128 della legge urbanistica provinciale e all'adeguamento del testo tedesco al testo italiano nel nuovo comma 7-bis dell'articolo 128, l'articolo così emendato è stato approvato con 2 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 29: la commissione ha approvato un emendamento soppressivo del comma 1 dell'articolo e un emendamento al comma 2, inteso a operare una semplificazione nel comma 1 del nuovo articolo 128-ter (entrambi presentati dall'assessore Laimer) e infine ha approvato l'articolo così emendato con 2 voti favorevoli e 1 astensione.

L'articolo 30, così come l'articolo 31 e l'articolo 32 sono stati approvati all'unanimità.

L'articolo 33, dopo l'approvazione di un emendamento al comma 1 ultimo periodo, presentato dall'assessore Laimer, è stato approvato con 2 voti favorevoli e 1 astensione.

L'articolo 34 è stato approvato con 3 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 35: la commissione ha approvato tre emendamenti presentati dall'assessore Laimer, relativi all'articolo che prevede l'abrogazione di varie norme della vigente legge urbanistica provinciale. Il primo emendamento riguarda la soppressione del riferimento all'articolo 105 dagli articoli della legge urbanistica provinciale destinati a essere abrogati; il secondo riguarda l'aggiunta dell'articolo 24 commi 4 e 5 della legge urbanistica provinciale, il terzo, l'aggiunta dell'articolo 39,

*comma 3, dell'articolo 41 comma 2 e dell'articolo 45-bis. L'articolo così emendato è stato approvato con 3 voti favorevoli e 1 astensione.*

*Nell'ambito delle dichiarazioni di voto il consigliere Leitner ha sottolineato l'importanza di avere testi unici di facile lettura per i cittadini e la necessità di rispettare l'autonomia dei comuni nel settore urbanistico. Egli ha dichiarato di essere contrario all'introduzione del contributo sul costo di costruzione, nella forma ora proposta, in quanto tale contributo si presterebbe ad applicazioni diverse nei vari comuni e ha espresso anche alcune riserve sull'opportunità di inserire un convenzionamento senza limite di tempo. Il consigliere ha detto di approvare l'introduzione dei registri relativi alle abitazioni convenzionate e di adeguate forme di controllo. Tuttavia egli auspica ulteriori miglioramenti del testo di legge, soprattutto con riferimento ai centri commerciali.*

*La presidente Thaler ha sottolineato di non essere soddisfatta della regolamentazione contenuta nell'articolo 5 del disegno di legge; dato che la questione riveste una particolare importanza in quanto attiene all'orientamento di base della politica urbanistica, sarebbe necessario effettuare un'analisi approfondita al fine di arrivare a una soluzione che possa essere sostenuta da tutte le parti. La presidente ha detto di auspicare che entro la data della trattazione del disegno di legge in aula vi sia ancora spazio per un dibattito e un eventuale cambio di rotta.*

*Nella votazione finale il disegno di legge provinciale n. 112/07, nel suo complesso, è stato approvato con 3 voti favorevoli (della presidente Rosa Thaler, del consigliere Sepp Lamprecht e della consigliera Martina Ladurner) e 1 astensione (del consigliere Pius Leitner).*

**PRESIDENTE:** Ich möchte jetzt die Schülerinnen und Schüler der Landeshotelfachschule Kaiserhof aus Meran herzlich begrüßen. Danke für euer Interesse!

E' aperto il dibattito generale. Chi desidera intervenire? Consigliere Munter, prego.

**MUNTER (SVP):** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Landesrat! Der vorliegende Gesetzentwurf ist wahrlich ein Gesetzentwurf, der gut sein muss, wenn noch immer das Sprichwort gilt: "Gut Ding braucht gut Weil". Wir haben in die Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfes wirklich viel Zeit investiert, wenn wir an den jahrelangen Werdegang dieser schwierigen Materie zurückdenken. Ich glaube, dass der vorliegende Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ein Schritt nach vorne ist, ein Schritt hin zur Verbesserung und Modernisierung der Raumordnung in Südtirol. Der Gesetzentwurf hat einerseits zum Ziel, auch weiterhin eine vernünftige Entwicklung in unserem Lande zu gewährleisten, setzt sich andererseits aber auch gegen gewisse Auswüchse, die zweifellos zu Tage treten könnten, zur Wehr. Damit werden die Rahmenbedingungen geschaffen, die zum Schutz der Landschaft, zur Wertschätzung gegenüber unserem Land insgesamt und zum Erbe, das wir verwalten müssen, beitragen.

Im Einzelnen ist der Bereich der Vertragsurbanistik als ein mutiger Schritt nach vorne zu bewerten. Es handelt sich um einen Bereich, der für Südtirol in dieser Form eine absolute Neuheit darstellt. Diesen Bereich hat es bisher noch nicht gegeben. Es ist natürlich so, dass mit jeder Neuheit ein gewisses Risiko verbunden ist. Es gibt Vor- und Nachteile, aber auch Chancen und Risiken. Jetzt könnte man sich in die Reihe derer hineinstellen, die Bedenken hegen, und sagen: Grundsätzlich ist alles Neue schlecht. Es gibt Leute, die das zu ihrem Grundprinzip erhoben haben. Oder man könnte auch sagen: Wir wagen es, ein gewisses Risiko einzugehen, um ein neues Instrument, das in anderen Ländern und Regionen bereits angewandt wird, auch in unserem Land anzuwenden. Allerdings möchte ich zu diesem Punkt bemerken, dass er sicherlich mit sehr viel Beobachtung zu begleiten und mit einiger Behutsamkeit anzuwenden ist. Man sollte diesen vorhandenen Möglichkeiten in der Startphase nicht zu viel Spielraum geben, um eventuelle Auswüchse und Keime bereits im Vorfeld ersticken zu können.

Insgesamt sind die einzelnen Artikel sehr stark auf das Thema "Kampf dem Ausverkauf der Heimat" ausgerichtet. In diesem Schwerpunkt sind einige Elemente enthalten, welche die individuelle Freiheit des einzelnen Bürgers zum Teil etwas einschränken. Das ist natürlich aus der Sicht des einzelnen Bürgers kein positives Element, denn eine Einschränkung ist nun mal eine Einschränkung. Andererseits müssen wir auch feststellen, dass unser Land von einer sehr hohen Attraktivität gekennzeichnet ist. Wir müssten tagtäglich dankbar dafür sein, dass dem so ist. Es handelt sich um eine Eigenschaft, zu der wir eigentlich unverdienterweise gekommen sind, denn die Natur haben ja nicht wir gemacht, sondern sie war schon vor uns da. Aufgrund dieser besonderen Eigenschaften bzw. dieser Schönheit, die unser Land besitzt, ist die Attraktivität besonders groß, weshalb es Maßnahmen braucht, die dem Schutz des Ausverkaufes der Heimat dienen.

Ein weiteres spezielles Thema ist der Schutz des landwirtschaftlichen Grüns, das ja laufend als sehr begehrenswert erscheint und bei dem immer wieder mit viel Kreativität neue Möglichkeiten gesucht werden. Auch hier ist es sicherlich wichtig, einen gewissen Schutz zu gewährleisten, wenngleich der Entwicklung nicht generell ein Riegel vorgeschoben werden darf.

Im Rahmen der Betreuung des Bürgers und im Hinblick auf Bürgernähe ist positiv hervorzuheben, dass der Projektwerber in Zukunft, im Falle der Einreichung eines Bauprojekts, selber eine Erläuterung in der jeweiligen Baukommission geben kann und somit eine Anhörung bzw. Mitsprache möglich ist. Das wird sicherlich dazu führen, dass Abläufe schneller vonstatten gehen können, weil Rückfragen an den Bauwerber sofort gestellt werden können. Somit kann der Bauwerber gewisse Unklarheiten unmittelbar aufklären. Dadurch wird mehr Bürgernähe und mehr Effizienz gewährleistet.

Ein wichtiger Punkt, der Tag für Tag aktueller wird, ist der Bereich des Klimaschutzes, nicht nur, aber ganz besonders auch in unserem Lande, wo wir mit der Initiative "Klimahaus" nicht nur in unserer näheren Umgebung, sondern europaweit Vorreiter sind. Dieser Gedanke findet jetzt auch in der neuen Raumordnung Platz. Bei klimaverbessernden, emissionsverhindernden bzw. wärmedämmenden Maßnahmen, die man auf der Außenwand anbringt, werden Schutzmaßnahmen vorgenommen, ohne dass damit die Grenzabstände verletzt würden. Damit wird der Klimaschutz auch in unseren dicht besiedelten Dorfzentren und Stadtkernen ermöglicht. Vielleicht ist diese sehr kleine Einzelmaßnahme in ihrer praktischen Auswirkung eine derjenigen Maßnahmen, für die uns die Bürgerinnen und Bürger ganz besonders dankbar sein werden. Wir leisten dadurch wirklich einen aktiven und konkreten Beitrag zum gelebten und praktizierten Klimaschutz.

Es ist aber nicht so, dass dieser Gesetzentwurf von durchwegs positiven Elementen durchzogen wäre. Es gibt sicherlich auch einige Punkte, die Nachbesserungsbedarf haben. Zu diesen Punkten erlaube ich mir jetzt den einen oder anderen Verbesserungsvorschlag für die parlamentarische Debatte zur Verfügung zu stellen.

In Zeiten, in denen das Geld knapper wird, in denen wir immer wieder über neue Armut in unserem Lande diskutieren, in denen das Wohnen und Bauen bei uns unverhältnismäßig teuer ist und Menschen und Familien teilweise der Zugang zum Wohnen erschwert wird, ist die Einführung dieser Baukostenabgabe ein wichtiger Punkt, der als fakultative Möglichkeit vorhanden ist. Damit ist nicht gesagt, dass die Baukostenabgabe jetzt schon definitiv überall angewandt werden muss. Aber allein die Verankerung dieses Prinzips ist in Zeiten, in denen man die Bürger eigentlich entlasten sollte, ein Zeichen in die falsche Richtung. Im Bereich der gesamten Gewerbebaulandbewirtschaftung kann man feststellen, dass es in Südtirol in den letzten Jahren eine recht lebendige Entwicklung gegeben hat. Wenn man dem einen oder anderen Fachmann, der sein Tätigkeitsgebiet aus dem fernen Ausland nach Südtirol verlegt hat, Glauben schenken möchte, so wird bei uns zuviel und zu wild gebaut. Ich glaube allerdings, dass wir den Propheten, die im eigenen Land nicht gelten, nicht zuviel Glauben schenken sollten. Wenn man jetzt an irgendwelche Architekturprofessoren aus der bundesdeutschen Hauptstadt denkt, dann liegt man mit diesen Gedanken nicht ganz fehl.

Was das Gewerbebauland anbelangt, hat sich in den letzten Jahren - wie gesagt - eine positive Entwicklung abgezeichnet. Es ist sicherlich so, dass wir einerseits in etlichen Gemeinden immer noch Schwierigkeiten in Bezug auf genügend Gewerbebauland haben, es ist andererseits aber auch so, dass in anderen Gemeinden in der Zwischenzeit Verfügbarkeiten vorhanden sind und teilweise auch Gewerbebauten am freien Markt zu angemessenen bzw. erträglichen Preisen verfügbar sind. Deshalb ist in diesem Zusammenhang die Maßnahme, die vorsieht, dass das Land Südtirol mit einer eigenen Immobiliengesellschaft nun in diesem Immobilienbereich selber als Akteur auftritt, aus meiner Sicht ein Schritt in die falsche Richtung. Es ist richtig, dass in an-

deren Ländern solche Vermarktungsgesellschaften, Baugrund- oder Gewerbebaulandbewirtschaftungsgesellschaften vorhanden sind. Warum ist dies der Fall? Sie sind überall dort vorhanden, wo gewisse Voraussetzungen gegeben sind, die dies notwendig machen. Welches sind die Voraussetzungen dafür? Es gibt entweder eine hohe Arbeitslosigkeit, weshalb die öffentliche Hand mit öffentlichen Mitteln Arbeitsplätze schaffen muss, um der Bevölkerung Arbeit zu bieten, oder es gibt in solchen Ländern zuviel Grundstücke mit brachliegendem Gewerbebauland, welches niemand bearbeiten bzw. auf dem niemand irgendwelche Betriebe errichten will. Wenn wir nun einen Vergleich mit Südtirol machen, so stellen wir erstens einmal fest, dass wir beinahe keine Arbeitslosen haben oder zumindest nicht so viele Arbeitslose, die eine derartige Maßnahme rechtfertigen würden. Ganz im Gegenteil, Südtirol muss zum Funktionieren der Wirtschaft und zur Aufrechterhaltung gewisser Dienste auf provinzfremde Mitarbeiter zurückgreifen. Zum Zweiten ist mir auch nicht bekannt, dass es in Südtirol viele brachliegenden Gründe geben wären. Es gibt keinen Investor, keine Firma, keinen Handwerker und keinen Industriebetrieb, der bereit wäre zu investieren, um Arbeitsplätze anzubieten. Das Gegenteil ist der Fall! Also ist in Südtirol weder Ursache Nr. 1, sprich die Arbeitslosigkeit, noch Ursache Nr. 2, sprich brachliegende Gewerbegebiete, vorhanden. Es gibt noch einen dritten Grund, weshalb manchmal solche Gesellschaften gegründet werden, und zwar jenen, wenn die örtlich vorhandene Wirtschaft zu schwach ist, um selber initiativ zu werden. Ich glaube, dass man der Südtiroler Wirtschaft vieles vorwerfen kann, aber dass sie zu schwach wäre, selber initiativ zu werden, ist sicherlich nicht richtig. Deshalb gibt es keine der drei Voraussetzungen, um eine solche Gesellschaft zu gründen. Wenn man nun die Liste der Aufgaben dieser Gesellschaft, das heißt Immobilienerwerb und -verwaltung, Erschließung von Gebieten, Erwerb, Bau, Umbau von Immobilien, Handel mit Grundstücken, sieht, so liest sich diese wie ein Auszug aus dem Handelskammerregister einer Immobilienhandelsfirma. Darin sind genau dieselben Inhalte enthalten. Es handelt sich um eine Tätigkeit, die stets der privaten Wirtschaft vorbehalten ist. Öffentliche Gesellschaften, die private Tätigkeiten ausüben, werden in unseren Wirtschaftssystemen nicht als zielführend erachtet. Deshalb ergibt sich auch aus der Natur der Arbeit, die hier aufgelistet wird, keine Notwendigkeit, eine solche Gesellschaft zu gründen. Es ist nämlich so, dass alle bisherigen Gewerbebezonen der verschiedenen Sektoren ohne diese Gesellschaft errichtet wurden. Einige sagen, dass bis dato schon zu viele Gewerbebezonen entstanden seien. Deswegen brauchen wir diese neue Gesellschaft nicht. Diese Gesellschaft reiht sich in eine Reihe von Landesgesellschaften ein, die sich in der letzten Zeit nicht gerade durch besondere Zweckdienlichkeit ausgezeichnet haben. Ich möchte hier nur einige aus der über 50 langen Namensliste aufzählen und jeweils einen halben Satz zu deren letzter Tätigkeit hinzufügen.

Wenn wir beim jüngsten Beispiel beginnen, so haben sich die Südtiroler im vergangenen Jahr mit Recht darüber beklagt, dass die römische Regierung rückwirkende Steuererhöhungen eingeführt hat. Wir haben in unserem Lande eine landesei-



gene Gesellschaft, die so tüchtig war, eine auf 3 Jahre rückwirkende Erhöhung durchzuführen, ohne sie vorher besprochen oder mitgeteilt zu haben. Sie haben richtig erraten! Es handelt sich um die Energiegesellschaft. So wie es in den vergangenen Jahrzehnten wichtig war, dass jeder Ort, jeder Weiler, jede Fraktion und jeder Hof im Sinne der notwendigen Mobilität mit einer Straße versehen wurde, so denken wir jetzt an eine andere Gesellschaft, die vor einigen Jahren mit dem politisch richtigen Ziel gegründet wurde, jeden einzelnen Ort, jede Fraktion und jeden Betrieb mit Datenstraßen zu versehen. Wir haben zu diesem Zweck die Brennercom gegründet und sie beauftragt, diesen Dienst zu gewährleisten. Leider Gottes hat sie alles andere getan außer der Erschließung der peripheren Teile Südtirols mit schnellen Datennetzen. Fakt ist, dass diese Gemeinden, Gebiete und Gewerbebezonen heute ohne die entsprechenden Datennetze dastehen, sodass das Land Südtirol trotz der damaligen hohen Finanzierung der Brennercom wiederum eine Ausschreibung machen musste und daraufhin die RAS mit diesen Aufgaben betraut hat. Die RAS ist nun mit dieser neuen Datenfunkttechnik wiederum nicht in der Lage, die Erreichbarkeit aller Orte zu gewährleisten. Die Landesgesellschaften zeichnen sich in diesem Bereich somit nicht durch besondere Tüchtigkeit und vor allem nicht durch besondere Eigenschaften aus.

Denken wir auch an die vor einem Jahr operativ gewordene Klimahausagentur! Diese Gesellschaft wurde gegründet, um Südtirol als Kompetenzzentrum in diesem Bereich zu stärken. Sie wurde aber sicherlich nicht gegründet, um aufgebautes Südtiroler Know-How sozusagen kostenlos an Konkurrenzwirtschaftskreise weiterzugeben.

Um diese Reihe nicht unendlich lang fortzusetzen, möchte ich nur noch das Reizwort "Therme Meran" anbringen. Es ist nicht unbedingt im Sinne des Landes Südtirol, dass ein ganz normaler gewerblicher Hotelbetrieb mit hundertprozentiger Landesfinanzierung geführt wird. Dieser Betrieb wurde nebenbei noch sehr kostenintensiv gebaut und versuchte gerade letzthin in der Bilanzsitzung, einen millionenschweren Verlust als positives Ergebnis zu verwerfen.

Was will ich mit dieser Auflistung im Zusammenhang mit dem Urbanistengesetz sagen? Wir haben bereits zu viele Landesgesellschaften, die offensichtlich nicht unter ausreichender Führung und Kontrolle stehen und uns zum Teil etwas entglitten sind. Wenn wir nun daran denken, dass in dem sicherlich spekulativsten Sektor, den es in Südtirol gibt, nämlich dem Immobiliengeschäft, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Landes tätig werden soll, so wird das der ganzen Geschichte noch die Krone aufsetzen! Denken wir nur daran, dass gerade im Immobiliensektor sehr viele Insider wissen, wo und wann ausgewiesen wird. Wenn die eine Hand beschließt und die andere Hand kauft sowie die Gewinne lukriert oder was auch immer, so wird dies im normalen Börsengeschäft als "Insider-Trading" strafrechtlich verfolgt. Dies kann sich hier möglicherweise abzeichnen. Wenn wir jetzt noch weiterdenken, so könnte sich diese Liste der Kürzel, sprich EOS, BLS usw., meinerwegen mit einer FGS, sprich einer Friseurgesellschaft South Tirol, oder einer HGS, sprich einer Handelsgesellschaft

South Tirol, fortsetzen. Der Phantasie sei hier freier Raum gelassen, denn in anderen Sektoren, sprich im Transportwesen und im Bereich der Energie gibt es diese Gesellschaften bereits. Somit fehlt effektiv nur mehr dieser gewerbliche Bereich, den wir noch nicht mit einer solchen Gesellschaft abgedeckt haben. Deshalb habe ich die Beispiele aus diesem eher produktiven Sektor gebracht.

Um die Aufmerksamkeit auf dieses sicherlich schwierige und heikle Thema zu lenken, habe ich mir erlaubt, einige Verbesserungsvorschläge zum vorliegenden Gesetzentwurf zu unterbreiten. Ich werde mich dann bei den jeweiligen anstehenden Themen - soweit notwendig und möglich - erneut zu Wort melden.

Abschließend und zusammenfassend muss man bei diesem Gesetz insgesamt von einem positiven Gesetz sprechen, welches - wie bereits ausgeführt - eine ganze Reihe von Verbesserungen bringt. Es beinhaltet aber auch einige Punkte, die noch einer Verbesserung bedürfen. Ich ersuche den zuständigen Landesrat, den einzigen jetzt hier anwesenden Landesrat, in Absprache mit seinen Regierungskollegen zu untersuchen, inwieweit eine gewisse Aufnahme von diesen Gedanken in die Endfassung des vorliegenden Gesetzentwurfes, der trotz der ganzen positiven Aspekte Verbesserungspotential notwendig hat, bewerkstelligt werden könnte. Ich bedanke mich im Voraus!

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätte ich mir nie gedacht, dass ich in die Lage versetzt werde, dem Herrn Munter zu seinem zweiten Teil der Rede voll zu applaudieren. Aber wie das Leben so spielt, das Schicksal schlägt manchmal zu! Deshalb komme ich nicht umhin, mich hundertprozentig mit dem zweiten Teil seiner Ausführungen zu identifizieren. Ich möchte verdeutlichen, wohin diese Auslagerung von wesentlichen Lenkungsfunktionen der Politik führt. Am Beispiel der Thermen Meran haben wir massiv dargestellt, dass weder Zeit noch Geld gespart werden bzw. dass das Geld anstelle des öffentlichen Interesse in private Geldtaschen fließt. Das ist das Problem an der Geschichte! Ich komme später noch einmal auf die BLS zurück und möchte mich prinzipiell vom ersten Teil der Rede des Kollegen Munter etwas distanzieren. So positiv können wir diesen Gesetzentwurf in den restlichen 100 Artikeln, die geändert wurden, nicht sehen. Was wäre eigentlich notwendig gewesen? Wir glauben, dass die Raumordnung einer der wesentlichen Bereiche für die Wirtschaftsentwicklung und für die Entwicklung Südtirols generell ist. Es wäre wichtig, sparsam mit dem Grund umzugehen und parallel dazu auf eine rationelle Nutzungsmöglichkeit zu achten sowie die Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. All das - so wissen wir - war mit dem momentanen Gesetz nicht möglich. Somit wären eine prinzipielle Kehrtwende und Neukonzeption notwendig gewesen. Diese Neukonzeption wurde zwar vor einigen Jahren von Landesrat Laimer angekündigt, ist aber bis heute leider Gottes nicht vorgelegt worden. Er präsentiert uns jetzt im Grunde genommen eine Fortsetzung dieses Flickwerkes, das nach dem üblichen Strickmuster verläuft: Der erste Absatz besagt, was verboten ist, und die darauffolgenden Absätze beinhalten, was trotzdem alles er-

laubt ist. Auch die Reform der Hotels, beispielsweise die Hotelumwandlung, läuft genauso ab. Der erste Absatz besagt, dass die Hotels in Südtirol keiner anderen Zweckbestimmung zugeführt werden dürfen. Wenn wir diesen Artikel dann zu Ende lesen, wird uns klar, dass es in Südtirol kein einziges Hotel gibt, welches nicht umgewandelt werden darf. Ich komme später noch darauf zu sprechen.

Das erste Problem ist also, dass hier auf einem sehr strengen "Benediktischen Korsett" weitergearbeitet wird. Es wurde bereits in den 90er Jahren durchlöchert. Diese Durchlöcherung bzw. Aufweichung führt bis zu authentischen Interpretationen, wenn man beispielsweise Gerichtsurteile dennoch umkehren bzw. außer Kraft setzen will oder den Prozessierenden zusätzliche Chancen eröffnen will. Das ist das prinzipielle Problem! Ein weiteres großes Problem ist, dass man Einzelheiten auch weiterhin peinlichst genau bis ins letzte Detail regelt. Das hängt wahrscheinlich auch mit dem Konzept der Sammelpartei zusammen. Jede Kategorie wacht eifrig darüber, dass die andere Kategorie nichts tun darf. In dieser Eifersüchtelei verheddert man sich in Kleinigkeiten, während die Landesregierung jene Entscheidungsbefugnis, bei der es um riesige wirtschaftliche Interessen geht, für sich beansprucht, um in jedem Augenblick die Hände ungebunden zu haben und nach politischer Opportunität entscheiden zu können. Dieser rote Faden zieht sich durch vorliegenden Gesetzentwurf und bringt folgende Negative mit sich: Mit dieser Entscheidungsbefugnis, die man ad hoc für sich beansprucht, ist keine längerfristige Planung möglich und auch die Rechtsgleichheit für die Bürger ist damit nicht gesichert. Der sogenannte "Algunder-Artikel" ist ein Paradebeispiel dafür. Wir haben einen allgemein formulierten Artikel nur für den Fall Algund erlassen. Ich zitiere damit Landeshauptmann Durnwalders "generelle Rechtsunsicherheit". In diesem Zusammenhang möchte ich nur daran erinnern, dass das Verwaltungsgericht zur Eröffnung des Gerichtsjahres auf die Problematik der Art und Weise, wie in Südtirol Gesetze gemacht werden, hingewiesen hat. Es handelt sich also um eine Fortsetzung des Flickwerks nach demselben Strickmuster. Dennoch sind zwei neue Instrumente eingefügt worden: Einmal die von Kollegen Munter bereits zitierte Vertragsurbanistik laut Artikel 11 und zum anderen die im Artikel 14 vorgesehene neue Möglichkeit eines Plans für städtebauliche Umstrukturierung. Zu beiden Artikeln möchte ich dann im Rahmen der Artikeldebatte Stellung nehmen, um jetzt meine Redezeit für generelle Anliegen nutzen zu können. Beiden Artikeln liegt ein Problem zugrunde, welches ein weiteres Grundproblem des Gesetzentwurfes ist. Ich beziehe mich auf die Möglichkeit, welche die Landesregierung sich vorbehält, bei wesentlichen Dingen autonom, also ohne Respekt vor anderen, zu entscheiden. Auch in den beiden Artikeln betreffend die Vertragsurbanistik und den Plan für städtebauliche Umstrukturierung sieht man diese Tendenz. Beim Artikel betreffend die Vertragsurbanistik beziehe ich mich auf den letzten Absatz. Bis zum Absatz 8 wird allgemein geregelt, wie die Gemeinden Verträge mit Privaten abschließen können, um bestimmte Transaktionen im öffentlichen Interesse leichter durchzuführen. In Absatz 8 wird dem Land dann Tür und Tor geöffnet, diese Verträge nicht nur mit Körperschaften, sondern auch

mit Privaten abzuschließen. Dabei fehlt jeglicher Bezug auf das öffentliche Interesse und auf die Notwendigkeit des Vorliegens von Planungsinstrumenten. Man sagt ganz klar, dass das Land die Bauleitplanänderung der betroffenen Gemeinde von Amts wegen verändern kann. Das ist ein Problem, da man dem Land die Möglichkeit einräumt, in jedem Augenblick einen Vertrag mit einem Privaten abzuschließen. Das Land könnte beispielsweise einen Privaten beauftragen, das Gefängnis in Bozen zu bauen. Der Private würde ein entsprechendes Entgelt bekommen. Dafür würde dann der Bauleitplan der Gemeinde Bozen abgeändert, in dem der Bau dieses Gefängnisses standhalten soll und in dem die Auswirkungen dieses Projekts gemanagt werden müssen. Der Rat der Gemeinden wehrt sich zu Recht gegen diese Verletzung der Autonomie. Dasselbe - da würde ich Landesrat Laimer gleich um eine Erklärung bitten - gilt für den Plan betreffend die städtebauliche Umstrukturierung, welcher - kurz vorweggenommen - an und für sich ein gutes Instrument ist. Man kann innerhalb der Zentren der Gemeinden Flächen abgrenzen, innerhalb derer gemischte Funktionen entstehen können. Stadtviertel oder Stadtteile einer Gemeinde könnten damit aufgewertet werden. Auch darin ist ein Widerspruch bzw. eine unklare Verwendung des Begriffes auf Deutsch und Italienisch enthalten. Wie ist die Beziehung zwischen Land und Gemeinden im Falle, dass dieser städtebauliche Umstrukturierungsplan zum Tragen kommt? Im italienischen Text heißt es: "di concerto" mit der betroffenen Gemeinde kann - auch wieder ein Widerspruch - die Landesregierung "di propria iniziativa" Durchführungspläne in Auftrag geben, ausarbeiten lassen und umsetzen. Dann wird das Wesentliche von dieser neuen Fläche de facto der Landesregierung anheim gestellt. Auf Deutsch heißt es: "in Absprache mit den Gemeinden". Wenn man die Gemeinden als gleichberechtigten Partner betrachten will, würde der Fachausdruck dafür "d'intesa" bzw. "im Einvernehmen" heißen. Das würde das Land sehr wohl anwenden, wenn zum Beispiel zwischen Staat und Land Änderungen bzw. Absprachen zu treffen sind. Dieses prinzipielle Problem, dass sich die Landesregierung immer und überall die Hände frei halten bzw. die Entscheidungsbefugnis vorbehalten will, zieht sich generell durch diesen Gesetzentwurf. Ich zitiere Artikel 1/bis betreffend "die Eintragung des Einkaufszentrums in Bozen" und Artikel 13 betreffend "die Eintragung von Amts wegen der Wasserkraftwerke über 3.000 Kilowatt". Das bedeutet, dass man den Gemeinden Autonomie lässt, indem man sagt: Ihr dürft das, was wir gerne hätten, freiwillig in den Bauleitplan eintragen; wenn ihr aber das, was wir wollen, nicht innerhalb von sechs Monaten tut, tragen wir es ein. Ich verweise auf die Fortsetzung der Ausweisung von Gewerbebezonen von Landesinteresse und die Verabschiedung des Durchführungsplanes - ebenso ein Widerspruch -, auch wenn sich die Gemeinde dagegen zur Wehr setzt. Was man in Südtirol absolut nicht diskutiert hat, ist jener Artikel, der den quantitativen Bettenstopp aufhebt. Plötzlich streicht man die Einteilung, die geregelt hat, wie viele Betten in welcher Zone entstehen dürfen. Somit ist überhaupt keine Kontrolle oder Planung der Entwicklung des Tourismus in Südtirol mehr möglich. Auch Artikel 29 im Zusammenhang mit den Privatzimmern ist ganz einfach zu klären. Niemand weiß, was

damit gemeint ist. Privatzimmer konnten ja bereits mit dem bestehenden Gesetz qualitativ und quantitativ erweitert werden und folglich auch vom Bauleitplan abweichen, aber es wurde eine Bindung auferlegt. Jetzt erlässt man Artikel 29, welcher besagt, dass Privatzimmer bzw. Ferienwohnungen - letztendlich geht es ja um sie - erweitert werden können, ohne gleichzeitig die baurechtlichen bzw. momentan gültigen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Tourismus festzulegen. Hier besteht Klärungsbedarf. So ist dieser Artikel eigentlich nichts anderes als eine Quelle von Rechtsunsicherheit.

Ich komme zum nächsten Punkt im Zusammenhang mit dem Tourismus: die Problematik der Umwidmung der Hotels. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran, dass Landesrat Laimer vor einem halben Jahr gesagt hat, dass Hotels nicht umgewidmet werden dürfen. Der entsprechende Artikel ist gesetzlich festgeschrieben. Weiters lesen wir aber, dass jene Hotels, die sich in Wohnbauzonen befinden, im Bereich des Ausmaßes vor der qualitativen und quantitativen Erweiterung umgewidmet werden dürfen. Sie können in konventionierte Wohnungen, aber auch Detailhandels- oder Dienstleistungsbetriebe umgewidmet werden. Jetzt wird zusätzlich noch die Möglichkeit der Umwidmung in Privatzimmer vorgesehen, immer unter der Voraussetzung, dass 60 Prozent der Wohnkubatur beibehalten werden. Darauf folgt der Passus betreffend die Ausnahme, also, wenn der Gemeinderat beschließen sollte, dass sie auch im Rahmen der erweiterten Kubatur umgewidmet werden können. Es folgt der Verweis: "unbeschadet der Anwendung von Artikel 28/bis", das heißt, dass man in diesem Fall auch 60 Prozent der Wohnkubatur 100-prozentig in einen Dienstleistungsbetrieb umwidmen kann. Ich möchte ein konkretes Beispiel nennen, wie der Ablauf sein könnte. Ich besitze ein Hotel in einer Wohnbauzone, welches qualitativ und quantitativ erweitert wurde, und zwar im Widerspruch zum Bauleitplan. Somit hat man widerrechtlich gehandelt bzw. Dinge getan, die andere Sterbliche in Wohnbauzonen nicht tun durften. Wenn wir zum Gasthof "Eberle" blicken, sehen wir, dass aus zwei Häusern fünf oder sechs Gebäude geworden sind. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich das Hotel in seiner gesamten Erweiterung umwidmen darf. Laut der vorliegenden Norm ist die Umwidmung in 60 Prozent konventionierte Wohnungen, 40 Prozent Dienstleistungs- bzw. Detailhandelsbetriebe oder Ferienwohnungen möglich. Dann kommt Artikel 28/bis zur Anwendung. Der Gemeinderat beschließt ein zweites Mal, dass in Abweichung von der allgemeinen Regelung die gesamte zur Verfügung stehende Baumasse in einen Detail- oder Dienstleistungsbetrieb umgewandelt werden darf. Im Gemeinderat werden schnell zwei Beschlüsse gefasst und plötzlich haben wir statt dem Hotel, bestehend aus fünf Häusern, welche qualitativ und quantitativ erweitert wurden, ein ganz schönes Einkaufszentrum in einer Wohnbauzone. Davon zu reden, ist momentan "in" bzw. naheliegend. Es handelt sich zumindest um einen riesigen Bürokomplex in einer Wohnbauzone. An diesem Punkt frage ich mich, warum wir Wohnbauzonen ausweisen, wenn danach eigentlich kein Mensch dort wohnen soll, sondern im Grunde genommen alles andere ermöglicht wird! Das ist die Problematik beim gesamten Artikel betreffend die Umwidmung der Hotels.

Ich möchte dieses Argument jetzt mit den Artikeln 27 und 28 fortsetzen. Es geht wiederum um Wohnbauzonen, in denen 60 Prozent der Baumasse für Wohnungen vorbehalten sind, aber man kann auch von dieser Bestimmung abweichen. Man konnte den eigenen Produktionsbetrieb früher schon erweitern. Vor einigen Jahren wurde es ermöglicht, einen Dienstleistungsbetrieb zu erweitern - die Raika Meran lässt grüßen -, und jetzt kann auch im Bereich des Detailhandels erweitert werden. Der Rat der Gemeinden fragt mit Recht, ob wir überhaupt noch wollen, dass die Leute in Wohnbauzonen wohnen, und grenzt diesen Artikel ein. Im Zusammenhang mit der Umwidmungsmöglichkeit von Hotels ist klar, dass diese Funktionen, die wir per Bauleitplan ausweisen, in Wirklichkeit nur mehr Durchgangsposten sind, um im Grunde genommen etwas anderes zu tun. Es müsste also "Raumunordnung" und nicht mehr "Raumordnung" heißen.

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Problem in diesem Gesetzentwurf. Das Problem wird zwar nicht benannt, aber es ist sehr wohl enthalten. Es handelt sich um die Frage der Einkaufszentren. In Absatz 1 Buchstaben a) des entsprechenden Artikels legt man fest, dass man in Wohnbauzonen die Gesamtkubatur anstelle von Wohnkubatur in Detailhandel umwidmen kann. Dagegen hat kein Mensch etwas. Ich möchte nur daran erinnern - Landesrat Laimer möge mir das bitte noch einmal offiziell bestätigen, da man in der Öffentlichkeit etwas anderes behauptet -, dass es aufgrund dieses Artikels möglich ist, am Brenner ein Einkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von circa 15.000 Quadratmetern zu bauen. In Absatz 3 heißt es dann, dass man Erweiterungszone in Grenznähe - Schengen-Abkommen usw. - zu 100 Prozent in Detailhandelsbetriebe umwidmen kann. Somit hat man hier etwas anderes vor. Es kann nicht sein, dass man aufgrund von Artikel 5 Absatz 3, welcher jetzt in diesem Raumordnungsgesetz neu vorgesehen wird, am Brenner bereits seit Monaten baut. Ich habe mich kundig gemacht, weshalb es möglich ist, am Brenner ein Einkaufszentrum zu bauen, obwohl es den entsprechenden Artikel erst in einem Monat offiziell geben wird. Man hat mir dann mitgeteilt, dass am Brenner nicht aufgrund dieses Artikels gebaut wird, sondern dass man sich auf den Artikel 5 Absatz 1 - Wohnbauzone A, Zweidrittelmehrheit, Umwidmung - bezieht. An diesem Punkt frage ich mich natürlich, weshalb man Absatz 3 vorsieht. Wo will man das nächste Einkaufszentrum planen? Ich frage mich auch, wie man in Südtirol mit dem Thema Einkaufszentren umgeht? Man versteckt sie irgendwo in raumordnerischen Maßnahmen. Ich habe gestern statt an der Landtagssitzung an der Tagung der Architekten teilgenommen. Ich habe wirklich viel gelernt in Bezug darauf, welche riesigen Veränderungen ein Einkaufszentrum nicht nur für die Gemeinden, sondern für das gesamte Land und über die Landesgrenzen hinaus mit sich bringt. Meiner Meinung nach ist es verantwortungslos, solche Entscheidungen aufgrund eines Hintertürchens einer urbanistischen Norm zu treffen, die kein Mensch durchblickt, ohne sich prinzipiell mit den Veränderungen auseinanderzusetzen. "*Einkaufszentren* - ich zitiere jetzt Professor Knoflach - *verändern massiv das soziale Gefüge, je nach ihrer Größe von der gesamten Gemeinde bis hin zum gesamten*

*Land*". Er hat anhand von Tabellen die Entwicklung der österreichischen Länder dargestellt. Sie ändern die Beschäftigung, das bei gleicher Anzahl von Waren. Wenn diese Waren in Geschäften in Einkaufszentren verkauft werden, reduziert sich das Ausmaß der Beschäftigung um 20 Prozent, das heißt, dass es in Einkaufszentren ein Fünftel weniger an Beschäftigten gibt. Wir müssen darüber nachdenken, ob wir das wollen. Es handelt sich um eine Dequalifizierung der Arbeitsweise. Ich habe keinen Ort mehr, wo Lehrlinge ausgebildet werden usw. Diese unendlich gewichtigen Folgeerscheinungen müssen in Südtirol diskutiert werden. Man will hier Absatz 3 einfügen, welcher die Errichtung eines Einkaufszentrums ermöglicht, von dem man offiziell sagt, dass es am Brenner sein soll, das aber im Grunde genommen irgendwo anders ist, weil am Brenner schon aufgrund von Absatz 1 gebaut wird. Über diese Problematik sollte im Südtiroler Landtag endlich diskutiert werden, damit wir wissen, was wir wollen, und konsequente Maßnahmen in diese Richtung setzen können.

Ich komme zum Thema "Gewerbebezonen". Ich hätte mir gewünscht, dass Landesrat Frick anwesend wäre. Vielleicht kann er uns danach eine Antwort auf unsere Fragen geben. Abgesehen von der Ausdehnung der Handelstätigkeit, stellen die Gewerbebezonen kein Problem für mich dar, da andere Kategorien darüber wachen, dass nichts passiert. Aber es ist schon lächerlich, dass es auf der einen Seite ein riesiges Tabu ist, in Gewerbebezonen etwas zu verkaufen, und auf der anderen Seite dies einer Kategorie wieder ermöglicht wird. Dies ist gerade jetzt der Streitpunkt innerhalb der Südtiroler Volkspartei. Wenn es um landwirtschaftliche Produkte geht, dann sollte man in Gewerbebezonen eigentlich alles - auch gar nicht so landwirtschaftlich in Südtirol hergestellte Produkte wie Senfter-Speck - verkaufen können. Ich sehe einen Widerspruch in der Norm. Entweder wir lassen etwas zu, womit ich hier kein Problem habe, oder wir verbieten es. Aber dass man immer wieder einer Kategorie protektionistisch Tür und Tor öffnet, was bei anderen wirklich ein Tabu ist, ist prinzipiell nicht richtig.

Ich komme zum Hauptproblem und freue mich, dass Landesrat Frick nun eingetroffen ist. Ich denke an die Ausdehnung der Handelstätigkeit bzw. an die Erleichterung der Vermietung. 15 Prozent der Gewerbebezonen, welche vermietet und verpachtet werden dürfen, erfahren nun eine Erleichterung, weil die Einschränkung bei neuer Zuweisung nicht mehr per Gesetz gegeben ist. Die Möglichkeit, die Vertragsurbanistik auch in Gewerbebezonen anzuwenden, ist problematisch. Ich verweise auf das Business-Location-Center. Ich denke, dass sich die Unternehmer zu Recht beklagen, wenn diese Zuweisung von Gewerbegrund lange dauert und zähflüssig vorangeht. Als Unternehmer in Südtirol kommt man natürlich nicht gut damit zurecht, dass man eine Entwicklung nicht planen kann. Insofern haben Sie meine volle Solidarität. Dass allerdings jetzt mit der Verkürzung dieser Prozedur gleichzeitig sämtliche Transparenz, Lenkungsfunktion und demokratische Legitimation ausgeschaltet werden, geht ein Stückchen zu weit! Ich frage mich, weshalb das überhaupt notwendig ist. Darauf möchte ich eine schlüssige Antwort, Herr Landesrat Frick! Sie beklagen, dass es zu lange dauert. Ich kann das verstehen und würde vorschlagen, die Landesverwaltung zu

reformieren, worauf die Prozedur vielleicht etwas schneller voranschreiten könnte. Wenn sich die Landesregierung dann bei der Festsetzung der Kriterien auch noch ein bisschen beeilen würde, dann würde es noch schneller vorgehen. Aber wenn die Prozedur das Problem ist, sprich im Falle, dass eine Gewerbezone ausgewiesen wird, danach enteignet und neu zugewiesen werden muss, habt ihr gegen dieses Problem bereits eine Alternative im Gesetz vorgesehen. Ich denke an die Bestimmung, dass man zusätzlich zur Prozedur der Enteignung über die Vertragsurbanistik den doch etwas schwerfälligen Passus der Enteignung ausschalten kann. Das besagt euer Gesetz! Das Land bzw. die Gemeinde kann jetzt zusätzlich zur normalen Enteignungsprozedur die Vertragsurbanistik auch in den Gewerbezone anwenden und anstelle der Enteignung mit den Eigentümern einen Vertrag für 10 Jahre abschließen. Damit haben wir die gewünschte Flexibilisierung, die für mich auch in Ordnung ist, wenn klare Regeln zugrunde gelegt werden, unter welchen Voraussetzungen die öffentliche Hand das tun kann. Warum - ich komme nun zur Grundsatzfrage - brauche ich zusätzlich zu dieser Möglichkeit der Flexibilisierung noch die Auslagerung? Brauche ich noch die zusätzliche Möglichkeit, über das Business-Location-Center all das tun zu dürfen? Das Business-Location-Center kann den Unternehmen nur im Vertragswege etwas zuweisen. Ich möchte daran erinnern, was dem Business-Location-Center laut diesem Gesetz alles zugestanden wird: Es kann Gewerbegrund und parallel dazu auch landwirtschaftliches Grün ankaufen. Es weist den Bauern Kompensationsflächen zu, die aufgrund einer Umwidmung im Gewerbegebiet eine weitere Lebensgrundlage haben müssen. Wie gesagt, das Business-Location-Center kann landwirtschaftliches Grün aufkaufen, Gewerbegebiete ankaufen und umtauschen. Dann wird der Durchführungsplan erstellt und das betreffende Gebiet wird den anzusiedelnden Unternehmern auf dem Vertragswege zugewiesen. Der diesbezügliche Artikel ist ziemlich beeindruckend. Zusätzlich kann gekauft, genutzt, umgebaut, gebaut usw. werden. Darauf folgt der sybillinische Satz, dass diesem Business-Location-Center Eigentum des Landes gratis zur Verfügung gestellt werden kann, ohne dass diesbezüglich eine Einschränkung vorgesehen wäre. An diesem Punkt muss ich das Business-Location-Center in Frage stellen. Ich möchte die Landtagsfraktionen aufrufen, sich nicht selber überflüssig zu machen, wenn die wesentlichen Dinge dieses Landes, in diesem Fall die Wirtschaftsentwicklung, beschlossen werden und riesige Spekulationsmöglichkeiten entstehen. Die Landesregierung ernannt sozusagen ihre private Gesellschaft, welche mit den zuvor genannten Aufgaben betraut wird. Wir erfahren nicht - außer in regelmäßigen Abständen bei der Behandlung des Haushaltsgesetzes -, wie viel Geld dieser Gesellschaft überwiesen wird. Im privaten Bereich würde man nicht gerne Geld überweisen, ohne zu wissen, was danach damit geschieht. Und im öffentlichen Bereich ist es noch inakzeptabler, dass wir einer privaten Gesellschaft, die von unserem Geld lebt, freie Hand in einem Bereich geben, der mit den größten wirtschaftlichen Interessen in Südtirol verbunden ist! Lieber Landesrat Frick, aber auch liebe andere Abgeordnete, denkt darüber nach, welche Basis wir jetzt für die Entwicklung Südtirols legen! Ansonsten kön-



nen wir den Laden hier bald schließen. Wir können in Zukunft immer noch darüber diskutieren, ob die Hagelnetze dunkel oder hell sein sollen, aber die großen Dinge in Südtirol laufen über andere Kanäle. Das ist nicht die Entwicklung, die wir als wichtigstes demokratischstes Gremium in Südtirol steuern sollten. Es ist unsere Aufgabe über die Verwendung der öffentlichen Gelder zu wachen.

Ich komme jetzt zum Thema "landwirtschaftliches Grün" und weiß, dass Landesrat Laimer in diesem Zusammenhang gelobt werden möchte. Ich lobe ihn auch für die Aussiedlung, welche nur mehr aufgrund von Gutachten - je nachdem, ob es sich um einen Hof handelt oder nicht - von dieser neuen Kommission bzw. der Landesraumordnungskommission gestattet wird. Ich lobe ihn auch dafür, dass die Enteignungen wegfallen und die Unteilbarkeit der Liegenschaften im Gastgewerbe festgeschrieben wird. Dies geschieht aber stets nach dem Südtiroler Strickmuster, das heißt sofern die Landesregierung damit einverstanden ist. Dennoch wissen wir, dass in den letzten zehn Jahren, seit den Lockerungen im landwirtschaftlichen Grün, dort mehr gebaut wurde als in den Wohnbauzonen. Verehrte Damen und Herren, da ist doch irgendetwas faul! Im Bauleitplan wird eine Zone ausgewiesen, in der Bauverbot herrscht, landwirtschaftliche Betriebe sind jedoch ausgenommen. Trotzdem wird dort mehr gebaut als in den Wohnbauzonen. Insofern wäre eine radikale Kehrwende erforderlich gewesen. Ich frage mich, Landesrat Laimer, warum man jetzt beispielsweise diesen immerhin noch heiligen 300-Meter-Umkreis um den abgegrenzten Ortskern durchbricht! Bisher war beinahe alles möglich. Innerhalb von 300 Metern rund um den Ortskern konnte man verschieben, auslagern usw., aber immerhin gab es die Einschränkung dieser 300 Meter. Jetzt durchbricht man plötzlich diese Bestimmung. Außerhalb von 300 Metern kann ich jetzt Gewerbebauland umwidmen, wo ich Gewerbe und Wohnungen zugleich habe, zumindest im Ausmaß von einer Kubatur von 495 Kubikmetern. So lautet Absatz 20 des Gesetzes Nr. 107. Aber wenn wir dann zum Begriff "Dienstleistung" kommen, kann ich unabhängig von den 300 Metern Abstand vom Ortskern irgendwo im landwirtschaftlichen Grün einen bestehenden Dienstleistungsbetrieb - was wird das wohl sein? - unbegrenzt in konventionierte Wohnungen umwidmen. Dies ist in vollem Umfang und ohne Beschränkung der Kubatur möglich. Ich frage mich, was das sein könnte! Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder es handelt sich um einen Ad-hoc-Fall oder es ist Schlimmeres! Letzteres wäre der Fall, wenn unter diese Dienstleistungsbetriebe tatsächlich auch die Obstmagazine fallen würden. Was fällt in Südtirol unter die Bezeichnung "Dienstleistung"? Bis vor kurzem waren Hotels ausgeschlossen. Plötzlich gehören im Falle von Andrian auch Hotels zu den Dienstleistungen. Sie werden uns anschließend erklären, woran man jetzt denkt, wenn im landwirtschaftlichen Grün jenseits der 300-Meter-Grenze in vollem Umfang konventionierte Wohnungen entstehen können.

Als Letztes komme ich zu den Ad-hoc-Lösungen. Der Fall Viums ist wirklich horrend. Ich ersuche euch, das letzte Urteil - ich kann es euch morgen mitbringen - durchzulesen! Dann werdet ihr sehen, wie die Politik auf dieses Urteil reagiert. Ob-

wohl das Urteil eindeutig besagt, dass es nicht möglich ist, kommen wir zur authentischen Interpretation, dass es doch möglich ist. An diesem Punkt frage ich mich, warum Bürger eigentlich rekurren und die verschiedenen Instanzen durchmachen, wenn die Politik in jedem Augenblick des Verfahrens auf ein Urteil mit einer Änderung der Norm reagiert! Das ist eine Fopperei. Rechtssicherheit ist damit nicht mehr gegeben. Ungelöste Probleme sind also zum Beispiel die Zweckbestimmungsunklarheit für das Gastgewerbe - ich verweise nochmals auf den Fall Andrian -, die Nicht-Reform der Baukommission, die Nicht-Lösung des Ensembleschutzproblems usw. Ich schließe nun ab, auch wenn eine halbe Stunde einfach zu wenig ist, um zu diesem Gesetzentwurf eingehend Stellung beziehen zu können.

**PÖDER (UFS):** Herr Präsident! Viele Detailfragen werden wir dann in der voraussichtlich sehr ausführlichen Artikeldebatte klären. Ich beginne bei der Zielsetzung des Gesetzes. Man spricht in diesem Gesetz von "Wachstums- und Wohlstandssicherung", "Wachstum um jeden Preis". Ich habe einen Abänderungsantrag eingebracht, weil ich das Wort "Wachstum" streichen möchte. Die Wohlstandssicherung für die Bürger ist natürlich für uns alle ein Anliegen, aber der Begriff "Wachstum" muss nicht immer positiv behaftet sein. In Südtirol ist das Wort "Wachstum" in der Vergangenheit sehr oft negativ auf- und ausgefallen. "Wachstum um jeden Preis" bedeutet, dass wir in Südtirol in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren mitanschauen mussten, wie das landwirtschaftliche Grün zurückgegangen ist. Eine Seite wächst, aber das andere, das Wesentliche, sprich unser einziger wirklich vorhandener Bodenschatz - abgesehen vom Wasser -, die Landschaft bzw. das landwirtschaftliche Grün ist nicht gewachsen. Deshalb ist das Wort "Wachstum" hier sicherlich anders gemeint. Auch bisher wurde alles diesem Wachstum untergeordnet. Jetzt wird man mir natürlich sagen, dass es ohne Wachstum keinen wirtschaftlichen Fortschritt geben würde. Ohne Wachstum würde es keine zusätzlichen Arbeitsplätze geben, aber auch die Beschäftigungssituation wäre nicht mehr gesichert. Gerade die Gewerkschaftsvertreter werden wahrscheinlich in diese Kerbe hauen. Aber das Wachstum ist nicht um jeden Preis die Voraussetzung für eine gute Beschäftigungslage. Wenn wir mitanschauen mussten - ich habe diesbezüglich eine Statistik erstellen lassen -, wie die Beschäftigung bei uns in den ursprünglich landwirtschaftlichen Berufen einmal war, dann werden wir feststellen, dass es dort kein Wachstum, sondern eine Verschiebung gegeben hat. Die Beschäftigungslage bzw. die Zahl jener, die als Selbständige und als "Bauern" in der Landwirtschaft tätig waren, ist drastisch zurückgegangen. Diese wurden in anderen Bereichen eingegliedert, speziell in der öffentlichen Verwaltung. Es mag eine Milchmädchenrechnung sein, aber man kann hier eine deutliche Verschiebung feststellen. Wenn wir mitanschauen müssen, dass die Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb von zehn Jahren um 10.000 Hektar gesunken ist, dann ist das eine gewaltige Zahl, wenn man die Landwirtschaftszählungen vergleicht. Die landwirtschaftlichen Betriebe als solche haben um 846 Einheiten abgenommen. Diese landwirt-

schaftlichen Betriebe wurden zubetoniert und in irgendwelche Gewerbezonen oder sonstige verbaute Zonen umgewandelt. Viel von dem, was an landwirtschaftlichem Grün verloren gegangen ist, wurde wegen des Wachstums in verbaute Flächen umgewandelt. Sie werden sicher im Besitz viel aktuellerer Zahlen sein, weswegen ich mich gerne korrigieren lasse. Laut den mir vorliegenden Zahlen gibt es in Südtirol insgesamt 20.000 Hektar landwirtschaftliches Grün. Ist das richtig? Womöglich ist es sogar noch etwas weniger. In diesem Zusammenhang hat sich also eine Verschiebung ergeben, die mit Wachstum nichts zu tun hat. Ich weiß schon, dass hier der Begriff "Wachstum" nicht mehr so sehr im gesellschaftlichen Sinne, sondern im wirtschaftlichen Sinne gemeint ist. Dieses Wachstum hat auf der anderen Seite einen Rückgang zur Folge. Jetzt müssen speziell Sie als verantwortliche Politiker, als Landesregierung und oberster Raumordner in diesem Land danach trachten, hier ein gewisses Gleichgewicht zwischen den Erfordernissen des Wohlstandes und den angeblichen Erfordernissen des Wachstums sowie den Erfordernissen des Erhaltes unserer Landwirtschaft bzw. vor allem unserer Landschaft zu schaffen.

Ich glaube, dass mit dem neuen Gesetz einige gute Ansätze gefunden wurden, obwohl es einer größeren fachlichen Kompetenz bedürfte, als sie mir persönlich zur Verfügung steht, um durch das gesamte hier vorgelegte Werk durchzublicken. Das gebe ich ganz offen zu. Bei manchem habe ich mich beraten lassen, aber bei vielen Dingen blicke ich einfach nicht durch. Man muss Vertrauen zu den Fachleuten und den politisch Verantwortlichen haben, auch wenn das in der Vergangenheit des Öfteren sozusagen missbraucht wurde. Wir haben das Landesraumordnungsgesetz seit dem Jahre 1998 - zumindest seit ich im Landtag bin - 50 Mal geändert. Ich habe beim 40sten Mal aufgehört zu zählen, aber Architekt Augsten hat festgestellt, dass dieses Gesetz 50 Mal mittels Finanzgesetzen im Rahmen der Genehmigung Nachtragshaushaltes oder im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsvoranschlages abgeändert wurde. Es mag sich um kleine Änderungen gehandelt haben, die jedoch erhebliche Auswirkungen hatten. Manchmal bzw. gar nicht selten hatten diese Änderungen einen Namen und zielten darauf ab, bestimmte Leute zu begünstigen, bestimmte Situationen aus der Welt zu schaffen oder bestimmte Einzelerfordernisse zu berücksichtigen. Dies war leider allzu oft der Fall. Hier im Saal haben oft Kämpfe in nächtelangen Sitzungen stattgefunden, und zwar im Zusammenhang mit Artikeln, die einen widerrechtlichen Hotelbau in einem Naturschutzgebiet sanieren wollten. Es hat eine ganze Reihe solcher Fälle gegeben. Man kann sehr wohl zugestehen, ohne über seinen Schatten zu springen, dass hier versucht wurde, etwas einzudämmen und etwas zu tun. Die Mehrheit hat in den vergangenen Jahren unter dem Schlagwort "Ausverkauf der Heimat" erkannt, dass zuviel geöffnet und zuviel verkauft wurde. Wir können mancherorts nicht mehr nur einen "Ausverkauf der Heimat", sondern schon beinahe einen "Schlussverkauf der Heimat" feststellen. In manchen Gebieten Südtirols, im viel zitierten Hochpustertal, im Wipptal, aber auch in anderen Tälern wie Gröden usw., sind wir beim "Schlussverkauf unserer Heimat" angelangt. Wir wissen, was passiert, wenn

dort über 15 bzw. 20 Prozent des zur Verfügung stehenden Wohnraums nicht mehr der einheimischen Bevölkerung bzw. der Gemeindebevölkerung zur Verfügung steht, sondern diese aufgrund der Nachfrage am Freizeit- und Ferienwohnungsmarkt verkauft werden. Heute hat mir ein Makler geschrieben, dass nicht die Makler, sondern diejenigen, die die Grundstücke, Gebäude oder was auch immer verkaufen, die Bösen sind. Sie als Makler seien reine Dienstleister. Das mag durchaus stimmen. Dort, wo das Angebot herrscht, wird es eine Nachfrage geben. In diesem Bereich weiß man natürlich nicht, wer zuerst kommt, die Henne oder das Huhn! War zuerst wirklich die Nachfrage nach Freizeitwohnungen und Feriendomizilen da oder das Angebot? Ich weiß es nicht, in jedem Fall gibt es diese Problematik. Im vorliegenden Gesetzentwurf haben Sie in irgendeiner Form eine Möglichkeit der Eindämmung dieses Phänomens vorgesehen. Ob die richtige Form gefunden wurde, wage ich zu bezweifeln. Die Konventionierungsfrage wurde dann doch wieder mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Löschung gespickt und es gibt erneut Ausnahmebestimmungen. Man lässt die Gemeinden zwar bis zu einem bestimmten Umfang entscheiden, aber die immerwährende Konventionierung ist bis zum Schluss eine etwas löchrige Angelegenheit geworden. Wie gesagt, es wäre besser gewesen, in irgendeiner Form - ähnlich wie im Bundesland Tirol - ein Verbot der Freizeitwohnsitze einzuführen. Es müsste den Gemeinden bis zu einem bestimmten Prozentsatz überlassen sein, diesen Bereich selbst zu regeln, eine prozentuelle Obergrenze von Freizeit- oder Feriendomizilen einzuführen. Man müsste den Gemeinden die Möglichkeit geben, diesen Prozentsatz nach unten zu korrigieren, so wie es im Bundesland Tirol im Jahr 1998 eingeführt wurde, und die entsprechende Bestimmung hat bisher fast allen Angriffen hinsichtlich ihrer Europa-Tauglichkeit standgehalten.

Die Daten sind mehr oder weniger allen bekannt. Es sind Binsenwahrheiten, die man immer wieder verbreiten muss. Es ist auch ein Fakt, dass wir in Südtirol nur sehr wenig bebaute Fläche zur Verfügung haben. 85 Prozent der Bevölkerung leben auf ungefähr 6 Prozent der Gesamtfläche, 4 Prozent der Gesamtfläche Südtirols liegen unter 500 Metern. Wir hatten eigentlich schon seit langem die Verpflichtung, sparsam mit den Flächen umzugehen. Dieser Grundsatz wurde über viele Jahrzehnte hinweg respektiert. Mit dem Beginn der Ära Durnwalder haben sich plötzlich die Schleusen geöffnet. In den vergangenen 18 Jahren wurde sehr viel an diesem Bodenschatz Landschaft um des Wachstums willen verbraucht und verbaut. Natürlich hat man dem Wachstum gefrönt und dieses Wachstum wird hier wieder als eines der obersten Prinzipien in diesem Landesraumordnungsgesetz festgeschrieben. Wir haben auch in Südtirol hinsichtlich der Erweiterung der Beherbergungsbetriebe im Bereich der Hotellerie Fehler gemacht. Man ist hier einfach zu weit gegangen. Man hat zwar die Folgen vorhersehen können, aber das sogenannte Wachstum war wichtiger. Man dachte sich: Wir pfeifen auf die Folgen, denn diese werden schon nicht so schlimm sein. Man hat daraufhin dermaßen erweitert, dass man zum einen en masse Verkehr produziert hat und heute nicht mehr weiß, wo wir mit diesem Verkehr hin sollen. Auf der anderen Seite

ist natürlich auch die Personalfrage prekär geworden. Man findet nicht mehr ausreichend Personal, um die ganzen Beherbergungsbetriebe zu betreiben. Auch dieses Problem ist entstanden. Ein ganzer Rattenschwanz von verschiedenen Problematiken ist aufgetaucht. Man mag noch so oft mit Statistiken aufwarten, in denen man aufzeigt, dass ein Bettenrückgang zu verzeichnen ist, so zum Beispiel im Bereich der Privatzimmervermieter. In bestimmten Gebieten Südtirols wurde in dermaßen enormem Umfang erweitert, dass man einfach feststellen muss, dass wir bei weitem übertrieben und die negativen Folgen nicht berücksichtigt haben. Der eine oder andere hat die negativen Folgen vorausgesehen und davor gewarnt. So hat beispielsweise Altlandeshauptmannstellvertreter Dr. Benedikter damals von den Oppositionsbänken aus davor gewarnt, diese Schleusen, unter Landesrat Dr. Kofler, zu öffnen und Ausnahmebestimmungen zu erlassen. Er warnte davor, die Erweiterungsregelung dermaßen extensiv auszulegen, dass sie zu den nun bekannten und leider Gottes nicht mehr rückgängig zu machenden Folgen geführt hat: Versiegelung des Landes und des Bodens, die Anziehung des Verkehrs und dazu noch die Beschäftigungsproblematik, das heißt die Problematik und Frage, wo wir das Personal hernehmen sollen.

Es gibt auch in diesem Gesetzentwurf eine Reihe von Bestimmungen, die man als Ausnahmebestimmungen im Bereich des landwirtschaftlichen Grüns erkennen konnte. Der Ensembleschutz wurde bereits angesprochen. Dabei gibt es sozusagen zwei Seelen. Auf der einen Seite ist es richtig und gut, dass der Ensembleschutz um jeden Preis gefordert wird, auf der anderen Seite stellt sich natürlich die Frage, ob er wirklich um jeden Preis gelten soll. Wer bezahlt ihn bis zum Schluss? Diese Frage stellten sich die Gemeinden in den letzten Monaten immer wieder. Die Gemeinden haben sicherlich ihren Teil abbekommen, und zwar in dem Sinne, dass in manchen Gemeinden Grund-, Haus-, Ensemble- bzw. Gebäudebesitzer - noch bevor die Gemeinde eine Liste erstellt hat - schon mit Anwälten aufmarschiert sind und gedroht haben: "Wenn ihr mein Ensemble bzw. mein Gebäude da miteinbezieht, dann werden wir bis zum Staatsrat gehen, um das zu verhindern." Das ist natürlich die eine Seite. Die andere Seite ist unser Landschaftsbild, das durch die vielfach wunderschönen Ensembles und Gebäude geprägt wird. Dazu zählen nicht nur die Gebäude. Grundsätzlich müssen wir uns in diesem Zusammenhang entscheiden und - so glaube ich - jetzt haben wir eine Entscheidung getroffen, die allerdings noch nicht weit genug reicht. Wir sehen, dass sie nicht konsequent genug umgesetzt wird. Vielleicht haben wir den Gemeinden zuviel zugemutet. Vielleicht sollte sich das Land mehr aufhalsen und sich dem Vorwurf jener aussetzen, die ihre Ensembles gerne ausgeklammert wissen möchten bzw. die Gebäude und Grundstücke nicht in den jeweiligen Listen aufgenommen sehen wollen. Auch hier stellt sich wiederum die Frage: Warum soll man das nicht den Gemeinden überlassen? Sie müssten ja am besten wissen, was sie zu schützen haben oder was nicht schützenswert ist. Dort sind oft lokalpolitische Erfordernisse ausschlaggebend dafür, dass beispielsweise - das ist letztthin in meiner Heimatgemeinde passiert - das Gehöft des früheren SVP-Bezirksobmannes zum Schluss noch schnell aus der

Liste der Ensembles herausgestrichen wurde. Auch eine Reihe anderer Dinge sind passiert. Aber das hilft dem Seppel Lamprecht im Wahlkampf auch nicht mehr! Wie gesagt, das sind die Problematiken! Jeder redet schön, wie auch der Bürgermeister meiner Heimatgemeinde, den ich natürlich sehr schätze und der sich gerne als Ensemblechutzexperte ausgibt, aber bis zum Schluss hatte man in Lana den Eindruck, dass dort eher ein Abrisskommando als Ensembleschützer regieren würden. Das sind die Problematiken, mit denen die Gemeindeverwalter zu kämpfen haben. Wie gesagt, auf der einen Seite vergießen wir alle Krokodilstränen, wenn irgendwo im Zentrum einer Gemeinde ein schöner Hof abgebrochen wird, auf der anderen Seite muss man sich die Frage stellen, was man sonst hätte tun sollen. Die teilweise zerfallenen Höfe oder Gebäude konnten von den Besitzern wegen Geldmangels nicht mehr saniert werden. Das ist nicht immer, aber sehr oft das Problem. Was soll man dann als öffentliche Hand tun? Soll man wirklich mit Geldern zur Seite springen? Wo ist die Lösung dieser Frage? Unterm Strich sagen viele ganz einfach: Lieber als zu investieren, verkaufe ich mein Gebäude oder Grundstück, ich schaue es loszuwerden und streiche dafür etwas ein. Das ist unterm Strich auch eine Frage des Wachstums des eigenen Kontos, und in diesem Zusammenhang, des Wachstums der eigenen Geldtasche.

Ich komme zum Thema "Einzelhandel". In Bezug auf die Einkaufszentren wurde auf der einen Seite ein Ja und auf der anderen Seite ein Nein vertreten. In Südtirol ist das Problem des übersteuerten Angebotes im Einzelhandel wahrscheinlich nicht unbedingt damit zu lösen, dass man ein Einkaufszentrum errichtet, sondern diesbezüglich wird es andere Maßnahmen brauchen. Ich glaube ganz einfach, dass die Familien im Bereich des Konsums zuviel Geld ausgeben müssen. Man muss mittlerweile feststellen, dass bei den Familien zu wenig hereinkommt. Es bleibt wenig Geld übrig. Wenn wir mitanschauen müssen, dass der Reallohn in Südtirol seit 1991 um 10 Prozent gesunken ist, dann liegt darin die wahre Problematik. Sie wird nicht zu beheben sein, indem wir fünf oder wie viel Einkaufszentren auch immer in Südtirol errichten. Dann bekommen die 6.000 Einzelhandelsgeschäfte eine dermaßen hohe Konkurrenz, dass das eine oder andere flöten geht und die Beschäftigungslage in diesem Zusammenhang prekärer wird. Wie gesagt, wenn wir glauben, die Konsumfrage im Zusammenhang mit den hohen Ausgaben und dem geringen Einkommen, welches den Familien zur Verfügung steht, mit der Errichtung von Einkaufszentren in den Griff zu bekommen, dann täuschen wir uns sehr. Wenn man hergeht und festlegt, dass nur ein Einkaufszentrum an einem bestimmten Ort errichtet werden darf, dann muss ich mich schon fragen, warum können nicht gleich zwei, drei oder vier Einkaufszentren gebaut werden. In Bezug auf diese 6.000 Einzelhandelsbetriebe in Südtirol gab es bisher eine regulierende Politik, damit der Einzelhandel erhalten bleibt. Ich bin kein Freund von zahlreichen Einkaufszentren in Südtirol und man muss sich bewusst sein, dass man die Situation nicht mit der Errichtung eines Einkaufszentrums in den Griff bekommen wird. Die Familien müssen - um es noch einmal zu sagen - sehr viel Geld für Konsum-

güter ausgeben und verdienen auf der anderen Seite einfach zu wenig. Es bedarf somit ganz anderer Maßnahmen.

Zur Baukostenabgabe ein klares Nein! Der Rat der Gemeinden wäre dafür, im Gesetz vorzusehen, dass bei Untätigkeit einer Gemeinde auf jeden Fall eine Baukostenabgabe von einem Prozent abfällt. Das wäre natürlich sehr bequem! Damit würde die heiße Kartoffel wieder an das Land zurückgeschickt. Ich verstehe einerseits, dass die Gemeinden diese heiße Kartoffel nicht gerne in die Hand bekommen, andererseits aber sind sie ja für die Baukostenabgabe, die ja eigentlich schon existiert. Aufgrund der vielen Ausnahmenregelungen existiert sie jedoch in der Praxis nicht wirklich. Die Gemeinden möchten zwar das Geld bekommen, aber die Beschimpfungen der Bürger draußen möchten sie nicht hören. Ich verstehe schon, dass die Gemeinden den Ball irgendwo zurückspielen wollen. Wenn also nichts getan wird, sollte von Amts wegen ein Prozent an Baukostenabgabe eingehoben werden. Grundsätzlich glaube ich nicht, dass wir in Südtirol wieder eine Baukostenabgabe einführen sollten. In einem solchen Fall müsste man die zahlreichen Ausnahmenbestimmungen wieder abschaffen. Letztlich will man zwar den Gemeinden etwas oder vielleicht sogar viel Geld in die Kassen bringen, aber auf der anderen Seite wissen wir, dass unterm Strich - obwohl nicht unbedingt die Erstwohnungen und Hauptwohnsitze betroffen sind - die Baukosten insgesamt wieder steigen. In diesen Bereichen wird es eine Teuerung geben. Diese wird letztlich immer auf den Kleinsten abgewälzt, wer auch immer das im Gewerbebereich oder im Privatbereich sein mag. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, die Baukostenabgabe wieder einzuführen.

Eine leichte Verbesserung der Rechtslage gibt es im Zusammenhang mit der Arbeitsweise der Baukommission. Eine Teilnahme des Bauherrn und seines Planers ist möglich, wenn sie gewünscht wird. Ich würde mir wünschen - ich habe dazu auch einen Abänderungsantrag eingebracht -, dass auf jeden Fall die Teilnahme des Bauherrn und seines Planers vorgesehen ist. Früher waren wir der Meinung, dass es sogar eine öffentliche Bausitzung geben sollte: dies muss aber nicht unbedingt sein. Ich glaube schon, dass eine Teilnahme des Bauherrn und seines Planers vorgesehen sein sollte, wenn dies gewünscht wird. Es sollte natürlich nicht umgekehrt der Fall sein, dass die Baukommission sozusagen im Falle, dass sie Bauherrn und Planer braucht, diese ruft. Wenn es vom entsprechenden Antragsteller und seinem Planer gewünscht ist, sollte deren Teilnahme ermöglicht werden. Es können viele Sachen ausgeräumt werden, was auch eine Entbürokratisierung darstellen würde. Auf der anderen Seite könnte der Eindruck entstehen, dass, wenn der Antragsteller in der Baukommission anwesend ist, er dann die Mitglieder der Baukommission womöglich aufgrund seines lokalpolitischen oder gesellschaftlichen Gewichtes einschüchtern könnte. Davor hätte ich keine Angst, denn die Baukommission muss letztlich nach fachlichen bzw. sachlichen Gesichtspunkten entscheiden. Ursprünglich - davon konnte man hören und lesen - war geplant, die Baukommission nur mehr mit Fachkompetenz zu besetzen. Einige Fachkompetenz ist zwar enthalten, aber immer noch sehr wenig. Wir haben schon vor Jahren einmal

den Vorschlag gemacht, dass die Sitzung der Baukommission eine "Bausitzung" sein sollte. Die darin vertretenen Fachleute würden dann eine gültige Entscheidung treffen. Der Antragsteller bzw. Bauherr und Planer sollten dann berechtigt sein, an dieser Bausitzung teilzunehmen. In der Bauordnung bedarf es noch etwas detaillierterer Regelungen. Ich glaube, dass hier zumindest ein Anfang gefunden wurde. Es ist vorgesehen, dass eine begründete Stellungnahme der Baukommission verpflichtend ist. Meiner Meinung nach wäre die Frage zu lösen, warum die Entscheidung der Baukommission nicht ausschlaggebend dafür sein sollte, denn im Prinzip gibt es keine bindende Entscheidung der Baukommission, sondern nur jene des Bürgermeisters. Dass der Bürgermeister alleine die Entscheidungsgewalt innehat, kann sowohl Vor- als auch Nachteile haben. Wenn man möchte, dass die Baukommission eine bindende Entscheidung trifft, dann müsste man sie wirklich fachlich kompetent besetzen. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist es wahrscheinlich besser, dass es so bleibt, wie es derzeit ist, nämlich dass dann ein anderer, das heißt der Bürgermeister, entscheidet.

Die Erhöhung der Baudichte in Erweiterungszonen ist eine gute Maßnahme. Es gäbe noch viele Punkte anzumerken. Die Diskussion um die Treppenhäuser mag eine Kleinigkeit sein, aber immerhin geht man hier in die richtige Richtung. Aber den Aspekt betreffend jene Treppen, die bereits heute außerhalb dieses Gebäudes sind, sollte man noch etwas besser regeln. Wird diesbezüglich noch ein Abänderungsantrag eingebracht? Gut, dann werde ich mich hierzu nicht mehr äußern. Ich finde es wirklich gut, dass man diese Frage regelt und löst. Es ist zum einen eine ästhetische Frage, zum anderen natürlich auch eine Frage der Energieeinsparung.

Wachstum nicht um jeden Preis, Wohlstandssicherung Ja! Deshalb würde ich gleich in Artikel 1 des Gesetzentwurfes, der von den Zielsetzungen handelt, das Wort "Wachstum" streichen. Damit vergibt man sich nichts, aber sagt symbolisch, dass man den Wohlstand sichern möchte. Wir wollen unser Land so "raumordnen", dass es erhalten bleibt. Wir müssen nicht um jeden Preis dem Wachstum frönen, denn Wachstum - um es noch einmal zu sagen - hat auch zur Folge, dass etwas anderes abnimmt. Effektiv gesehen haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten der Bodenschatz das Land, die Landschaft und das landwirtschaftliche Grün, abgenommen.

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

**ROSA THALER ZELGER**

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

**PRÄSIDENTIN:** Abgeordneter Pasquali, Sie haben das Wort, bitte.

**PASQUALI (Forza Italia):** Ho letto sommariamente, poi mi riservo di intervenire sui vari articoli della legge, ho tratto alcune considerazioni che forse alla luce delle direttive espresse dall'Unione Europea, le trasformazioni urbanistiche degli ultimi anni, era necessaria una legge ex novo, che trattasse e definisse tutte le ipotesi



urbanistiche, non solo un rammendo della legge del 1997, la n. 13, tanto è vero che la legge titola "Modifiche della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13 recante "legge urbanistica provinciale", perché c'è un continuo richiamo a quegli articoli della legge che ormai da dieci anni è in vigore. Seguendo questa linea la Provincia ha mantenuto una posizione dirigistica, preminente, limitando l'autonomia dei Comuni che in sostanza hanno l'esigenza pratica di applicare questa legge. Occorre dunque un'intesa con i comuni, nel senso che bisogna eliminare fin dalla nascita un possibile conflitto fra Provincia e comune territorialmente competente. Sarebbe quindi opportuno sostituire la dizione che c'è in diversi articoli "sentito il parere del Comune" con la dizione "di concerto con il Comune". Questo suggerimento mi parrebbe anche nel rispetto dell'autonomia dei comuni.

Per il resto la legge ha delle luci e delle ombre. Sono favorevole ad alcuni aspetti, alla deroga e ai condizionamenti di cui all'art. 5, che è una legge libertaria, sicuramente all'installazione di un centro commerciale. Si parla di "un centro commerciale a Bolzano" che non significa automaticamente che approvando questa norma sui centri commerciali sorgano come funghi centri commerciali in tutta la provincia. Ricordiamo che un centro commerciale comporta un investimento di denaro enorme. Quindi se si riesce a fare un centro commerciale in provincia di Bolzano è già sufficiente, ma al massimo ce ne potranno essere due. Non è che così apriamo le porte ad una indiscriminata costruzione di centri commerciali.

Sono sempre stato dell'idea che questi centri commerciali non modificano il tessuto sociale, nel senso che uccidono i negozi al dettaglio, come sostiene sempre con molto allarmismo l'Unione Comercio. C'è la prova in moti centri storici del Veneto, dove convivono negozi al dettaglio e centri commerciali. Tutti lavorano, quindi non è vero che ci può essere questa modifica del tessuto sociale. Parlo soprattutto di quelli che si trovano nel centro storico, che vivono dell'attrattiva turistica del centro. Il centro commerciale soddisfa le esigenze di un tipo di clientela diversa, soddisfa le esigenze della popolazione territorialmente residente meno abbiente sia per ragioni economiche che per ragioni di ubicazione territoriale, sia per ragioni di risparmio di tempo. Riprenderò il discorso dei centri commerciali quando tratteremo gli articoli specifici, l'art. 1/bis e l'art. 11.

Mi piacerebbe avere maggiori chiarimenti per quanto riguarda la Business Location, questa agenzia in virtù della quale mi pare che la Provincia eserciti sostanzialmente un'attività imprenditoriale. In sostanza la Business Location appare un cavallo di Troia, in virtù del quale la Provincia attraverso le imprese di suo affidamento dirige l'attività commerciale ed economica. Mi piacerebbe che ci fosse un chiarimento su questa Business Location, ma soprattutto vorrei avere delle garanzie che di questa agenzia facciano parte anche un rappresentante dei Comuni e anche rappresentanti del settore produttivo, cioè che non sia una mera emanazione della Giunta provinciale.

Altri articoli sono degni di nota. Alcuni riguardano il verde agricolo, l'art. 22, e la tutela del verde e sono ampiamente positivi. Sono anche d'accordo con la perplessità che ha sollevato la collega Kury circa l'art. 29 dove si parla dell'ampliamento degli edifici. Sarebbe interessante sapere la misura di questo ampliamento, perché sembra indiscriminata, quindi si dà una discrezionalità assoluta a chi applica la legge di ampliare gli edifici a suo piacimento. Vorrei che ci fosse un maggior chiarimento, anche se forse sarà necessario un emendamento.

L'ultima osservazione riguarda l'entrata in vigore della legge. Si dice chiaramente che la legge entrerà in vigore immediatamente. Non vorrei che accadesse quanto è accaduto per la legge del 1997, che ha agito retroattivamente. Se ci sono delle situazioni già in atto per cui è già stato compiuto l'iter amministrativo, la legge ha effetto retroattivo o vale per le situazioni nuove che si verificano dopo l'entrata in vigore della legge? Ho avuto degli esempi contrari, quindi vorrei che in sede di replica l'assessore mi desse un chiarimento.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Frau Präsident! Ich möchte einige wenige Anmerkungen zu diesem Gesetz vorbringen. Es bringt in seinen Grundzügen sicherlich Verbesserungen mit sich, aber es lässt auch eine Reihe von Fragen offen. Dieses Gesetz wurde lange angekündigt und ist den Weg durch die Kommission gegangen. Wir behandeln es nun im Landtag. Im Vorfeld hat es dazu von allen Seiten Einwände und Stellungnahmen gegeben, was bei diesem Gesetz sicherlich in der Natur der Sache liegt. Es sind nicht nur viele verschiedene Interessensgruppen von diesem Gesetz betroffen, sondern es interessiert vor allem auch die Bürger - beispielsweise im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau - und die Gemeinden - Stichwort "Vertragsurbanistik". Etliche Neuerungen haben in dieses Gesetz Eingang gefunden, einige - ich möchte diese im Einzelnen ganz kurz erwähnen - werden unsere Unterstützung finden, andere hingegen nicht.

Ich beginne beim sogenannten "Algunder-Artikel", der - wie wir aus den Zeitungen lesen konnten - offensichtlich gestrichen wird. Wir haben bereits im Rahmen der Behandlung des Gesetzes in der Kommission einen entsprechenden Streichungsantrag eingebracht, der jedoch keine Zustimmung gefunden hat. In diesem Zusammenhang ist die gesamte Diskussion um die Einkaufszentren neu entfacht worden und sie hält schon seit den letzten Landtagswahlen an. Wir haben festgestellt, dass in Südtirol jetzt ein Grundkonsens darüber herrscht, dass man Einkaufszentren eigentlich zulassen sollte. Die Fragen sind aber nur: Wo, wie und wie viele? Diesbezüglich wurde vorgeschlagen, sich auf ein einziges großes Einkaufszentrum zu konzentrieren. Auch wir vertreten die Meinung, dass es besser wäre, peripher nicht zu große Strukturen entstehen zu lassen. Wir haben einen Beschlussantrag (Tagesordnung) eingebracht, welcher vorsieht, vor allem auch die lokalen und örtlichen Handelstreibenden, die Gewerkschaften und die Konsumentenschützer in die Diskussion miteinzubeziehen. Wir sollten hier kein Mega-Einkaufszentrum errichten mit allen Problemen, die ein solches

mit sich bringt. Ein solches würde effektiv die Nahversorgung in Südtirol gefährden. Auch der Verband, der hier so stark aufgetreten ist und natürlich die Interessen seiner Mitglieder vertritt, hat eingesehen, dass man eine totale Blockade nicht aufrechterhalten kann. Wir haben die Diskussion stets in Richtung Kaufkraft-Abfluss geführt. Wir sollten hinterfragen, ob wir wirklich zuschauen wollen, wie unsere Leute nach Süden und Norden zum Einkaufen fahren, oder ob wir nicht danach trachten sollten, dass die Bürger im Land bleiben und auch hier billiger einkaufen können. Diese Diskussion könnte man jetzt natürlich lang führen. Ich möchte anlässlich der Behandlung der entsprechenden Tagesordnung genau dazu Stellung beziehen.

Die sogenannte Vertragsurbanistik wurde groß angekündigt und man wollte die Wohnlandbeschaffung aus diesem Gesetz herausnehmen. Da sich die SVP-Fraktion diesbezüglich nicht einigen konnte, wurde letztendlich die Wohnlandbeschaffung von der Vertragsurbanistik nicht herausgenommen. Bei anderen Baulandbeschaffungen wird sie ermöglicht, was sicherlich einen neuen Weg weist, um Enteignungen zu verhindern. Die Anwendung in der Praxis ist natürlich eine andere Sache. Grundsätzlich ist das Bauen im landwirtschaftlichen Grün eine Problematik, die sich uns stellt. Wir brauchen nur zu schauen, wie oft das Raumordnungsgesetz in seinen Detailbereichen in den vergangenen Jahren geändert wurde. Betroffen war dabei immer wieder das landwirtschaftliche Grün. Wir stehen heute in Südtirol nicht mehr vor derselben Situation wie im Jahre 1989. Viele Leute, vor allem auch Touristen, die das Land sehr gut kennen und immer wieder zu uns kommen, wundern sich über diese Bauwut. Man kann nicht mehr von einer Baukultur sprechen. Wenn man die Baukräne in bestimmten Bereichen abzählt, hat man den Eindruck, dass hier regelrecht die Bauwut ausgebrochen ist. Viele Aspekte haben für diese Bauwut eine Rolle gespielt, beispielsweise das Tremonti-Gesetz und vieles mehr. Aber so rigide das Raumordnungsgesetz in "Benediktischen Zeiten" war, so löchrig und durchlässig wurde das Raumordnungsgesetz nach deren Ära! Man muss hier wirklich von einer Raumunordnung sprechen. Das ist ein Begriff, den man in diesem Fall zu Recht verwenden muss. Die Südtiroler Raumordnung wurde immer als beispielhaft hingestellt. Dies galt aber nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, jetzt sicherlich nicht mehr.

In diesem Zusammenhang muss man die Gemeindeautonomie, die vom Gemeindenverband und vom Rat der Gemeinden eingefordert wurde, hervorheben, denn in Sachen Bautätigkeit ist die Gemeinde zuständig. Diese Zuständigkeit wird ihr allerdings von Fall zu Fall genommen, vor allem wenn es beispielsweise um die Eintragung von Wasserkraftwerken und Einkaufszentren geht. Wir sind auf jeden Fall dafür, dass es auch hier das Einvernehmen der Gemeinden braucht. Es genügt nicht, der Gemeinde etwas lediglich mitzuteilen. Diese Vorgangsweise wäre ein Ausbotten der Gemeindeautonomie und darf unserer Einschätzung nach auf keinen Fall passieren.

Was die Baukostenabgabe anbelangt, haben wir ebenso einen Beschlussantrag (Tagesordnung) eingebracht. Wir waren stets dagegen, dass zusätzliche Steuern eingeführt werden. Hier teilen wir nicht die Meinung des Rates der Gemeinden. Wir

sagen stattdessen, dass sich der Gemeindenverband und der Rat der Gemeinden mit dem Land zusammensetzen und eventuell eine neue Finanzierungsform für die Gemeinden suchen sollten. Wir können heute den Medien entnehmen, dass es bereits Vorschläge in Bezug auf eine andere Form der Finanzierung gibt und man somit von den 13,5 Prozent abgehen könnte. Man schlägt vor, diesen Prozentsatz zu erhöhen. Im Trentino bekommen die Gemeinden beispielsweise 22 Prozent des Landeshaushaltes, bei uns - wie gesagt - sind es nur 13,5 Prozent. Hier hätte man also einen sehr großen Spielraum. Aber jede andere Form, die zwischen Landesregierung und Gemeindenverband akkordiert wird, könnte in Ordnung gehen, sofern sie im Einvernehmen getroffen wird. Die derzeitige Form der Finanzierung ist eine Fortschreibung des Status quo und gibt der Landesregierung und vor allem dem Landeshauptmann jede Menge Spielraum, um Gelder hin- und herzuschieben. Folglich wäre es besser, hier anzusetzen, anstatt wieder irgendeine andere Steuer einzuführen.

Im Bereich der konventionierten Wohnungen haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder mittels Anfragen im Landtag und mittels Nachfragen in den Gemeinden versucht, ein bisschen Klarheit zu schaffen. Es war uns nicht möglich, von der Landesregierung zu erfahren, wie viel es beispielsweise konventionierte Wohnungen gibt. Ich habe hier einen Zeitungsartikel vorliegen, in dem der Präsident der Gebäudeinhaber von 16.000 konventionierten Wohnungen spricht. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Diese Zahl erscheint mir sehr, sehr hoch zu sein. Dieser Zeitungsartikel stammt vom 13. Juni 2006. Anlässlich der Jahresversammlung des Verbandes hat der Präsident davor gewarnt, diese immerwährende Konventionierungspflicht einzuführen. Ich habe sowohl mit Maklern als auch mit Bauunternehmern gesprochen und nachgefragt, was sie von diesem Artikel halten. An diesem Punkt möchte ich eine Frage aufwerfen, Herr Landesrat. Der Verband der Gebäudeinhaber behauptet, dass diese Regelung verfassungswidrig sei. Die Rede ist dabei auch von einem Gutachten, das ich allerdings nicht kenne. Können Sie uns diesbezüglich Auskunft geben? Es wäre sicherlich nicht angebracht, einen Artikel ins Gesetz zu schreiben, wenn wir damit rechnen müssen, dass er vom Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen wird. Von diesem Verband wird jedenfalls behauptet, dass der Passus verfassungswidrig sei. Grundsätzlich sollten die konventionierten Wohnungen der einheimischen Bevölkerung vorbehalten bleiben. Wir haben uns seinerzeit dagegen gewehrt, dass auch Nicht-EU-Bürger konventionierte Wohnungen erhalten können. Ich komme nun auf einen Artikel zu sprechen, in dem Herr Außerhofer seine Interessen vertritt. Der Artikel war in der letzten Zeitschrift über den Immobilien-Markt zu lesen. Ich möchte jetzt nicht seine Meinung wiedergeben, aber eine Aussage sollte man sich schon irgendwo zu Gemüte führen. Er sagt Folgendes: *"Bei bereits bestehenden Wohnungen gibt der Grundbuchsauszug Auskunft darüber, ob eine Wohnung konventioniert ist oder nicht. Komplizierter wird es hingegen, wenn jemand eine im Bau befindliche Wohnung mittels Kaufvorvertrag erwirbt, denn normalerweise verlangen Gemeinden vor Ausstellung der Baukonzession die Konventionierung des Bauvorhabens und merken diese Kon-*

*vention auch im Grundbuch an. Aber häufig praktizieren nicht alle Gemeinden diese Praxis vor Ausstellung der Baukonzession. Sie verlangen diese erst vor Ausstellung der Bewohnbarkeitsgenehmigung. Zudem geht bei dieser Konventionierung für den Käufer nicht hervor, welche der zu erbauenden Wohnungen konventioniert ist. Darüber müsste der Käufer vom Verkäufer, das heißt vom jeweiligen Bauträger oder vom zuständigen Makler, informiert werden. Auch den professionellen Maklern ist aufgefallen, dass es einige Bauträger mit der Information über eine konventionierte Wohnung nicht zu ernst nehmen, das heißt, dass sie den Kunden darüber nicht eingehend informieren. Das ist auf jeden Fall ein Betrug und darf nicht passieren."* Hier müsste man schon dafür Sorge tragen, dass die Bürger nicht zum Handkuss kommen oder Strafen riskieren, weil sie schlecht informiert sind. Natürlich werden Sie mir jetzt entgegen, dass das nicht die Aufgabe des Landes sei, sondern der Gemeinde. Aber wenn das stimmt, was hier behauptet wird, und wenn man von Betrug spricht, dann ist dem nachzugehen. Der zuständige Landesrat ist auch anwesend. Wenn jemand in der Öffentlichkeit in einem Zeitungsartikel etwas Derartiges behauptet, dann ist das schwerwiegend. Leute, die eine Wohnung kaufen wollen, lesen solche Artikel, die in einer Zeitung veröffentlicht worden sind, in der es um den Immobilienmarkt geht. Wie gesagt, jeder vertritt sein Interesse. Ich spreche jetzt nicht im Interesse des Herrn Außerhofer, ich habe gar nicht mit ihm gesprochen. Aber da ich diesen Artikel gelesen habe, stellt sich dieses Problem offensichtlich für die Bürger.

Was den Freikauf von konventionierten Wohnungen anbelangt, so besteht hier Handlungsbedarf, endlich Klarheit zu schaffen. Ich erinnere mich an einen Beschlussantrag des Gemeinderates von Bruneck, welcher allen Landtagsabgeordneten zugeschickt worden ist. Dieser Beschlussantrag stammt vom März 2006. Daraufhin haben wir eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, ob die Landesregierung gedenkt, Maßnahmen zu ergreifen, die das Phänomen der Zweitwohnungen einschränken und - wenn ja - welche das wären. Landesrat Laimer hat uns Folgendes geantwortet: *"Im Zusammenhang mit der Frage, ob und welche Maßnahmen die Landesregierung in Bezug auf das Phänomen der Zweitwohnungen zu ergreifen gedenkt, ist bekannt, dass die geplante Novelle des Landesraumordnungsgesetzes eine Verschärfung der Regelung der Konventionierung beinhalten soll. Die konventionierten Wohnungen sind im Übrigen schon heute in erster Linie für den primären Wohnbedarf bestimmt, müssen also mit einigen Ausnahmen (Arbeiterwohnheime, Studentenwohnungen usw.) von Personen besetzt werden, die dort ihren meldeamtlichen Wohnsitz haben (siehe Artikel 79 Absatz 3 Landesraumordnungsgesetz). Auf jeden Fall obliegt es den Gemeinden, über die Einhaltung der Bestimmungen zur Konventionierung zu wachen."* Auf diesen Punkt kommen wir nun zu sprechen. Wir haben im letzten Jahr eine Anfrage an die Gemeinden des Landes gerichtet. Natürlich sind die Gemeinden nicht verpflichtet, einem Landtagsabgeordneten Auskunft zu geben, sehr wohl aber einem Gemeinderatsmitglied. Ungefähr ein Drittel der Gemeinden hatten uns geantwortet, zwei Drittel haben sich nicht gemeldet. Deshalb können wir jetzt keine repräsentative Aufstellung lie-

fern. Tatsache ist aber - das ist ganz klar hervorgegangen -, dass die Gemeinden die Kontrolle der konventionierten Wohnungen nicht ernst nehmen. Mehrere Gemeinden haben uns ganz klar mit einem Nein geantwortet. Wir haben in einigen spezifischen Fällen, in denen uns die Bürger darauf aufmerksam gemacht haben, die Finanzbeamten mit der Kontrolle beauftragt. Aber dies kann und sollte nicht die Vorgangsweise sein! Es muss doch möglich sein, dass man die Gemeinden dazu anhält, diese Kontrollen durchzuführen. Scheinbar gibt es vor Ort genug Schwindel. Ich habe schon mehrmals das Beispiel Olang gebracht, wo man im Sinne des Tremonti-Gesetzes Büros gebaut hat. Man hat diese aber gleich so gebaut, dass sie problemlos als Wohnungen umfunktioniert werden konnten. Offiziell waren es also Büros, in der Praxis handelt es sich um Wohnungen! Diese Räumlichkeiten wurden nie als Büros verwendet. Wenn der seinerzeitige Bürgermeister von Olang im gemeindeeigenen Mitteilungsblatt hineinschrieb, dass es keinen Bedarf an Büroräumen gäbe, dann frage ich mich, weshalb man diese überhaupt ausgewiesen hat. Natürlich werden Sie mir jetzt sagen, dass das Sache der Gemeinde ist. Aber es ist nun mal Realität, dass es keine Kontrolle seitens des Landes gibt. Das Land vergibt die Beiträge und die Kontrolle obliegt den Gemeinden. Allerdings funktioniert diese Kontrolle nicht. Wenn wir vom "Ausverkauf der Heimat" sprechen, dann muss man die Problematik in diesem Zusammenhang sehen.

Eine Einschränkung der Möglichkeiten im Bereich des Tourismus, sprich Bauen im landwirtschaftlichen Grün, vorzusehen, ist sicherlich richtig. Die Betriebseinheiten müssen geschlossen sein. Auch in diesem Bereich wurde Missbrauch betrieben. Diese Maßnahme ist sicherlich ein richtiger Ansatz. Bei dieser Gelegenheit möchte ich an die vor einigen Jahren geführte Diskussion um den Bettenstop erinnern. Die Befürchtung, dass hier weiß Gott viele Betten mehr errichtet würden, ist nicht eingetreten. Im Prinzip hat sich der Markt mehr oder weniger selbst reguliert. Es geht um die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und es ist natürlich stets eine Gratwanderung, hier den Ausgleich zwischen Schutz der Kulturlandschaft und Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu finden. Diesen Spagat zu schaffen in einem Land, in dem 80 Prozent der Bevölkerung auf 6 Prozent der Fläche leben und 30 Prozent der Talböden verbaut sind, ist sicherlich nicht einfach. Das sind die großen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen! Einigen Herausforderungen wird unserer Einschätzung nach mit diesem Gesetz begegnet, anderen hingegen nicht. Wir werden zu den einzelnen Artikel noch entsprechend Stellung beziehen.

In Bezug auf den Ensembleschutz haben wir mehrmals versucht, ein bisschen Druck auf die Landesregierung auszuüben. Sie sollte die Gemeinden anhalten, die entsprechenden Programme zu erstellen und Ensembles auszuweisen. Derzeit sind es - wenn ich mich nicht irre - 20 Gemeinden, die in diesem Bereich etwas getan haben. Hier hat sich schon etwas geändert, denn lange Zeit war es nur eine einzige Gemeinde, welche Ensembles ausgewiesen hat. Offensichtlich ist nun ein bisschen Schwung in die Sache gekommen.

Ich möchte noch einmal unseren Wunsch in diesem Zusammenhang deponieren, hier auch die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die im Zusammenhang mit dem Ensembleschutz zu Lasten der Bürger anfallenden Mehrkosten zu decken.

**SIGISMONDI (AN):** In occasione della trattazione dell'ultimo bilancio di previsione il presidente della Giunta disse che ci sono dei punti essenziali, tra cui la discussione sulla legge urbanistica. Forse lo pensava solamente che fosse importante, perché vedo l'affollamento dell'aula e quindi che l'interessamento, al di là dell'assessore competente, non è molto sentito. Peccato perché, al di là della presenza femminile della SVP, dei Freiheitlichen per metà femminile, pensavo che fosse un argomento di dibattito, seppur su fronti contrapposti. Forse il pensiero del presidente Durnwalder non era così condiviso.

Assessore, c'è una definizione tecnica che stabilisce cosa sia la normativa provinciale in materia urbanistica. Si parla di *"definizione urbanistica che solitamente dovrebbe rispecchiare la struttura territoriale di disposizioni e destinazioni edilizie. La condizione indispensabile per un ordinato sviluppo economico, sociale, culturale del luogo e delle determinazioni in materia urbanistica sono responsabili i detentori del potere politico, i quali vi provvedono con la collaborazione dei periti tecnici. Con tale pianificazione si salvaguarda nel contempo anche beni pubblici quale paesaggio e l'ambiente"*. Una definizione pulita, tecnica, direi quasi pura. A queste definizioni si è giunti dopo un lungo processo evolutivo che si è sviluppato in seno alla Corte Costituzionale con una serie di sentenze che vanno dal 1982 fino al 1995. Qualcuno ora già considera queste definizioni abbastanza anacronistiche. Per un altro verso, leggendo questa legge, sembra che in alcuni passaggi si disattendono proprio lo spirito e gli intendimenti della definizione tecnica che c'è della pianificazione urbanistica. Vedremo per esempio come a volte le disposizioni urbanistiche possono servire come "testa d'ariete" per occupare e in un certo senso stravolgere, modificare settori attigui ma non uguali, per esempio il commercio. Per quello che riguarda il MEBO-Center si è utilizzata la legge urbanistica per completare una legge che riguardava il commercio, pur non avendo, la Provincia, competenza primaria ma secondaria. Ma per riuscire ad entrare si è utilizzata la testa d'ariete della legge urbanistica. Vedremo per esempio come la materia urbanistica possa nel contempo essere materia di assoluta discrezione di un certo potere politico e nello stesso tempo vantarsi di essere frutto di una condivisione fra lo stesso potere politico i funzionari tecnici e specifiche figure laiche, dando vita a quella che è stata battezzata come "l'urbanistica contrattata", già "urbanistica partecipata", perché qui non si è inventato nulla. In realtà è stata battezzata con questi due termini, è un'urbanistica "camuffata", perché in definitiva è totalmente controllata da un certo e specifico potere politico e non da risultanze e dal confronto di più espressioni. Quindi ha poco questa urbanistica da essere contrattata, è davvero controllata. Contrattata lo potrà essere in un punto, ma ve ne sono altri dieci per cui quella con-

trattazione va a scadere nei punti seguenti. Vedremo per esempio con questa legge un'urbanistica che viaggia a doppio binario, con regole che valgono per alcuni ma non per tutti, un'urbanistica che traccia delle corsie preferenziali a seconda delle aree di appartenenza, siano esse produttive sia di verde agricolo che residenziale, con corsie preferenziali anche all'interno delle stesse aree, quasi che dipendesse da chi le occupa o decide di costruire o che cosa si vuole costruire, o magari commercializzare – questo è il settore delle vendite al dettaglio che vedremo dopo – oppure è quella del territorio che viene denominato "cactus", Settequerce, però ancora nel comune di Bolzano.

Infine, un'ultima preoccupazione, notiamo un'invasione, secondo noi inopportuna, nei piani di settore, che sarebbero dovuti valere dieci anni ma che adesso saranno a totale discrezione della Giunta provinciale, così come si invade per esempio la competenza per il settore turistico ed alberghiero.

Per ultimo vorrei menzionare il radicato atteggiamento di una palese violazione all'autonomia dei comuni. Ho tenuto per ultimo questo punto, perché proprio da questo avremmo intenzione di partire. Ho trovato, in un libro che mi è stato dato a giugno quando sono entrato a far parte del Consiglio provinciale, un testo che si intitola: "Ordinamento speciale della Provincia autonoma di Bolzano" a cura di Joseph Marko, Sergio Ortino e Francesco Palermo, che fa riflettere sempre in tema di urbanistica. Riguarda il capitolo sulle intese, effettive o apparenti, fra Stato e Regioni, dove si auspica, lo riporto testualmente: *... "la necessaria intesa fra Stato e Provincia per quanto riguarda per esempio strade, autostrade e vie fluviali. Quando cioè si deve gestire una molteplicità di interessi eterogenei la soluzione dell'intesa pare che sia ritenuta generalmente applicabile. Ciò ha dato il via a tutto un intero filone giurisprudenziale sul come e sul quando l'intesa debba considerarsi raggiunta e perfezionata. Addirittura, si dice in questo breve testo, le cosiddette servitù militari hanno frequentemente costituito oggetto di contenzioso fra le autonomie locali e lo Stato, a partire dalla definizione dei limiti che l'interesse della difesa nazionale impone all'esercizio delle competenze statutarie. Per ciò che riguarda l'urbanistica, la Corte costituzionale aveva statuito che le esigenze della difesa nazionale limitano e condizionano in via di principio l'ambito di autonomia riconosciuto alla Provincia con una sentenza del 1985. La lettura della più recente giurisprudenza della Corte, anche alla luce di una rinnovata attenzione ai temi della collaborazione tra i soggetti pubblici per il contemperamento dei vari interessi, porta ad una considerazione meno drastica del bilanciamento degli interessi fra competenze provinciali ed interessi della difesa nazionale. In definitiva l'autonomia provinciale in materia di urbanistica esclude la possibilità di una totale esenzione delle opere dello Stato dai poteri urbanistici provinciali, con i quali si deve comunque trovare un accordo o con le forme previste da leggi speciali oppure tramite il modulo generale dell'intesa, insomma una sorta del principio della sussidiarietà al contrario, dove l'ente maggiore, lo Stato, deve comunque delegare, rispettare, adeguarsi ad un ente minore che è la Provincia".* Io credo che questa sia una conquista di diritto da parte della Provincia.



Perché ho portato questo esempio? Proviamo a sostituire alcuni termini. Al posto dello Stato mettiamo Provincia. In sostituzione di Provincia mettiamoci il termine Comune. Aggiungiamo che ciò è nello spirito della riforma del Titolo V della Costituzione e proviamo a tirare le somme. Sull'esempio di prima, la giurisprudenza tutela, previo il modello dell'intesa e attraverso il passaggio di specifici strumenti urbanistici, un ente minore, che è la Provincia, nei rapporti con un ente maggiore che è lo Stato. Non si riesce a capire perché lo stesso paradigma non debba essere applicato dalla Provincia che farebbe in questo senso le funzioni dello Stato, quando essa stessa diventa ente maggiore nei confronti di enti minori che in questo caso sarebbero i Comuni. Con la riforma del Titolo V della Costituzione è stato inoltre ribaltato l'ordine che da sempre si è costituito: Stato, Regione, Province e Comuni. Questi assumono oggi una diversa valenza, e il Comune diventa il primo titolare di diritto pubblico. Questa titolarità deve trovare una solida e precisa conferma. Allora la titolarità dei comuni la si assuma proprio tramite il modello dell'intesa, che non può però essere considerata a senso unico! Non bastano i proclami e alcuni rappresentanti della Giunta che cercano di tranquillizzare i Comuni. Non bastano i vari: "Sentito il parere del Comune territorialmente competente", che non significa nulla in termini di garanzia amministrativa. Piuttosto la garanzia, se questa la si vuole ricercare, la dà solamente il parere vincolante sotto un certo punto di vista. In pratica con questa legge si sancisce il potere della Giunta provinciale di intervenire come le pare, di modificare d'ufficio i piani urbanistici comunali e non solo per i centri commerciali, anzi proprio per le aree di riqualificazione urbana o per i progetti di ordine sovracomunale, ad esempio le discariche, gli inceneritori, gli aeroporti, l'areale ferroviaria, le centrali energetiche. Proprio qui il principio dell'intesa assume significato profondo e non può essere un'operazione di facciata.

Ma perché dico che il principio dell'intesa ci sembra essenzialmente un'operazione di facciata che rimane sulla carta? Prendo spunto dall'art. 15, comma 4, "Impianti di interesse provinciale": *"Gli impianti per lo smaltimento dei rifiuti e quelli per la depurazione delle acque di rifiuto, nonché tutte le opere sanitarie e sociali e le strutture di qualsiasi natura di interesse sovracomunale non sono subordinati a concessione edilizia. La conformità dei progetti con il piano urbanistico del comune territorialmente competente e con la presente legge viene accertata – poniamo caso del Comune di Bolzano – dall'assessore provinciale all'urbanistica, sentito il sindaco territorialmente competente."* Non solo, ma *"l'autorizzazione relativa alla tutela del paesaggio è richiesta dall'assessore all'urbanistica presso l'autorità provinciale competente"*. Cioè sull'inceneritore di Bolzano intanto deve dire l'ultima parola l'assessore all'urbanistica, sentito il parere del sindaco, ma per l'autorizzazione provinciale per la tutela del paesaggio è l'assessore che deve sentire il parere dell'ufficio competente, è l'assessore che sente se stesso. Qui trovo un'incongruenza. E poi che intesa può esserci laddove il diritto di un comune si esercita solo attraverso l'espressione di un parere che di per sé non ha alcuna incidenza normativa? E di questi "sentito il parere" ve ne sono

diversi. In realtà non vi è un solo punto in cui i Comuni possono essere protagonisti delle proprie scelte in materia urbanistica!

Certo è vero, autonomamente il Comune elabora il piano urbanistico comunale ma, come detto, la Provincia quando vuole e d'ufficio può intervenire e quindi anche modificarlo. Se da un lato la discussione potrebbe porsi sugli impianti di valore sovracomunale - la legge dice che solo laddove vi siano gravissimi motivi - non si capisce e credo sia inaccettabile che si introduca, almeno in virtù di un principio, un atteggiamento per cui a tappeto la Giunta provinciale può intervenire dovunque a sua discrezione. Alcuni esponenti dei comuni mi dicono che tanto varrebbe sciogliere i consigli comunali e che i PUC vengano elaborati direttamente dalla Provincia. I riferimenti precisi ci sono, per esempio all'art. 1/bis, all'art. 5, comma 2, all'art. 7, comma 5, dove ci sono tutti "sentito il parere" semplicemente. E se trascorsi 60 giorni il parere da parte del sindaco non viene dato, esso si ritiene positivo. Non solo, per esempio all'art. 7, comma 2, si parla dell'approvazione dei piani di attuazione, al comma 3 dei piani di attuazione per le piccole zone, quindi piani di attuazione approvati dai consigli comunali, alla presenza però di un rappresentante della Ripartizione urbanistica provinciale. Qual è il motivo? Perché un rappresentante della Ripartizione urbanistica all'interno di una elaborazione della commissione per i piani urbanistici comunali specifici? Tanto per concludere questo capitolo, crediamo che con questa legge si sia certamente riformato qualche cosa, nel senso peggiorativo riguardo l'autonomia dei Comuni, a dispetto - questo è un motivo ricorrente all'interno della Provincia - della riforma del Titolo V della Costituzione, precisamente per quello che riguarda l'art. 128 che stabilisce, avallato peraltro da diverse sentenze del TAR non solo in campo provinciale, che la pianificazione urbanistica è attribuita ai comuni per quanto riguarda il loro territorio. D'altronde anche il parere espresso, nel documento allegato, dal Consiglio dei comuni e l'intervento in Commissione del dott. Reichhalter in rappresentanza del Consorzio stesso lamentano una sorta di invadenza nelle competenze dei comuni in materia di pianificazione del territorio. Il rischio sarà quello dell'innescò di contenziosi giuridici, che già comunque ci sono stati con i Comuni. Così se la situazione è quella attuale, si vedono esautorati i loro diritti.

Come d'incanto, signor assessore, abbiamo notato che nell'ultimo testo che ci è stato consegnato svanisce, a differenza del primo testo, la possibilità di individuare zone su cui poter edificare dei centri commerciali. Prima c'era la possibilità di poter edificare, oggi non più, art. 13, con ulteriori restrizioni: no al concentramento di più servizi commerciali in una zona produttiva, sì al commercio al dettaglio, purché la superficie di vendita di ogni esercizio non superi i 50 metri quadri. Dovete dirci che sviluppo, ma anche che senso futuro commerciale può avere un luogo di 50 m<sup>2</sup>! Lì allora può fare il commercio al dettaglio! Ed in più: nessun servizio di commercio al dettaglio può essere trasferito in una zona per insediamenti produttivi da una zona di diversa tipologia urbanistica. Ma qual è il senso, lo spirito di tutto questo blocco di norme che si susseguono automatiche? Per esempio mi viene in mente l'Electronia, che

è uscita da una zona di tipologia urbanistica diversa da quella da cui proveniva ed è andata in una zona di tipologia urbanistica opposta, eppure il commercio al dettaglio è lì, e si sta discutendo per poterglielo dare. Assessore, Le faccio questo nome di azienda per riuscire a capire come sta funzionando, anche perché altrimenti ci sorge il dubbio che la volontà sia quella di evitare il trasferimento di più esercizi in zona produttiva, proprio perché non si dia vita o la possibilità di creare da questa cooperazione una sorta di centro commerciale magari sui generis, però potrebbe essere.

Altra incongruenza la riscontriamo all'art. 22, comma 9. In questo articolo c'è un principio discriminante. Si legge: "*Costruzioni situate nel verde agricolo, comprese le zone sottoposte a divieto di edificazione per la tutela del paesaggio, le acque e servitù militari, verde alpino o bosco, possono essere demolite e ricostruite con la stessa destinazione d'uso nella stessa posizione o nelle immediate vicinanze*". Perché solo nel verde agricolo? Le faccio un esempio. A cavallo fra Settequerce e il comune di Bolzano c'è quella zona che si chiama "cactus", dove siamo in presenza di una disparità di trattamento. Negli anni 60 non c'era alcuna mappatura del rischio idrogeologico. Oggi quella zona è considerata R3, cioè a massimo rischio. Ebbene, noi conosciamo delle persone che abitano in quella zona. Le possiamo fare nome e cognome, e semplicemente perché la casa non è costruita nella tipologia di verde agricolo, ma badi, Assessore, ci sono solo 5 metri di differenza, non possono demolire e ricostruire in altra zona. Ma qual è il principio per cui abitando io e il collega Pasquali a due metri di distanza, e a metà c'è questa barriera fantasma del verde agricolo, per la paura che il sasso cada dalle cime e forse con dei problemi da parte del Comune che ha l'obbligo di mettere in sicurezza la zona, il collega Pasquali su verde agricolo potrebbe andarsene e ricostruire, io che non sono su verde agricolo, ho l'obbligo di stare lì?

L'ultimo punto, di competenza dell'assessore Frick, riguarda la Business Location Südtirol, la società che gestirà l'assegnazione dei terreni alle aziende. Anche questo è un po' un difetto della Provincia. Proviamo a fare un po' di nomi: BLS per quanto riguarda l'urbanistica e i terreni, ma mi viene in mente il TIS per quello che riguarda la commercializzazione dei prodotti altoatesini all'estero e nel resto del territorio, la SEL, la A22, l'Areale Ferroviario ecc., interamente o in gran parte a capitale pubblico, e mi pare di vedere una sorta di operazioni di società per azioni di intermediazioni istituzionali. Credo che queste società fungano da sovrapposizione a ciò che magari la Provincia potrebbe stabilire nel proprio seno. Qual è il motivo per cui il BLS, il TIS per quanto riguarda la Camera di Commercio, a totale capitale pubblico, debbano incidere nel territorio come società, avere proprio capitale pubblico e pertanto essere comunque sostenute da un'economia drogata, perché comunque il capitale pubblico sostiene a prescindere? Allora le società per azioni, che davvero devono esistere sul territorio per proprio conto senza avere un aiuto economico o una garanzia economica data dal capitale pubblico, hanno ragione di lamentarsi? Esiste una sorta di contrapposizione istituzionale dove l'ente istituzionale in quel momento diventa concorrente con il privato? Cerchiamo di mettere a punto qualcosa nel Cda, perché se questo

TIS, questo BLS sono comunque espressioni di una volontà politica, è altrettanto vero che istituzioni o rappresentanze laiche ci debbano essere all'interno di questo Cda, quindi costruttori o privati ecc. Ma mi spingo più in là. Se la volontà è politica per la costituzione di queste società per azioni, è bene che sia rappresentata la politica all'interno del Cda, così come per esempio è successo con l'Azienda Energetica dove anche l'opposizione è presente, altrimenti è vero quanto dice la collega Kury che la BLS serve per superare le opposizioni. Metteteci la politica, perché se la volontà politica è quella di costituirla, la volontà politica deve essere che anche nel Cda ci debba essere la massima espressione politica rappresentata in quest'aula.

Alla fine ho sentito molte critiche a questa legge, lo stravolgimento per esempio in Commissione dove Lei, assessore, ha portato diversi emendamenti, il che da un lato potrebbe essere interessante, dall'altro forse è sintomo che allora non era così giusta quella legge quando l'ha presentata, perché se così tanti emendamenti vengono nel giro di tre mesi, vuol dire che la prima stesura è stata fatta un po' così. C'è poi il malessere di qualche consigliere di maggioranza, per esempio del consigliere Munter, a cui vorrei fare un invito perché tre leggi ho visto presentate in aula, e tre volte si è schierato contro. Non mi dispiace, però questi comportamenti così incisivi all'interno della maggioranza vanno sottolineati. Poi magari voterà a favore della legge!

Ci sono state le lamentele dei costruttori, per esempio per la disputa che c'è fra alloggi sociali e la possibilità di costruirli o meno. C'è stato il lamento dei commercianti, e poi ci sono state le critiche del Consorzio dei Comuni, quelle dei Comuni stessi. Volete vedere che qualche difetto questa legge ce l'ha? Una legge così complessa, una riforma della riforma è evidente che all'interno ha delle grosse difficoltà, però, nella sostanza per quanto riguarda l'autonomia dei Comuni, assessore, siete andati un po' fuori dal seminato! Allora è difficile accettare una sorta di collaborazione nel momento in cui la Giunta una volta ancora, su competenze che non sono solo quelle sull'urbanistica, decide comunque che l'intesa, quella che vuole Lei, quella per cui se la decisione è mia è quella giusta, con l'ente minore non mi interessa o per lo meno non è importante.

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**Dott. RICCARDO DELLO SBARBA**

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

**PRESIDENTE:** Ha chiesto di intervenire la collega Thaler Zelger, ne ha facoltà.

**THALER ZELGER (SVP):** Danke, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich können wir froh sein, dass dieses Gesetz jetzt nach einem langen Weg hier gelandet ist. Ich möchte dem zuständigen Landesrat ein Kompliment aussprechen, denn er hat einiges vereinfacht und trotzdem versucht, ein Instrumentarium zu schaffen, in dem Entscheidungen zukunftsfähig sind. Wir leben in einem Land mit geringen Ressourcen an Grundverfügbarkeit. Kollege Munter hat vorhin die Einschränkung der Freiheit durch die Planung angesprochen. Natürlich bringt jede Planung auch Einschränkungen mit sich, aber im Sinne von enkeltauglichen Entscheidungen - wie es jüngst der österreichische Finanzminister im Zusammenhang mit dem Haushalt gesagt hat - wird die Einschränkung unserer Freiheit im Sinne der Freiheit von zukünftigen Generationen notwendig sein. Im Sinne der Diskussion über die Veränderung des Klimas werden wir alle lernen müssen, uns einzuschränken und Entscheidungen so zu treffen, dass sie im Dienst der Menschen stehen und nicht umgekehrt. Ich kann dem nichts abgewinnen, wenn sich heute die Vertreter der Bauunternehmer - ich kann das aus ihrer Sicht verstehen - über das Raumordnungsgesetz beklagen, mit dem der Bau von Wohnungen eingeschränkt wird. In einem Land, wo nur 6 Prozent der Fläche gut nutzbar ist, wird Wohnraum auch geplant und verbaut werden. Wohnraum soll geschaffen werden, wenn wir ihn brauchen. Es darf nicht so sein, dass wir Wohnraum schaffen und dann erst die Menschen suchen, die diesen brauchen. Dasselbe gilt auch für andere Entscheidungen im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir müssen uns heute schon überlegen, welche Arbeitsplätze wir in Zukunft schaffen und welche Betriebe wir ansiedeln wollen. Wir müssen uns überlegen, ob diese Betriebe zukunftsfähig sind und wir ausreichend Arbeitskräfte dafür haben oder ob wir für die Besetzung dieser Arbeitsplätze Menschen ins Land holen müssen, die dann wiederum Wohnraum und Ressourcen benötigen. Dasselbe gilt für die Straßen und für den Tourismus. Wir müssen uns fragen: Wie viel brauchen wir für ein gutes Auskommen, aber wo liegen die Grenzen? Gerade die Raumordnung muss das Instrumentarium sein, um hier ein Gleichgewicht zwischen Bedürfnissen und Möglichkeiten aufzuzeigen.

Ich möchte nun einige Dinge aufzeigen. Wir haben vorhin vom Verbrauch des Kulturgrundes gesprochen. Wie verbrauchen im Grunde genommen immer nur Kulturgrund. Es sind nicht mehr nur 20.000 Hektar, wie Kollege Pöder gesagt hat, sondern wir haben immer noch 70.000 Hektar Wiesen, 18.000 Hektar Obstbau- und 5.000 Hektar Weinbauflächen. In etwa sind das knapp mehr als 90.000 Hektar. Eine Regel besagt, dass jedes Land für Notfälle 2.500 Quadratmeter Kulturgrund pro Einwohner zur Verfügung haben sollte. Wir sind dort angekommen. 60 oder noch mehr Jahre Frieden sind keine Garantie auf ewigen Frieden. Auch wenn wir heute Lebensmittel nur mehr mit Discountern und Einkauf verbinden, können wir durchaus in die Situation kommen, dass unsere Menschen wieder vor Ort versorgt werden müssen. Deshalb sollten wir darüber nachdenken, ob es manchmal nicht sinnvoller wäre, minderwertigen, auch bewaldeten Grund für die Verbauung auszuweisen. Wir haben ein

Land mit sehr viel Grund für Apfelbäume und Reben, die im Notfall auch mit Ackerboden vertauscht werden könnten, aber nicht mit dem Grund, wo Gebäude stehen.

Ich möchte noch einige Punkte ansprechen. Der Landesrat bemüht sich, das Bauen im landwirtschaftlichen Grün einzuschränken, was auch richtig ist. Dass das Bauen beispielsweise beim Ausbau der Dachböden erleichtert und die Erhöhung der Kubatur ermöglicht wird, sind sicher gute Instrumente, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Wohnraum muss den Menschen und den Bedürfnissen der Familien dienen, sollte aber auch menschenfreundlich sein. Er muss groß genug sein, dass sich Menschen ordentlich entwickeln können. Es braucht ein gutes Verhältnis zwischen Wohn- und Erholungsraum sowie der Dienstleistung. Vielleicht sollten wir uns das eine oder andere einfallen lassen, um die Nutzung von bestehender Kubatur in den Ortskernen zu verbessern. Solange das Bauen in den Zonen draußen bzw. Neubauten billiger sind als die Nutzung von bestehender Kubatur, ist es schwierig, die Menschen zu ermuntern, in den bestehenden Zentren zu bauen. Vielleicht finden wir hier die Instrumente, die öffentliche Hand einzuschalten und ihr Möglichkeiten zu geben, die bestehende Baukubatur besser zu nutzen. Die Vertragsurbanistik kann durchaus ein gutes Instrument dazu sein. Falls dort Spekulationen ausgeschlossen sind und die Grundbesitzer somit weniger monetären Erlös haben, bin ich davon überzeugt, dass der Druck auf den Verbrauch des landwirtschaftlichen Grundes auf Dauer abnehmen wird. Auch das ist sicher positiv zu bewerten.

Vielleicht noch ein Wort zu den Einkaufszentren! In diesem Zusammenhang sollten wir eine grundsätzliche Diskussion führen und hinterfragen, was wir brauchen, was wir wollen und was für uns gut ist. Dass Einkaufszentren grundsätzlich mit billigem Einkaufen für die unterste soziale Schicht gleichgestellt werden, ist meiner Meinung nach eine verkürzte Denkweise. Es kann den einen oder anderen Bedarf in bestimmten Bereichen geben, so beispielsweise bei der Kinderbekleidung usw., aber um diese zu fördern, brauchen wir keine Einkaufszentren. Sicher ist, dass wir die Kaufkraft, die wir nicht vermehren können, verschieben, dass wir familienfreundliche Arbeitsplätze abbauen und dass wir minderqualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Die Menschen, die dort arbeiten, sind oft sehr großem Druck ausgesetzt. Auch das muss man berücksichtigen. Wir würden damit nicht nur die Arbeitsplätze verringern, sondern sie auch verschlechtern. Wir werden lernen müssen, dass nicht alles zu den Grundbedürfnissen der Menschen gehören kann. Wir können nicht immer und überall alles haben. Es ist auch mir ein Anliegen, dass Menschen das, was sie brauchen, zu einem vernünftigen Preis bekommen. Aber vor dem Trugschluss, dass Einkaufszentren dem Schutz der Kaufkraft der untersten Einkaufsschichten gleichkommen, möchte ich warnen.

Abschließend, Herr Landesrat, wünsche ich mir, dass Sie Ihr Ziel erreichen und dass es uns, aber auch zukünftigen Generationen gelingt, mit den Ressourcen, die wir zur Verfügung haben, sprich Wasser, Energie, Grund und Boden sowie Geld, hauszuhalten. Wir haben es manchmal verlernt, mit dem auszukommen, was wir zur Verfügung haben. Ich wünsche mir, dass wir nicht immer die Besten sein wollen, dass

wir aber ausreichend dafür Sorge tragen, dass auch zukünftige Generationen eine Entwicklungschance in unserem Lande haben.

**STOCKER (SVP):** Herr Präsident, geschätzter Landesrat, Kolleginnen und Kollegen! Ich persönlich hätte mir eigentlich gewünscht, wenn wir die Gelegenheit gehabt hätten, zuerst ausführlich über den jetzt in Ausarbeitung stehenden und bereits relativ weit gediehenen Landesentwicklungsplan zu diskutieren. Wir hätten dann in der Folge eine Abänderung vornehmen können, die vielleicht auch im Sinne des Landesrates gewesen wäre, und hätten dann einen größeren Wurf machen können. Dieser hätte sich zum Teil aus diesem Korsett, welches das Raumordnungsgesetz in Teilen bedeutet, befreien können. Wahrscheinlich ist es auch ein Korsett, das wir inzwischen sehr stark - ich sage es jetzt im positiven Sinn - den Notwendigkeiten angepasst haben. In sehr vielen Fällen ist es sicherlich notwendig, in anderen auch nicht. Hinterher haben wir vielleicht ab und zu gemerkt, dass die vorgenommenen Anpassungen nicht so gut waren. Gott sei Dank, fahren wir jetzt mit dieser Novellierung wieder zurück.

In diesem Sinne möchte ich mich zuerst einmal ganz ausdrücklich beim Landesrat dafür bedanken, dass wir jetzt beispielsweise in Bezug auf die Aussiedlung der Höfe einen Schritt zurückgegangen sind. Wir sind insofern einen Schritt zurückgegangen, dass es jetzt eine Landeskommision gibt, die aus verschiedenen Fachleuten zusammengesetzt ist, und dass eine Bedingung für die Aussiedlung neben den objektiven Notwendigkeiten auch das Gutachten dieser 5er-Kommision ist. Ich betrachte dies als einen ganz wichtigen Fortschritt, den wir hier gemacht haben. Es handelt sich teilweise um eine Korrektur von Abänderungen, die man bei der letzten Novellierung vorgenommen hat.

Ich glaube auch, dass es im Sinne der Einschränkung des Ausverkaufes der Heimat sehr wichtig war - hier noch einmal ein ausdrücklicher Dank für diese vorgesehene Gesetzesmaßnahme -, neben einer Reihe von anderen Bindungen jetzt auch bei einer Aussiedlung die gesamte Hofstelle zu konventionieren. Ich habe im Zusammenhang mit der Konventionierung sehr viele positive Artikel in diesem Gesetz feststellen können, auf der anderen Seite aber auch einige kleine Bedenken vorzubringen. Es gibt wieder die Möglichkeit, diese Konventionierung mit einer Zweidrittelmehrheit des Gemeinderates - was sehr hoch ist - eventuell aufzuheben. Ich halte es für sinnvoll, wie es in diesem Gesetz jetzt vorgesehen ist, dass es eine Verordnung geben muss, die mit Zweidrittelmehrheit - wenn ich das richtig im Kopf habe - verabschiedet werden muss. Die Verordnung besagt, ob und unter welchen Voraussetzungen eine vorzeitige Löschung der Konventionierung möglich ist. Wir müssen die Gemeinden in ihrer Umsetzung unterstützen und eine Reihe von Voraussetzungen präzise angeben, damit man diese vorzeitige Löschung der Konventionierung nicht problemlos beantragen kann. Was für mich eine Selbstverständlichkeit ist und meiner Meinung nach klar aus dem Gesetz hervorgeht, ist selbstverständlich die Voraussetzung, dass es nicht etwa von

Seiten der Gemeinde bzw. des Wohnbauinstituts eine Notwendigkeit gibt und dass diese Wohnungen gebraucht werden.

Ich komme zur zweiten grundsätzlichen Anmerkung. Ich gehöre auch zu jenen, die sehr froh sind, dass der Algunder-Artikel zurückgezogen wird. Insgesamt wäre mir lieber gewesen, wenn wir grundsätzlich zuerst über die handelspolitischen Ausrichtungen diskutiert und uns auf einige konkrete Vorgaben geeinigt hätten. Wir sollten nicht wieder hergehen und durch dieses Gesetz konkrete Maßnahmen ermöglichen, die zum Teil noch im Gesetz enthalten sind. Ich habe nichts gegen die Inhalte dieses Gesetzes, sondern verwehre mich lediglich gegen diese Vorgangsweise. Da spreche ich durchaus auch für den Landesrat, der dieses Gesetz vorgelegt hat. Eine vorangehende Diskussion über grundlegende Ausrichtungen im Zusammenhang mit der Handelspolitik wäre sehr sinnvoll gewesen. Ich will natürlich nicht abstreiten, dass sehr intensiv über dieses Gesetz diskutiert wurde, aber vielleicht wäre eine vorangehende Diskussion im gesetzgebenden Gremium über die grundlegenden Ausrichtungen der Handelspolitik an die erste Stelle zu setzen gewesen.

Nachdem Landesrat Frick jetzt den Saal betritt, nutzte ich die Gelegenheit, eine Frage in den Raum zu stellen, die heute schon verschiedentlich angeklungen ist und durchaus nachvollziehbar erscheint. Das Business-Location-Center schien mir sehr wohl eine Möglichkeit und vielleicht auch eine vernünftige Lösung zu sein, bevor wir im Bereich der Gewerbegebiete die Möglichkeit einer kleinen Vertragsurbanistik vorgesehen haben. In der Folge hat es eine Änderung gegeben. In diesem Zusammenhang wäre von Seiten des Landesrates noch einmal ausführlich die Frage zu beantworten, inwieweit das Business-Location-Center trotz dieser Anpassung noch notwendig ist.

Meine nächste Frage richtet sich an Landesrat Laimer. Es versteht sich doch von selber, dass im Absatz 8 des Artikels 11 betreffend die Vertragsurbanistik, in dem von den Möglichkeiten der Landesregierung in diesem Rahmen die Rede ist, direkt oder indirekt auf Absatz 1 desselben Artikels Bezug genommen wird. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass die Voraussetzung des öffentlichen Interesses auch für Absatz 8 gilt.

Noch eine kleine Anmerkung zu den Gefahrenzonenplänen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass man im Besonderen auch die Erstellung übergemeindlicher Gefahrenzonenpläne fördern und unterstützen will. Der Landesrat hat mir zugesichert, dass dies auf jeden Fall heißt, dass derjenige, der sich entscheidet, übergemeindliche Gefahrenzonenpläne zu erstellen, danach auch besser abgegolten wird. Dies ist meiner Meinung nach nicht nur im Sinne der Gemeinden, sondern im Sinne von uns allen. Es ist sicherlich sinnvoll, bei diesen Plänen nicht nur die einzelne Gemeinde, sondern ein größeres Einzugsgebiet zu sehen.

Ich möchte abschließend noch ganz kurz auf den Ensembleschutz eingehen, obwohl er im vorliegenden Gesetz nicht enthalten ist. Ich merke sehr positiv an und finde es als äußerst lobenswert, dass man erstens einmal den Gestaltungsbeirat einge-



setzt hat, dass Vereine und Verbände für ihre Information und für ihre Sensibilisierung unterstützt werden. Ich möchte den Landesrat bitten, von Seiten des Landes auf die Gemeinden weiterhin Druck auszuüben und diesen vielleicht sogar noch erhöht, auf dass die Gemeinden tatsächlich ihren Aufgaben nachkommen. Es mag im einen und anderen Fall schon so sein, dass man nicht glücklich darüber ist, wenn ein Gebäude unter Ensembleschutz gestellt wird, aber vielleicht denken wir auch daran, dass die nächste Generation mehr Freunde an dieser Entscheidung haben wird. Ich habe manchmal - ich denke, es geht vielen anderen auch so - ein nicht mehr ganz beheimatetes Gefühl, wenn ich an einem Ort längere Zeit nicht mehr war und dann sehe, was alles an alter, liebgewordener, irgendwie Heimat ausdrückender Bausubstanz in den letzten 10 Jahren verloren gegangen ist. Wir alle, die hier sitzen und zuhören, wissen uns im gleichen Boot. Ich weiß, dass ich im Landesrat einen großen Verbündeten habe. Ich möchte ihn in diesem Zusammenhang noch einmal bitten, den Druck, den er auf jeden Fall schon ausübt, noch etwas zu verstärken. Danke schön!

**LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie – SVP):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag! Raumordnung in Südtirol ist natürlich etwas sehr Komplexes und Schwieriges. Sie können sich vorstellen, dass sie unter den erwähnten Rahmenbedingungen nicht einfach ist. Das gesellschaftliche Leben spielt sich - wie schon erwähnt - auf 6 Prozent der Landesflächen ab, zwischen Wald, Bergen, Gletscher, Wiesen und Landwirtschaft liegen 94 Prozent der Gesamtfläche, 80 Prozent der Landesflächen liegen über 1.000 Meter Meereshöhe. Wir haben aber auch ein Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zu verzeichnen und 26 Millionen Nächtigungen im Jahr. All das trägt dazu bei, dass Raumordnung schwierig wird und dass Grund und Boden kostbar sind. Wir wissen, dass damit auch die Phantasie einhergeht, daraus Gewinne zu machen und zu spekulieren. Wir leben - so habe ich oft den Eindruck - in einer Gesellschaft und in einer Zeit, in der manche glauben, alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, wird automatisch genehmigt, ist richtig und soll getan werden. Das ist eine schwierige Gesellschaft, wenn man nach diesen Kriterien arbeitet. Manchmal hat man auch den Eindruck, dass man zuviel in den Begriffen "Kubatur" und "Geschwindigkeit" denkt, aber zu wenig Wert auf die Begriffe "wertvoll", "Verantwortung", "Heimat" und "Nachhaltigkeit" legt. Das sind Begriffe, die man oft nicht mehr erkennen kann. Das macht die Arbeit in diesem Bereich nicht unbedingt leichter.

An diesem Gesetzentwurf ist zwei Jahre lang gearbeitet worden. Sie können mir glauben, dass es keine einfache Arbeit war. Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Führungskräften der Raumordnung und der Wirtschaftsbereiche, ergänzt mit externen Beratern, aber auch mit einem Vertreter des Rates der Gemeinden eingesetzt. Der Präsident des Rates der Gemeinden hat dieses Gesetz in der letzten Generalversammlung lobend erwähnt, und zwar im Sinne einer guten Zusammenarbeit, was

auch sehr wichtig ist. In diesem Bereich wirken ja das Land als gesetzgebendes Organ und die Gemeinden zusammen, welche sozusagen durch den Bauleitplan diese wichtige Kompetenz wahrnehmen. Der Bauleitplan ist das wichtigste und entscheidendste Planungsinstrument, welches die Gemeinden haben. Darin liegt die große Herausforderung, aber auch die große Verantwortung der Gemeinden, denen sie gerecht werden müssen. Die Arbeit ist natürlich komplex und es ist lobenswert, wenn bestimmte Kategorien diesen Bereich kritisieren. Wir haben dennoch die Maßnahmen vorgelegt, die wir für richtig empfinden. Ich betrachte es als Kritik, aber zugleich auch als Kompliment, dass wir imstande waren, diesem Druck gewissermaßen standzuhalten. Wenn bestimmte Kategorien darauf verweisen, dass mit diesen Maßnahmen das Geschäft verringert wird, dann sage ich: Gut, das war auch gewollt! Wenn Maßnahmen gesetzt werden in puncto "Ausverkauf der Heimat" und sich bestimmte Kategorien aufregen, dann freue ich mich darüber. Das ist für mich der Beweis, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Natürlich handelt es sich nicht um ein neues Gesetz, wie gesagt, es ist eine Reform des derzeit bestehenden Gesetzes. Es wäre vermessen, jetzt ein neues Gesetz vorzulegen und erst anschließend - zeitlich gesprochen - den LEROP zu präsentieren. Ich glaube schon, dass es von der zeitlichen Abwicklung her Sinn macht und richtig ist, dass wir zuerst den LEROP behandeln und dann das Gesetz im Anschluss, in Ausführung des LEROP's, neu gestalten und neu auflegen, und zwar nicht als Überarbeitung des bestehenden Gesetzes, sondern als neues Gesetz. In diesem Sinne ist es auch verständlich, dass wir hier von einer Überarbeitung des alten Gesetzes und nicht von einem neuen Raumordnungsgesetz sprechen.

Ich werde nicht auf die einzelnen Bereiche im Detail eingehen, sondern generell antworten, weil wir später im Rahmen der Artikeldebatte auf die einzelnen Artikel eingehen können. In puncto Wohnbau haben wir mit diesem Gesetzentwurf versucht, soviel Wohnkubatur wie möglich, um nicht zu sagen, neue Wohnkubatur, die durch Zweckumwidmungen entsteht, beinahe zur Gänze der heimischen Bevölkerung vorzubehalten. Wir haben beispielsweise im Bereich des konventionierten Wohnbaus festgeschrieben, dass eine konventionierte Wohnung für immer konventioniert bleibt. Wir gehen hier, Herr Leitner, sicherlich an die Grenzen des rechtlich Machbaren. Manche sprechen bereits von einer Überschreitung der Kompetenzen und haben Gutachten eingeholt, um zu beweisen, dass eine solche Bestimmung verfassungswidrig wäre. Wir haben darauf reagiert und haben in Artikel 75 eine urbanistische Zweckbestimmung zum konventionierten Wohnbau festgeschrieben, um diese ewige Bindung zu untermauern. Wir werden sehen, ob es standhält, aber es ist der Versuch der Landesregierung, hier politisch auf dieses Phänomen "Ausverkauf der Heimat" zu reagieren. Heute ist es so, dass eine Wohnung nach 20 Jahren Konventionierung frei wird und auf dem freien Markt verkauft werden kann. Wenn wir das nicht unterbinden, dann laufen wir immer hinterher. Dann werden wir nie genug konventionierte Wohnungen haben und jedes Jahr neue freie Wohnungen auf dem Markt finden, die dann

verkauft werden. Bei der Aussiedlung der Höfe - dies wurde in den einzelnen Beiträgen bereits erwähnt - muss jetzt die alte Hofstelle zur Gänze konventioniert werden, und zwar im maximalen Ausmaß des Bauleitplans und nicht im Ausmaß des Bestandes. Das sind Einschränkungen, die wir mit diesem Gesetz vorgenommen haben. Im Hotelbereich ist keine Umwandlung in freie Wohnungen mehr möglich. Wir haben im gastgewerblichen Bereich die 20-jährige Bindung. Da möchte ich etwas weiter ausholen, Frau Kury, weil hier einiges nicht richtig vermittelt worden ist. Nach 20 Jahren Bindung kann man heute einen Hotelbetrieb in Wohnungen umwandeln, im landwirtschaftlichen Grün zur Gänze und in der Bauzone laut der bekannten Formel 60/40. Die Neuerung ist eine drastische Reduzierung in diesem Bereich, denn mit der Neuerung kann nach 20 Jahren zwar weiterhin die Umwandlung beantragt werden, aber sie kann im landwirtschaftlichen Grün nur auf jenes Bauvolumen ausgeübt werden, welches vor der Erweiterung bestanden hatte. Der gesamte zugebaute Teil muss abgerissen werden. In der Bauzone gilt dasselbe, mit der Ausnahme, dass die Gemeinde ein Gutachten abgibt. Das wäre de facto ein verkürztes Bauleitplanverfahren. Wenn es die Gemeinde von der Zone und von der Größe her als verträglich erachtet, wird sie das vielleicht zur Gänze oder auch nur teilweise machen. Auf jeden Fall ist hier eine drastische Einschränkung der heutigen Regelung vorgesehen, die in der Praxis wahrscheinlich dazu führen wird, dass niemand diese Umwandlung machen wird. Wer wird im landwirtschaftlichen Grün eine Hotelkubatur von beispielsweise 5.000 Kubikmeter auf 8.000 oder 10.000 Kubikmeter erweitern und dann nach 20 Jahren die Differenz abreißen? Das wird wahrscheinlich niemand tun und damit kommt es zum Festschreiben dieser Zweckbestimmung, die wir de facto wollten. Es gibt auch hier Bestrebungen, ganz gezielt so zu planen und zu bauen, dass man nach 20 Jahren schöne Wohnungen hat. Das wird damit auch wegfallen, vor allem durch die Unteilbarkeit dieser Liegenschaften. Wo in aller Welt ist es notwendig gewesen, per Gesetz festzuschreiben, dass man ein Hotel nicht in materielle Einheiten aufteilen darf? Das gibt es auf der ganzen Welt nicht. Nur in Südtirol müssen wir per Gesetz die Unteilbarkeit festzuschreiben, um diesen Missbrauch zu verhindern. Das war keine Lücke. Wer hätte 1987 daran gedacht, dass man daran denken könnte, anschließend Zweitwohnungen zu konstruieren? Das sind Formen und Auswüchse, die niemals im Sinne des Gesetzgebers waren. Zu Recht reagieren wir jetzt darauf und definieren diese Unteilbarkeit, was natürlich eine Einschränkung des Eigentumsrechtes darstellt. Es handelt sich aber um eine notwendige Einschränkung, die es braucht, um den Ausverkauf der Heimat zu unterbinden.

Wir haben in der Vertragsurbanistik mit Sicherheit einen wesentlichen neuen Aspekt im Hinblick auf mehr Spielraum und mehr Kompetenzen für die Gemeinden eingebaut. Es ist nicht richtig, dass wir - wie hier behauptet wurde - den Gemeinden Kompetenzen nehmen. In keinem einzigen Artikel wird den Gemeinden soviel an Kompetenzen gegeben wie mit dem Artikel betreffend die Vertragsurbanistik. Sie werden sehen, dass ein Großteil der urbanistischen Planung künftig über diesen Artikel abgewickelt wird. Da wird der Spielraum der Gemeinde sehr groß gehalten. Sie kann

in der privaten Verhandlung, im öffentlichen Interesse, maßgeschneidert für ihre Gemeindebedürfnisse arbeiten und operieren. Das ist sicherlich ein zeitgemäßes Instrument für die Gestaltung des jeweiligen Bauleitplanes und stellt mit Sicherheit keine Einschränkung dar. Eine Einschränkung gibt es sehr wohl im landwirtschaftlichen Grün. Ich glaube, dass die Einschränkung der Kompetenzen im landwirtschaftlichen Grün richtig ist. In der Schweiz haben die Gemeinden im landwirtschaftlichen Grün überhaupt keine Kompetenzen. In Südtirol haben die Gemeinden sehr viele Kompetenzen und jetzt werden diese Kompetenzen sozusagen mit bindenden Gutachten von technischen - nicht politischen - Gremien des Landes verknüpft, und zwar zum einen mit einem Gutachten der Raumordnungskommission und zum anderen, wenn es sich um geschlossene Höfe handelt, mit einem Gutachten einer Sonderkommission aus einer technischen Vertretung. Das ist sicherlich eine Einschränkung der Kompetenzen, aber auch Ausdruck dafür, dass wir die Bautätigkeit im landwirtschaftlichen Grün strenger und vor allem einheitlicher handhaben wollen. Heute kann man - wie Sie wissen - einen Wohnbau, der in einer geologisch gefährdeten Zone liegt, ins landwirtschaftliche Grün verlegen, wobei es keine Indikation dafür gab, wohin die Verlegung im landwirtschaftlichen Grün ermöglicht wurde. Morgen braucht es dafür das bindende Gutachten der Raumordnungskommission hinsichtlich des neuen Standortes.

Der Artikel betreffend Privatzimmervermietung ist sicherlich einer der urbanistisch schwierigsten Artikel. Wir haben sehr lange darüber diskutiert. Es ist sicherlich eine Gratwanderung. Auf der einen Seite besteht die Notwendigkeit einer Entwicklungsmöglichkeit, auf der anderen Seite wissen wir, dass die Privatzimmervermieter bekanntlich privaten Wohnraum vermieten. Das macht die Formulierung des Artikels nicht leichter, aber wir haben entschieden, den Privatzimmervermietern eine Gestaltungsmöglichkeit einzuräumen. Das Ausmaß wird mit Durchführungsverordnung geregelt. Wahrscheinlich wird es eine ganz genaue Angabe von Quadratmetern sein, bezogen auf die jeweilige Anzahl der Zimmer, die es Anfang 1997 gab. Als Bedingung ist vorgeschrieben, dass die Tätigkeit seit 1997 ausgeübt werden muss, sodass heute niemand damit beginnen und morgen erweitern kann. Es ist eine Formulierung, die einen Bestand voraussetzt, sprich eine 10-jährige Tätigkeit.

Wir haben den Gestaltungsbeirat eingeführt. Die Gemeinden können in ihrer Bauordnung einen Gestaltungsbeirat einführen. Dieser wird der Baukommission Rat und Hilfe leisten, er wird vor allem die Form, die Architektur und die Ensembles in besonderer Weise bewerten. Er wird sich somit für eine bessere Architektur und eine bessere Gestaltung einbringen und damit wertvolle Dienste leisten. Wenn künftig Techniker der Raumordnung bei der Gestaltung und Bewertung der Durchführungspläne in den Gemeinden eingeladen werden müssen, dann ist dies nicht deshalb geschehen, weil wir das unbedingt wollten, sondern weil die Gemeinden dies gefordert haben. Da die Durchführungspläne in ihrer Bedeutung unterschätzt werden, war es ein Anliegen der Gemeinden, hier mehr Qualität und mehr Fachwissen einzubringen. Deshalb ergeht nun die Einladung an die Techniker der Raumordnung, hier vor Ort dabei

zu sein, damit in der Beratung und Information vor Ort auch mehr an technischer Erfahrung eingebracht werden kann. Wir erlauben es den Gemeinden, die Baudichte in der C-Zone, also in Wohnbauzonen, zu erhöhen, damit mehr Wohnraum entsteht und damit nicht ständig für jede Generation neue Wohnbauzonen ausgewiesen werden müssen. Folglich kann die bestehende Bausubstanz besser genutzt werden. Man wird dadurch wahrscheinlich die Dachböden besser nutzen und für weniger Geld mehr Wohnraum schaffen können. Das ist auch eine Maßnahme in der Familienpolitik, wo man schneller und mit weniger Geld Wohnraum schaffen kann, damit mehrere Generationen unter demselben Dach leben können. Das ist eine wichtige Botschaft für viele Menschen in diesem Lande, die auf diese Norm warten. Zu Recht ist auch die Thematik der Isolierung, sprich der Klimaschutz, erwähnt worden. Künftig kann man im Außenbereich eines Wohnhauses eine Dämmung anbringen, ohne dass es dabei zu einer Grenzabstands- oder Gebäudeabstandsverletzung kommt. Kleine Norm mit großer Wirkung, denn das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass besser gedämmt werden kann. Damit können auch viele Förderprogramme sowohl des Staates, wie gerade in diesem Jahr, als auch des Landes genutzt werden, um sich in diesem Bereich effizient einbringen zu können. Auch die Stiegenhäuser dürfen nicht mehr im Außenbereich errichtet werden. Die Gemeinden können in der Bauordnung eine Regelung vorsehen, was mit den Gebäuden geschehen soll, die derzeit den Stiegenaußenbereich haben, das heißt, ob man diesen auch die Möglichkeit geben möchte, den Bereich abzuschließen oder nicht. Diese Kompetenz obliegt nun den Gemeinden.

Die Baukostenabgabe ist ein Grundprinzip der staatlichen Gesetzgebung. Derzeit beläuft sie sich auf 15 Prozent der Baukosten, morgen werden es maximal 3 Prozent sein. Es obliegt der Gemeinde, den genauen Prozentsatz festzuschreiben. Es ist nicht so, dass das auf den Rücken der Kleinen abgewälzt würde, sondern die Erstwohnungen und die konventionierten Wohnungen sind per Gesetz befreit. Insofern trifft es nicht die sogenannten Kleinen, sondern diese sind auf jeden Fall gesetzlich von dieser Abgabe befreit. Es ist eine wichtige Entscheidung, hier nicht zusätzliche Kosten für die Gebäude der Erstwohnung und für die konventionierten Wohnungen entstehen zu lassen.

Auf das Thema "Einkaufszentren" wird Landesrat Frick anschließend näher eingehen. Im Gewerbeteil ist es auf jeden Fall so, Herr Pasquali, dass die Übergangsbestimmungen genau geregelt werden. Es gibt einen eigenen Artikel, der den Titel "Übergangsbestimmung" trägt. Darin werden Fälle geregelt, die sich in der Übergangsphase befinden. Natürlich gelten alle Artikel per definitionem pro futuro, mit einer Ausnahme, das heißt wenn es um die authentische Interpretation einer Norm geht. Darüber hinaus gibt es diesen Artikel für die Übergangsbestimmungen.

Im LEROP - das werden wir lernen müssen - wird ein Satz drinnen stehen, der folgendermaßen lautet: "Wir müssen erkennen, dass in diesem Lande Grenzen wahrzunehmen sind." Wir haben in vielen Bereichen die Grenzen erreicht, manche würden sogar sagen, dass wir sie schon überschritten haben. Diese Akzeptanz von

Grenzen wird eine wichtige Aussage bzw. Botschaft in der Gestaltung der Bauleitpläne, aber auch in der Gestaltung und Handhabung unseres Gebietes sein. Der Druck für neue Ausweisungen im Gewerbebereich und im Wohnbereich ist ein ständiger Druck, dem wir standhalten müssen. Andere Länder würden davon träumen, wenn es viele Gesuche für Gewerbebezonen gäbe. Wir hingegen haben den umgekehrten Fall. Wir haben sehr viel mehr Nachfrage, als wir Flächen zur Verfügung stellen können. Das ist eine Situation, die ausdrückt, dass wir ein Land haben, in dem es einen großen Wohlstand, Motivation und Wirtschaftswachstum gibt. Aber dennoch müssen wir hier das Gleichgewicht wahren. Das rechte Maß ist gerade in diesem Bereich eine wichtige Grundlage bei der Gestaltung der Bauleitpläne. Die Fachpläne müssen angepasst werden können. Das heißt nicht, dass es im Laufe der 10 Jahre einen neuen Fachplan gibt, aber wenn sich im Laufe von 10 Jahren Änderungen ergeben, dann muss es möglich sein, diesen Änderungen gerecht zu werden. Das sind Anpassungen und keine Neuausrichtungen. Beispielsweise ist der Skipistenplan ein zehnjähriger Fachplan, bei dem im Laufe der 10 Jahre Anpassungen vorgenommen werden können. Aber das heißt natürlich nicht, dass neue Skigebiete entstehen können, sondern es sind lediglich Anpassungen in einem bestehenden Gebiet. Dies muss man allemal als eine sinnvolle Maßnahme erkennen.

Der Ensembleschutz ist ein sehr wichtiges Thema. Es geht hier um das äußerliche Erscheinungsbild und das Erkennen des wertvollen Kulturgutes. Hier gibt es das Bemühen und die Schwierigkeiten der Gemeinden, das den Eigentümern zu vermitteln. Wir haben erst kürzlich Beihilfen für Vereine und Verbände, die in diesem Bereich tätig sind, beschlossen, damit auch die Beratung vor Ort gewährleistet werden kann. Dieses Kulturgut muss als Reichtum erkannt werden, als etwas Wertvolles nicht im Sinne von Geld, sondern im Sinne von Inhalten, als etwas Besonderes. Es muss einen Eigentümer doch mit Freude erfüllen, wenn er ein Gebäude hat, das im Ensemblebereich liegt, da er damit etwas Besonderes besitzt. Dieses Gefühl muss vermittelt werden. Ansonsten hat der Ensembleschutz keine Zukunft.

Schlussendlich muss man feststellen, dass es in diesem Gesetzentwurf sehr wenige Artikel gibt, die von allen mitgetragen werden. Aber das ist Ausdruck der Qualität dieser Artikel, da wir den Forderungen der einzelnen Interessensgruppen nicht nachgegeben haben. Jeder möchte ein schärferes Gesetz, aber spätestens dann, wenn es jemanden selbst trifft, ist er wieder dagegen. Dennoch eine Mehrheit in diesem Bereich zu finden, war nicht leicht, und ich bin den Mitgliedern der Landesregierung, der Gesetzgebungskommission, aber auch der SVP-Fraktion sehr dankbar. Wir haben uns oft getroffen, um die einzelnen Artikel zu bewerten, um nun einen Text vorzulegen, der sich gut entwickelt hat und reif für eine Behandlung im Landtag ist. Er wird eine vernünftige Gestaltung und Entwicklung zulassen, er wird den Missbrauch einschränken, aber er wird den Gemeinden auch mehr Verantwortung geben. Er wird das Land in der Wahrnehmung der Kompetenzen fördern. Deswegen werden wir auch die Gemeinderäte in diesem Bereich verstärkt schulen müssen. Die Verantwortung, die in je-

dem Bauleitplan liegt, der wiederum in der Kompetenz der Gemeinden liegt, ist sehr groß und kann nur dann wahrgenommen werden, wenn auch entsprechendes Fachwissen eingebracht wird. Man muss die Verantwortung erkennen, auf dass die Kultur der Nachhaltigkeit verstanden, vorgelebt und umgesetzt wird. Ich gebe nun das Wort weiter an den Kollegen Werner Frick, der auf den Bereich Gewerbezone näher eingehen wird.

**FRICK (Landesrat für Handwerk, Industrie, Handel sowie Finanzen und Haushalt – SVP):** Gewissermaßen als Partner bei diesem sehr komplexen Gesetzeswerk möchte ich nun zu folgenden Themen das Wort ergreifen. Im Assessorat Wirtschaft haben wir die Bereiche Vertragsurbanistik, Gewerbebauland - das ist der große Abschnitt, den wir bearbeitet haben -, Detailhandel, Einkaufszentrum und BLS bearbeitet. Der gesamte Bereich Gewerbebauland ist neu formuliert worden. Es gibt darin die Ambition, zu beschleunigen, zu vereinfachen, zu entbürokratisieren, deutlicher zu sein und die Lehren aus den Konfliktfällen der letzten Jahre, sprich der gesetzlichen bzw. gerichtlichen Auseinandersetzungen, zu ziehen. Eine Neuerung ist dabei enorm wichtig. Neben dem bisher alleinig zur Verfügung stehenden öffentlich-rechtlichen Verfahren, nämlich dass das gesamte Gewerbebauland entweder vom Land oder von der Gemeinde enteignet und dann über ein hoheitliches Verfahren zugewiesen wird, und zwar inklusive Konvention und inklusive gesetzlicher Bindung, die aus dem bisherigen Gesetz entstehen, wird nun ein zweiter Weg eröffnet. Das ist der Weg der Vertragsurbanistik, die Übermittlung, die Weitergabe von Baurechten, von Verwirklichungsrechten und von Unternehmen im Gewerbegebiet, wo der verbleibende wichtige Teil der öffentlichen Interessen durch einen Vertrag abgesichert wird. In diesem zweiten Weg verzichtet die öffentliche Hand bewusst auf die hoheitlichen Modelle der Enteignung und der Zuweisung. Auch dieser zweite Weg steht den öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung. Sie müssen sich zwischen dem einen oder anderen entscheiden. Dieser zweite Weg - das ist sehr wichtig - entspricht dem in Europa herrschenden Modell. Unser bisheriges alleiniges Modell gibt es sonst nirgendwo in Europa. Das ist also der Kernpunkt, die große Änderung in dem Bereich des Gewerbebaulandes.

Natürlich - ich komme zum zweiten Punkt - ist die Frage der Detailhandelsberechtigung eine sehr wichtige, immer wieder zu Streit Anlass gebende Frage. Wir haben die Regel, die bestätigt, dass Detailhandel im Wesentlichen in Wohngebieten und in den Städten und Dörfern, das heißt also dort, wo die Menschen leben, betrieben werden kann. Es gibt eine Sonderregelung, die hauptsächlich für einige Sektoren der Warenlisten bestätigt wird, nämlich, dass auch im Gewerbegebiet verkauft werden darf. Es gibt eine Sonderregelung im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Wenn der Bauer etwas im landwirtschaftlichen Gebiet produziert, was richtig und nachvollziehbar ist, sollte er dieses Produkt auch über die Genossenschaft - obwohl es kein genossenschaftliches Produkt, sondern eine

Bauernprodukt ist - verkaufen können. Sonst soll der Einzelhandel weiterhin sehr streng geregelt sein. Natürlich bedeutet dies, oft Nein zu sagen, so beispielsweise etwa im Zusammenhang mit der Firma Electronia. Ein Kollege hat dieses Beispiel angesprochen. Es ist nicht zu verwundern, dass öffentliche Körperschaften, das Land oder die Gemeinde eine illegale Anfrage ablehnen. Es ist nur verwunderlich, dass diese Ablehnung als Skandal angesehen und bezeichnet wird. Es muss darum gehen, Transparenz zu garantieren und die Normen nachhaltig durchzusetzen. Deswegen war es im Fall der Firma Electronia nicht möglich, eine Genehmigung zu erteilen, wie sie im Bereich des Mebo-Center gegeben wurde. Wenn die Stadtgemeinde im Rahmen der Bauleitplanung zu anderen Flächenwidmungen kommt, dann kann sich die Situation ändern, aber das Gesetz muss auf jeden Fall eingehalten werden. Insgesamt geht es beim Detailhandel darum, den Ausgleich zu garantieren. Wer den totalen Liberalismus frönt, begeht im Einzelhandel eine Todsünde. Keine Regel, keine Programmierung bedeutet notwendigerweise Konzentration, weniger Angebot, Transfer der großen Finanzoperationen hinein in internationale Gruppen, die sich in großer Beschleunigung ausbreiten, aber auch weg von den Familien und weg von Südtirol. Das heißt, dass das Land und die Gemeinden auf der Basis der Gesetzgebung für das Gleichgewicht zwischen kleinen, mittleren und großen Betrieben Sorge tragen müssen. Das gilt ganz besonders für das Reizwort "Einkaufszentrum". In diesem Zusammenhang möchte ich bestätigen, dass nach langer Diskussion eine aus meiner Sicht gute Lösung gefunden wurde. Wir möchten ein großes Einkaufszentrum errichten. Das ist die Typologie, die nach meiner Einschätzung in der Angebotspalette des Landes Südtirol fehlt. Ein Einkaufszentrum bedeutet auch nur ein Einkaufszentrum. Es muss also die entsprechende Größe haben, die diese Sonderstellung einnimmt. Es muss nur noch eine Entscheidung über den Standort gefällt werden. Die Landesregierung wird mit der jeweils zuständigen Gemeinde verhandeln müssen. Das bedeutet, dass jener Artikel nicht mehr genehmigt wird, welcher hingegen eine x-beliebige Anzahl von mittelgroßen Einkaufszentren in der Peripherie urbanistisch möglich gemacht hätte. Dies erhält meine volle Zustimmung. Es wäre der falsche Weg gewesen und hätte möglicherweise dazu geführt, dass die herkömmliche Einzelhandelsstruktur, auch die Versorgung in den kleinen Dörfern akut gefährdet worden wären. Mit diesen Dingen kann man nicht spielen! Wir müssen sehr streng sein und vorher nachdenken. Wenn einmal die Milch in diesem Zusammenhang vergossen ist, das heißt, wenn die Gemeinden nicht mehr versorgt sind - und dies könnte heute beispielsweise in den beiden Nachbarprovinzen im Norden und im Süden unseres Landes passieren -, dann ist es höllisch schwer, diese Struktur wieder aufzubauen. In der Tat ist es so, dass beide Provinzen, sowohl Trient als auch Tirol, heute mit öffentlichen Geldern darangehen, einkaufsstrukturenähnliche Einrichtungen durch Maßnahmen der öffentlichen Hand und der Gemeinden zu garantieren, damit zumindest eine Mindestversorgung vorhanden ist. Das ist nicht der Südtiroler Weg. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir da in einem sehr sensiblen Bereich tätig sind. Ich glaube nicht, dass dieses Outlet-Center am Brenner das Gleichgewicht



verschieben und gefährden wird. Diesbezüglich gibt es bereits eine Entscheidung durch die Änderung des entsprechenden Landesplanes für die Großverteilung. Diese Entscheidung ist von der Landesregierung schon getroffen worden. Das soll in erster Linie Geldflüsse, die bisher total an Südtirol vorbeigingen, für Südtirol erschließen. Natürlich kann man damit auch zu einer gewissen Revitalisierung des Ortsteils Brenner beitragen.

Ich komme zur BLS. Es handelt sich um einen Vorschlag, mit dem eine Lücke in Angebot von Körperschaften, die sich für die Wirtschaftsentwicklung bemühen, geschlossen wird. Wir haben einen Vorschlag erarbeitet, anhand einer sehr breit angelegten internationalen Studie, die nachgewiesen hat, dass solche Körperschaften in sehr sehr vielen Ländern, insbesondere in Österreich, aber auch in der Schweiz und teilweise sogar in Deutschland, mit viel Erfolg tätig sind. In der Tat war das Defizit in den letzten Jahren durchaus spürbar. Es geht um den Wirtschaftsstandort und darum, dass wir schneller, unbürokratischer und fokalisierter werden. Unsere jetzige Sicht der Dinge ist aus meiner Bewertung heraus etwas passiv. Wir haben mit der bisherigen Norm eigentlich nur die Einladung ausgesprochen, dass sich jene melden sollten, die eine Idee haben. Dann werden diese auf die Liste gesetzt und wir werden überprüfen, ob wir einen Grund für sie finden. Wir müssen offensiver werden und uns mehr nach der Qualität und den Inhalten der Ansiedlungen ausrichten. Wir werden dies, so wie es im Gesetz drinnen steht, in erster Linie im Rahmen der Vorgaben des Innovationsgesetzes machen. Das ist der wahre Grund, das ist der wahre Inhalt der BLS. Natürlich ist die Transparenz garantiert. Die Transparenz ist dadurch gegeben, dass diese Körperschaft zu hundert Prozent im Eigentum des Landes ist, dass das Land durch die Normen, die wir jetzt entscheiden werden, sowohl beim Erwerb als auch bei der Weitergabe von Grundstücken gewisse Prozeduren zu berücksichtigen hat. All das ist dem bisher schon gültigen Autorisierungsgesetz noch nicht vorgesehen. Das heißt also, dass es keine Spekulationen geben wird, kein Eindringen in Arbeitsbereiche von Privatfirmen, sondern es gibt den Vorschlag, mit dieser Körperschaft Tätigkeiten, die wir bisher schon durchführen, als Land effizienter, kostengünstiger und insofern auch transparenter zu gestalten. Deshalb schlagen wir diese Prozeduren vor und treten für die hundertprozentige Beteiligung seitens des Landes an der BLS ein.

**PRESIDENTE:** Dichiaro chiuso il dibattito generale. Ricordo che è anche chiuso il termine per la presentazione dei ordini del giorno. Ricordo che domani alle ore 8.30 la difensora civica proporrà la sua relazione a chi sarà interessato a partecipare al relativo incontro.

La seduta è tolta.

ORE 19.00 UHR

## **SEDUTA 125. SITZUNG**

**9.5.2007**

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:  
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

**FRICK** (25, 135)  
**HEISS** (23, 31, 55)  
**KURY** (33, 98)  
**LAIMER** (129)  
**LEITNER** (19, 114)  
**MINNITI** (15, 27, 28)  
**MUNTER** (93)  
**PASQUALI** (22, 112)  
**PÖDER** (106)  
**PRESIDENTE** (34, 55)  
**SIGISMONDI** (119)  
**STOCKER** (127)  
**THALER ZELGER** (125)  
**URZÌ** (30, 32, 33)